

Württembergisch Franken

Neue Folge 30

Jahrbuch des Historischen Vereins
für Württembergisch Franken
1955

Mit 27 Abbildungen



Schwäbisch Hall
Historischer Verein für Württembergisch Franken
1955

Württembergisch Franken

Neue Folge 30

Jahrbuch des Historischen Vereins
für Württembergisch Franken
1955

Mit 27 Abbildungen



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1955

Das Inhaltsverzeichnis
befindet sich am Schluß dieses Heftes



1956. II, 136 / Z 10

Druckstöcke: M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Bietigheim

Druck: Druckerei E. Schwend KG., Schwäbisch Hall

Inwieweit kann der Historiker von Stammesart sprechen?

(Schwaben, Franken)

Von Hermann Haering*

Ohne einen gewissen festlich-freien Blick kann ein Thema wie das meinige im Kreise historischer Forscher, die die Abgründe und Durststrecken der Einzel­forschung kennen, nicht behandelt werden. Gestatten Sie mir diesen freien Blick am heutigen Sonntag!

Ein solcher Festblick steht aber durchaus unter dem Goethe-Wort „Saure Wochen, frohe Feste.“ Ich muß bitten, abzusehen von etwaiger Voreingenommenheit gegen das Thema „Stammesart“, wie sie die zahllosen mehr oder minder geistvollen Essays oder gelegentlichen Äußerungen in populären oder selbst wissenschaftlichen Schriften dem geschichtlichen Forscher nahelegen. Was alles mit den für den Historiker recht verdächtigen Zauberworten: fränkische, schwäbische oder bayerische Stammesart erklärt wurde und wird, ist wahrhaft erstaunlich. Selbst gründliche Forscher und Darsteller — vor allem auch von Persönlichkeiten — erliegen dem eigenartigen Zauber dieses Begriffes „Stammesart“, der bis heute mit bemerkenswerter Zähigkeit der historischen Erweichung widerstand, die sonst so viele ähnliche Begriffe betroffen hat. Ist es nur die Angst des Betrachters, sich etwas von dem wenigen anscheinend Haltbaren im Meer des geschichtlichen Geschehens nehmen zu lassen, was ihn hindert, das Wort „stammlich“ aus dem Wörterbuch des Forschers möglichst zu streichen und deutsche Geschichte, Territorialgeschichte oder Personengeschichte in dem Raum zu schreiben, den ein deutscher Stamm in der Zeit der großen Wanderungen besetzt hat? Oder ist doch Wesentliches von der besonders geprägten Form bis heute erhalten geblieben und darstellbar, die der einzelne Stamm in die Zeiten des frühen Mittelalters vielleicht mitbrachte? — Ich sage: „bis heute erhalten geblieben“, sehr durchdrungen von dem Bewußtsein, daß wir mit wachsender Schnelligkeit den von uns Älteren noch erlebten Zeiten stärkerer Differenziertheit des deutschen Volkes und Wesens überhaupt enteilen.

Lassen Sie mich, damit wir uns im Folgenden recht verstehen, präladierend 5 Forderungen noch ganz im allgemeinen vorausnehmen, ohne deren Erfüllung der Erforscher einer Stammesgeschichte und Stammesart kaum zum Ziele kommen wird.

1. Wir sind Historiker und betrachten es als unseren Stolz und unsere Aufgabe, das geschichtlich-genetische Sehen soweit zu treiben, als es irgend möglich ist. Wir sind uns aber hoffentlich auch bewußt, daß wir ohne eine gewisse Einsicht in die Art des Zustandekommens unserer geschichtlichen Urteile trotz allen Einzelkenntnissen irgehen können. So werden wir ohne die Einsicht in das Zustandekommen eines Urteils über die Wesensart ganzer Gruppen von Menschen, also auch eines deutschen Volksstammes, und ohne die Fähigkeit, diese Einsicht auf

* Vortrag auf der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1954 in Schwäbisch Hall.

das vorliegende Stammesobjekt kritisch anzuwenden, nicht auskommen. Wir vermissen diese kritische Haltung vielfach. Heute kann ich auf dieses Postulat nur hindeuten.

2. Es muß vom Betrachter einer Stammeseinheit die zeitlich erreichbare Klarheit über die anthropologisch-rassischen Gegebenheiten gefordert werden. Davon wird nachher noch die Rede sein.

3. Die verschiedenen geographischen (näherhin anthropogeographischen) und die wirtschaftlichen Gegebenheiten des Stammesgebietes und seiner Untergruppen müssen immer und in ihren verschiedenen Abstufungen deutlich vor Augen stehen.

4. Die Forschungen über die unter sich sehr verschiedenen geistigen Äußerungen des oder, wie man vorsichtiger sagt, im Stammesgebiet und seinen Unterabteilungen muß der Forscher soweit wie nur möglich verfolgen: also Religion und Konfession, Sprache und Dialekt, Volkskundliches, Literatur und Kunst.

5. „Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“, wie es vor 70 Jahren Dietrich Schäfer noch hieß, muß jeder Forscher genau und in seinen Verästelungen kennen: also staatlich-politische Geschichte, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Das Fehlen einer wirklichen und intimen Kenntnis auf diesen letzteren Gebieten ist zweifellos die Achillesferse vieler Forschungen auf dem Gebiet der Volkskunde, der Literatur-, Kunst-, Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte von Stämmen und Territorien und gar ihrer Zusammenfassung zu einer Stammeskunde. Besonders in der stammeskundlichen Literatur nach 1918, aber selbst bei einem so großartigen Kenner und Forscher wie Wilhelm Heinrich Riehl in seinem prächtigen Buch über die Pfälzer (3. Auflage 1907) vermißt man sie, wie einst schon H. von Treitschke in seiner Habilitationsschrift feststellte. Riehl sagt in der Einleitung seines Buches: „Den Zusatz alemannischer Natur in unserem fränkischen Volke nachzuweisen, ist eine Aufgabe, die sich durch alle Blätter dieses Buches zieht.“ Das mag eine Aufgabe, aber eine sehr gefährliche sein.

Dies, wie gesagt, als fünf Warnungstafeln am Eingang zu unseren weiteren Betrachtungen. Manche unter Ihnen werden sagen: Wir brauchen sie nicht. Wir zerbrechen uns die Köpfe nicht über Stammesarten, sondern wir verzeichnen als Historiker, was uns in Stamm, Land oder Person entgegentritt. Wohl diesen! kann man nur sagen. Sie gehen auf gefahrloserer Straße als manche andere und werden ihre Scheunen füllen. Aber auch sie werden sich und anderen antworten müssen, wenn sie nicht Sammler von Einzelkenntnissen bleiben oder wenn sie die Geschichte eines Stammes oder größeren Stammesteils schreiben oder wenn sie die Fragen oder Fehlteile der Vergangenheit oder der Umwelt betreffend die Bedeutung der Stammesart im gegebenen Fall beantworten wollen. Die Vergangenheit ist voll von den Schlagworten „Stamm“ und „Stammesart“ und in der Gegenwart leben sie durchaus noch. Die völkerpsychologische Wissenschaft — ich nenne nur den Namen Willy Hellpach — und die halbwissenschaftliche und ganz populäre Literatur beschäftigen sich massenhaft mit ihnen. Und wer anders als der Historiker sollte im Meer des Ganzfalschen und Halbwahren Wandel schaffen können?

Ich verzichte darauf, Ihnen eine leicht zusammenzustellende Blütenlese von sich widersprechenden Urteilen über Stammesarten in den Schoß zu schütten, obwohl solch ein Strauß den folgenden Ausführungen als Folie sehr wohl anstünde. Es wäre eine schöne und lohnende Aufgabe, wenn sich kundige Historiker herbeiließen, solche Urteile der großen, mittleren und kleinen Männer unseres Volkes zusammenzustellen und, jeweils für das ihnen zustehende Stammesgebiet, ihre historischen Glossen dazugäben. Solche keinesfalls dickleibigen, sondern schmalen,

aber gehaltvollen, gut geschriebenen Bändchen könnten zur geschichtlichen Bildung unseres Volkes vieles beitragen. Sie würden vielleicht sogar den Verfasser selbst erst zwingen, sich volle Rechenschaft zu geben über die Bedeutung der Stämme und ihrer verschiedenen Wesenszüge in der deutschen Geschichte und über den Grad von Bestimmtheit, mit dem wir von solchen überhaupt sprechen dürfen. Auch der strenge Tatsachenforscher würde sich dabei, wie gesagt, mit der Frage nach dem Zustandekommen eines Urteils über ganze Gruppen von Menschen befassen müssen (Warnungstafel 1).

Da ich nun wieder vor den fünf eingangs aufgestellten Warnungstafeln stehe, so muß ich zuerst der zweiten einige einleitende Worte widmen, ehe ich Sie auf die grünere Weide des Historischen im eigentlichen Sinne (Tafel 3—5) führe: also die anthropologisch-rassischen Gegebenheiten. Am Ende des 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts schob sich in Europa und vor allem in Amerika die Rassenwissenschaft immer stärker in den Vordergrund. Sie hatte weit über ihre wissenschaftlichen Vertreter hinaus und bis weit in die Kreise ihrer Verächter hinein eine eigentümliche Geneigtheit im Gefolge, geistige Rasse-, Volks- und auch Stammeseigenheiten zu eruieren. Das Dritte Reich trieb die Betrachtung des menschlichen Wesens und Geschehens vom rassischen Blickpunkt aus, die längst vor ihm da war, auf extremste Spitzen und hinterließ schließlich einen Trümmerhaufen von gegeneinander kämpfenden gewalttätigen Ideologien. Dieser schien den völligen Sceptikern recht zu geben und ließ das Wort Rasse in Deutschland, 1945 ff., weithin verschwinden, während in Amerika fröhlich darüber weitergeschrieben wird. Demgegenüber erfreut sich besonders in Deutschland, aber auch zunehmend im Ausland die sogenannte Konstitutionsforschung größerer Beliebtheit, wie sie vor allem von dem Tübinger Professor Kretschmer vertreten wird. Ich brauche die durch viele Rassen durchgehenden bekannten Konstitutionstypen, die Kretschmers Buch über „Körperbau und Charakter“ aufstellt, nicht zu nennen. Dem Historiker, der diese schematischen Gestalten kennt, treten sie bei seinem Forschen ab und an vors geistige Auge. Eine Panazee sind sie sowenig wie die Rassenbilder. Auch sie können bei einseitiger Verwendung zur Idiosynkrasie werden wie jene. Ich halte einige Worte über die grundsätzlich wichtigen Fragen in unserem Zusammenhang für nützlich:

1. Die Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften ist heute noch herrschender Grundsatz der Erbbiologie. Sehr umstritten scheint aber 2. doch der Begriff der Mutationen, d. h. der weithin unerklärbaren Änderungen der Erbanlagen selbst, der gerade für die menschliche Geschichte eine bedeutsame Rolle spielt. Vor allem ist endlich 3. das Auseinanderklaffen der Vererbung körperlicher und geistiger Eigenschaften eine offene Frage, der sich die erbbiologische Wissenschaft, nicht nur die historische, immer wieder zuwendet. Schon Virchow sprach gelegentlich von ihr. Ich konnte in Gesprächen mit den 1950 bzw. 1953 verstorbenen Robert Gradmann und Ernst von Scheurlen feststellen, daß diese, hohe biologische und historische Kenntnisse vereinigenden Forscher, sich darüber trotz der hochentwickelten Zwillingsforschung nicht schlüssig waren. Diese Fragen sind also nicht wirklich so entschieden, daß der historische Forscher darauf aufbauen könnte.

Um wieder zum Stamm zurückzukommen, so ist jedenfalls das eine klar, daß wir anthropologisch-rassisch nur insofern von grundlegenden Stammeseigenschaften reden können, als der Stamm Anteil an umfassenderen, über ihn hinausgreifenden, von der anthropologischen Wissenschaft festgestellten Rasseinheiten hat. Man kann nicht auf gleicher Stufe einerseits von rassischen (nordischen,

dinarischen und anderen) Eigenschaften und andererseits von Stammeseigenschaften reden. Die NS-Partei, die in (an sich richtiger Erkenntnis davon) ihre Zensuren über den Wert der einzelnen Stämme gerne nach ihrem Anteil an der sogenannten nordischen Rasse gegeben hat, kam da ins Gedränge. Das Wort „nordische Rasse“, das ja mit der Meinung: „je näher dem Nordpol desto nordischer“ nichts zu tun hat, ist 1912 von dem Anthropologen Deniker eingeführt worden. Es bezeichnet das, was man vorher auch germanische oder in Schwaben gerne Reihengräberrasse benannte: nämlich die zuerst zwischen dem Eis des europäischen Nordens und dem der Hochgebirge des Südens auftretende, später nach Norden gerückte Menschengruppe. Daß diese Gruppe einen in allen deutschen Stämmen mehr oder minder führenden, jedenfalls weithin erkennbaren Typus darstellte und im großen noch darstellt, darauf kommen viele Forschungen immer wieder hinaus. Die Untersuchungen des Tübinger anthropologischen Instituts und anderer deutscher Forscher haben erstaunliche Beweise dafür geliefert, wie klein die Schwankungen des Anteils dieser Rasse etwa zwischen Niedersachsen und Schwaben sind. Robert Gradmann hat 1937 im ersten Band der Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte — auch als Sonderdruck — eine Arbeit über die Abstammung des schwäbischen (NB.: großschwäbisch-alemannischen) Volkes veröffentlicht, die die damalige Lage der Rassenforschung darlegte. Sie war zugleich und vor allem auch Polemik gegen damalige und frühere Auffassungen, vor allem die bekannte, weithin unbrauchbare Virchowsche Aufnahme der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Mit der Zuordnung von geistigen Eigenschaften unmittelbar von der Rasse her, wie wir sie bei dem landeskundlich vielerfahrenen Geographen Gradmann gerade in diesem Aufsatz mehr als sonst finden, wird sich der Historiker keineswegs überall befreunden können. Denn bei der Zuweisung inhaltlich wirklich genau präziser Eigenschaften an einen Stamm, die sich doch erst im Laufe seiner Geschichte und keineswegs überall und immer deutlich zeigen, gerät man sehr leicht in den Zirkel, daß dieselben Eigenschaften das eine Mal als Bausteine für die begrifflich konstruierte Stammesart, das andere Mal als deren Ausfluß erscheinen. Der Logiker wird mit einem gewissen Recht sagen, das sei bei jedem synthetischen Schlusse irgendwie so (Warnungstafel 1). Ich darf gegenüber solcher totaler logizistischer Skepsis vielleicht so formulieren: Wenn wir die grundlegende — sagen wir — germanische Anlage in den einzelnen Stämmen oder Stammesangehörigen verschieden entfaltet sehen, so wird der historische Forscher bei diesen stammlichen Modifikationen des Gemeingermanischen mit Hilfe der Anthropologie (Rassenzuflüsse, Verluste, Mischung), der Anthropogeographie, der Stammes- und Ländergeschichte und der Geistesgeschichte solange subtrahieren, bis etwa noch ein Rest bleibt. Daß dieser Rest im besten Fall aus einer oder mehreren, inhaltlich noch nicht oder wenig bestimmten Tendenzen besteht, das ist meine Erfahrung und dürfte jedes ernstlichen historischen Forschers Erfahrung sein. Daß beim Eintreten in das etwas hellere Licht der geschichtlichen Überlieferung solche Tendenzen bei den einzelnen Stämmen schon vorhanden waren, ahnt der Historiker, und er mag im Blick auf das vor seinen Augen sich Abspielende je nach Geschmack vorsichtig darauf hindeuten; so etwa auf die fröhlichere Aufgeschlossenheit fränkischen gegenüber der schwerflüssigeren Gehaltenheit schwäbischen Wesens. Des gewissermaßen vor seinen Augen Hinzuwachsenden und Erklärbaren aber ist unvergleichbar mehr. Und gerade davon sollte er um der geschichtlichen Erziehung seiner Volksgenossen willen mehr und ausdrücklicher reden.¹

In Deutschland hat, worauf nicht ausdrücklich genug hingewiesen werden kann, das Verschwinden der Monarchien nach 1918 und das In-der-Luft-Hängen der Länder und Ländchen den Achtgeben auf ein vorhandenes oder angebliches stammliches Gefüge starken Auftrieb gegeben. Den uniformen Einheitsstaat wollte man nicht. Die Zufälligkeit der Länderschöpfungen trat erschreckend ins Bewußtsein. Es erschienen damals Stammeskunden mit ausgesprochener Nichtachtung der durch historische territoriale Bildungen geschaffenen kleinen und kleinsten Kulturprovinzen. Die Gefahr, etwas zeitlich und örtlich Begrenztes und Vorübergehendes unbesehen als stammliche Eigenart zu registrieren, wuchs ins Maßlose. Man konnte oft meinen, die landesgeschichtliche Forschung des 19. Jahrhunderts habe umsonst gearbeitet. Wie war es denn beispielsweise im schwäbisch-alamannischen Raum mit der Erforschung des schwäbischen Stammes als solchem seit dem Beginn der Neuzeit gewesen? Die Zeit vorher muß ich beiseite lassen. Bekanntlich brachte das humanistische Zeitalter zu Beginn der sogenannten Neuzeit eine starke Welle deutschnationalen und stammespatriotischen Schwunges. Seine Äußerungen in Großschwaben verdienten trotz guten Einzelforschungen eine Monographie. Die Zeit zwischen dem Humanismus des 16. Jahrhunderts, dem noch die umfangreichen *Annales Suevici* des Tübinger Professors Martinus Crusius am Ende dieses Jahrhunderts zugerechnet werden können, und zwischen dem Historismus des 19. Jahrhunderts bietet mehr vereinzelte bezeichnende Beispiele. Der frühromantische Historismus hat dann im schwäbisch-alamannischen Raum vor allem die Gestalt Johannes von Müllers aufzuweisen, bei dem sich gesamtalamannischer und schweizerischer Patriotismus eigenartig mischte. Nicht nur als Württemberger ist dann der von Johannes von Müller begeisterte nahe Freund Schellings, Johann Christian Pfister, zu nennen. Dieser württembergische Pfarrer und Prälat, der auch die deutsche Geschichte in Heeren-Uckerts bekanntem Sammelwerk schrieb, hat 1803 bis 1818 fünf Bände einer Geschichte Großschwabens veröffentlicht, die — höchst symbolisch — vor den Landesgeschichten des weiteren 19. Jahrhunderts steht. Ich habe diesem Historiker zwei Arbeiten gewidmet; er sah manches, was spätere Historiker der Einzelländer nicht mehr sahen. Sein Werk über Gesamtschwaben steht einsam zwischen Martinus Crusius am Ende des 16. Jahrhunderts und Karl Wellers Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Ende der Stauferzeit (erschienen 1944). Und Pfister hat es gewagt, seine Geschichte des Stammes bis zur Reformation, ja in einem gesonderten Überblick (1813) sogar bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts fortzuführen.

38 Jahre nach dem Druckbeginn von Pfisters Werk begann die vierbändige Württembergische Geschichte Christoph Friedrich Stälins zu erscheinen (1841 bis 1873). Es ist das heute noch unentbehrliche schmucklose Meisterwerk einer Landesgeschichte. Stälin folgte der durch den verstärkten Partikularismus des 19. Jahrhunderts selbstverständlich gewordenen Notwendigkeit, die Geschichte des in der Grafschaft und im Herzogtum Württemberg vereinten schwäbischen Stammesteils plus den fränkischen Erwerbungen des Hauses zusammenzufassen. Er hat als echter Historiker die zwei ersten Bände seiner württembergischen Geschichte unter dem redlichen Titel erscheinen lassen: „Schwaben und Südfranken bis 1268“. Denn eine Herrschaft Württemberg mit besonderer Geschichte gab es ja erst vom Ende des 11. Jahrhunderts in schwachen Umrissen und eigentlich erst von der späteren Stauferzeit an. Daß diese zwei ersten Bände einer schwäbisch-südfränkischen Geschichte auf heute württembergischem Boden über Württemberg hinaus bis heute dankbar benützt werden, zeugt für ihre Güte.

Stälin hatte in seiner historischen Sachlichkeit nie daran gedacht, die Grenzen zwischen Schwäbisch und dem späteren Württembergisch zu verwischen; das blieb der anthropogeographischen und volkskundlichen Wissenschaft vorbehalten. Einer der geistvollsten Württemberger des 19. Jahrhunderts, Gustav Rümelin (1815 bis 1889), Vorstand des Württembergischen Statistischen Büros, späterer Chef des Kultministeriums und dann Universitätskanzler in Tübingen, gab 1863 (später in seinen Reden und Aufsätzen) seinen viel ausgeschriebenen geistreichen Beitrag zum großen Werk über das Königreich Württemberg „Der württembergische Volkscharakter“. Er hat diesen trotz gelegentlichem Bemühen der Auseinanderhaltung doch fast ganz mit dem stammesschwäbischen in eines gesetzt. Dieses Zusammenwerfen einer nicht weiter untersuchten gesamtschwäbischen Stammesart mit der handgreiflichen und ungewöhnlich starken S o n d e r e n t w i c k l u n g im Herzogtum Alt-Württemberg hatte bis heute unerfreuliche Unklarheiten im Gefolge. Es war deshalb eine originelle und wichtige Forscherart des jungen Karl Weller, als er in seiner Schrift „Württemberg in der deutschen Geschichte“ (1900) in scharfem Gegensatz zu Rümelin dieses pars pro toto aufdeckte und die Ausbildung dieser württembergischen Sonderart des Schwäbischen, das im vollen Licht der Jahrhunderte von der Reformation bis 1800 vor sich ging, aufwies. Wellers Erkenntnisse haben u. a. bei der Bekämpfung der über das Ziel hinauschießenden Aufstellungen Joseph Nadlers über die Zauberkraft des Stammlichen in der deutschen Literaturgeschichte gute Dienste geleistet. Aber es kann an ihnen immer wieder etwas niederdrückend zum Bewußtsein kommen, wie schwer sich das historisch Richtige gegenüber der communis opinio durchsetzt und wie es von flüchtigen oder voreingenommenen Lesern mißverstanden oder bagatellisiert wird.

Wie grundlegend die politische Geschichte eines Stammes und vor allem das verschiedene politische Schicksal seiner auseinandergehenden Teile politische, kulturelle und geistige Art der Stammesangehörigen beeinflußt; wie stark selbst das ernsthafte Bemühen der Stammeszugehörigen, sich über ihr Wesen Rechenschaft zu geben, von diesem politischen und damit weithin auch geistigen Schicksal der Untergruppen überschattet ist, das mag dieser allzu kurze Hinblick auf die Stammesforschung im schwäbischen Raum doch angedeutet haben. Es wird nun Zeit, einen Überblick über die Geschichte des schwäbisch-alamannischen Stammes zu versuchen, bei dem sich Hinblicke auf den fränkischen ergeben mögen. Über die verschiedene Lage, in der die Schwaben und die Franken sich befinden, wenn sie von ihrem Großstamm sprechen, das zeigt schon ein Blick in die Vorworte der von der Gesellschaft für fränkische Geschichte in Bayern herausgegebenen fränkischen und der von mir im Auftrag der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen „Schwäbischen Lebensbilder“: bei ersteren finden wir die ohne weitere Präambel hingennommene Beschränkung auf eine Untergruppe des Großfränkischen, nämlich die heute bayerischen Franken, bei uns in Württemberg eine Auseinandersetzung über das Verhältnis von Württembergisch und Gesamtschwäbisch. Ich habe als Herausgeber der „Schwäbischen Lebensbilder“ manchen Strauß auszufechten gehabt. Einerseits wurde mir geschrieben, der und der Behandelte sei ja württembergischer F r a n k e und gehöre also nicht in s c h w ä b i s c h e Lebensbilder; andererseits wurde bemängelt, die württembergischen Franken seien zu spärlich vertreten, obwohl ich mich — in Voraussicht solchen Vorwurfs — gerade um solche besonders bemüht hatte, aber (im Krieg) wenig Mitarbeiter fand. Daß die Sammlung „Schwäbische Lebensbilder“ in dieser Weise angegriffen werden konnte, war nicht die Schuld des Herausgebers und der württembergischen Kommission für Landesgeschichte, sondern der deutschen Ge-

schichte. Die württembergische historische Kommission erfüllte eine Pflicht gegen ihr Land, wenn sie den „Badischen Biographien“ der badischen historischen Kommission, die die schwäbisch-alamannischen und die fränkisch-pfälzischen Landeskinder umschlossen, und den „Fränkischen Lebensbildern“, die die unter bayerischer Verwaltung stehenden Unter-, Mittel- und Oberfranken unter Ausschluß der württembergischen behandelte — wenn sie also diesen Sammlungen endlich eine, die in Württemberg vereinigten Alt-Wirtemberger und die Neu-Württemberger im schwäbischen Süden und im fränkischen Norden umschließende Sammlung zur Seite stellte. Die Lage bei der Begründung der Sammlung durch mich war 1938 aber schon so, daß ein rein württembergisch-partikularistisches Unternehmen der Art mit einem gewissen Recht wenig Unterstützung von oben gefunden hätte; waren denn die schwäbischen Alt-Wirtemberger vor dem Ende des 13. Jahrhunderts Württemberger, waren es die oberschwäbischen Neu-Württemberger vor 1803—1810, war es nicht lockend, auch die in der napoleonischen Zeit königlich bayerisch gewordenen Augsburger und allgäuischen Schwaben hereinzunehmen, die in Bayern immer etwas in der Luft schwebten? Gerne hätten wir auch die schwäbisch-alamannischen Badener vor 1803 mithereingenommen, die in den „Badischen Biographien“ nicht behandelt sind. Aber was hätte das damals für einen Sturm der Entrüstung in Karlsruhe über die bösen Annexionisten in Stuttgart erregt! Südbaden mußte ja nun nach dem Krieg wohl oder übel schon aus wirtschaftlichen Gründen sich dem Anschluß fügen. Sollen wir nun die Sammlung „Badisch-Württembergische Lebensbilder“ titulieren? Das wäre wiederum ein historischer Schönheitsfehler. Warten wir also ruhig noch einige Zeit zu, wie sich die Dinge entwickeln; ob nun der bayerische Löwe seinen Schwaben den Anschluß an die „Schwäbischen Lebensbilder“ erlaubt; ob die badischen und württembergischen Franken eine Unterkunft in den genannten „Lebensbildern aus Franken“ der bayerischen Gesellschaft für fränkische Geschichte finden; ob gar bei einem neuen Erdstoß sich das Verhältnis von Reich, Stamm, Land wiederum grundlegend umgestaltet. Einen bescheidenen Beitrag zu unserem heutigen Thema jedenfalls mag auch dieser kleine Exkurs gegeben haben.

Doch wenden wir uns nun dem angekündigten Überblick über die Geschichte des schwäbischen Großstammes zu! Seit der Einwanderung der Schwaben-Alamannen aus ihren nördlichen Sitzen her dürfen wir drei große Perioden ihrer Geschichte unterscheiden:

Die erste vom 3. zum 13. Jahrhundert, von der Landnahme bis zum Untergang des Staufergeschlechts und der Zersplitterung, teilweise Atomisierung des Stammesgebiets.

Die zweite vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, also bis zur großen Flurbereinigung der Jahre 1803 und folgende.

In der dritten, von da an laufenden Periode, welche fortschreitende Wandlung, ja Auflösung des in 2000 oder 1600 oder in 600 (oder auch 300) Jahren gewachsenen Stammlichen und Territorialen brachte, stehen wir noch mitten drin.

Betrachten wir die erste Periode bis ins 13. Jahrhundert! Die Alamannen, eine Untergruppe der Sueben, hatten, als sie in ihre heutigen Sitze „vom Monte Rosa bis zum Asperg bei Ludwigsburg“, wie ein Lehrer dort früher drastisch sagte, und vom Lech bis zu den Vogesen einrückten, eine sehr lange Geschichte in den Ursitzen und eine im Vergleich damit kürzere Wanderzeit nach Süden hinter sich: „Wir waren vor den Preußen in Brandenburg und vor Luther auf der Wartburg“, so derselbe Ludwigsburger Lehrer. Jedenfalls waren sie, wie vorhin gestreift, irgendwie schon „geprägte Form, die lebend sich ent-

wickelt“, ebenso wie ihrerseits und in anderer Weise die Franken, von deren Großstamm hier nur gesagt werden mag, daß er damals schon längere Zeit mit römischem Wesen und seiner Kultur Berührung hatte.

Geographisch war die neue Heimat der Schwaben-Alamannen wohl noch stärker und mannigfaltiger gegliedert als die der Franken. Diese letzteren — wir meinen jetzt den Großstamm — hatten zumindest größeren und freieren Raum für sich zu buchen. Die Schwaben-Alamannen haben bis zum 5. und noch im 6. Jahrhundert den weiteren Durchbruch nach West, Nord und Süd versucht, aber sie blieben stecken und verloren am Ende des 5. Jahrhunderts zudem Land im Norden an die Franken. Die Frage, in welchem Umfang diese damals die alamanisch-schwäbischen Siedler dort wirklich verdrängten, bleibe hier offen. Ich persönlich bin geneigt zu glauben, daß — zumindest im südlichsten Teil, dem heute württembergischen Franken — die Zahl der damals so vielfach sich ausbreitenden Franken zu einer *t o t a l e n* Besitznahme gar nicht ausreichte.² Nach dem Einrücken der Bayern in ihre heutigen Sitze waren die Schwaben-Alamannen nun auf allen Seiten eingezwängt. Ein wirklich weites Kolonial- und Siedlungsgebiet wie die Bayern, Sachsen und Franken hatten sie nicht vor ihren Türen liegen. Das sind ja vielfach bemerkte Tatsachen, die zum Beispiel der schon genannte Gustav Rümelin, Joseph Nadler oder 1930 der Geograph Schrepfer für ihre Ausdeutung schwäbischer Stammesart ausbeuteten. Einen Zwang nach Innen und in die Tiefe — *e t w a s* stärker als bei anderen deutschen Stämmen — mag auch der Historiker sehr vorsichtig mit dieser engepreßten Vielgestaltigkeit des Siedlungsraumes zusammenbringen, vielleicht auch die Leidenschaft des Partauteri, des zähen Festhaltens des mühsam Erworbenen an der Grenze gegen die Welschen, wie auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet.³ Immerhin auch und gerade innerhalb der Menschengruppe von gleichem schwäbischem Stammeserbe prägte die landschaftliche Umwelt und ihre Wirtschaftsform so verschiedene Typen wie den Bergalamannen der Hochgebirge und den Einzelhofbauern im Schwarzwald, den wohlhabigeren Bauern in den Gewanddörfern der Gäulandschaften und den hart arbeitenden Altbauern in ebensolchen Gewanddörfern, der sich nicht einmal eine Bank vor seinem Hause gönnt, den glücklicheren und deshalb auch weit zugänglicheren Allgäuer mit Vieh- und Milchwirtschaft, den Bewohner der Wein- und Obstbaugebiete an Rhein und Neckar. Solche Typen scheinen ja oft mit denen anderer Stämme gleicher anthropogeographischer Prägung näher verwandt als mit den Schwaben aus anderer geographischer Umwelt. Die Unterschiede, die sich bei genauerer Bekanntschaft doch herausstellen, sind dann freilich besonders aufschlußreich. Von den Unterschieden zwischen Stadt und Land, zwischen den einzelnen Berufsständen usw. im Stammesgebiet sehe ich an dieser Stelle ganz ab.

Wir dürfen — um bei unserer ersten schwäbischen Epoche zu verweilen — trotz allen notwendigen Abstrichen feststellen, daß wir im letzten Jahrhundert des *H o c h*mittelalters eine stärkere politische Einheitlichkeit des schwäbisch-alamannischen Stammesgebiets (mit Einbezug gewisser fränkischer Gebiete) vor uns haben als je zuvor.⁴ Es war eine wissenschaftliche Großtat des später bayrischen Archivdirektors, des neuwürttembergischen Allgäuers Franz Ludwig Baumann, damals in Donaueschingen, als er 1876 (in verbessertem Neudruck 1899) die Identität von Schwaben und Alamannen gegenüber der Meinung von ihrer ursprünglichen Verschiedenheit fest auf die Beine gestellt und auch im einzelnen manches Licht über die frühmittelalterliche Geschichte des Stammes verbreitet hat. Ich kann darüber im einzelnen nicht sprechen, darf aber bezüglich

des ersten Punktes auf Robert Gradmanns Aufsatz „Schwaben und Alamannen“ (1941) verweisen, der grundsätzlich auf Baumann fußt. Mit Baumann setzt ja dann nach dem Zwischenspiel Pfisters erst die geschichtliche Gesamtstammesforschung in Baden, Elsaß, Schweiz, Bayerisch-Schwaben und vor allem Württemberg wieder lebhaft ein, nachdem die im 19. Jahrhundert noch gewachsenen Partikularismen das erkennbar Zusammengehörige weithin vernachlässigt hatten. Mit Baumann war die Bahn frei für Wellers gesamtalamannische (= schwäbische) Siedlungsgeschichte (1898) und sein Buch über den schwäbischen Stamm bis 1268 (vom Jahr 1944), wie für Tüchles Kirchengeschichte Gesamtschwabens (1. Band 1950 erschienen) und alles andere.⁵

Hier liegt ja auch der Abstand der neueren stammlichen und landschaftlich-territorialen Dialekt- und Volkskunde von der älteren. Karl Bohnenberger geht in seiner Geschichte der schwäbischen Mundart im 15. Jahrhundert (erschienen 1892) von der Einheitlichkeit des Gesamtstammes aus, die er auch in der älteren Sprache wiederfindet. Er hat an ihr in seinem letzten Werk (1953) festgehalten. Auch Hermann Fischer, der Schöpfer des schwäbischen Wörterbuchs, hat diese Einheitlichkeit vertreten.⁶ Auch in der Sprache vollzieht sich das Auseinandergehen, die *itio in partes*, größtenteils vor unseren Augen erst nach dem großen Umbruch im 13. Jahrhundert. Ich wollte auf diese sprachlichen Dinge hindeuten, da sie manchem Skeptiker beweisender erscheinen als rein historische Darlegungen. Wir werden sie nachher nochmals ganz kurz zu berühren haben.

Die historische Volkskunde der Stämme, die zuerst die romantische Neigung zeigte, möglichst vieles in die dämmernde Vorzeit des Stammes hinaufzudatieren, wird um so mehr zu gesicherten Ergebnissen kommen, je mehr sie, wie es heute weithin geschieht, einerseits neben der stammlichen auch die gemein-germanische Herkunft gewisser Erscheinungen nicht vergißt und andererseits und hauptsächlich die durch das Licht gesicherter politischer und geistesgeschichtlicher Daten erkennbaren Veränderungen und inneren Grenzen erforscht.

Bis zum Untergang der Staufer können wir wie gesagt im schwäbisch-alamannischen Südwesten, einschließlich gewisser fränkischer Gebiete, eine nachher nicht wieder erreichte Einheitlichkeit feststellen, die teilweise doch auch für die Zukunft wichtig blieb. Man mag die Königswahl Konrads III. von Staufen (1138) an Stelle des Welfen Heinrich des Stolzen, der Bayern, Sachsen und starken, bald dann wieder verlorenen Besitz in Schwaben in seinem Haus vereinigte, für ein nationales Unglück halten, aber man vermag die Geschichte nicht zurückzudrehen, und man kann gerade als südwestdeutscher Historiker nur feststellen, daß mit Friedrich I. (1152) und seinen Nachfolgern dann eine Durchorganisation des Südwestens erfolgte, die weithin das Vorbild für die späteren Territorialstaaten wurde. Nach dem Zusammenbruch der auf die Reichskirchen gestützten bisherigen Organisation des Reiches im Investiturstreit bleibt dies doch eins der Hauptverdienste der Staufer.

Die bayerischen Franken sind gegenüber unserer württembergisch-fränkischen Geschichtsforschung darin glücklicher gestellt, daß sie seit über 40 Jahren eine verschiedene territoriale Länder- und Forschergruppen zusammenfassende Organisation, die Gesellschaft für fränkische Geschichte, besitzen; daß an der Universität Erlangen außerdem seit längerer Zeit das Institut für fränkische Landesforschung mit einem wertvollen Jahrbuch tätig ist; daß auf rheinfränkischem Gebiet große Organisationen seit langem wirken, von denen doch auch für die bayerischen Franken manche Brocken abfallen. Die Franken sind aber, soviel ich sehe, wiederum in etwas schwierigerer Lage betreffend die Erforschung der

Frühzeit und des früheren und hohen Mittelalters ihres Stammes als die Schwaben, obwohl auch für diese die territoriale Zersplitterung der Quellenpublikationen höchst hinderlich ist und etwas Ähnliches wie das Württembergische Urkundenbuch oder die württembergischen Oberamts- und Landesbeschreibungen in Baden, Bayerisch-Schwaben und anderen Gebieten weithin fehlt. Eine Geschichte des fränkischen Großstammes zu schreiben, hat der Forschung von jeher weniger nahe gelegen: sie müßte ja mehr als jede andere Stammesgeschichte auf weite Strecken eine allgemein deutsche werden. Helmut Weigel in Erlangen zum Beispiel wollte die Geschichte der heute bayerischen Franken, mit denen sich in Deutschland der Begriff Franken ja fast ausschließlich verbindet, einteilen in: eine germanische bis zur 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts reichende und eine von da ab bis 1803 bzw. 1816 dauernde 1200jährige fränkisch-deutsche Periode, der dann die bayerische Zeit folgt. Für die mehr als 1000jährige Mittelperiode schlägt er eine gewisse Dreiteilung vor, in der die mittlere Zeit als sogenannte Übergangsepoche die Zeit der Organisierung des Südwestens durch die Staufer umgreift. Darin trifft er sich mit der württembergischen Forschung, die die Bedeutung dieses staufischen Jahrhunderts für Schwaben und Ostfranken in wertvollen Arbeiten herausgestellt hat. Fritz Hartung hat in der Einleitung zu seiner Geschichte des fränkischen Reichskreises schon darauf hingewiesen, daß in Franken während der Stauferzeit keine Landfriedenseinigungen mehr wie im 11. Jahrhundert und dann im 14. Jahrhundert wieder auftreten, und Wilhelm Engel hat eine kleine Arbeit Karl Wellers vom Jahre 1907 im mainfränkischen Archiv (1952) wieder abgedruckt, die u. a. die Bedeutung der staufischen Organisation für die verschiedene Entwicklung des Zentgerichtswesens in Franken erkannt hatte. Dies nur als zwei kleine Beispiele dafür, wie sich die Arbeitsgebiete Schwabens und Frankens dauernd berühren.

Will man im früheren und hohen Mittelalter Besonderheiten in den geistigen Äußerungen der einzelnen Stämme feststellen, so ist man im Blick auf die einzelnen Persönlichkeiten gegenüber späteren Zeiten vielfach insofern im Vorteil, als die Klöster und die Kloster- und Domschulen von Edelfreien bevölkert waren, die den Stamm gut repräsentierten. Dies war vor Alois Schultes Buch über den Adel und die deutsche Kirche des Mittelalters (1910) in meiner Studienzeit noch weithin nicht ins geschichtliche Bewußtsein getreten. Aber wir wissen ja, wie stark in allen Stammesgebieten die Kirche und das, was sie von antiker Kultur mitbrachte, voran stand und das eventuell vorhandene differenzierte Eigene überschattete; wir sehen auch immer wieder, wie stark der Hochadel der beiden Stämme unter sich versippt war. Wie schwer es ist, noch im staufischen Zeitalter Stammeseigenschaften festzustellen, habe ich schon in meiner Studienzeit gelernt, als ich im Zusammenhang mit dem Seminar bei Gustav Roethe in Berlin den Schwaben Hartmann von Aue und den Franken Wolfram von Eschenbach mit einigem Eifer auf stammliche Eigenheiten hin verglich. Wenn man mit den Formbildern Joseph Nadlers arbeiten wollte, so würde man (ohne Kenntnis von der Herkunft dieser Dichter) in manchem eher den eigenwilligen und tief- (ja, schwäbisch gesagt, hinter-) sinnigen Franken Wolfram für den Schwaben und den sich doch mehr im Zeitüblichen haltenden Schwaben Hartmann für den Franken halten mögen. *Sit venia verbo!* Auch die kunstgeschichtliche Forschung hat ja zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg Zeiten gehabt, wo viele — etwa der treffliche, leider verstorbene, sehr realistisch denkende Stuttgarter Kunsthistoriker Otto Schmitt — stark mit schwäbischen Zügen in der mittelalterlichen Kunstgeschichte rechneten. Man ist unter dem Eindruck der Erklärungsmöglichkeiten

aus technischem Können und Nichtkönnen und der immer wieder sich ergebenden gegenseitigen Zuflüsse sehr vorsichtig damit geworden. Eine Durchsicht des Dehioschen Meisterwerkes daraufhin kann manche Gesichtspunkte geben. Als geborener und ausgebildeter Historiker hat Georg Dehio Urteile über l a n d s c h a f t l i c h-stammliche Art sehr stark und nur auf die spätere Zeit beschränkt.

Wichtiger schien der württembergischen Forschung die Verschiedenheit der Siedlungszeit und Siedlungsart der deutschen Stämme, die auch Spuren in ihrer weiteren Geschichte hinterließ. Für Schwaben ist es — ganz grob gesagt — das genossenschaftliche gegenüber und in Auseinandersetzung mit dem grundherrlich-herrschaftlichen, späterhin staatlich-obrigkeitlichen Moment, wie es Viktor Ernst, der leider schon 1933 verstorbene Historiker, und von ihm ausgehend der Rechtshistoriker Karl S. Bader für Mittelalter und Spätmittelalter herausstellten.⁷ Das Wirken des von Anfang an bis zum Ende des alten Reiches (1806) in Wechselwirkung und vielfachstem Kampf mit dem grundherrlichen (bzw. obrigkeitlichen) nachweisbaren genossenschaftlichen Momente in Dorf, Stadt und Amt ist ja für den Kenner württembergischer Quellen mit Händen zu greifen. Die endgültige juristische Konstruktion, die auch wichtig ist, sei gerne den reinen Rechtshistorikern überlassen. Der Historiker wird zuerst einmal das ihm Entgegen-tretende, mit den allernotwendigsten Begriffen lose umrüstet, hinstellen haben. Er wird dabei auch wichtige Stammes- und vor allem Landesart mitbildende Faktoren in die Hand bekommen. Speziell der württembergische Historiker muß sich, wenn er die Gründe für die Ausprägung einer politischen Sonderart des Württembergers untersucht, oft fragen: Ist nicht die in gewissem Maße mit Recht besonders herausgestellte bürgerlich-landständische Vergangenheit seines Landes bisher allzu ausschließlich in den Vordergrund gestellt worden gegenüber den — ich darf wieder ganz abgekürzt sagen — ebenso wichtigen Selbstverwaltungsmomenten im Leben der Gemeinden und Ämter? Hier sind Walter Grubes Arbeiten (1950—1953) wichtig.⁸

Wie sind damit aus der ersten Periode der schwäbischen Geschichte auch schon in die z w e i t e hinübergetreten und machen uns dabei klar, daß wir die in die zweite und dritte Periode hinüberreichenden Fäden der ersten nicht übersehen sollten, wie es die nach dem Einheitsstaat drängende Geschichtsschreibung vor 1870 und die politisch-nationale nach dem ersten Weltkrieg in weitem Maße tat. Ehe wir das grundlegende Auseinandergehen der schwäbischen Einzelländer und -ländchen in ihrer staatlichen, politischen und kulturellen Art vom Ende des 13. Jahrhunderts an zu betrachten haben, wollen wir doch noch einen Augenblick bei dem verweilen, was im schwäbischen Stammesraum auch nach 1300 beim alten blieb.

Es bleibt von vorher die bisherige rassisch-anthropologische Grundlage. Über die wichtigen Beimischungen, Verluste und Abflüsse, vor allem auch in den großen Kriegen mit ihren Folgen, würde ich gerne ausführlich gesprochen haben. Es ist darüber, wenn man es zusammennimmt, recht viel und fruchtbar geforscht worden; auch für einzelne hervorragende Sippen und Persönlichkeiten hat die in meinen archivarischen Anfängen am Generallandesarchiv in Karlsruhe noch als „Geschlechtskrankheit“ verspottete genealogische Wissenschaft Wertvolles erarbeitet. Ich muß in diesem Überblick vom Flugzeug aus mich auch hier mit dem eingangs gebrachten Hinweis begnügen: jene Verluste und Beimischungen sind wichtig und in jedem Fall beachtenswert; aber es ist doch immer entscheidend, welche anthropologischen und geistigen Werte im Stamm und Land dominant sind. Und das sind bis ins 20. Jahrhundert hinein die alten. Mit kritischen Kraftsprüchen kommt man hier nicht weit.

Es bleibt ferner bei allem Wandel auch jetzt die verschiedene anthropographische Bedingtheit der Untergruppen im schwäbischen wie auch im fränkischen Stammesgebiet. Diese Verschiedenheit wirkt sich nun aber auf die verschiedenen Teilblöcke und Teilsplitter, in die die Territorialisierung das Stammesgebiet zerklüftete, noch weit mehr trennend und individualisierend aus als vorher. Man kann das nicht stark genug beachten, wenn man als Stammeseigenschaften angesprochen sieht, was vielmehr Eigenschaften anthropogeographisch bedingter Teilgruppen und territorialer Teilstücke des Stammes sind.⁹

Es blieb endlich — auch das das Thema für einen besonderen Vortrag und weitere Forschungen — der Name „schwäbisch“, wie er sich mit dem 11. Jahrhundert endgültig vor „alamannisch“ durchgesetzt hatte, soweit er nicht im Kampf der rivalisierenden Länder u n b e w u ß t zurücktrat oder, wie in der Schweiz vom 16. Jahrhundert ab und im Elsaß etwas später, aus historisch erkennbaren Gründen b e w u ß t abgelehnt wird. Der Name alamannisch (jetzt alemannisch) ist nach dem Zwischenspiel der Humanistenzeit (roh gesagt) eine Neuschöpfung des 19. Jahrhunderts. Hebels alemannische Gedichte (1803 erschienen) wirkten da ja u. a. stark mit, und dann die Entscheidung der gelehrten Germanisten für die Bezeichnung des Dialekts des Großstammes und seiner Gruppen als alemannisch (mit den Untergruppen schwäbisch, nieder- und hochalemannisch). Wenn sie gewußt hätten, welche Blüten die künstlich geschürte Begeisterung für einen alemannischen Sonderstaat Südbaden bis heute treibt, hätten der romantische Johann Peter Hebel, der nach dem, wie er meinte, ältesten Namen griff, und die vom Latein beeinflußten Sprachler des 19. Jahrhunderts sich die Namengebung vielleicht noch einmal überlegt.¹⁰ Denn — Spaß beiseite! — der Historiker sieht doch, daß in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters nicht nur — vor allem zwischen Habsburg und Württemberg — um die Vorherrschaft in Schwaben gekämpft wurde, sondern daß der Begriff von seiner Einheit weiterlebte. Der genannte Geschichtschreiber Pfister hat das deutlicher als die meisten neueren gesehen, da er ganz aus den Quellen lebte und seine Geschichte Gesamtschwabens bis zur Reformationszeit fortsetzte. Der Schweizer Fernis hat 1938 wertvolle Zeugnisse über das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Reich und zu Schwaben für das schweizerische 14. bis 16. Jahrhundert herausgestellt, bis die Schweiz sich seit dem Schwabenkrieg an der Schwelle der Reformationszeit immer mehr aus dem größeren Verbands löste. Bei der Einteilung des Reiches in Kreise wurde sie ja einem solchen gar nicht mehr zugewiesen. Wer aber die schöne, von Harry Mainc herausgegebene große Heftereihe „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“ durchmustert, fühlt sich gereizt, die Schweiz nicht nur als Glied des deutschen Geisteslebens, sondern auch einmal speziell als Glied der schwäbisch-alemannischen Gemeinschaft bis an die Gegenwart heran zu betrachten. An dem großartigen dreibändigen Werk des Basler Theologen Paul Wernle über die Geschichte des schweizerischen r e f o r m i e r t e n Protestantismus ist mit das Interessanteste der sich aufdrängende Vergleich mit der ganz anderen protestantisch-luth e r i s c h e n Entwicklung Altwürttembergs. Die Heranziehung des Elsaß wird sich der Betrachter Gesamtschwabens auch nach dem staufischen Zusammenbruch und nach den Tragödien bis in unsere Tage her nicht entgehen lassen, aber damit kann ich hier nicht einmal andeutend anfangen.

Wir sind mit der Nennung Wernles ja schon in die Epoche der R e f o r m a t i o n und die ihr nachfolgenden zwei Jahrhunderte des strengen Konfessionalismus eingetreten, der nach dem Höhepunkt des Dreißigjährigen Krieges erst langsam seine Härte etwas verlor. Wie stark diese konfessionelle Zerklüftung

gerade im Schwäbischen und im Fränkischen zur Herausbildung besonderer Abschattierungen von Landes- und Einzelart beitrug, darüber wird man immer wieder neue geschichtlich fundierte Beobachtungen machen. Man denke in Franken nur an die evangelischen Markgrafschaften und Nürnberg einer- und die Bistümer Würzburg und Bamberg andererseits. Die Ursachen der verschiedenen Konfessionszugehörigkeit innerhalb eines Stammes sind ja nun durchaus auf der Seite der territorialen Zerklüftung vom 13. Jahrhundert ab zu buchen. Cuius regio eius religio (wes das Land, dessen die Verfügung über die Konfession), das ist noch weit schärfer das Schicksalswort jener neueren Jahrhunderte als 1000 Jahre vorher, da der schwäbische Stamm wohl unter Vorgang seiner Edelfreien den christlichen Glauben von den Franken überkam. Über die Territorialisierung des ganzen Lebens, über die Bedeutung der Zuweisung des alten Schwabens an drei verschiedene Reichskreise im 16. Jahrhundert und über das starke Auseinandergehen der Dialekte darf ich nun abschließend noch ganz wenig sagen.

Von der Zersplitterung des Südwestens nach 1300 gibt die Ausdehnung der trefflichen Stälinschen historischen Karte für Württemberg von 1896 auf den Südwesten durch das Württembergische Statistische Landesamt (1938) ein eindrückliches äußeres Bild. Ich darf beispielsweise darauf hinweisen, daß in dem späteren Königreich Württemberg neben dem die Hälfte einnehmenden altwürttembergischen Herzogtum 70, wenn man die ritterschaftlichen Gebiete einzeln rechnet etwa 200 territoriale Einheiten vereinigt sind. In dem gegenüber der Markgrafschaft Baden-Durlach zehnfach vergrößerten Großherzogtum Baden flossen 1803 bis 1810 noch mehr politische Gebilde zusammen. Die in diesen bis 1803 bestehenden Gebilden vorhandenen Schwerpunkte politischer, kultureller und geistiger Art richtig einzuschätzen, ist eine Hauptaufgabe der Forschung über das Spätmittelalter und die sogenannte frühere Neuzeit. Schon im einheitlicheren frühen und hohen Mittelalter ist in Schwaben ein besonders starkes Wandern der Kulturzentren zu bemerken; man denke nur an die beherrschende Stellung der Hochrheingegend mit St. Gallen und Reichenau zu Anfang (Ellwangen war ihnen gegenüber im 8. bis 10. Jahrhundert nur ein nicht ebenbürtiger nördlicher Außenposten Schwabens); dann das Hervortreten der Schwarzwaldklöster im 11. Jahrhundert; in der Stauferzeit endlich im ganzen Stammesgebiet eine erstaunliche Blüte. Dehio hat in seiner Kunstgeschichte in dem Kapitel über Holbein beklagt, daß Schwaben auch im 15. und 16. Jahrhundert mancherlei, aber keinen beherrschenden Kulturmittelpunkt gehabt habe: Konstanz, Ulm, Straßburg, Basel, Augsburg (dieses vor der Verlagerung des großen Durchgangsverkehrs noch am ehesten). Keiner habe sich auf die beherrschende Höhe aufzuschwingen vermocht, die einen Holbein auf die Dauer hätte halten können. Und nun gar die Masse der kleineren und kleinsten Städte, die nach dem Muster der staufischen von den Territorialherren in einem wahren Wettlauf gegründet und vielfach zum Mittelpunkt eines Amtes gemacht wurden! Franken, wie Nadler es will, als Land der Städte gegen das bäuerliche Schwaben abzuheben, geht für die spätere Zeit kaum an, wenn man nicht Rheinfranken mit seiner älteren städtischen Kultur herausstellen will.

Ich selber habe in mancherlei Arbeiten seit 1932 neben anderen Forschern einiges von dem klarer herauszustellen versucht, was das halbe Jahrtausend von 1300 bis 1800 in Altwürttemberg, das heißt auf kaum einem Fünftel des alten schwäbischen Stammesbodens, an Besonderheiten entwickelt hat. Es ist ganz zweifellos, daß die — man darf sagen — späte Bedeutung des vorher zurückstehenden altwürttembergischen Neckarlandes die irreführende Gleichsetzung von

Stammesschwäbisch und Württembergisch, letzteres mit allen seinen zeitbedingten Licht- und Schattenseiten, mitveranlaßt hat. Die Württemberger Kepler, Schiller, Hölderlin, Hegel, Schelling, Uhland, Mörike, Friedrich List, David Friedrich Strauß, Robert Mayer (dieser Heilbronner ist ja nach Blut und Erziehung auch ein Altwirtemberger) — sie werden ohne weiteres als Sterne Schwabens, ihre geistige Art als urschwäbisch genommen, obwohl sie weithin der ganz besonderen anthropogeographischen, politisch-ständischen, protestantisch-lutherischen, schulischen, kulturellen Sonderprägung durch Württemberg unterlagen; obwohl vier Fünftel des alten Stammesraumes damals sehr andere Wege gingen und vielfach zu abweichender Art geprägt wurden (katholischer Barock usw.). Man spricht weiterhin viel von einer besonderen, etwa religiös-pietistischen Art des Schwaben, wo man weithin Wirtemberger mit i (oder ü) und einem t sagen müßte. So schrieb sich das vorkönigliche kleinere herzogliche Wirtemberg vor 1803. Man spricht auch von der innerpolitischen Reife und mangelnder außenpolitischer Begabung des Schwaben und vergißt, daß man damit etwas in 2^{1/2} Jahrhunderten gewachsenes und historisch voll erklärbares Wirtembergisches, in diesem letzteren Fall vielleicht für das gesamte Innerschwaben Gültiges anspricht, das in veränderter Zeit einer anderen, modisch oft Stauferschwabentum genannten schwäbischen Artung weichen kann und wich. Diese ausgreifende Art war auch in fast allen Epochen der Stammesgeschichte, vor allem auch bei den außerhalb des Stammesgebiets lebenden Schwaben da, aber keineswegs bei diesen allein. Auch das bei uns zu einiger Berühmtheit gelangte „sowohl als auch“ und das „weder noch“ sind weniger als Eigenarten des Schwaben zu bezeichnen, wie etwa H. Otto Burger in einem an guten Beobachtungen reichen Buch über Schwabentum in der Geistesgeschichte (1933) weit übertreibend wollte, sondern zeitlich und örtlich an- und abklingende Motive in der weit reicheren Symphonie des aus schwäbisch-alamannischer Wurzel Entsproßen.

Noch ein Wort über die wichtigen, im 16. Jahrhundert herausgestalteten Reichskreise! Das bayerische Franken hat durch die damalige Einteilung Deutschlands in 10 Reichskreise — ganz im groben genommen — als Reichskreis eine sichtliche Steigerung seiner Zusammenfassung und seines Zusammengehörigkeitsgefühls zu buchen. Die Wirkung im Schwäbischen kam auf eine weitere Zerklüftung und Lockerung selbst bisher noch vorhandener Zusammenhänge hinaus: die Schweiz blieb dem schwäbischen Kreis fern, ebenso wie teilweise die im Südwesten so verbreiteten reichsritterschaftlichen Gebiete. Das Elsaß wurde dem oberrheinischen Kreis zugeteilt, der von Kolmar über Straßburg, Mainz, Fulda bis Kassel reichte. Sehr verhängnisvoll für das Zusammengehörigkeitsgefühl des schwäbischen Stammesgebiets war die Herauslösung des großen und in die anderen Territorien verfilzten schwäbisch-habsburgischen Besitzes aus dem schwäbischen und seine Zuweisung zum österreichischen Kreis. An den Hoch- und Oberrhein, auf die Schwäbische Alb und nach dem oberen Donau- und Neckargebiet griffen also Innsbruck und Wien herein. Brixen, die heutige württembergische Bischofsstadt Rottenburg am Neckar, 10 km von Tübingen, Konstanz und Freiburg im Breisgau waren Kreisverwandte. Im Norden dagegen fielen das fränkische Heilbronn, Wimpfen, Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen (nicht dagegen die hohenlohischen Herrschaften und Limburg) dem schwäbischen Kreis zu — eine Nachwirkung der staufischen Organisation; der Landfriede von 1307 hatte diese Städte auch schon zu Schwaben gezählt. Die bayerischen Franken haben wenigstens die Anfänge einer Geschichte des fränkischen Reichskreises und die Fortführung steht im Programm der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Für

die Geschichte des schwäbischen Kreises ist bedauerlich wenig geschehen, obwohl die Materialien in Stuttgart-Ludwigsburg, in Karlsruhe (dort vor allem von Konstanz her), in Augsburg-München und vielen anderen Archiven bereit liegen und obwohl die großen gedruckten Wälzer vor allem des 18. Jahrhunderts in den Bibliotheken stehen. Wie wertvoll wären solche Forschungen auch für württembergisch Franken, soweit es zum schwäbischen Kreis gehörte!

Auch für weitere bedeutsame Trennungslinien innerhalb des Stammesgebiets, die der verschiedenen alemannisch-schwäbischen Dialekte, kann man auf dem Umweg über die entscheidend wichtigen Territorien die Kreiseinteilung mit heranziehen. Schon im 13. Jahrhundert ist Augsburg durch die von Osten kommende neuhochdeutsche Sprachwelle (leib statt lip, haus für hus, leute für liut usw.) berührt, im 14. hat sie Kaufbeuren erreicht, Ulm im 15., im 16. Meßkirch und Altwirtemberg. Die übrigen Teile, des alten Stammesraums erreichte sie nicht mehr. Sie blieben beim alten Sprachgebrauch. Die Grenzen der verschiedenen schwäbisch-alemannischen Dialekte, die auch das Neuwürttemberg von 1803 ff. bekanntlich durchschneiden, können Sie in Bohnenbergers und Karl Haags Arbeiten genau verfolgen, die Einwirkung Altwirtembergs und Neuwürttembergs auf die sich stark nördlich der Stammesgrenze verlagernde Grenze zwischen Schwäbisch und Fränkisch ebenda.

Und nun sollten wir ja in die dritte Periode der Stammesgeschichte Schwabens und Frankens eintreten, die die große Flurbereinigung der napoleonischen Zeit von 1803 bis 1815 bringt, und in der wir noch mitten inne stehen. Wir Historiker haben in erster Linie die Aufgabe, sine ira et studio zu untersuchen, wie es gewesen ist; aber wir stehen dabei doch gerade bei der Betrachtung der letzten 150 Jahre als lebende Menschen auch stark unter dem Eindruck davon, wie es nun geworden und gegenwärtig um uns ist. Ich möchte mich heute auf die nicht unwichtige Feststellung beschränken, daß das, was die bayerischen Franken seit Jahrhunderten als eine gewisse Einheit historisch erlebt hatten, sich aus den Umwälzungen der napoleonischen Zeiten wiederum zusammenfand, wenn es auch einem fremden Stammesgebiet und Verwaltungszentrum angegliedert wurde. Selbst nach dem zweiten Weltkrieg blieb es so. Die bayerisch gewordenen Franken müssen mit sich selbst abmachen, wie sie sich dabei befinden, und wie stark das stammliche und einzelländische und städtische Gefühl einer Besonderheit noch in ihnen lebt und wirkt. Erleichtert wurde ihnen das Einleben im bayerischen Königreich dadurch, daß sie, vermöge ihrer Masse und geistigen Beweglichkeit und der Unmöglichkeit, sie mit ihrem ganz anderen rechtlichen und kulturellen Herkommen einfach zu bajuvarisieren, bald eine starke Rolle auch in München spielen konnten. Das war in Württemberg und Stuttgart etwas anders, worüber wohl eine besondere kritische Arbeit — aber bitte ohne Ressentiments! — am Platz wäre; etwa im Geist des Buches von Ludwig Zimmermann (1951) über das bayerische Franken bis 1849.

Sehr anders ist die Geschichte in den letzten 150 Jahren in dem 1803 ff. verschwundenen schwäbischen Reichskreis und den schwäbischen Teilen des österreichischen verlaufen. Das für die deutsche Geschichte wichtigste Ereignis war hier, daß Österreich, nachdem schon vorher die Schweiz und das Elsaß verloren waren, durch die Aufgabe seines letzten schwäbischen Besitzes den Fuß aus dem „Reich“ endgültig zurückzog. Von dem dem schwäbischen Kreis zugehörigen bayerisch gewordenen Schwaben mit dem alten Mittelpunkt Augsburg will ich aus Sorge vor dem Murren des bayerischen Löwen nicht weiter sprechen. Wirtembergs Verdoppelung in den Jahren 1803 bis 1810 war die im großen gesehen

gelungene und im allgemein deutschen Sinn zu begrüßende Fortführung einer halbttausendjährigen Entwicklung zum innerlich ausgewogenen Mittelstaat. Man kann auch als nichtwürttembergischer Historiker sehr wohl den Standpunkt vertreten, eine noch stärkere Vergrößerung Württembergs durch altschwäbisches Gebiet — etwa den damals badisch werdenden Seekreis, die neubadischen Schwarzwaldkreise usw. und unter Zuweisung der fränkischen Landschaften an Bayerisch-Franken — hätte segensreiche Folgen haben können. Die Schaffung eines verzehnfachten Baden-Durlach durch Napoleon war jedenfalls der erste Ausgangspunkt der unliebsamen Vorgänge bis 1948/1953. Mit seinen ungeheuerlichen Grenzen (der Wespentaille ohne Enbonpoint, wie Großherzogin Stephanie von Baden scherzte) und seinen auseinanderstrebenden, von Karlsruhe aus nicht völlig zu meisternden alten schwäbischen und pfälzischen Landschaften war es eine selbst für Deutschland ungewöhnlich künstliche Schöpfung. Nun mußte wohl oder übel eine großwürttembergische, eine großbadische und bayerisch-schwäbische Volkskunde gemeistert werden. Welche vermehrten Hemmnisse der historischen Stammesforschung im 19. und 20. Jahrhundert daraus erwachsen, haben wir schon mehrfach berührt.

Von all dem Geschehen der letzten 150 Jahre, von der hochinteressanten Auswirkung der bisherigen stammlichen und territorialen Geschichte und Art in diese sich mit zunehmender Schnelligkeit und Stärke wandelnde, Gewachsenes auflösende und doch immer wieder überraschend an sich tragende Epoche hinein muß ich heute aus Zeitmangel schweigen. Ich sehe auch bewußt davon ab, Ihnen zum Schluß noch einmal zusammenfassend zu formulieren, was der Historiker nun endgültig von stammlichen Eigenschaften halten soll. Ich müßte da noch allgemeinere Formeln finden als ich sie vor Ihnen oft schon kritisch gespitzen Ohren gab (übrigens bin ich auf gewisse von mir ausgesprochene Formulierungen nicht ohne jeden Stolz, da man ja ihrer nicht ohne mancherlei Arbeit habhaft wird). Aber eben das Beste an der historischen Arbeit ist ja, daß sie nicht nur nach festen Formeln erkennenden Schauens das Meer des Geschehenen zu ordnen strebt — das ist ein immer wieder zu versuchendes, aber immer sehr unvollkommen bleibendes Bestreben. Der Historiker lernt immer dann besonders viel, wenn er allgemeine Begriffe, die er nicht ganz entbehren, die er aber weithin nicht anerkennen kann, durch weite Zeiträume hin verfolgt. Ein solcher scheint mir der Begriff „Stammesart“, und ich danke ihm manche Erkenntnis, die mir ohne ihn und ohne die Auflehnung gegen seinen Mißbrauch schwerlich zuteil geworden wäre.

Anmerkungen

¹ Zu welchen Kurzschlüssen die unmittelbare Herleitung geschichtlich zutage tretender Eigenschaften und Leistungen aus einer Stammesseele führen kann, zeigt als Schulbeispiel der über Deutschland hinaus mit Recht anerkannte Anthropologe und Rassenforscher Eugen Fischer, Herausgeber des bekannten Lehrbuchs Baur-Lenz-Fischer. Seine Arbeit: „Schicksal des Erbes — Erbe als Schicksal der Alemannen“ (1938) sollte jedem zur Warnung dienen, der hier und da ganz gerne einmal auf dieser Flöte bläst.

² Die ausschließlich die fränkische Bestimmtheit der frühmittelalterlichen Geschichte Schwabens beachtende neuere Forschungsrichtung greift in unsere heutige Fragestellung nicht unmittelbar ein. Was an ihr richtig ist, wird sich zudem mit dem von Baumann, Weller, Gradmann und Ernst Erarbeiteten in ruhigeren Zeiten verschmelzen.

³ Nur eine geschichtliche Darstellung könnte freilich auch hier klarstellen, wie der Mensch wohl von der umgebenden Natur starke Prägung erleidet, wie aber auch hier das geschichtliche Schicksal oft genug entgegen natürlichen Gegebenheiten und menschlichem Tun eingreift: „Zufall“ in der Geschichte oder wie der religiöse und der philosophische Mensch es heißen mag.

⁴ Der leider als Kriegsoffer zu beklagende Freiburger Historiker Klewitz hat 1942 in einer an Hypothesen reichen Arbeit dargelegt, wie auch im alamannisch-schwäbischen Stammesraum vor der staufischen Zeit starke Untergruppen vorhanden gewesen seien. Man mag ihm weiter als die beachtliche ablehnende Kritik Karl Wellers in der historischen Zeitschrift (1943) zustimmen; die stärkere Konsolidierung in der Stauferzeit, dieser letzten Epoche des führenden Hervortretens eines Stammesgebietes im Mittelalter, bleibt bestehen. Der Sammelband „Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen“, herausgegeben von Friedrich Maurer, in dem Klewitz' Arbeit erschien, übersieht bei wertvollen Einzelbeobachtungen doch gewisse Ergebnisse früherer umfassenderer Forschungen und verlangt von dem Begriff „Einheitlichkeit“ etwas, was wir im sogenannten Staatsleben des frühen und hohen Mittelalters zu erwarten uns abgewöhnt haben.

⁵ Ludwig Uhland, über dessen schwäbische Forschungen Hugo Moser 1949 ein anregendes Buch veröffentlichte, hatte den Durchbruch nicht wie Baumann bringen können, da er beim Zusammenwerfen der späteren Sieben-Alamannen und der großen suebischen Völkerfamilie (nach Tacitus) und bei seinem Abzwecken auf Sagen und Volkskunde die für uns wichtigsten geschichtlichen Tatsachen nicht als Grundlage nahm wie der Historiker Baumann und weithin der schon genannte Pfister.

⁶ Friedrich Maurer in Freiburg hat das genannte Sammelwerk von 1942 ausdrücklich unter das Motto gestellt: Ohne den Historiker (in diesem Fall Klewitz) geht es nicht für den Sprachler. Maurer sucht gewisse Untergruppen des schwäbisch-alemannischen Dialekts schon im frühen und Hochmittelalter festzustellen, während in seinem letzten Werk 1953 Karl Bohnenberger an deren Einheit festhält.

⁷ Der Forschungsstand über die ältere Dorfverfassung im fränkischen Gebiet ist aus den willkommenen bibliographischen Zusammenstellungen vor allem Wilhelm Engels zu entnehmen; vgl. u. v. a. den Aufsatz von Michel Hofmann über die Dorfverfassung im Obermaingebiet (1941). Hofmann beschäftigt sich eingehend mit den Forschungen Viktor Ernsts über „Zwing und Bann“ und die damit zusammenhängenden Probleme für das fränkische Gebiet, fußend vor allem auf K. S. Baders Arbeit über „Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde“ (1937). Hofmann bemerkt das hier und da Widersprüchliche des trefflichen Juristen Bader, das den Historiker Viktor Ernst nicht mitbetrifft. Der hoffnungsvolle junge Staatsarchivar Dr. Paul Härle in Stuttgart-Ludwigsburg, der gewillt und wohl fähig gewesen wäre, Ernsts Lebenswerk fortzusetzen, da er sich mit seltener Energie dafür ausgebildet hatte, ist 1943 in Rußland gefallen.

⁸ Walter Grube, von dem wir 1957 die Geschichte der altwürttembergischen Landstände erwarten dürfen, hat zu diesen Fragen wertvolle Vorarbeit geliefert: Heimatbuch des Kreises Nürtingen I (1950), S. 272 ff., II (1951), S. XI—XVIII usw.; Archivpflege in den Kreisen und Gemeinden (1952), S. 18 ff.; württembergische Archivinventare, Heft 23 (Wildberg), 1952; neuestens in ZWLG XIII (1954), S. 194—219.

⁹ Daß es auch zäh sich behauptende Leitfossile des alten Großstammes gibt, beweisen die schönen Arbeiten Robert Gradmanns über den Dinkel und die Alamannen. Der Dinkel ist ja nach Meinung vieler Urschwaben noch heute der einzig wahre Grundstoff für das Nationalgericht des Stammes, die Spätzle. Der Dinkel fand sich überall und hielt sich zäh nur dort, wo Schwaben siedelten — bis nach Spanien hin.

¹⁰ Karl Bohnenberger, der Altmeister, schreibt in ZWLG 10 (1951) betreffend Altschwaben: „Wenn hier der Name Schwaben (samt schwäbisch) statt des für die Frühzeit üblichen Namens Alamannien (bzw. alamannisch) gebraucht wird, so geschieht dies auf Grund der Annahme, daß ersterer Name vorwiegend von den Stammesangehörigen selbst, letzterer anfänglich zumeist von den Umwohnern gebraucht wurde, sowie in der Meinung, daß heimatkundliche Darstellungen bei solcher Doppelheit womöglich das heimische Sprachgut bevorzugen sollen.“ In seinem nachgelassenen Werk „Die alemannische Mundart“ (1953) Seite 1 fügt er sich zwar dem in der Gelehrtenwelt üblichen Brauch, die Mundart des Stammes als alemannisch (daneben im Bedarfsfall als gesamtalemannisch) zu bezeichnen; den Volksstamm und dessen Gebiet dagegen bezeichnet er „für die vor-karolingische Frühzeit, in der die Eigenbenennung unbekannt ist und nur die Doppelbenennung bei den römisch-griechischen Schriftstellern zu Gebote steht, gleich der im heutigen Fachschrifttum eingebürgerten Benennungsweise als Alamannen und Alamannien, von der Karolingerzeit an, in der die Zeugnisse für die Eigenbenennung beginnen, gemäß diesen als Schwaben (bei Bedarf auch als Altschwaben oder Großschwaben). . . es ersiene . . . als unwürdige Selbstentäußerung, wenn man den allein als altheimisch erwiesenen Namen zugunsten des anfänglich nur im Gebrauch der Nachbarn überlieferten noch weiter zurückdrängen ließe.“ Vgl. auch das weitere dort!

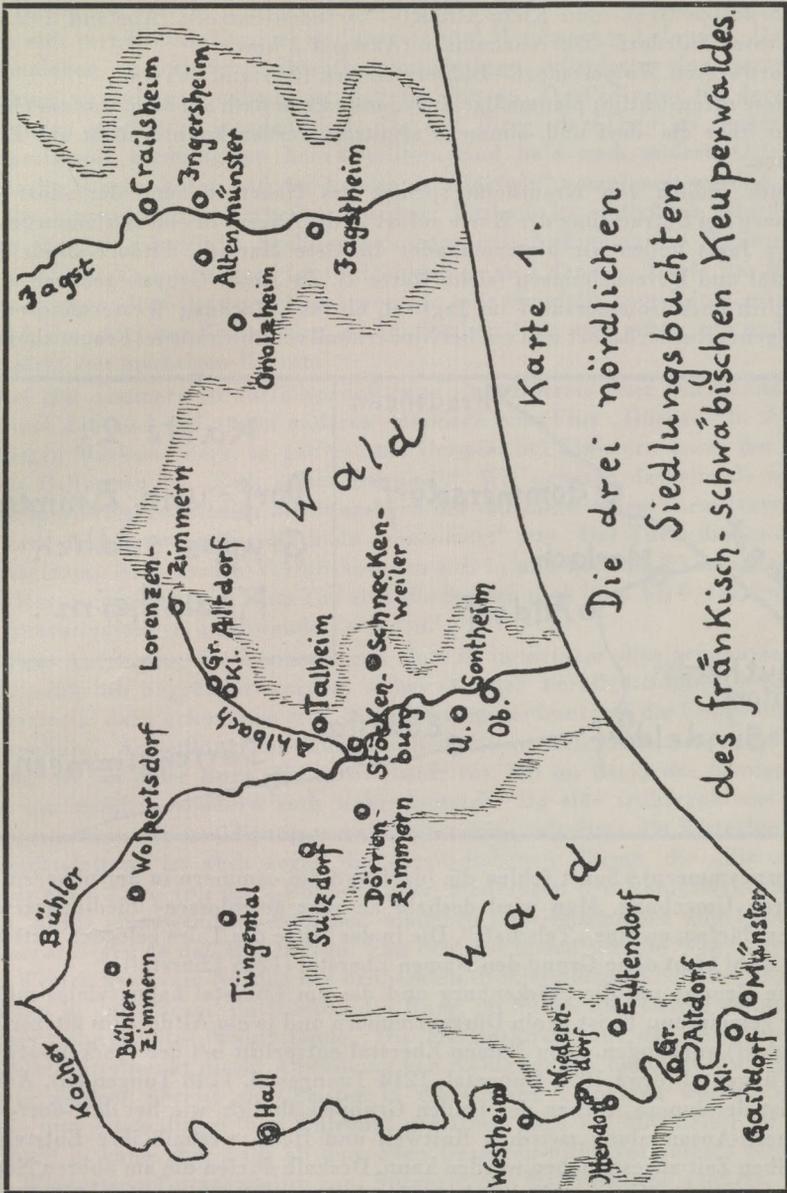
Altdorf — Alachdorf

Von Hans Jänichen

Unter den Ortsnamen Württembergs gibt es einige Namen, die in immer wieder denselben Formen an verschiedenen Stellen des Landes auftauchen. In den meisten Fällen werden gleichartige natürliche Verhältnisse die Gleichnamigkeit veranlaßt haben. Interessanter wird es für den Historiker, wenn gleichartige rechtliche, wirtschaftliche oder sonstige durch die Geschichte bedingte Verhältnisse gleiche Namentypen hervorgerufen haben. Besonders auffällig ist der Ortsname „Altdorf“, der beinahe durchweg auf älteres „Alachdorf“ zurückgeht. Alle Forscher erklären den Namen als „Dorf, das neben oder bei einem Alach, d. h. bei einem heidnischen Heiligtum, angelegt worden ist“. Die Erklärung stammt aus einer Zeit, als man noch im Sinne der Romantiker überall heilige Stätten der Germanen vermutete. Die moderne Forschung ist nüchterner geworden. Die meisten Ostara-, Wodans-, Zius-, Donars- und anderen Heiligtümer, die von der romantischen Schule auf Grund von Orts- und Flurnamen gefordert wurden, sind der neueren Quellenkritik zum Opfer gefallen. Unerschüttert blieb bisher nur die oben erwähnte Deutung der „Alachdorf“, weil sie durch scheinbar eindeutige althochdeutsche Wortglossen gestützt wird. Diese können jedoch auch anders ausgelegt werden, und eine unvoreingenommene Betrachtung der Lage und der Umgebung der Altdorf-Alachdorf führt keineswegs zum Schluß, daß diese Orte neben einem heidnischen Heiligtum stehen. Die folgenden Untersuchungen sollen dies klarstellen. Wenn darin das fränkische Altdorf bei der Stöckenburg einen besonderen Platz einnimmt, so wird man dies verstehen, denn nur dort findet man verhältnismäßig alte Quellenzeugnisse für die Geschichte des Dorfes und seiner Umgebung.

-dorf und -zimmern um die Stöckenburg

Für die fränkische Frühgeschichte des Kocher- und Jagstgebietes ist die Stöckenburg bei Vellberg einer der interessantesten Punkte. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte 823 eine Schenkung des Hausmaiars Karlmann an das Bistum Würzburg vom Jahre 742. Diese Schenkung umfaßte 25 süddeutsche Kirchen, darunter die Martinskirche auf der Stöckenburg (in pago Moligaugio infra castro Stochamburg [bei der Bestätigung von 889: Stocheimeroburg] basilica sancti Martini). Karl Weller¹ hat die Entstehung der Burg für die Zeit nach dem Alamannensieg der Franken wahrscheinlich gemacht. Diese „Burg“ darf natürlich nicht mit einer hochmittelalterlichen Ritterburg verwechselt werden. Sie war viel einfacher, im wesentlichen nur mit Holz- und Erdbefestigungen bewehrt. Innerhalb der Einfriedung standen nebeneinander der Hofsiß des Kommandanten und die Martinskirche, die heute noch erhalten ist. Der zu früh verstorbene Schriftleiter dieser Zeitschrift, Emil Kost, hat sich immer wieder um die weitere Aufhellung der merowingerezeitlichen Geschichte der Burg bemüht.² Seine Ausgrabungen haben Perlen des 7. Jahrhunderts im Burginnenraum zutage gefördert,³ jedoch zugleich gezeigt, daß weitere Bodenfunde wohl kaum mehr zu



Karte 1.

Die drei nördlichen
Siedlungsbuchten
des fränkisch-schwäbischen Keuperwaldes.

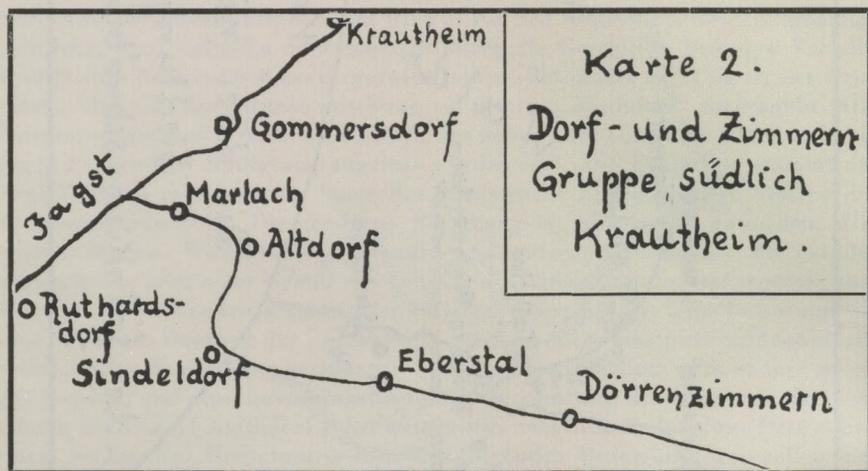
erwarten sind. Die eigentliche Bedeutung der Burg kann also nur mit Hilfe der Siedlungsgeschichte geklärt werden.

In einem Aufsatz, der die auffällige Massierung der Siedlungen mit Namen auf -dorf und -zimmern am oberen Neckar behandelt,⁴ konnte ich bereits darauf hinweisen, daß eine ähnliche -dorf- und -zimmern-Ansammlung, wie um Oberndorf, auch um die Stöckenburg zu finden sei. Hier im Fränkischen ist die Zusammengehörigkeit der beiden Namentypen vielleicht noch deutlicher, weil die Namen paarweise vorkommen. Wir finden um die Burg (vgl. Karte 1):

im Nordosten Groß- und Klein-Altdorf—Lorenzenzimmern (Abstand 2½ km),
im Westen Sulzdorf—Dörrenzimmern (Abstand 2 km),
im Nordwesten Wolpertsdorf—Bühlerzimmern (Abstand 2½ km).

Diese offensichtlich planmäßige Anordnung kann nach alledem, was am oberen Neckar über die -dorf und -zimmern ermittelt werden konnte, nicht auf Zufall beruhen.

Auch südlich von Krautheim springt das Nebeneinander der -dorf und -zimmern bei Betrachtung der Karte sofort in die Augen. In einem kleinen Seitental der Jagst finden wir hintereinander die Orte Marlach, Altdorf, Sindeldorf, Eberstal und Dörrenzimmern (siehe Karte 2). Zu dieser Gruppe gehören wahrscheinlich noch Gommersdorf im Jagsttal, ein auf Markung Westernhausen abgegangenes Ruthardsdorf und ein bei Niedernhall verschwundenes Frauenzimmern



(Nydernzimmern).⁵ Sonst fehlen die -dorf und die -zimmern in der näheren und weiteren Umgebung. Man wird deshalb an eine geschlossene Siedlungsgruppe denken dürfen, an eine „Talschaft“. Die in der Mitte des Tales gelegene Ortschaft führt wohl nicht ohne Grund den Namen Eberstal (1245 Eburstal).

Die Gruppe um die Stöckenburg und die um Eberstal haben vieles miteinander gemeinsam. Es ist je ein Dörrenzimmern und je ein Altdorf (in älterer Zeit Alachdorf) vorhanden. Dem Namen Eberstal entspricht bei der Stöckenburg der von Tüngental (etwa 1090 Dungetal, 1214 Tuongestal, 1248 Tungental). Außerdem ist der innere Aufbau der beiden Gruppen ähnlich, wie bei der -dorf- und -zimmern-Ansammlung zwischen Rottweil und Horb, weshalb ihre Entstehung derselben Zeit zugeschrieben werden kann. Deshalb dürfen die am oberen Neckar gewonnenen siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse auf die beiden fränkischen Gruppen übertragen werden.

-dorf und -zimmern im Schwäbisch und Fränkischen

Die Untersuchung der schwäbischen -dorf hat ergeben, daß diese Orte aller Wahrscheinlichkeit nach von der fränkisch-königlichen Güterverwaltung planmäßig gegründet worden sind, und zwar der Hauptmasse nach vor der Mitte des 7. Jahrhunderts, wobei Nachzügler bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts möglich sind. Die -dorf-Orte zeichnen sich durch eine besondere Siedlungsstruktur aus.

Ihre Bewohner waren zum größeren Teil Freizinser oder Königsfreie, unter denen sich verhältnismäßig viel Bedienstete und Handwerker befanden. Das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsschichten erforderte eine besondere Regelung, weshalb anzunehmen ist, daß die ältesten „Dorf“-Rechte für derartige Siedlungen geschaffen worden sind. Da sich diese -dorf-Orte als bester und erfolgreichster Siedlungstyp herausstellten, sind bald auch andere Orte, die -heim, die älteren -hofen und die -hausen zu „Dörfern“ umgeformt worden, ohne daß die älteren Namen verändert wurden. Deshalb ist schließlich „Dorf“ der Name für jede bäuerliche Siedlung geworden, mit Ausnahme des Weilers, der rechtlich anders gestellt war. Im Ostfränkischen sind dann im Laufe des Mittelalters weitere -dorf-Orte gegründet worden, teils ebenfalls vom König, wie vermutlich die -dorf um Rothenburg ob der Tauber, teils auch schon von anderen, aber stets von mächtigen Herren.

Bei den -zimmern ist auffällig, daß es so viele Dörren- oder Dürrenzimmern gibt und daß auch bei vielen anderen -zimmern eine Flur „Dürnen“ in der zugehörigen Markung liegt, so gab es zum Beispiel bei Zimmern unter der Burg (Kreis Balingen) ein „Esch under Dürnen“.⁶ Wir nehmen deshalb als eigentlichen merowingerzeitlichen Siedlungskern der -zimmern einen Turm (turri) an, der nach damals neuartiger Methode „gezimmert“ war. Der Turm diente einem Wehrsystem. Nach dessen Verfall konnten sich in und bei den Wehrbauten örtliche Herren niederlassen. Zum Teil sind die Stätten noch im 8. bis 9. Jahrhundert zu Bauernsiedlungen umgewandelt worden.⁷

Diese Auffassung der -zimmern und -dorf ist in meinem oben genannten Aufsatz ausführlich begründet worden, wobei seit der Veröffentlichung neues Beweismaterial dazu gekommen ist.⁸ Sie paßt ausgezeichnet auf die Umgebung der Stöckenburg. Ansiedlung von Königsleuten, die zu Kriegsdiensten verpflichtet waren,⁹ ist bei einer Burg, die nachweislich vor 740 im Besitz des Königs war, nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich. Da eine frühfränkische Burg eine ganz andere Verteidigungstechnik voraussetzt, als etwa die Ritterburg des Hochmittelalters, ist auch gegen die vorgeschobenen Türme, die „Zimmern“, jeweils etwa 2 km von den „Dörfern“, den Siedlungen der Königsmannen, entfernt, nichts einzuwenden. Zwei der -zimmern (Dörrenzimmern und Lorenzenzimmern) liegen an den Randhöhen. Von dort aus lassen sich die Wege zur Burg vom Westen bzw. vom Norden her beobachten. Bühlerzimmern lag als Vorposten draußen in der Ebene. Im Rücken der Burg, im Süden und Osten, dehnte sich damals unbesiedeltes Waldgelände. Die Martinskirche auf der Burg war der religiöse Mittelpunkt dieser Ansiedlung von Königsleuten, die nicht etwa Heiden waren, sondern bereits als Christen in die Gegend verpflanzt worden waren. Groß- und Kleinaltdorf und Sulzdorf gehörten noch im Mittelalter in diese Kirche,¹⁰ es kann aber nach all dem oben Gesagten nicht zweifelhaft sein, daß auch Wolpertsdorf ursprünglich zum Sprengel der Martinskirche gehörte.

Von Bedeutung ist das merowingerzeitliche Reitergrab von Großaltdorf (frühes 7. Jahrhundert), das zu einer Gruppe anderer einzelner Reitergräber in Unterbränd, Hintschingen, Derendingen, Gutenstein usw. gehört. Stoll hat von diesen Grabfunden auf Wachstationen, auf Reiterposten geschlossen.¹¹ Eine solche Deutung des Grabes von Großaltdorf paßt ausgezeichnet zu unserer Auffassung, daß Altdorf eine Ansiedlung von Königsleuten war und sich zu (Lorenzen-)Zimmern ursprünglich nur ein Wehr- oder Wachturm befand. Die Bevölkerung der -dorf bestand also nicht nur aus Handwerkern und Bediensteten, die

im Notfall als Königsfreie zu Kriegsdiensten verpflichtet waren, sondern es fanden sich hier auch „Berufssoldaten“, denen die kostspielige Reiterausrüstung vom König gestellt wurde. Der Reiter hatte wohl die Aufsicht über den Wachdienst und mußte notfalls besondere Beobachtungen auf der Burg melden. Möglicherweise war er auch Anführer des Aufgebots, weshalb sich dann seine Amtsnachfolger oder deren Nachkommen nach dem Verfall des Wehrsystems zu Führern des Dorfes aufwerfen konnten. Deshalb gab es in den Orten auf -dorf so viele Kleinadelige, die sich ausdrücklich „Freie von N-dorf“ nannten. Diese gehören nicht etwa dem Uradel an, der es ja gar nicht nötig hatte, im Titel ausdrücklich den Freienstand zu betonen, sondern sie entstammten dem Stand der Königsfreien. Wir werden darauf noch zurückkommen.

Am oberen Neckar ist uns aufgefallen, daß die Namen der dortigen -dorf-Orte so gut wie nie mit einem Personennamen zusammengesetzt sind. Das ist ganz natürlich. Während die Namen kleinerer Herren, die nur wenige Siedlungen gründen konnten, in den betreffenden Ortsnamen verewigt sind, bestand dazu beim Namen des Königs, dem Grundherren einer Vielzahl von Orten, kein Anlaß. Bei der Stöckenburg sind die Namen Sulzdorf und Altdorf (Alachdorf) ohne einen, Wolpertsdorf mit einem Personennamen gebildet. Bei dieser letzteren Abweichung vom Namensschema der königlichen -dorf muß die von der Burg entfernte Lage des Ortes berücksichtigt werden. Zwischen Wolpertsdorf (1214 Wolpoldesdorf) und Wolpertshausen (Wolbrechteshusen), die in Luftlinie etwa 3 km voneinander entfernt sind, liegt die Burg Bilriet, die einem hochadeligen, mit den Staufern eng verbundenen Geschlecht gehörte. Die Vorgänger der Herren von Bilriet, die Wolperte und Wolpolde des 11. Jahrhunderts, gingen von Wolpertshausen aus und müssen bedeutende Grundherren gewesen sein. Wahrscheinlich haben sie zu irgendeiner Zeit den -dorf-Ort, der ganz nahe ihrer Burg lag, an sich gebracht, wobei dieser dann nach einem der ihren umbenannt wurde. Auf diese Weise läßt sich auch die Loslösung des Ortes Wolpertsdorf vom Sprengel der Stöckenburger Martinskirche erklären.

Die Bedeutung des Namens Alachdorf

Es bleibt also nur noch der eigentliche Sinn des Namens „Altdorf-Alachdorf“ zu erklären. Im Altdeutschen ist alach (masc.) in der Bedeutung „Tempel“ gut bezeugt (altsächsisch alach, altenglisch alh, ealh, dazu paßt got. alhs, das aber fem. ist). Da es heidnische alamannische Tempel, und um solche müßte es sich in unserem Gebiet wohl handeln, schwerlich gegeben hat,¹² verschieben die meisten Forscher ohne Begründung die Bedeutung und erklären alach als „Heiligtum“ und damit Alachdorf als Siedlung, die bei einer ehemaligen heidnischen Kultstätte angelegt worden sei.¹³ Ganz abgesehen davon, daß die Bedeutungsverschiebung nicht begründet wird, sprechen auch andere Tatsachen gegen eine solche Erklärung. Der Haupteinwand ist der, daß die Alachdorf beinahe durchweg im Ausbauland liegen, wo es von vornherein keine heidnischen Heiligtümer gegeben haben kann, weil die Gegenden zu Zeiten des Heidentums unbesiedelt waren. Kost hat diese Tatsache gut gekannt und suchte zusammen mit mir in vielen Gesprächen und Briefen eine Lösung. Führen wir aber zunächst die Reihe der Alachdorf auf:

1. Groß- und Kleinltdorf (Kreis Schwäbisch Hall), 848 Alahdorp,¹⁴ 11. Jahrhundert in ambabus villis Altorf et Altorf. Die Beziehungen zu den anderen -dorf und -zimmern um die Stöckenburg sind schon ausführlich geschildert worden (vgl. Karte 1).

2. Altdorf (Gemeinde Marlach, Kreis Künzelsau), um 1100 Alehdorf.¹⁵ Auch bei diesem Ort wurde bereits oben auf die Lage innerhalb einer -dorf- und -zimmern-Talschaft hingewiesen (vgl. Karte 2).
3. Alhdorf. Ein 1164 erwähnter,¹⁶ später abgegangener Ort in Mainfranken, dessen genaue Lage unbekannt ist.
4. Groß- und Kleinaltdorf bei Gaildorf, 1375 Großen- und Minnern-Altdorf. Ältere Belege konnte ich nicht ermitteln. Die beiden Altdorf liegen inmitten einer -dorf-Ansammlung: Gaildorf, Eutendorf, Ottendorf, Niederndorf (vgl. Karte 1). Es ist recht wahrscheinlich, daß der Name auch in diesem Fall auf älteres Alachdorf zurückgeht.
5. Alldorf bei Welzheim, 1143 Alehdorf.¹⁷ Die nächsten -dorf und -zimmern-Orte liegen ziemlich weit entfernt in der Gmünder und der Schorndorfer Gegend. Wir können zwar um das Kastell Welzheim, wo die Römer eine Rodeinsel mitten im Wald geschaffen hatten, alamannische Frühsiedlung annehmen. Trotzdem liegt Alldorf im großen gesehen weit ab von jeglicher Altsiedlung. Es ist nicht einzusehen, warum hier ein heidnischer Tempel oder ein Heiligtum gestanden haben soll.
6. Altdorf (Kreis Nürtingen), 1300 und 1322 Alehdorf.¹⁸ Ortsadel: die Freien von Altdorf. Der erste namentlich erwähnte Inhaber eines Bauerngutes heißt Freyhans. Aus den Streitigkeiten von 1454 geht hervor, daß die Einwohner zuvor geringfügig mit Steuern und Diensten belastet waren. Kirchlich gehörte Altdorf stets in die Martinspfarre Neckartailfingen. In der Nähe liegen einige andere -dorf-Orte: Pfrondorf, Walddorf, Schlaitdorf, Heudorf. Die Schlaitdorfer Markung bildet, wenn wir von den Außenrodungen absehen, einen rechteckigen Block, auch heißt der dortige Ortsadel „die Freien von Schlaitdorf“.¹⁹ Um dieses Altdorf herum bemerken wir also immer wieder dieselben Eigenheiten, die uns schon bei der -dorf-Ansammlung zwischen Rottweil und Horb aufgefallen sind.
7. Altdorf (Kreis Böblingen), 1204 Alcdorf.²⁰ Der Ort liegt inmitten der Glehuntare. Auf die Verbindung zwischen Huntaren und -dorf-Orten habe ich schon an anderer Stelle hingewiesen.²¹
8. Ahldorf (Kreis Horb), nach Gallus Öhem,²² dem eine vor 797 abgefaßte Urkunde oder deren Abschrift vorlag, Algadorff, 1290 Altdorf. Da Ohldorf gesprochen wird, könnte der Name sehr wohl in unsere Alachdorfreihe gehören. Nach Bossert steht die Gründung von Ahldorf vermutlich mit der den Frankenkönigen gehörenden Mühle unten im Neckartal, dem heutigen Mühlen, in Verbindung. In die Remigiuskirche in Mühlen pfarrte Ahldorf noch bis gegen 1550.²³
9. Altdorf, Flurname 1 km SO von Seedorf (Kreis Rottweil). Es konnte nicht ermittelt werden, ob auf der Flur eine mittelalterliche Siedlung abgegangen ist. Möglicherweise bezieht sich der Name auch auf die dort gefundenen römischen Siedlungsreste, so daß dann der Name von Anfang an „Alt“dorf gelautet haben kann.
10. Aulendorf (Kreis Ravensburg), 1222 Alidorf, 1356 Altdorf.²⁴ Andere -dorf liegen in ziemlicher Entfernung zwischen Essendorf und Biberach. Da die Umdeutung zu Altdorf auch hier vorgenommen worden ist, gehört der Ortsname wohl auch zu den Alachdorf. Die Umdeutung wurde dann später wieder rückgängig gemacht.

11. Altdorf = Weingarten (Kreis Ravensburg), älter Altorf, Aledorf, Altorph. Auch hier scheinen die älteren Formen auf Alachdorf zu deuten. Das Schussental ist im Jahre 816 Königsgut. Die derzeitigen Ausgrabungen eines großen Reihengräber-Friedhofes geben vielleicht später noch weitere Aufschlüsse über die Frühgeschichte der Siedlung.

Außerdem gibt es noch eine Menge anderer Flur- und Ortsnamen, die mit Alach zusammengesetzt sein können. Es sei nur an den Namen Altbach (Kreis Eßlingen) erinnert, 753 Alachbacher marca. Uns interessieren jedoch hier nur die Alachdorf-Altdorf, zu denen nach Ausweis der älteren Namensformen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 mit Sicherheit zählen, während 4 und 8 wahrscheinlich dazugehören, 9, 10 und 11 noch weiterer Klärung bedürfen.

Auch wenn wir nur die 6 sicheren Belege berücksichtigen, ergibt sich, daß der Name Alachdorf einen Typus darstellt, der nicht zufällig an irgendeiner Stelle entstanden sein kann, der vielmehr ein an vielen Stellen auftretendes gleichartiges Verhältnis bezeichnen muß. Jede vorgeschlagene Deutung muß also auf alle Belege passen. Dann kann aber alach nicht „heidnisches Heiligtum“ bedeuten, weil die meisten der betreffenden Orte im Ausbauland liegen, wo für vorchristliche Kultstätten kein Platz ist. Bei der engen Verbindung zwischen heidnischer Religion und germanischem Recht müßte man zudem annehmen, daß die Kultstätten zugleich Dingplätze und damit zentrale Orte waren. Irgendwelche Rechtsbeziehungen müßten sich auch noch in nachheidnischer Zeit erhalten haben. Davon kann aber bei den Alachdorf keine Rede sein. Keiner der Orte ist im Mittelalter von irgendwelcher zentralen Bedeutung.

Ferner müßte man annehmen, daß wenn in der heidnisch-christlichen Übergangszeit die fragliche Bedeutung alach = vorchristliches Heiligtum noch lebendig gewesen wäre, daß dann die Mission an Stelle dieser oder neben diese Kultstätten Kirchen gesetzt hätte, die von Anfang an Pfarr- und Missionskirchen zugleich gewesen wären. Die Kirchen in den Alachdorf sind aber mit wenigen Ausnahmen bis in die Zeiten der Reformation hinein Filialkapellen benachbarter Pfarrkirchen geblieben und sind vermutlich zumeist erst im hohen Mittelalter errichtet worden. Die örtliche christliche Tradition kann deshalb unter keinen Umständen an das Heidentum anknüpfen. Schließlich ist zu bemerken, daß alach gar nicht allgemein „Heiligtum“, sondern an allen Belegstellen sehr konkret „Tempel“ bedeutet. Es ist stets ein Gebäude gemeint, und Tempelbauten dürfte es bei uns in heidnischen Zeiten nicht gegeben haben; und sollten doch einige wenige von den Alamannen errichtet worden sein, dann standen sie sicher nicht dort, wo wir heute die Altdorf (Alachdorf) finden.

Wir müssen also nach einer neuen Deutung von „alach“ suchen. Zuerst sind die kirchlichen Verhältnisse der Altdorf näher zu beleuchten. Ahldorf war Filial einer Remigiuskirche, Altdorf bei Nürtingen Filial einer Martinskirche. Altdorf am Kocher dürfte ursprünglich in die Martinskirche zu Westheim gehört haben. Am sinnfälligsten kommt die Verbindung der Alach-Siedlungen mit benachbarten fränkischen Kirchen bei Altdorf (Kreis Schwäbisch Hall) zum Ausdruck. Dieser Ort gehörte bis zur Reformation in die Martinskirche auf der Stöckenburg. In der Nähe fließt der Ahlbach vorbei, der bei der Burg in die Bühler mündet. Der bereits in vorgeschichtlichen Zeiten bedeutsame Umlaufberg, der Burg und Kirche trägt, wird von Bühler und Ahlbach umflossen. Es ist deshalb zu schließen, daß der Alach (Tempel), nach dem Ort und Bach benannt sind, nicht irgendein benachbartes heidnisches Heiligtum ist, sondern daß damit die christliche Martinskirche.

gemeint ist. Zwischen Stöckenburg und Altdorf liegt der Ahlesberg, dessen Name Kost mit Recht in die Alach-Namenreihe gestellt hat, obwohl die Namensform nicht ganz durchsichtig ist.²⁵

Wir bemerken also überall eine Verbindung der Altdorf mit alten fränkischen Kirchen, was die Vermutung nahelegt, daß „alach“ „christlicher Tempel = Kirche“ bedeutet. Am oberen Neckar konnten wir eine Beobachtung machen, die in ähnliche Richtung führt. Es gibt dort den Ort Römlinsdorf, dessen Name 1139 Rimigesdorf lautet. Dieser Ortsname kann mit einiger Sicherheit als „Remigiusdorf“ gedeutet werden.²⁶ Die namentliche Zueignung des Dorfes an den Heiligen bezieht sich nicht auf die Dorfkirche, die vielmehr den Heiligen Nikolaus und Oswald geweiht war. Sie kann nur so verstanden werden, daß das Dorf in sehr früher Zeit Ausstattungsgut einer der benachbarten Remigiuskirchen war. Genau so dürfte der Ortsname Nabern bei Kirchheim unter Teck zu erklären sein, der nach Bossert mit dem Namen des Heiligen Nabor zusammenhängt. Da in Nabern eine alte Johanneskirche vorhanden war, bezieht sich der Heiligename nicht auf die Ortskirche, sondern deutet alte Beziehungen zu einer auswärtigen Naborskirche an.²⁷

Die Alachdorf sind wohl ähnlich zu verstehen. Wenn wir bedenken, daß erst Karl der Große die Zehntabgaben für die Kirche befohlen hat, vorher jedoch auch Mittel für den Gottesdienst bereitstehen mußten, dann könnte man sich die Organisation der frühfränkischen Großpfarreien etwa so denken: In jeder der verschiedenen -dorf-Gruppen gab es ein bestimmtes „Dorf“, das den Aufwand für den „Alach“, d. h. die zentrale Kirche der Siedlungsgruppe, aufzubringen hatte (Wachs und sonstige gottesdienstliche Aufwendungen, Baufronen, Priesterunterhalt). Soweit ich sehe, ergibt sich so die einzig brauchbare Deutung des Namens „Alachdorf“.

Alach und Chiricha — Fränkische und süddeutsche Kirchensprache

Die eigentümliche Erscheinung der süddeutschen Kirchensprache des 8. Jahrhunderts steht seit längerer Zeit im Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, auf die wir hier nicht eingehen können. Es sei nur so viel gesagt, daß diese Sprache in der Hauptsache von unbekanntem Missionaren geschaffen worden ist, wobei weder gallisch-romanische, noch iro-schottische, noch arianische Einflüsse wesentlich mitgewirkt haben.²⁸ Eines der auffälligsten Worte dieser Sprache ist „chirihha = christlicher Tempel, Kirche“, das griechischer Herkunft ist. Die gallo-römische Kirche und auch die Franken, sofern sie sich lateinisch ausdrückten, verwenden für denselben Begriff das Wort „ecclesia“ (französisch *église*), das zwar auch aus dem Griechischen stammt, aber durch die lateinische Kirche vermittelt worden ist. Das germanische Ersatzwort der salischen Franken war bis jetzt unbekannt. Man findet es aber sofort, wenn man die salfränkischen Stammlande Belgien und Nordfrankreich aufsucht. Gamillscheg²⁹ hat dort auf die vielen „alch“-Ortsnamen hingewiesen und 25 Belege des Typs „niuwi-alh“, „baud-alh“ und „bar-alh“ gesammelt, wobei die ältesten Quellenbelege bis in das 7. Jahrhundert zurückgehen. Die häufigste Namensform ist „niuwi-alch“ (Neutempel), 16mal zu finden und im heutigen Französisch teils zu „Nivelles“, teils zu „Neauphle“ umgewandelt. Während aber Gamillscheg an der alten Deutung alch-Opferstelle (heidnisches Heiligtum) festhält und damit Nordfrankreich mit einem Netz heidnischer Opferstätten überzieht, zeigen schon die Belege St. Martin-de-Nigelles, Neauphle-St. Martin, Nivialcha monasterium (Münster),

monasterium Nivellensi“, daß es sich bei diesen „alch“ um eine christliche Kirche, vorzugsweise um eine fränkische Martinskirche, handeln muß. Ein Neu-alch, ein Neutempel, also eine neue Kirche, ist vom christlichen Missionseifer her durchaus zu verstehen, während das Heidentum konservativ dachte, an den zentralen Stammesheiligtümern festhielt und keinen Grund hatte, das Land mit einem Netz von neuen Tempeln zu überziehen. Was die weniger häufigen „baud-alch“ und das einmalige „bar-alch“ bedeuten sollen, kann vorläufig nicht gesagt werden, aber auch dabei dürfte es sich um christliche Tempel handeln.³⁰

Sowohl im salfränkischen Stammland wie im alamannisch-ostfränkischen Raum kommen wir also von verschiedenen Seiten her zu dem Schluß, daß das eigentliche fränkische Wort für den christlichen Tempel „alach“ war. Jetzt wird auch klar, warum dieses Wort in Süddeutschland vorwiegend in Verbindung mit dem Siedlungsnamen „-dorf“ auftaucht, weil eben das „Dorf“ ein ursprünglich fränkischer Siedlungstyp war.

Auch der andere typische Ortsname „Kirchheim“ erhält nun eine neue Beleuchtung. Die Orte Kirchheim unter Teck (960 Chiriheim), Kirchen(-tellsinfurt), Kreis Tübingen (1007 Kirihheim), Kirchen, Kreis Ehingen (1092 Chilicheim), Kirchheim im Ries, Kreis Aalen (1153 Chircheim), haben sich jeweils um eine ursprünglich einsame Martinskirche erst allmählich zu bäuerlichen Siedlungen herangebildet. Diese Kirchen liegen inmitten von lauter alten -ingen-Orten und sind von ihren Gründern, seien es nun die Franken selbst oder auch fränkisch beeinflusste alamannische Adelige, zur Mission unter den Einwohnern bestimmt gewesen. Als sich dann um Martinskirche und Pfarrhaus mit der Zeit eine kleine Siedlung gebildet hatte, brauchte diese einen Namen. Sie wurde dann „Kirchheim“ genannt, weil in dieser vorwiegend alamannischen Umgebung die süddeutsche Kirchensprache mit ihrem „chirihha“ maßgebend war.³¹ Gleichbedeutend scheint die germanische Bezeichnung „wich“ zu sein, weil im Bayrischen die entsprechenden Orte „Weihenmartin“, „Weihenstephan“ genannt wurden. Das dem „chirihha“ entsprechende „wich“ gab es auch im Alamannischen, denn der Standort der ältesten Pfarrkirche von Lauingen an der Donau heißt 1270 „Wihengew“,³² und der Asperg bei Ludwigsburg, der bereits im 9. Jahrhundert zwei Kirchen trug, führte auch den anderen Namen „Weihenberg“.

Die geistigen Hintergründe, die hinter den verschiedenen Kirchensprachen, der fränkischen und der süddeutschen, stehen, können hier nicht erörtert werden. Für unsere Zwecke genügt die Feststellung, daß die beiden Wortgruppen ecclesialach³³ einerseits, kirihha-wich andererseits sich an verschiedene Volksgruppen wenden und deshalb siedlungsgeschichtlich wichtig sind. Der Namenstyp „Alachdorf“ findet sich nur in rein fränkischen Siedlungsgemeinschaften.

Die drei nördlichen Siedlungsbuchten im fränkisch-schwäbischen Wald

Nachdem nun die Bedeutung der -dorf- und -zimmern allgemein, wie auch die der Alachdorf im besonderen besprochen worden ist, können nun die Siedlungsverhältnisse im nördlichen Teil des fränkisch-schwäbischen Keuperbergwaldes näher behandelt werden. Von Norden her ragen drei alte Siedlungsbuchten entlang der Hauptflüsse Jagst, Bühler und Kocher in den Keuperwald hinein (vgl. Karte 1):

1. Das breite Siedlungsbecken um Crailsheim wird, von jüngeren Ausbausiedlungen abgesehen, ausschließlich von -heim-Orten gefüllt: Crailsheim, Ingersheim, Onolzheim, Jagstheim, wobei man allenfalls noch Altenmünster zu dieser Altsiedlung rechnen könnte.

2. Die schmalere Siedlungsbucht an der Bühler zeigt ein Doppelgesicht. Neben den -heim-Orten Stockheim (vgl. Stoeheimeroburg), Talheim und Sontheim finden wir das oben behandelte -dorf- und -zimmern-System. Beide Siedlungsgruppen sind offenbar nach der Stöckenburg ausgerichtet. Die Orientierung der -dorf-Orte haben wir oben schon behandelt, von den -heim-Orten liegen Talheim im Tal unter, Sontheim südlich der Burg. Da somit beide Gruppen nach der Burg ausgerichtet sind, geben sie sich als fränkische Gründungen, aber offenbar verschiedener Zeitstellung zu erkennen.

3. Die dritte Siedlungsbucht um Gaildorf und Eutendorf ist noch heute beinahe ganz vom Wald umschlossen und steht mit dem Altsiedelland um Schwäbisch Hall durch die Öffnung nördlich von Ottendorf in Verbindung. Vor diesem Zugang liegt Westheim, zu dessen Mark 788 das Rottal³⁴ und demnach wohl auch der ganze Gaildorfer Raum gehörte. Die oberhalb von Westheim gelegenen -dorf-Orte Niederndorf, Ottendorf, Eutendorf, Groß- und Kleinaltdorf, Gaildorf und wohl auch Münster sind deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach von Westheim aus angelegt worden. In diesem Ort erscheint 1054 und später Reichsbesitz, der an das Kloster Murrhardt und an die Herren von Weinsberg kam. Es ist allem nach recht wahrscheinlich, daß Westheim und die ganze -dorf-Gruppe oberhalb ursprünglich königlich fränkische Gründungen waren.

Wir spüren demnach überall am Nordrand des Keuperbergwaldes eine starke Tätigkeit der merowingischen Reichsverwaltung, die wohl damit zusammenhängt, daß hier Grenzgebiet war und daß sich hinter dem Wald das alamannische Stammesgebiet erstreckte. Bei der Ansiedlung von Franken sind zwei Perioden zu unterscheiden:

1. Die ältere -heim-Siedlung in der offenen Crailsheimer Bucht, in geringerem Maße im Bühlertal mit Stockheim, Talheim und Sontheim, wozu ganz vereinzelt Westheim im Kochertal, am Eingang zu einer Talweitung tritt. Die Gründung dieser -heim-Orte darf man wohl dem 6. Jahrhundert zuschreiben. Worin das eigentliche Wesen (Siedlungsstruktur und Rechtsverhältnisse) der -heim-Orte bestand, bleibt vorderhand noch unbekannt. Die Siedlung Stockheim wurde wohl bald nach der Gründung zu der Burg Stöckenburg (Stoeheimeroburg) ausgebaut und damit vermutlich zum Vorort des ganzen Grenzbezirkes bestimmt. Westheim scheint ebenso wie Sontheim seinen Namen nach der Lage zur Burg zu haben.

2. Im 7. Jahrhundert setzte eine neue Siedlungswelle ein, wobei um die Burg das -dorf- und -zimmern-System eingerichtet und südlich von Westheim die Gaildorfer Bucht mit den -dorf-Orten aufgesiedelt wurde, während die anscheinend genügend besiedelte Crailsheimer Bucht von dieser Welle nicht erfaßt worden ist. Die „-dorf“ waren ein damals neuer Siedlungstyp mit den oben geschilderten Eigenheiten. Je einer der -dorf-Orte war zum Unterhalt des „Alachs“, d. h. der fränkischen Kirche und des dort amtierenden Priesters verpflichtet und hieß deshalb „Alachdorf“. Der Name ist später über Aladorf, Aledorf, Aldorf zu Altdorf umgedeutet worden.

Die Schnecken

Der Quellenmangel zwingt bei der Behandlung frühgeschichtlicher Probleme zur Beobachtung von allerhand Dingen, die bei reichlicher fließender urkundlicher und chronikalischer Überlieferung als nebensächlich beiseite gelassen werden könnten. So ist mir bei der Bearbeitung der Alachdorf-Frage aufgefallen, daß sowohl die Einwohner von Altdorf (Kreis Böblingen) wie die von Altdorf (Kreis Nürtingen) den Spottnamen „Schnecken“ tragen³⁵ und daß in un-

mittelbarer Nähe der Stöckenburg ein kleiner Ort „Schneckenweiler“ zu finden ist. Das scheint ziemlich nebensächlich zu sein, ich bin aber trotzdem der Spurnachgegangen und konnte einiges Material zusammentragen, das zu beweisen scheint, daß die Namen „-dorf“, „Freie“ und „Schnecken“ irgendwie zusammengehören. Man beachte die Verhältnisse in den folgenden -dorf-Orten:

Altdorf (Kreis Nürtingen). Ortsadel: die „Freien von Altdorf“. Die Bewohner des Ortes werden Schnecken genannt.³⁶

Pfrondorf (Kreis Tübingen). Ein dortiges schloßartiges Gebäude wird „Schneckenhof“³⁷ genannt. Die Einwohner von Pfrondorf heißen „Schnecken“.³⁸

Schwaldorf (Kreis Tübingen). Dort gab es einen besonderen Hof „Schneckenhof“ genannt. Darauf saßen zu Anfang der Neuzeit die Linsemann, die „nobilitiert“ wurden. Es handelt sich deshalb um „freie“ Hofinhaber.³⁹

Heudorf (heute Heuhof) (Kreis Münsingen). Im benachbarten Bremelau gibt es nachweislich seit 1708 den Ortsteil „Schneckenhofen“, dessen Einwohner zum Teil aus dem teilweise verlassenen Heudorf stammen können.⁴⁰

Dazu kommt, daß es in Dettingen an der Erms einen jenseits des Flusses gelegenen Ortsteil „Schneggenhoven“ (1360) gab, dessen Inhaber 1454 die „Fryen zu Schneggenhofen“ waren.⁴¹ Es ist fernerhin auffällig, daß Kleinadelige, die sich ausdrücklich „Freie von N“ nannten, sehr häufig in den -dorf-Orten zu finden waren. Neben den schon genannten „Freien von Altdorf“ sind die „Freien von Schlaitdorf“,⁴² „Berchtold dictus Frey de Pfullendorf“ (1375)⁴³ u. a. zu nennen.

Was die „Schnecken“ betrifft, so hat Moser⁴⁴ mit Recht darauf hingewiesen, daß die mit diesem Wort zusammengesetzten Spitz- und Übernamen in der Hauptsache im Neckarbecken vorkommen und mit dem dort betriebenen Weinbau zusammenhängen. Scheiden wir die zusammengesetzten Schneckenamen aus und betrachten wir nur den Spitznamen „Schnecken“ für sich, und zwar nur dort, wo er außerhalb oder am Rande des Weinbaugesbietes vorkommt, dann fällt doch auf, daß die betreffenden Orte, deren Einwohner diesen Namen tragen, beinahe lauter -dorf-Orte sind: Altdorf (Kreis Böblingen und Kreis Nürtingen), Pfrondorf (Kreis Tübingen und Kreis Calw), Nußdorf (Kreis Überlingen).

Sollte sich bei weiterer Forschung bestätigen, daß zwischen „Schnecken“, „Freien“ und „-dorf“ tatsächlich ein Zusammenhang besteht, dann wäre eine einfache Lösung insofern gegeben, als im Gotischen „snaga“ Mantel bedeutet. Die Friesen und die niederrheinischen Franken waren in der deutschen Frühzeit für ihre Fertigung grober und dauerhafter Wollstoffe berühmt und ihr kennzeichnendes Trachtenstück war der weite Mantel.⁴⁵ Es könnte also so sein, daß die in den -dorf-Orten angesiedelten Franken den weiten Mantel (snaga) trugen. Dies wäre dann so auffällig gewesen, daß der Übername „Schnecken“ aufkam. Es ist klar, daß mit diesen verhältnismäßig wenigen Belegen noch kein endgültiges Urteil über diese „Schnecken“-Frage abgegeben werden kann. Ich möchte mit der Bemerkung nur zur weiteren Sammlung dieser nebensächlich scheinenden Dinge anregen.

Nachwort

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß noch gesagt werden, daß es wahrscheinlich auch solche Altdorf gab, deren Name nicht zu alach gehört, die also von vorneherein als Altdorf, also als „altes Dorf“ aufzufassen sind. Allerdings konnte ich bis jetzt noch keinen solchen Ort finden. Es ist einem besonderen Glücksfall zu verdanken, daß die Namensformen von Mönch-Altdorf bei Zürich von 741 bis 902 in den ersten beiden Bänden des St. Galler Urkundenbuches nicht weniger als

15mal zu finden sind (vgl. das Register). Gleich zu Anfang steht „Al-torf et Cella“ (741) neben „Alt-dorf“ (744). Im ganzen überwiegen die Formen „Alt-torf“, aber „Al-torf“ taucht immer wieder auf (837, 865, 872, 902 und 903). Das Beispiel zeigt, daß die Umdeutung zu „Alt-dorf“ sehr früh einsetzen kann, denn Mönch-Altdorf gehört sicher in die Alachdorf-Reihe, wie die dortige frühe Cella zeigt. Wenn also im selben St. Galler Urkundenbuch (Bd. 1 S. 305) im Jahre 830 ein bisher nicht eindeutig lokalisiertes „Alt-dorf“ genannt wird, verbürgt dieser eine Beleg noch lange nicht, daß dieser Ortsname von jeher als „altes Dorf“ aufgefaßt worden ist.

Anmerkungen

¹ K. Weller, Das Alter der Stöckenburg. WFr. N. F. 14, 1927, S. 37—39. — H. Weigel, Der Maulachgau, Wachstum und Organisation einer ostfränkischen Landschaft im frühen Mittelalter. WFr. N. F. 26/27, S. 123—169. Weigel vermutet, daß die Stöckenburg erst unter Karl Martell entstanden sei (S. 151). Ich möchte aber doch lieber an der älteren Ansicht Wellers festhalten. Die Gründe werden sich im Laufe der vorliegenden Untersuchung ergeben. Auch Kost hat schon Bedenken gegen die zu starre und schematische Art, wie Weigel die Siedlungsgeschichte auffaßt, in einer Anmerkung zu dessen Aufsatz angemeldet (S. 140 f.).

² E. Kost, Die Stöckenburg bei Vellberg. Hohenloher Heimat, 1949, Nr. 34.

³ Derselbe, Neue vor- und frühgeschichtliche Funde in Württ. Franken, 1938—1940. WFr. N. F. 20/21, S. 28—36. Diesen Perlenfund darf man nicht so ohne weiteres als belanglos beiseite schieben, wie es Weigel tut.

⁴ H. Jänichen, Dorf und Zimmern am oberen Neckar. Alemannisches Jahrbuch, 1954, S. 145 ff.

⁵ Hohenlohisches Urkundenbuch, 2, 16; 3, 77.

⁶ Stadtarchiv Rottweil. Urbar der Bruderschaft. 1527/45. Auf der Flur „Dürnen“ hat aller Wahrscheinlichkeit nach der zu Zimmern gehörige Turm gestanden.

⁷ Dorf und Zimmern, a. a. O. S. 162.

⁸ Zu Helfendorf, also einer Dorfsiedlung in Bayern, gehörte im Jahre 950 eine Mark der Freien (Frieromarca). Dazu taucht um 1130 ein centurio in der Nähe auf. Puchner, Landkreis Ebersberg. Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Bd. 1, 1951, S. 21. Puchner hält den centurio für einen centenarius und verweist dabei auf die Arbeit von Dannenbauer im Hist. Jahrbuch 62—69, 1949, S. 155 ff. — Zu Hohen-Ruppersdorf in Niederösterreich, also einer anderen Dorfsiedlung, gehörte von 1178 an ein Bezirk von Barschalken, und diese dürften ursprünglich dasselbe sein wie unsere Freizinser. K. Ledner, Potschallen — Parschalches — Parschaler. Festschrift zum 70. Geburtstag von Th. Mayer, 1, S. 65 ff. Th. Mayer, Baar und Barschalken. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchives, 3. Bd. 1954, S. 143 ff.

⁹ Über diese siehe jetzt H. Dannenbauer, Die Freien im karolingischen Heer. Festschrift zum 70. Geburtstag von Th. Mayer, 1, S. 50 ff.

¹⁰ G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg. Darstellungen aus der württ. Geschichte, 23, 1932, S. 109.

¹¹ H. Stoll, Drei außergewöhnliche alamannische Gräberfelder und deren Deutung. Zs. f. württ. LGesch., 1941, S. 1—18.

¹² In Norwegen und Schweden gab es zweifellos im 10. Jahrhundert heidnische Tempelgebäude. Bei den Alamannen dürften aber solche Gebäude noch nicht aufgekomen sein.

¹³ So z. B. Weller, Besiedlungsgeschichte, S. 78. Weigel, a. a. O. S. 150 (mit Anmerkung von Kost, S. 140). W. Keinath, Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951, S. 165. E. Schröder, Harug, Harah in Ortsnamen. Schuhmacher-Festschrift, 1930, S. 84 ff.

¹⁴ Dronke, Codex Dipl. Fuld. Nr. 565. Vgl. auch die etwas ältere Schenkung zu Alahtorf in den Traditiones et antiquitates Fuldenses, Kap. 44.

¹⁵ Comburger Schenkungsbuch.

¹⁶ Jb. f. Fränk. Landesforschung, 5, 1939, S. 71.

¹⁷ WUB 2, 28.

¹⁸ Heimatbuch für den Kreis Nürtingen, 2, S. 81 ff.

¹⁹ Ebenda. S. 1063 ff.

²⁰ H. Jänichen, Huntari und Hundersingen. Württemberg-Hohenzollern in Zahlen, 6, 1951, S. 95 ff.

²¹ Dorf und Zimmern, a. a. O. S. 146.

²² Die Chronik des Gallus Öhem, bearbeitet von Karl Brandi. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 2, 1893, S. 18.

²³ G. Bossert, Aus Horb am Neckar und Umgebung, 1936, S. 45.

²⁴ Monumenta Welforum antiqua, Kap. 5, WUB 3, 132. Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte. 1305—1378. Nr. 531, 1562, 2120.

²⁵ Anmerkung von Kost bei Weigel, a. a. O. S. 140 f. Kost möchte allerdings den Alach, nach ihm ein vorchristliches Heiligtum, noch in Altdorf selbst suchen. Ich halte diese Ansicht schon deshalb für unmöglich, weil Kost ja auch auf der Stöckenburg ein heidnisches Heiligtum sucht. So nahe beieinander dürfen heidnische Kultstätten, wenn es sie in dieser vorchristlich äußerst dünn besiedelten Gegend überhaupt gegeben hat, nicht gesucht werden. Außerdem habe ich oben nachgewiesen, daß die Gleichung alach = heidnisches Heiligtum sowieso nicht stimmt.

²⁶ Dorf und Zimmern, a. a. O. S. 148 ff.

²⁷ Gustav Bossert hat als erster den Namen des hl. Nabor im Ortsnamen von Nabern erkannt. Er nahm allerdings an, daß das Reichskloster Lorsch um 800 eine hiesige Naborskapelle errichtet hätte. Die schon um 1100 erwähnte Pfarrkirche St. Johann spricht gegen die letztere Vermutung.

²⁸ Der Einfluß der Iroschotten wurde früher stark überschätzt. Das einzige Lehnwort, das man mit den Iren zusammenbringen kann, ist „Glocke“. Frings schreibt zwar eine Reihe von deutschen kirchlichen Worten der irischen Mission zu. Er hat dabei aber nur den negativen Beweis, daß diese Worte weder aus dem römisch-gallischen noch aus dem angelsächsischen, noch aus dem arianischen Einfluß zu erklären seien. Also folgert er, daß die Iroschotten die Begriffe geprägt hätten. Die Worte können aber aus einem viel älteren Bereich stammen, denn die Missionierung der Alamannen ist ein Prozeß, der sich über Jahrhunderte hinzieht und dessen erste Anfänge mindestens schon in den Anfang des 5. Jahrhunderts fallen, also lange vor Chlodwigs Taufe. Dafür bietet eine bisher von der Missionswissenschaft übersehene Inschrift aus Florenz ein Zeugnis. Die Grabinschrift gedenkt eines im Jahre 423 verstorbenen „civis Alamanna“ und ist durchaus christlich gehalten und mit christlichen Emblemen geschmückt. Demnach gab es damals schon christliche Alamannen, die zudem noch mit ihrer Heimat in Verbindung standen, sonst hätte die Bezeichnung „civis Alamanna“ keinen Sinn.

²⁹ Ernst Gamillscheg, Alh „Opferstelle, Hain“ in nordfranzösischen Ortsnamen. ZONF. 14, 1938, S. 5 ff.

³⁰ Gamillscheg will Baudalch zu biudan = opfern stellen. Das ist unsicher und braucht zutreffendenfalls nicht unbedingt als heidnisch gedeutet zu werden. Man könnte auch an beot, biet, Tisch oder Altar denken und Baudalch als „Altarkirche“ erklären. Zu Baralch wäre an „parawari“ = Priester zu erinnern.

³¹ Die Namen auf „Kirchheim“ könnten um 700 herum aufgekomen sein. Vgl. Vita S. Florentii: apud municipium tunc Troniam, novam Kirchheim dictum. Urkundlich erscheint meines Wissens zuerst Kirchen bei Donaueschingen: 764 Chiriheim. Wartmann, St. Galler Urkundenbuch, I, S. 43.

³² Schröder, Die Ortsnamen im Amtsbezirk Dillingen. Jb. d. Hist. Ver. Dillingen a. D., 33, 1920, S. 33 ff.

³³ Für die Verbreitung des Wortes „alach“ unter den von Anfang an katholischen Franken hat vielleicht auch der Gleichklang des Wortes mit „allich“ = catholicus gesorgt. Vgl. allich samanunga = catholica ecclesia, diu allich gelouba = catholica fides. Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, 1, 218.

³⁴ Codex Laur. 13. Vgl. Trad. Fuld. Schenkung der Uta.

³⁵ Heimatbuch des Kreises Nürtingen, 2, S. 81 ff. Hugo Moser, Schwäbischer Volkshumor, S. 206 ff.

³⁶ Heimatbuch Nürtingen, S. 81 ff.

³⁷ Zipperlen, Der Doktorhof in Pfrondorf. Tübinger Blätter, 27, 1936, S. 54 ff.

³⁸ Moser, Schwäbischer Volkshumor, S. 206 ff.

³⁹ OAB. Rottenburg, 2, 335.

⁴⁰ OAB. Münsingen, 2, 594.

⁴¹ OAB. Urach, 2, 186 und 631.

⁴² Heimatbuch Nürtingen, 2, 1063 ff.

⁴³ Rieder, Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte. 1305—1378, Nr. 2135.

⁴⁴ Moser, a. a. O.

⁴⁵ Luß Mackensen, Volkskunde der deutschen Frühzeit, 1937, S. 31.

Die Entwicklung des Rates von Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1340

Von Karl-Siegfried Rosenberger

Der Aufsatz ist ein Auszug einer Dissertation, die der Verfasser im Jahre 1951 unter dem Titel „Die Entwicklung des Verfassungsrechts der Reichsstadt Schwäbisch Hall bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg vorgelegt hat. Soweit es für ein besseres Verständnis notwendig erschien, sind vom Verfasser kleine, meist jedoch nur redaktionelle, Änderungen vorgenommen worden.

A. Das Schöffenkollegium als Vorläufer des Rates

In den deutschen Städten gelang es einer Gruppe Bevorzugter — die Kaufmannschaft hatte bekanntlich mehrfache Privilegien errungen — nach und nach, die städtischen Angelegenheiten in ihre Hand zu bekommen und die Geschicke des Gemeinwesens zu leiten. Diese allgemeine Bewegung, sich zu einem kommunalen Verbandszusammenschließen und eine eigene Rechtspersönlichkeit zu werden sowie Autonomie zu erlangen, findet sich auch in Hall.

Jedoch wäre es grundfalsch, wollte man Verfassungsverhältnisse, wie sie in anderen Städten bestanden und sich entwickelten, konkret auch auf Hall übertragen. Jedes Gemeinwesen machte in dieser Beziehung seine eigenständige Entwicklung durch, wenn auch in großen Zügen immer eine Grundlinie zu verfolgen ist.

Erst für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts ist in Hall der Zeitpunkt anzusetzen, zu dem von einer Ratsverfassung im eigentlichen Sinne gesprochen werden kann. Herolt¹ verlegt die Ratsverfassung anscheinend in eine viel frühere Zeit, als es tatsächlich der Fall war. Auch Gmelin² geht fehl in seinem Schluß, wenn er anzunehmen glaubt, daß schon in der Urkunde König Philipps vom 4. März 1200 von einem Rat die Rede sei. Der König wendet sich hierin lediglich an den „Schultheißen und die Bürger“ der Stadt, die Brüder des Klosters Adelberg an ihrer Salzgerechtigkeit nicht zu hindern. Dabei ist unter den „Bürgern“ die Gesamtheit der „Voll“bürger zu verstehen und nicht etwa ein gewähltes Gremium. Wenn Gmelin weiter annimmt, daß dieser Rat — er setzt dahinter vorsichtigerweise ein Fragezeichen — schon mit dem 10. Februar 1156, also mit der Errichtung des Marktes, bestanden habe, so ist dies nicht nur nicht bewiesen, sondern kann an Hand der späteren Entwicklung widerlegt werden.

Richtig ist vielmehr, daß auch in Hall in der damaligen Zeit bei der Ausstellung von Urkunden die Gesamtgemeinde handelnd auftrat. So heißt es noch 1228:³ „Henricus scultetus in Halle totaque civium universitas testificantur . . .“ Die Gesamtheit aller Bürger zeichnet hier im Verein mit dem Schultheißen.⁴ Tatsächlich haben aber nur 20 Zeugen die Urkunde unterschrieben. Vergleicht man ihre Namen, so läßt sich leicht feststellen, daß diese Männer den alten Geschlechtern entstammten. So unter anderen die Berler, Unmos, Schultheiß, Suhlmeister und ferner einige Vertreter des Landadels, die Stauffen (Ministeriale?) Konrad von Hulshusen, Walter von Thann und andere mehr. Insofern hat der Chronist Herolt recht, wenn er Hall eine Adelsstadt nennt.

Ob es sich bei den sogenannten Geschlechtern in Hall um Ministeriale oder um Altfreie gehandelt hat, kann hier nicht näher untersucht werden. Die Beamten des Haal, der Salzquelle, scheinen eher Ministeriale gewesen zu sein. Dies gilt also für die Sulmeister, Schultheißen (es sind die des Haal gemeint, sie haben mit dem Reichsschultheißenamt aber nichts gemein), Münzmeister usw. Zu diesen in der Stadt ansässigen Adligen gesellte sich eine große Zahl Freigeborener aus der Umgebung,⁵ welche zusammen die sogenannten Geschlechter bildeten. Die Haller Altbürger beschäftigten sich vornehmlich mit der Erschließung ihrer Salzquelle, der Produktion des Salzes und dessen Handel. Aus der Natur der Sache ergibt sich schon die Notwendigkeit, einen gewissen Fernhandel zu treiben, denn überall in Deutschland war das Salz sehr gefragt und ein begehrter Handelsartikel. Es läßt sich allerdings nicht nachweisen, daß die Haller Kaufmannschaft, soweit man diesen Begriff verwenden will, ausgesprochene Fernkaufleute waren, die, wie an anderen Orten, gewisse Privilegien erhielten. Wenn etwa besondere Geleits- und Friedensrechte verliehen worden waren, so dürfte es sich in Hall nicht um besondere Privilegien handeln, die allein nur den Kaufleuten zugesprochen worden waren, sondern solche Privilegien waren Ausfluß der königlichen Gewalt über die Stadt. Sie hingen wohl innig mit der Gewinnung des Salzes zusammen. Die meisten der Patrizier waren wohl erst in zweiter Linie Kaufleute, zunächst aber einmal Anteilsberechtigte an den einzelnen Salzsieden.⁶

Als Grundherr von Hall hatte der König gewiß ein besonderes Interesse, den Ertrag der Salzquelle auch durch mancherlei Rechte und Privilegien gegenüber der Einwohnerschaft zu erhöhen. Aus diesen Sonderprivilegien ist dann das Haller Stadtrecht erwachsen. Man hat sich dieses Stadtrecht jedoch nicht als eine Kodifikation zu denken, sondern es setzte sich aus einzelnen Privilegien und autonomen Satzungen zusammen. Es ist aus dem Gewohnheitsrecht erwachsen, und erst verhältnismäßig spät ging man daran, einzelne Privilegien aufzuzeichnen. Manche Verbriefungen mögen auch durch den Brand von 1376 verlorengegangen sein. Wenn so das Haller Recht im allgemeinen als ein bodenständig gewachsenes angesehen werden muß, so ist Hall im Jahre 1331 doch auch das Recht einer anderen Stadt, nämlich Heilbronn, durch Ludwig den Bayern verliehen worden.⁷ Heilbronn aber hatte seinen Oberhof in Frankfurt am Main.⁸ Daß dadurch aber eine besondere Abhängigkeit in der Haller Rechtsprechung von Heilbronn oder Frankfurt eingetreten wäre, ist nicht festzustellen.⁹ Aus den vorhandenen Bedenkenbüchern geht vielmehr hervor, daß man sich später in strittigen Fragen an die juristische Fakultät der Universität Tübingen gewandt hat.

Wenn in der Literatur¹⁰ das Kaufmannsrecht als die Quelle des Stadtrechts betrachtet wird, so ist das meines Erachtens für die Zeit der Entstehung der Städte richtig.¹¹ Das *ius mercatorum* war nur der Kern des Stadtrechts, kaiserliche Privilegien erweiterten und ergänzten es. Für Hall läßt sich ein reines „Kaufmannsrecht“ aus begrifflichen Gründen nicht mehr nachweisen. Es darf auch bezweifelt werden, ob hier eine Kaufmannschaft ansässig gewesen war, die einen ausgedehnten Fernhandel betrieben hat. Es muß davon ausgegangen werden, daß die in Hall anzutreffenden Patrizier eben zum Großteil, ja wenn nicht überhaupt, ihren Lebensunterhalt und ihren Reichtum aus der Salzquelle und deren Ausbeutung schöpften. So waren sie mehr Produzenten, weniger jedoch Fernhändler.

Schon bald scheint diese Tatsache dazu geführt zu haben, daß sich diese Interessentengruppe fester zusammenschloß und eine Korporation gebildet hat. Da

diese Gruppe aber den sogenannten meliores-Verband darstellte, hatte sie auch großen Einfluß auf die Geschicke der Stadt. Wie in anderen Städten,^{12 13} so läßt sich in Hall diese Altbürgergilde, oder wie sie sich selbst nannte, die „Gesamtheit“ oder „Union“ schon im Jahre 1231 urkundlich nachweisen.¹⁴ Die Urkunde datiert vom 3. Oktober 1231 und bestätigt die Schenkung einer Salzpfanne in Hall an die Brüder des Klosters Denkendorf durch König Heinrich VII. Die betreffende Stelle erscheint mir für den Nachweis des Vorhandenseins einer Altbürgergilde in Hall als so bedeutungsvoll, daß ich sie im Auszug folgen lasse:

„Nos igitur temporalia pro eternis commutare cupientes,
communicato nostre unionis¹⁵
consilio petitionem ipsorum effectui mancivimus.“

Presentibus: „Heinrico sculteto¹⁶ et Hermanno fratre suo, Henrico et Hermanno filiis Berle, Henrico immodico (Unmuss) dicto“ usw. usw., sowie „Cunrado scolastico et notario nostro.“

Ein Vergleich der Namen mit denen der Urkunde von 1228 ergibt eine fast genaue Übereinstimmung der als Zeugen genannten Geschlechter.

In der vorstehenden Urkunde zeichnen dieselben Männer, ob sie aber als Abgesandte der Union oder als Schöffenkollegium handelten, ergibt sich nicht eindeutig. Eine Identität der Schöffen und der Unionsmitglieder ist jedoch gegeben. denn Hauptbestimmung und -aufgabe der Union war die Erhaltung und Ausübung eines der Gesamtheit der Genossen zustehenden politischen Vorrechts an der Gestaltung des Stadtrechts. Diese Vorrechte der Union standen, wie zum Beispiel in Köln,¹⁷ der Gilde als solcher zu. Sie war eine freie, geschworene Einung, und deshalb gab es auch nur eine Möglichkeit, Genosse zu werden, nämlich die erklärte Eintrittsabsicht und die Aufnahme durch die Genossen. Dies führte natürlich zu einer aristokratischen Abschließung des Verbandes.

Die Bedingungen zur Aufnahme waren u. a. Unbescholtenheit, eheliche Geburt, Ansehen und Reichtum, d. h. die Fähigkeit, „müßig“ leben zu können,¹⁷ ohne niedere gewerbliche Tätigkeit ausüben zu müssen. Und gerade dieses Erfordernis war bei den Haller Geschlechtern durch ihre Einkünfte aus den Anteilen an der Salzgewinnung durchaus gegeben.

Wenn vorstehend kurz die Zusammensetzung des Geschlechterverbandes gestreift wurde und dabei herausgestellt worden ist, daß dieser Geschlechterverband schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts Angelegenheiten der Stadt in eigener Regie handhabte, so ist damit nicht gesagt, daß zu diesem Zeitpunkt schon der Anfang der Ratsverfassung im eigentlichen Sinne gegeben gewesen wäre.¹⁸ Die Verfassung beschränkte sich lediglich auf ein herrschaftliches Gericht — in Hall also ein königliches — mit dem Schultheißen an der Spitze, dem ein Schöffenkollegium — die scabini — zur Seite stand. Dieses Schöffenkollegium läßt sich für Hall einige Jahre nach der Denkendorfer Urkunde durch eine weitere aus dem Jahre 1249 nachweisen,¹⁹ in der es heißt: „... scultetus, scabini ceterique cives in Hallis ...“

Während bis dahin die Reichen der Stadt lediglich als Zeugen aufgeführt wurden, sind es jetzt die scabini, die im Verein mit dem Schultheißen zeichnen. Daneben aber treten auch noch „andere“ Bürger, d. h. Vollbürger in Erscheinung. Diese Aufzählung anderer Bürger neben den Schöffen deutet darauf hin, daß das Schöffenkollegium nicht in allen Fragen städtischer Angelegenheiten allein entscheidend war, vielmehr trat gesamthandelnd der Gesamtverband der Vollbürger als maßgebende Institution auf.

Man scheint in diesem Zeitraum — von 1228 bis 1249 — dazu übergegangen zu sein, dem Schöffengericht, das als solches früher schon bestanden haben muß, neben seinen rechtsprechenden auch noch verwaltende Aufgaben zuzuweisen.

Ursprünglich war es dem Schultheißen beigeordnet, als ständiges Kollegium derjenigen Männer, die das Urteil zu „finden“ hatten. Der Richter war ja bekanntlich nur Frager des Rechts.²⁰ Die scabini hatten aber nicht nur das Urteil zu finden, sondern auch noch über alle gerichtlichen Vorgänge Zeugnis abzulegen. Gerade die Urkunden vom Jahre 1228 und 1231 belegen dieses Aufgabengebiet sehr deutlich. Selbstverständlich mußten die Schöffen überall in Grund und Boden angesessene Bürger und vor dem Siege der Zünfte auch noch schöffensfähige Leute, d. h. Geschlechter sein.^{20 21}

Ob für die Zeit um 1249 für Hall schon der Anfang der eigentlichen Ratsverfassung zu legen ist, wage ich zu bezweifeln. Das Schöffengericht, das sich „ex prudentioribus, melioribus et potentioribus“²² zusammensetzte, damit also gleichsam ein Gremium des Geschlechterverbandes darstellte, trat jedenfalls nicht nur als Organ der Rechtssprechung, sondern auch als Verwaltungsorgan in Erscheinung.

Inwieweit die in der Urkunde vom Jahre 1249 erwähnten „ceterique cives“ ein Mitwirkungs- oder gar Vollzugsrecht hatten, ist nicht klar ersichtlich. Als gegebener Wortführer der Stadtgemeinde leitete die Haller Union die Geschicke der Stadt und bediente sich dabei wohl der bestehenden Einrichtung des Schöffengerichts. So ist es auch erklärlich, daß erst im Jahre 1309 der Rat als solcher Erwähnung findet. Der Übergang vom Schöffengericht als ausführendes Organ des Gemeinwillens bis zur Ausbildung einer „Obrigkeit“ im Sinne der Ratsverfassung ist in Hall ein ganz allmählicher. Durch den Umstand, daß ältere Urkunden nur spärlich vorhanden sind, läßt sich ein genauer Termin für das Aufkommen der Ratsverfassung nicht angeben. Jedenfalls kann der Beginn dieser Entwicklung in nicht allzu frühe Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts gelegt werden, denn noch im Jahre 1273 tritt bei der Unterzeichnung von Urkunden nicht ein einzelnes Kollegium, sondern die Gesamtgemeinde auf. Dies ergibt sich aus mehrfachen Wendungen und Formeln, wie sie sich in einigen Urkunden finden. So heißt es u. a.: „... et universitatis in Hallis robore communita“²³ oder „... civitatis Hallis robore communitam...“²⁴ Eine Urkunde wird hier also „gemeinschaftlich“ bekräftigt. Der Gemeinwille der gesamten Gemeinde fand hierin seinen sichtbaren Ausdruck, ohne dabei ein besonderes Organ zu erwähnen, das allein berechtigt gewesen wäre, unabhängig von der Gesamtgemeinde alle anfallenden Geschäfte zu regeln.

Das Schöffengericht stellte solch ein Organ nicht dar. Zwar war es die erste Stufe zur Organbildung der Bürgerschaft für städtische Angelegenheiten überhaupt, es war aber nicht alleiniger Repräsentant der civitas, sondern nur Vollzugsorgan des Gemeinwillens. Das Kollegium ist zu dieser Zeit noch in dem Verbande der Bürger selbst verhaftet — selbstverständlich nur, soweit es sich um kommunale Belange handelte —, steht aber nicht der Gemeinde vor und ist nicht ihr gesetzlicher Vertreter.

Daß dieses Schöffengericht noch verhältnismäßig lange Zeit einziges Organ geblieben war, zeigt auch der sogenannte Streit „um die Kellerhalse“ (1. Zwietracht) des Jahres 1261.²⁵ Die Verordnung, die den Vorbau der Kellerhalse auf zweieinhalb Schuh beschränkte, war von Schultheiß und Gericht beschlossen. Hier ist das Schöffengericht also wieder in städtischen Angelegenheiten tätig. Im übrigen war die Folge dieser Zwietracht, daß mehrere Familien des Adels ihr Bürgerrecht aufkündigten und auf ihre Burgen auf dem Lande zogen.

Ob, wie Bauer in einer Entgegnung auf Haußers Aufsatz²⁶ behauptet, diese Zwietracht „zur Aufstellung eines Rates aus den Mittelbürgern in Verbindung mit dem Gericht der alten Geschlechter“ geführt hat, ist mit absoluter Sicherheit nicht zu behaupten. Es erscheint mir fraglich, ob zu jener Zeit die sogenannten Mittelbürger schon eine derart starke Stellung innerhalb der städtischen Sozialordnung erlangt hatten, um an der Bildung eines „Rates“ beteiligt gewesen zu sein. Der Streit um die Kellerhölse wird meist nur der Kuriosität halber bei den Forschern der Haller Geschichte mit aufgeführt, doch auch er war — wie alle nachfolgenden Zwietrachten — ein Kampf um die Herrschaft im Stadregiment. Zur Aufstellung eines Rates im eigentlichen Sinne ist es damals wohl noch nicht gekommen, eher scheint man in den Kreisen der Altbürger den übrigen Stadtbewohnern gegenüber insofern zu Konzessionen bereit gewesen zu sein, als man einen Ausschuß — vielleicht einen der Mittelbürger (?) — dem bisherigen ausführenden Organ beratend zur Seite stellte. Dieser Gang der Entwicklung läßt sich aus den Vorgängen rekonstruieren, wie sie sich bei der sogenannten zweiten Zwietracht im Jahre 1340 begaben. Auch die Chronisten berichten über das Vorhandensein eines geteilten Rates. Danach²⁷ bestand der obere Rat aus 9 Geschlechtern oder senatores, der untere Rat aus Angehörigen der Gemeinde; eine Zahl wird nicht genannt. Der untere Rat soll auch in „geringen Sachen außerhalb des Rathes als umb schuld oder andern burgerlichen sachen und spennen verwaltung gehapt“ haben.²⁸ Wie weit hier allerdings spätere Verhältnisse auf einen früheren Zeitpunkt zurückbezogen wurden, sei dahingestellt.

Zwischen beiden Institutionen muß aber ein Über- und Unterordnungsverhältnis bestanden haben, denn nur so ist das immer wieder zu bemerkende Streben des Unterrates nach Mitbestimmung im Gesamtrate zu verstehen.

Will man der Überlieferung folgen und vergleicht man Vorgänge in anderen deutschen Städten²⁹ zu jener Zeit, so ergibt sich für Hall, daß die Ratsverfassung erst ganz allmählich zum Durchbruch gelangte.

Dem Schöffnenkollegium, wie es in Hall bestand, gesellte sich ein Ausschuß der Gemeinde hinzu, der diese vertrat und als untergeordnetes Friedensgeschworenkollegium beratende Funktionen übernahm. Denn nur in diesem Sinne ist die oben angeführte Stelle der Chronik auszulegen. Dieses, zunächst dem Schöffnenkollegium beigeordnete, untere Kollegium erhob sich schließlich zur alleinigen Obrigkeit und zum Organ der gesamten Einwohnerschaft. Das Schöffnenkollegium als anfängliches Verwaltungsorgan ging damit ganz in dem so entstandenen Rate auf.

B. Das Aufkommen der Ratsverfassung

Im bisherigen Verlauf der Entwicklung hatte zunächst das Schöffnenkollegium in Hall die Angelegenheiten der Stadt besorgt, und erst allmählich war ihm ein Ausschuß von Bürgern beigeordnet worden,³⁰ der seinerseits zunächst kleinere Aufgaben übernahm.

Den Kern der verfassungstragenden Elemente bildete die freie Bürgerschaft mit den ihr eigenen Einrichtungen. Mit dem Fortschreiten städtischer Freiheit, d. h. mit der allmählichen Erlangung städtischer Privilegien, ging auch eine innere Befreiung der Einwohnerschaft Hand in Hand. Zu den alten Geschlechtern gesellte sich ein Mittelstand aus reich gewordenen Handwerkern, die durch ihren Wohlstand eine gewisse Freiheit erlangt hatten und nicht mehr hörig waren.

Der genaue Zeitpunkt für das Entstehen eines Rates ist für Hall mit Sicherheit nicht anzugeben. Ob bei der Verleihung des Privilegiums *de non evocando*

im Jahre 1276 die Umwandlung des Schöffenkollegiums in einen Rat durch königliches Edikt erfolgte, kann dahingestellt bleiben. Anhaltspunkte lassen sich dafür nirgends finden. Ausdrücklich ist vom Rat erst im 14. Jahrhundert die Rede, und zwar in einer Urkunde des Jahres 1309.³¹ Im Gegensatz zu den bisher üblich gewesenen Formeln, die Schultheiß und Gesamtgemeinde, später aber Schultheiß, scabini und andere Bürger als Aussteller anführten, heißt es nun: „Wir der Stettmeister, der Rhat und die Richter von Halle, seien zu Rhat geworden und hon gemacht mit vereinten willen . . .“

Bei dieser Formulierung ist nicht nur bemerkenswert, daß es sich um die erste Erwähnung des Rates handelt — in keiner der vorhergehenden Urkunden ist eine solche Institution nur angedeutet —, sondern es ergibt sich daraus auch ein Bild, wie sich die Richter (scabini) in dieses Organ einfügten. Ursprünglich, da die scabini das älteste Gremium bildeten, wurden sie in Urkunden vor den übrigen Bürgern genannt.³² Im Jahre 1309 reihen sie sich jedoch nach diesen ein. Schon daraus geht hervor, daß zu jener Zeit der Rat bereits einige Zeit bestanden hatte. Aus dem Umstand, daß der Consul-Titel in älteren Urkunden nicht genannt wurde, darf jedoch nicht geschlossen werden, daß es keinen Rat, also auch keine consules gegeben hätte. Der Titel eines Consuls tritt in anderen Orten meist erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf,³³ und doch war schon die Ratsverfassung an die Stelle des Schöffenkollegiums getreten.

Mit dem Anwachsen der Aufgaben ging man daran, die Zahl der Ratsstellen zu vergrößern, indem man neben den Richtern auch consules wählte, die nicht rechtsprechend tätig waren.

Bei der Beschlußfassung dieses Rates wirkten sowohl scabini als auch die consules mit. Jedoch besaßen die scabini nur für gerichtliche Angelegenheiten eine Sonderstellung innerhalb des Rates, während sie im übrigen eine gesonderte Schöffenbank — die erste Bank der Frag, wie sie in Hall genannt wurde — bildeten. Das consilium setzte sich also aus consules im engeren Sinne und jenen zusammen, die auch noch Richterfunktionen ausübten.³⁴ Diese Aufteilung hängt außerdem mit dem Ursprung der zusammengewachsenen Kollegien — des Schöffenkollegiums und des Bürgerausschusses — zusammen.

Die älteste Aufstellung des Rates zeigt diese Zweiteilung bereits auf:³⁵

Schultheiß: Burghard Sulmeister.³⁶

Stettmeister: Heinrich Lecher.³⁷

Richter: Heinrich Unmus.³⁸

Ratsherren: Ullrich von Gailenkirchen, Klein Contz, sein Bruder, Hermann Altschultheiß, Ullrich, Conrad und Uze seine Brüder, Conrad Brune, Eberhard Phillips, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Hermann Christen, Hermann Christen.

Für das Jahr 1317 lautet das Verzeichnis:³⁹

Walter Sulmeister der Stettmeister,⁴⁰ Heinrich Lecher der Ritter, der gut Egen, Ullrich von Gailenkirchen, Klein Contz Egen sein Bruder, Hermann der Altschultheiß, Ullrich, Conrad und Uze seine Brüder, Conrad Brune, Eberhard Phillips, Heinrich Sulmeister, Peter Münzmeister, Hermann Christen, Hermann Freytag, Berchthold Schlez, Walter von Galingen, und Rieker Prediger.

Mit diesen Aufstellungen sind schon jene Fragen aufgeworfen worden, die sich bei der weiteren Behandlung der Verfassungsentwicklung ergaben, nämlich die Frage der Zahl der Ratsmitglieder, die Zusammensetzung des Rates und seine Zuständigkeitsgrenzen im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben.

C. Der Rat als Selbstverwaltungsorgan

1. Die Zusammensetzung des Rates

Wie die unter B angeführten Aufstellungen zeigen, sind fast alle Namen solche alter Haller Patrizierfamilien und nur bei einigen kann man im Zweifel sein, ob ihre Träger nicht etwa Mittelbürger waren. Zu diesen könnten meines Erachtens nur die erwähnten Cristen (Christian) und Freytag gezählt werden. Immerhin deutet doch das Vorkommen dieser Namen, die nicht den alten Geschlechtern zugehören,⁴¹ darauf hin, daß auch schon andere Elemente in den Rat aufgenommen worden waren. Es ist klar, daß die Aufnahme dieser Familien unter die ratsfähigen sich nicht ohne innere Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten vollzogen hat.

Nach der Überlieferung⁴² sollen 9 Mitglieder — wohl ausschließlich des Schultheißen — den oberen, die restlichen 8 aber, wenn wir uns an das Verzeichnis des Jahres 1317 halten, einschließlich des Stettmeisters, den unteren Rat gebildet haben. Angeblich seien in den oberen Rat „neun ritter gangen“.

Demnach hätte die Zusammenstellung des Gesamtrates folgende Aufstellung ergeben:

1 Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts
9 Ritter (Geschlechter)
1 Stettmeister
8 Mittelbürger (?)
= 18 Ratsmitglieder

Diese Zusammensetzung des Rates, die man erhält, wenn man die Nachrichten der Chronisten als zuverlässig ansehen will, scheint mir aber mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinzustimmen. Insbesondere sind keine 8 Mittelbürger nachzuweisen, die im Rate vertreten gewesen sein sollen. Das Verzeichnis der Namen der Ratsherren bestätigt meine Ansicht, denn nur für 2 der aufgeführten Namen läßt sich nachweisen, daß sie nicht den Geschlechtern angehörten.

Es ist eher daran zu denken, daß die Handwerker nur einige der Geschlechter in den Rat gewählt haben, selbst aber nicht, oder nur in Ausnahmefällen, handelnd auftraten. Aber selbst diesem Ausschuß, der neben dem oberen Rat in besonderen Fragenkomplexen zur Beratung hinzugezogen wurde, scheint am Ende des 13. Jahrhunderts noch kein Stimmrecht zugestanden zu haben. Die Vertretung der Handwerker war zu jener Zeit noch ungenügend, zum mindesten aber, wenn man schon ein Stimmrecht annehmen will, war dieses ein noch recht beschränktes. So wie die Verhältnisse in Hall damals lagen, ist ein Stimmrecht gegenüber dem aus dem früheren Schöffenkollegium herausgewachsenen oberen Rate nur schwerlich anzunehmen..

Aus dieser Unterordnung und geringen Machtbefugnis des unteren Kollegiums sind dann einige Jahrzehnte später, wie auch in anderen Städten,⁴³ die bekannten Verfassungsauseinandersetzungen erwachsen.

Zum ersten Male wird im Verzeichnis des Jahres 1317 auch das Stettmeisteramt erwähnt, das in den vorhergehenden Jahren noch nicht festzustellen war.⁴⁴

Im Rate bildeten der Stettmeister, zunächst als primus inter pares, mit den 8 (?) Mitgliedern des unteren Rates eine besondere Bank, die „andere Bank der Frag“ oder Stettmeisterbank. Auch in Frankfurt und Ulm bildeten die Schöffen die erste, der Bürgerausschuß mit dem Bürger- oder Stettmeister die zweite Ratsbank.⁴⁵

So zeigt sich, wie im Laufe einer allmählichen Entwicklung der Rat aus der Vertretung der vom Schöffenamt ausgeschlossenen Bürgergemeinde sich zum wahren Gemeindeorgan ausbildete und das Schöffenkollegium in ihm aufging. Der Rat präsentiert sich uns als ein die ganze Bürgerschaft als solche in allen städtischen Angelegenheiten sowohl vertretendes als auch regierendes Organ.

In diesem Zusammenhang ist es auch bezeichnend, daß die Ergänzung des Rates nicht durch eine Wahl seitens der Bürgerschaft erfolgte, sondern daß er sich selbst ergänzte. Dadurch war gewährleistet, daß nur ein bestimmter Personenkreis in den Rat zu sitzen kam. Gerade in Hall konnte sich das Patriziatum auf diese Weise im Rate sehr lange behaupten.

Bei der Selbstergänzung wählten in Hall die Ratsherren des Vorjahres die neuen Ratsherren an Stelle derjenigen, die durch Tod oder Auszug aus der Stadt aus dem Rate ausgeschieden waren. Aber nicht nur diese Ratsstellen wurden neu besetzt, sondern es wurden, wie man sich ausdrückte, auch einige Ratsmitglieder „aus dem Rate gewählt“. Aus welchen Gründen und unter welchen Voraussetzungen diese „hinausgewählten“ Ratsherren dann abgingen, ist nicht bekannt.⁴⁶

Diese Art der Ratsergänzung behielt man noch zu jener Zeit bei, in der von einer patrizischen Verfassung nicht mehr gesprochen werden kann. Der konservativen Linie des mittelalterlichen Denkens folgend, sträubte man sich dagegen, eine Neuerung einzuführen und wählte „wie es herkommens war“. Daß man in hohem Maße dadurch einzelne Familien begünstigte, steht auf einem anderen Blatt.

In älteren Zeiten war es auch durchaus möglich, daß mehrere Angehörige derselben Familie — also Vater und Sohn, ja oft mehrere Brüder — gleichzeitig im Rate sitzen konnten. Verboten wurde dies beispielsweise durch Ratsverordnungen der Jahre 1652 und 1670.⁴⁷ Vergleicht man die Namen im Verzeichnis des Jahres 1317, so wird man bemerken, daß von den 18 Namen allein 6 Namens-träger unmittelbar voneinander abstammen, während die anderen untereinander wenn nicht weitläufiger verwandt, so doch verschwägert waren.⁴⁸ Aus dieser Tatsache allein schon zeigt sich, in wie hohem Maße eine kleine Anzahl von Familien das Regiment der Stadt Hall in Händen hielt. Der Kreis der an sich ratsfähigen Geschlechter wurde durch solche Maßnahmen noch mehr zugunsten einer ganz kleinen, aber einflußreichen Gruppe verengt, die allein das Stadtr Regiment ausmachte.

2. Die Zuständigkeit des Rates — Ämter, Ausschüsse und Beamte

Während der bisherigen Entwicklung des Rates bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts zeigte sich, daß, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, die alten Geschlechter allein den Rat bildeten. Dieselben Personen waren zugleich Richter und Ratsherren, ein und dieselbe Behörde war Trägerin der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung.⁴⁹

Das eigentliche Rechtssubjekt jedoch war und blieb die Stadt. Sie war Trägerin aller Hoheitsrechte sowohl nach außen als nach innen. Ihrem „Nutzen und Frommen“ zu dienen war oberstes Gebot des Rates, ihr auch schwuren Stettmeister und Rat und erkannten somit an, daß sie nicht Herren der Stadt, sondern lediglich ihre Organe waren. Die Stadt war die Einheit, und daher ging die Entwicklung dahin, alle Zweige der Verwaltung mehr und mehr in einer Behörde zu konzentrieren.

Ursprünglich war die Kompetenz des Stadtrates klein gewesen, denn solange noch die Angelegenheiten der Stadt zu übersehen waren, besorgte die Gesamtheit der Vollbürger den größten Teil dieser Aufgaben. Mit der Vermehrung der Ge-

schäfte aber erweiterte sich auch das Aufgabengebiet des Rates. Es konnten nicht mehr alle Angelegenheiten im Kollegium behandelt werden, und schon vor dem Einsetzen der Verfassungskämpfe wurden einzelne Geschäftszweige einigen Ratsherren oder Deputationen in Einzelfällen, oder für dauernd an Ausschüsse des Rates überwiesen. So entstanden die Ämter der Stadt und der notwendige Beamtenapparat.

a) Aufsicht über das Grundeigentum der Stadt. Die Angelegenheiten der Stadtmark nahmen einen weiten Raum in den Geschäften des Rates ein. So hatte der Rat u. a. darüber zu bestimmen, wie die Felder gepflügt, Weinberge angelegt und die Wasser zur Bewässerung und zum Waschen benutzt werden sollten.⁵⁰ Ferner gehörte hierzu der Bau und die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Stegen⁵¹ sowie der Stadtummauerung. Gerade die Sorge für die Befestigung und das damit verbundene Bauwesen war eine der wichtigsten Aufgaben des Rates, die auch schon das Schöffenkollegium weitgehend übernommen hatte, als es anfangs, als Verwaltungsorgan tätig zu werden. Die Frage der Stadtummauerung war bekanntlich in vielen Städten zum Kernproblem und Anlaß der Kämpfe zwischen Bürgern und Stadtherren geworden. Es war eigentlich — ich erinnere an die conjuración in Köln vom Jahre 1106⁵² — die ursprünglichste Verwaltungsaufgabe, die die Bürger in ihre Hand bekamen. In Hall, wo man Kämpfe mit den Stadtherren nicht zu verzeichnen hatte, ging dieses Aufgabengebiet wahrscheinlich durch Privileg an die Bürgerschaft über, vielleicht schon zum Zeitpunkt, als der Ort zur Stadt erhoben worden war. Quellen hierüber liegen allerdings nicht vor.

Es ist deshalb auch nicht möglich, ein eventuelles Selbstbesteuerungsrecht in Form einer collecta zum Unterhalt der Stadtbefestigung nachzuweisen. Die Bede- oder Bürgersteuerregister sind uns erst vom Jahre 1396 ab bekannt, betreffen auch eine andere Steuerart. Daß ein Besteuerungsrecht schon vorher bestanden hat, ist nach den entsprechenden Erscheinungen anderer Städte mit Sicherheit anzunehmen. Das sogenannte Umgeld wird schon in einer Urkunde König Ludwigs vom 29. September 1316⁵³ erwähnt, worin den Hallern für ein Jahr die Nutzungen von den Juden in Hall, den Zöllern, dem Umgeld und dem Schultheißenamt zugesprochen werden.

Ein besonderes Kapitel ist in Hall noch die Regelung der Salzsieden gewesen. Im Jahre 1306 nämlich verfügte der Rat, daß die Zahl der jährlichen Sieden oder Pfannen auf 111 festzusetzen sei.⁵⁴ Es ist klar, daß eine so wichtige Angelegenheit des Grundeigentums mit besonderer Sorgfalt behandelt wurde und einer Regelung dringend bedurfte. Die Verfassung der Siedergenossenschaft im einzelnen aufzuzeigen, würde in diesem Zusammenhang zu weit führen.⁵⁵ Nur soviel sei erwähnt, daß die technischen Angelegenheiten der Saline unter den Siedergenossen selbst geregelt wurden, ohne daß der Rat eingriff. Es bestand zu diesem Zwecke ein Lehenrat (Eigentümer ganzer, ungeteilter Sieden) und das Haalgericht (Vertretung der Erbsieder).⁵⁶ Die verschiedenen Beamten wurden teils von der Siedergenossenschaft, teils vom Rate gewählt. Im ganzen gesehen ergibt sich für die Saline nur ein Aufsichtsrecht des Rates, das aber, wie die Festsetzung der Siedenanzahl beweist, oft recht einschneidende Maßnahmen zur Folge hatte.⁵⁷

b) Die Ordnung von Maß und Gewicht, Münze und Zoll. Die Befugnisse, eine Regelung und Festsetzung von Maß und Gewicht zu besorgen, waren mit dem Markt-, Münz- und Zollrecht verbunden. Die Münze war auf ihre Feinheit zu messen, der Zolltarif war nach Maß und Gewicht der Waren zu veranschlagen und auf dem Markte war beides zu überprüfen.

Im Schrifttum werden über die Frage, ob das Maß- und Gewichtswesen ursprünglich Regal, d. h. ein Recht der öffentlichen Gewalt gewesen ist oder zur Kompetenz der Stadt gehörte, verschiedene Meinungen vertreten.⁵⁸ Tatsache ist jedoch, daß die Maß- und Gewichtsregelung ursprünglich dem Träger der öffentlichen Gewalt zustand, in Hall also dem Reichsschultheißen. Nach der allmählichen Verdrängung des Reichsschultheißen aber und dem Erstarren der städtischen Organe übernahm auch der Rat diese Aufgaben. So ist zum Beispiel das Eicheramt ein städtisches Amt, und der Eicher hat „eins Ehrbarn Rhats ordnung zu halten“.⁵⁹ Auch in Köln, Soest, Freiburg und Bern gehörte die Aufsicht über das Maß- und Gewichtswesen zur Kompetenz des Stadtrates.⁶⁰

In Hall scheint das Münzwesen noch längere Zeit hindurch königliches Regal geblieben zu sein, denn Heinrich VII. weist im Jahre 1309 dem Erzbischof Peter von Mainz 600 Pfund Heller „in moneta nostra in hallis“ an.⁶¹ Erst König Wenzel erteilt im Jahre 1396 der Stadt das Recht, für die nächsten 8 Jahre in der Münze Heller und andere Münzen zu schlagen. Im Jahre 1397 wird dieses Recht für „ewige Zeiten“ verliehen und durch König Ruprecht im Jahre 1401 bestätigt.⁶¹ Von dieser Zeit an war auch die Aufsicht über das Münzwesen städtische Angelegenheit geworden und dem Schultheißen entzogen.

Wie in Worms,⁶² wo der Münzmeister im Namen der Münzergenossenschaft zu Anfang des 12. Jahrhunderts einen Münzvertrag abschließt, so ist auch in Hall die Übernahme der Ausbeutung dieses Staatsmonopols Angelegenheit von Privatleuten, eben der hällischen „Münzmeister“, gewesen.⁶³

Auch das Recht, Zoll zu erheben, stand ursprünglich dem König zu.⁶⁴ Doch gestattete Karl IV. im Jahre 1346 der Stadt, bis auf Widerruf den Brückenzoll einzunehmen. Dieses Privileg wurde durch seine Nachfolger erneuert⁶⁵ und ist bei der Stadt verblieben.

c) Einzelne Ämter, Ausschüsse und Deputationen. Zur Durchführung und Überwachung aller Aufgabengebiete bediente sich der Rat bestimmter Organe und Beamter. Die vom Rat zu bearbeitenden Geschäfte hatten sich allmählich so gemehrt, daß sie vom Rat als Kollegium nicht mehr unmittelbar selbst geregelt werden konnten. Nur die wichtigeren und schwierigeren Geschäftszweige wurden noch im versammelten Rate verhandelt und durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden. Wie so oft in der Entwicklung einer Einrichtung führte die Geschäftsverteilung zu ungewollten Machtkonzentrationen, so daß in etwas späterer Zeit (um die Mitte des 16. Jahrhunderts) die höchste Gewalt nicht mehr beim versammelten Rate, sondern bei einem der engeren Ausschüsse lag.⁶⁶

Eine Geschäftsverteilung muß in Hall schon sehr bald erfolgt sein, denn schon zur Zeit der ersten Verfassungskämpfe im Jahre 1340 findet sich ein wohl ausgebildeter Apparat städtischer Ämter und Behörden.

Unter dem Begriff der Ausschüsse wird in diesem Zusammenhang ein besonderes Gremium des Rates verstanden, das ständig zur Wahrnehmung bestimmter Geschäfte eingesetzt war.

Deputationen hingegen wurden nur in bestimmten Einzelfällen eingesetzt, wie zum Beispiel zu den Kreis- und Reichstagen, und bestanden ebenfalls meist aus Angehörigen des Rates, wobei jedoch auch andere Bürger mitwirken konnten.

Die Ämter schließlich, die für einen bestimmten Geschäftszweig zuständig waren, besetzte man mit Einzelpersonen, die nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Rates, meist aber andere Bürger, ja sogar Fremde gewesen sind.

Für den Zeitraum von 1300 bis 1485 schweigen die Quellen fast gänzlich über die Art und den Umfang der Geschäftsverteilung auf Ausschüsse, Deputationen und Ämter. Erst von jenem Jahr 1485 kann mit Sicherheit über die Kompetenz der einzelnen Verwaltungszweige mehr gesagt werden.⁶⁷

Aus der Tatsache jedoch, daß einzelne Ämter als von „alters her“ bestehend sich darstellen, kann gesagt werden, daß sie auch in dem fraglichen Zeitraum von 1300 bis 1485 schon existent waren, wenn auch nicht nachgewiesen werden kann, in welcher Nacheinanderfolge sie entstanden und sich entwickelten.

D. Der Rat als Organ der Rechtsprechung

Bei der Betrachtung des Rates als Organ der Rechtsprechung ist für die ältere Zeit zu beachten, daß der Rat sich für die Behandlung einzelner Delikte oder ziviler Streitigkeiten in zwei ganz verschiedene Kollegien aufspaltete. Dies war bedingt durch seine Zusammensetzung und die geschichtliche Entwicklung, wie sie vor dem Jahre 1340 sich vollzogen hatte. Insofern ist also zu unterscheiden, ob in Sachen der Hoch- oder Niedergerichtsbarkeit Recht gesprochen werden sollte.

1. Die Hochgerichtsbarkeit

Der Rat hatte sich in Hall aus einem früheren Schöffenkollegium heraus entwickelt und demgemäß waren ihm auch noch Aufgaben verblieben, die das Schöffenkollegium ursprünglich zu besorgen hatte. Es amtierte unter dem Vorsitz des Reichsschultheißen als öffentliches Gericht. Die im Rate sitzenden Schöffen hatten also als Sonderaufgabe außer ihrer Tätigkeit als Verwaltungspersonen noch die Pflicht, im Stadtgericht tätig zu sein. Diese Aufgabe war keine geringe. Obwohl an der Spitze des Stadtgerichts der vom König mit dem Blutbann belehnte Reichsschultheiß⁶⁸ stand, so hatte er doch nur die Leitung des Verfahrens, das Urteil selbst durfte er nicht bilden. Er war nur Frager des Rechts. Die Entscheidung stand den Schöffen zu.⁶⁹

Nun ist es jedoch eigentlich nicht richtig, zu sagen, daß die eine Ratshälfte, nämlich die Richter, in Sachen der Hochgerichtsbarkeit Recht gesprochen hätten. Wenn sie dies taten, hat man die Richter als selbständiges Kollegium anzusehen, die mit dem eigentlichen Rate in diesen Fragen nichts zu tun hatten. Es ergab sich nur die Besonderheit, daß diejenigen Männer, die im Schultheißengericht das Urteil zu finden hatten, zu gleicher Zeit im Rate saßen. Für die Zeit der reinen Geschlechterverfassung war diese Personalunion des Schultheißengerichts mit dem in den Chroniken erwähnten oberen Rat das bemerkenswerteste Kriterium. Nach Herolt⁴² waren es neun der Geschlechter, die im oberen Rate saßen, gleichzeitig aber auch Mitglieder des Schultheißengerichts gewesen sind. Es ist anzunehmen, daß diese Anzahl der Schöffen richtig übermittelt worden ist. In den einzelnen Städten war die Anzahl der Schöffen sehr unterschiedlich, so daß Vergleiche nicht gezogen werden dürfen.

Über die Wahlperiode der Richter ist nichts bekannt. Eine Wahl auf Lebenszeit möchte ich entgegen von Maurer⁷⁰ für Hall nicht annehmen, denn das Selbstergänzungsrecht schließt nicht aus, daß nur eine zeitlich begrenzte Wahlperiode vorlag (vgl. Beilage).

Außer dem Recht, über das Blut zu richten, gehörten zur hohen Gerichtsbarkeit noch die Urteile in Sachen über das freie Eigen sowie Verfahren beim Übertrag dieses freien Eigens und die Einweisung in den Besitz von Grundstücken.⁷¹

Über das Verfahren in Straf- und Zivilsachen hier zu berichten, würde über den Rahmen der Arbeit hinausgehen. Nur eine Besonderheit des Haller Gerichtswesens sei noch kurz gestreift, da sie den Überrest einer alten Tradition darstellte. Es war dies das sogenannte **Kampfgerecht**. Vor diesem Kampfgericht konnte ein gesetzlich erlaubter Zweikampf zum Austrag gebracht werden. Den Vorsitz führte der Schultheiß.

Des Zweikampfes konnte man sich sowohl zur Anklage als auch zur Verteidigung bedienen. Er war ein Beweismittel, das alle anderen ausschloß, einschließlich des Reinigungseides.⁷² Der gerichtliche Zweikampf stellte eine unter gewissen Beschränkungen erlaubte Selbsthilfe oder gesetzlich geregelte Fehde dar. Zugelassen war er aber in fast allen Städten nur noch bei peinlichen Sachen, also bei Mord, Totschlag, Notzucht, Straßenraub und dergleichen. Der Kampfplatz, auf dem der Zweikampf stattfand, war in Hall der sogenannte „Vischmarkt“.⁷³

Zur Verfahrensordnung selbst möchte ich mich nur kurz fassen. Kampffähig waren nur Ritterbürtige, also Geschlechter. Beide Parteien hatten zunächst beim Rate um Überlassung des Kampfplatzes anzusuchen, die ihnen aber erst nach erfolgloser Güteverhandlung gewährt werden durfte. War eine gütliche Einigung nicht möglich gewesen, so wurde ein Tag festgesetzt, an dem der Kampf stattfinden sollte. Frauen und Kinder unter 12 Jahren waren als Zuschauer nicht zugelassen. Ebenso war Schreien, Winken und Deuten durch die Zuschauer verboten und wurde mit dem Verlust der rechten Hand und des linken Fußes bestraft.⁷⁴

Am Kampftage traten beide Kämpfer mit ihrem Beichtvater und dem Grieswart⁷⁵ auf den Kampfplatz und begaben sich jeder in eine auf dem Platz aufgestellte Hütte. Auf ein bestimmtes Zeichen hin begann der Kampf, der mit allen Waffen, aber nur mit ehrlichen Mitteln erlaubt war. Wer unterlag, wurde aller Ehren ledig. Unterlag der Angeklagte, so konnte gegen ihn im ordentlichen Verfahren erkannt werden, und er wurde als überführter Verbrecher bestraft. Der Ankläger hatte bei Unterliegen eine Geldbuße zu zahlen.⁷⁶

Bald kam der gerichtliche Zweikampf außer Gebrauch. In Hall wurde der letzte Kampf noch erst im Jahre 1523 am Montag nach Exaudi (18. Mai) zwischen den Gebrüdern Gabriel und Rudolf Senft durchgeführt.⁷⁷ So lange hatte sich diese Einrichtung in Hall erhalten, länger als es in anderen Städten der Fall war.⁷⁸ Eine letzte Forderung, die aber nicht ausgefochten wurde, erging im Jahre 1609.

Vom Landgericht Würzburg⁷⁹ erlangte Hall auch recht bald volle Immunität, so daß alle Sachen in alleinige Zuständigkeit des Schultheißengerichts der Stadt kamen. Damit entfiel auch eine Appellation an das Landgericht. Welcher Oberhof für Hall allerdings letztlich zuständig war, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Möglicherweise war es Heilbronn gewesen, dessen Recht im Jahre 1331 der Stadt durch Ludwig den Bayern verliehen worden war.⁸⁰ Rechtsmitteilungen Heilbronn an Hall sind jedoch nicht bekannt.

2. Die Niedergerichtsbarkeit

Wenn von dem Rat als Organ der Rechtsprechung die Rede ist, so umfaßt in der Zeit um das Jahr 1300 seine Kompetenz im eigentlichen Sinne nur die niedere Gerichtsbarkeit. Im Rahmen dieser Zuständigkeit war der Rat als solcher auch rechtsprechend tätig. Wie im vorstehenden Abschnitt gezeigt wurde, hatte der Rat auf dem Gebiete der Hochgerichtsbarkeit nur eine mit dem Schultheißengericht bestehende Personengleichheit gemein. Die niedere Gerichtsbarkeit aber

war dem Schultheißengericht im Laufe der späteren Entwicklung⁸¹ entzogen und dem sogenannten „unteren Rate“ zugewiesen worden. Wie Herolt a. a. O. Seite 51 schreibt, war der untere Rat „wie ein gericht oder gemaindt, die in geringen sachen außerhalb des rhats⁸² also umb schuld oder anderen bürgerlichen sachen und spennen (Streitigkeiten) verwaltung gehapt“. Damit wird sein Zuständigkeitsbereich bereits umrissen und festgelegt. Es waren also zunächst die kleineren Übertretungen und Verstöße gegen die vom Rat erlassenen Ordnungen, wie zum Beispiel Raufhändel, bei denen kein Blut geflossen war, Beleidigungen, Spielen, Zechen, Gotteslästern usw. Alle Zivilsachen aber blieben nach wie vor noch dem öffentlichen Gericht vorbehalten. Erst nach und nach erweiterte sich die Zuständigkeit des Einigungsgerichtes, wie es sich später nannte.

Weitere Einzelheiten sind für den Zeitraum bis zum Jahre 1340 nicht bekannt. Vor allem fehlt es an Nachrichten darüber, wieviel Ratsherren in diesem Untergericht als Schöffen tätig gewesen waren. Den Vorsiz führte jedoch auch hier zunächst der Schultheiß.⁸³

3. Beamte und Bedienstete im Dienste der Rechtssprechung

Neben dem Schultheißen und den Schöffen waren auch noch andere Personen als Organe der Gerichtsbarkeit beteiligt. So wurden die schriftlichen Angelegenheiten, wie es in älterer Zeit allgemein üblich war, durch Notare erledigt. Ein solcher Notar ist schon in der Denkendorfer Urkunde des Jahres 1231 als letzter in der Zeugenreihe genannt.¹⁴ Erst seit dem 14. Jahrhundert finden sich eigene Gerichtsschreiber.⁸⁴

Weitere Beamte waren die Gerichtsboten, Fronboten oder Büttel. Sie waren als eigentliche Vollzugsorgane tätig, hatten sie doch die Vorladungen vor Gericht zu erledigen, die Parteien, Zeugen und Eideshelfer aufzurufen. In manchen Städten⁸⁵ hatten sie auch noch eigene Gerichtsbarkeit. Eine solche Gerichtsbarkeit der Büttel bestand für Hall jedoch nicht, vielmehr lag dieses Kompetenzbereich bei dem Untergericht.

Zum Vollzuge der erlassenen Strafurteile waren Henker und Scharfrichter eingestellt.

E. Die Verfassungskämpfe des Jahres 1340

Unter den Verfassungskämpfen, die sich nicht nur in Hall, sondern auch an anderen Orten des Reiches,⁸⁶ vornehmlich allerdings in Süddeutschland abspielten, versteht man das Bestreben der Handwerker, am Stadregiment beteiligt zu sein.

Durch die Exklusivität einzelner ratsfähiger Geschlechter waren die Handwerker vom eigentlichen Regiment der Stadt fast gänzlich ferngehalten, ihr Einfluß im Rate zum mindestens ein nur geringer. Namentlich dadurch, daß der Rat sich selbst ergänzte, war ein Teil der Bürgerschaft dauernd vom Rate ausgeschlossen. Der Rat aber machte sich von der Bürgergemeinde mehr und mehr unabhängig, ja trat in einen gewissen Gegensatz zu ihr.

Nun darf aber, will man den Ablauf der Verfassungskämpfe richtig verstehen, nicht vergessen werden, daß durch die Doppelwahl Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Habsburg im Jahre 1314 im Reiche selbst sich zwei Parteien bildeten, und daß dieser Gegensatz zu einer Stellungnahme der Reichsstädte aufforderte. Waren schon zwischen den alten Geschlechtern und den aufstrebenden Hand-

werkern Spannungen zu verzeichnen gewesen, so vergrößerten sich diese durch die politischen Vorgänge im Reiche noch mehr. Denn nicht nur die Städte selbst nahmen Partei für den einen oder anderen der beiden Kontrahenten, sondern auch innerhalb der Stadtmauern fand sich dieser Gegensatz unter der Bevölkerung. Im allgemeinen hatte der Habsburger den Adel und die Geschlechter auf seiner Seite, während die Handwerker eine Stärkung ihrer Position von Ludwig dem Bayern erhofften.⁸⁷

Nun wird gelegentlich behauptet,⁸⁸ daß es in Hall im 17. Jahrhundert keine Zünfte gegeben habe und daß sich für frühere Zeiten ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür bieten, daß wirklich Zünfte bestanden hätten. Und tatsächlich sind Zeugnisse über ein Bestehen von Zünften um die Zeit der Verfassungskämpfe von 1340 uns nicht erhalten.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, sich kurz über das Wesen der Zünfte zu orientieren.

Die Zunft stellte eine Genossenschaft von Handwerkern des gleichen Gewerbes dar, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, durch den Zusammenschluß ihrer Mitglieder gewerbliche und politische Zwecke zu verfolgen, insbesondere eigene Gerichtsbarkeit zu erringen.

Geht man von dieser Definition der Zunft aus — einer Definition übrigens, die nicht den Anspruch erhebt, allumfassend und allgemein gültig zu sein —, so kann man Riegler⁸⁸ Recht geben, wenn er das Vorhandensein von Zünften in Hall leugnet.⁸⁹ Denn wenn in Hall auch die Handwerker sich korporativ zusammengeschlossen haben mögen, Zünfte haben sie nicht gebildet. So ist zum Beispiel das Streben nach eigener Gerichtsbarkeit in Hall niemals in Erscheinung getreten. Es wird sich zeigen, daß bei der Aufstellung des neuen Rates vom Jahre 1340 die Richter aus den Reihen der alten Geschlechter genommen wurden. Dieser Umstand deutet schon darauf hin, daß den Handwerkern von Hall es nicht eingefallen war, für sich eine eigene Gerichtsbarkeit zu erringen oder die Gerichtsbarkeit der Stadt in die eigenen Hände zu bekommen. Hall als Adelsstadt seit alter Zeit ließ einen solchen „Ungeist“ als wesensfremd gar nicht aufkommen. Wenn die Handwerker auch darnach strebten, politisch mehr in den Vordergrund zu treten, an der Gerichtsbarkeit scheinen sie nicht haben rütteln zu wollen. Für Hall kann bei den Kämpfen um das Stadtreghment also nicht von „Zunftkämpfen“ gesprochen werden, sondern diese Auseinandersetzungen spielten sich zwischen den Geschlechtern und den Handwerkern als solchen ab.

Bei der Betrachtung der Ratswahlordnung vom Jahre 1340 (Beilage) ist auch nirgends davon die Rede, daß zum Beispiel Zunftmeister im Rate sitzen sollten,⁹⁰ sondern lediglich Handwerker werden genannt.

Eine „Zunft“verfassung hat sich in Hall nicht durchgesetzt, wohl aber eine Verfassung, die den Handwerkern einen großen Einfluß auf die Geschicke der Stadt einräumte.

Aber auch von Korporationen der Handwerker sind leider keine Zeugnisse vorhanden. Und doch, ohne das Bestehen von Korporationen und Genossenschaften sind Machtkämpfe der Handwerker gegen die allmächtige Oberschicht des Patriziats einfach undenkbar. Es entspräche auch ganz und gar nicht dem Denken des mittelalterlichen Menschen, der in der Genossenschaft den Ausdruck seines Gemeinschaftswillens sah und fand. Nur in der Gemeinschaft, in seiner Korporation, Genossenschaft, oder wie man sonst diese Art von Vereinigungen bezeichnete, konnte der einzelne seine politischen Rechte zum Tragen bringen und somit auch wirtschaftliche Vorteile und Sicherheit erlangen.

Es waren mannigfache Gründe, die die Träger handwerklicher Tradition zwingen, einen straffen und rechtlichen Zusammenschluß zu finden. So mußten die Handwerker versuchen, sich gegen die von ihrem Geldreichtum getragene bürgerliche Oberschicht, das heißt die alten Geschlechter, durchzusetzen. Außerdem hatten sie sich gegen die Gefahr einer Deklassierung zur Wehr zu setzen, die ihnen aus den Reihen derjenigen drohte, die in die Stadt zugewandert waren. Es waren meist Hörige und Unfreie, solche, denen ihr niederer Stand noch anhaftete. Gegenüber dem Patriziat drohte ihr Bürgerrecht eine zweitrangige Stellung einzunehmen. Nur ein Zusammenschluß der verschiedenen Gewerbe und ein gemeinsamer Kampf gegen die Geschlechter konnten diesen Gefahren mit Erfolg entgegenwirken.

Interessant ist die Tatsache, daß in Hall die Siederschaft als das Gewerbe der Stadt ebenfalls keine Zunft gebildet hat. Und doch war sie wegen ihrer Zunftlosigkeit nicht weniger geachtet als andere Gewerbe, ja, die Siederschaft war mit mancherlei Privilegien ausgestattet.⁹¹ Der Grund hierfür ist gewiß darin zu sehen, daß gerade die alten Geschlechter zum größten Teil in der Siederschaft vertreten waren und durch das Haal ihre Einkünfte bezogen. Aus ihren Reihen nahm man die Beamten des Haal und sie waren die Inhaber der Siedergerechtigkeiten. Ihre Einrichtung genügte, um den Handwerkern, die ja ebenfalls keine Zünfte gebildet hatten, Gleichwertiges an die Seite zu stellen.

Wenn uns auch Urkunden und Register über Handwerkervereinigungen im Hall jener Zeit nicht erhalten sind, so lassen sich doch aus den Ereignissen des Jahres 1340 die Haller Verhältnisse in befriedigender Klarheit rekonstruieren.

1. Der Verlauf der Verfassungskämpfe

Über die Streitigkeiten innerhalb der Bürgergemeinde von Hall sind in den verschiedenen Chronika, dem Freiheitenbuch und dem Ratsherrenbuch der Stadt genügend Nachrichten erhalten.⁹² Das Ergebnis all dieser Auseinandersetzungen des Jahres 1340 scheint schon von den Chronisten und anderen Bürgern der Stadt als von so einschneidender Bedeutung für das Verfassungsleben der Stadt angesehen worden zu sein, daß es der Mühe wert gefunden wurde, Aufzeichnungen darüber niederzuschreiben.

Der Gang der Ereignisse war dabei folgender:

Nach Gmelin⁹³ war der Grund zu den Auseinandersetzungen zwischen den Handwerkern und den Geschlechtern darin zu suchen, daß die Geschlechter bei der Festsetzung der öffentlichen Lasten der Stadt sich weigerten, diese mittragen zu helfen. Sie beriefen sich auf den alten Grundsatz der Ritterbürtigen, nur mit „Leib und Blut zu steuern“. Danach hatten sie zwar eine privilegierte Stellung in Finanzangelegenheiten, mußten jedoch die Verteidigung des Gemeinwesens übernehmen. Gegen diese Privilegierung des Stadtadels erhoben die Handwerker nun Einspruch und auch mit Recht, denn der Grundsatz der Steuerfreiheit war mehr und mehr zu einer drückenden Last gegenüber der Mehrzahl der übrigen Bürger ausgeartet, hatten diese doch das Hauptkontingent der Bürgerwehr zu stellen. Die Zeit der Heere, die aus berittenen Patriziern und reisigen Knechten bestanden hatten, war vorüber. Die von den Geschlechtern geforderten Privilegien standen in keinem Verhältnis mehr zu dem, was sie an Pflichten zu übernehmen gewillt waren. Als nun gar der Rat — wohl gezwungen durch die widrigen Zeitumstände, denn sonst wäre eine Schonung der eigenen Standesgenossen erfolgt — eine Verordnung dahingehend erließ, daß jedermann bei seinem Eide anzuzeigen habe, wie hoch sich sein Vermögen belaufe, sperrten sich

dagegen der Adel und auch andere Bürger. Bis dahin hatten es viele verstanden, indem sie bald innerhalb, bald außerhalb der Stadt wohnten, sich der Besteuerung zu entziehen.⁹⁴ Es ist diese Verordnung des Rates zum willkommenen Anlaß genommen worden, die schon vorher bestehenden Spannungen zwischen den Patriziern und Handwerkern zur Entladung zu bringen.

Aus den Urkunden läßt sich erkennen, daß sich geheime Schwurbündnisse gebildet hatten. Auch zu einem Umsturz, verbunden mit revolutionärer Gesetzgebung, scheint es gekommen zu sein (vgl. Beilage). Die Chronisten jedoch verweisen übereinstimmend auf die Tatsache, daß Ober- und Unterrat, die beide vor 1340 schon bestanden haben sollen,⁹⁵ uneins geworden seien und „also ist die sache für Kaysserliche mayestatt komen“. Möglicherweise hat der Rat um kaiserliche Konfirmation der von ihm erlassenen Verordnung angesucht, ohne wohl zunächst den Kaiser als Schiedsrichter anzurufen. Ludwig der Bayer aber sandte zur Beilegung der Streitigkeiten eine aus 4 Mitgliedern bestehende Kommission nach Hall. Die kaiserlichen Kommissäre waren: 1. Graf Ulrich III. von Württemberg als Landvogt von Niederschwaben, 2. Heinrich von Zipplingen, Komtur zu Ulm und Donauwörth, 3. Burghardt Sturmfeder⁹⁶ und 4. Konrad Groß, Schultheiß zu Nürnberg, als Städteboten.

Die Zusammensetzung der Kommission zeigt, daß der Kaiser darauf bedacht war, sowohl Vertreter der Landvogteien als auch der Städte in dieser Kommission zu wissen.

Die Entscheidung vom Sonntag vor Matthäi (17. September) des Jahres 1340 fiel wesentlich zugunsten der Handwerker aus und bestimmte in folgenden Punkten:

1. Alle Streitigkeiten, Bündnisse und Vereinigungen sind nichtig und kraftlos.
2. Nur ein Rat wird errichtet mit folgender Zusammensetzung:
 - 12 Bürger, die gleichzeitig Richter sein sollen,
 - 6 Mittelbürger,⁹⁷
 - 8 Handwerker,
 - 26 Ratsherren.
3. Gesetze, die während der Streitigkeiten erlassen worden waren, sollten „nach der statt beszten nucze“ bestehen bleiben oder aufgehoben werden.
4. Jedes Jahr zu Jakobi wird ein Bürgermeister aus der Mitte der 26 Ratsherren durch diese gewählt. Ebenso sollten zu diesem Termin die Ratswahlen stattfinden.
5. Die Ersatzwahl von Ratsherren erfolgt bei unverhofftem Ausscheiden eines Mitglieds durch Kooptation.
6. Die Verwaltung der Steuern soll nicht vom Rat durchgeführt werden, sondern von Leuten aus der Bürgerschaft, die nicht Ratsmitglieder sind.
7. Die Juden sollen in allen ihren Rechten geschützt werden.
8. Pfahlbürger dürfen nicht angenommen werden.
9. Zuwiderhandlungen gegen diese Gebote werden mit ewiger Verbannung aus der Stadt und Verfall von Leib und Gut an den Kaiser gestraft.
10. Für den Fall, daß irgend etwas vergessen worden sei zu regeln, behalten sich die Kommissäre eine Änderung und weitere Ergänzung vor.

Bevor die Kommission diese einschneidende Entscheidung traf, ließ sie, wie es dem bei Kommissionen üblichen Verfahren entsprach, die Haller einen Eid leisten, allen ihren Anordnungen gehorsam zu sein. Danach erst fällten sie ihren Spruch, und zwar einstimmig, wie ausdrücklich erwähnt wird.⁹⁸

Die Kommission begnügte sich nicht damit, lediglich die bestehenden Spannungen innerhalb der Bürgerschaft auszugleichen, sondern war sich wohl bewußt, daß sie kraft kaiserlicher Vollmacht für „ewige Zeiten“ eine neue Ordnung zu schaffen hatte. Ein nur auf Beilegung des Konfliktes gerichteter Spruch hätte recht wenig genützt, und in einigen Jahren wäre es wieder zu Unruhen und Auseinandersetzungen gekommen. Wie sehr dem Kaiser an einer raschen Erledigung des Ganzen gelegen war, geht daraus hervor, daß schon 2 Tage nach dem Brief der kaiserlichen Kommission eine Bestätigung des ergangenen Spruches durch den Kaiser am 19. September 1340 von Nördlingen aus erfolgte. In dieser kaiserlichen Bestätigungsurkunde⁹⁹ ist der Spruch der Kommission fast wörtlich wiedergegeben, nur der auf die Kommission bezügliche Text wurde geändert. Wenn die Kommission noch als Vermittlungsorgan auftritt und mit Vorschlägen aufwartet, so hat der Kaiser dagegen „gesezt, geordnet und gemacht . . .“.

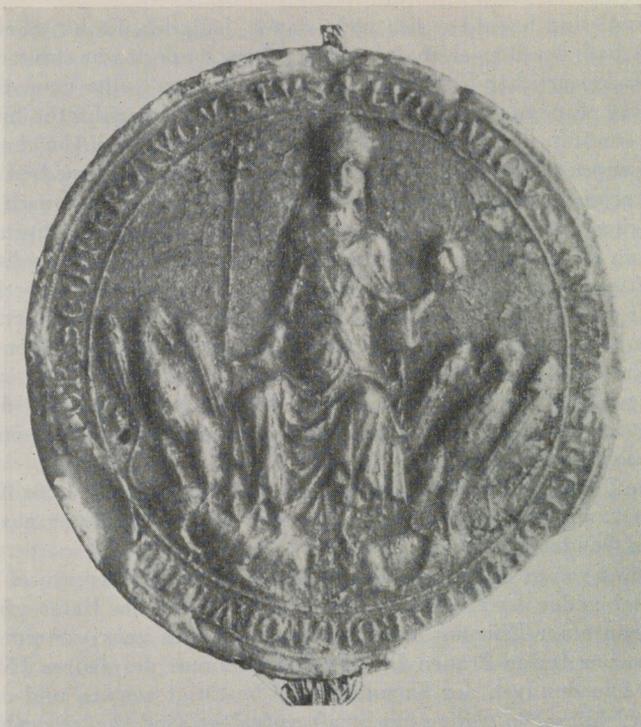
Es ist gegen Stälin¹⁰⁰ nicht anzunehmen, daß der Kaiser zur Zeit der Streitigkeiten selbst in Hall gewesen sei, denn sonst hätte er wohl der Kommission nicht alle Arbeit überlassen.

Auf diese Bestätigungsurkunde folgte ein weiteres Schreiben des Kaisers vom 20. September, mit dem er den Haller Bürgern seine Verzeihung aussprach und sie wieder in Gnaden aufnahm.

Doch damit waren die aufgewühlten Wogen der Meinungen noch nicht ganz geglättet. Neben der Aufrichtung einer neuen Ordnung des Rates scheinen noch andere Fragen einer Klärung bedurft zu haben. Dies geht aus einer Urkunde vom Sonntag vor Unser Frauen Lichtmeß (28. Januar des Jahres 1341) hervor, mit der die Anordnungen der Kommission¹⁰¹ bestätigt werden und den Hallern ihre unverbrüchliche Befolgung bei Strafe auferlegt wird. Entgegen von Kolb¹⁰² sehe ich darin keine neuerliche Bestätigung der Entscheidung vom 17. September 1340, sondern eine Bestätigung späterer — vielleicht zusätzlicher — Anordnungen, wie sie sich die Kommissare zu Regensburg vorbehalten hatten. Allem Anschein nach handelt es sich dabei schon um den Versuch einer Beilegung von Unruhen, die dadurch entstanden waren, daß eine Reihe von Patriziern die Stadt in feindlicher Absicht verließ.¹⁰³

Schon in der Urkunde vom 28. Januar 1341 kommt zum Ausdruck, daß derjenige, welcher den Befehlen des Rates — jetzt des neuen der Sechszwanzig — sich widersetze, Kaiser und Reich verfallen sein solle mit Leib und Gut und für ewig 10 Meilen von der Stadt weg zu verweisen sei. Auch wird allen Getreuen des Reiches, Landvögten, Vögten, Amtsleuten, Städten, Rittern, Knechten, Edlen und Unedlen, besonders aber den Bürgern von Hall, aufgegeben, dem Rat von Hall auf sein Ansuchen Hilfe zu leisten.

In einem besonderen Schreiben, datiert an Unser Frauen Abend in der Fasten (24. März) 1341, ermächtigte der Kaiser den Schultheißen und den Bürgermeister von Hall, die Güter der in Ungnade gefallenen Bürger von Hall zu verkaufen oder zu verleihen. In einer weiteren Urkunde¹⁰⁴ vom selben Tage gebietet Ludwig den augenblicklichen Inhabern von Gütern und Schuldforderungen der Ausgewanderten, diese Güter und Schulden dem Schultheißen anzuzeigen. Dies bestätigt, daß der Auszug einiger Geschlechter¹⁰⁵ schon bald nach der ersten Entscheidung der kaiserlichen Kommission erfolgt sein muß und daß die Kommission sich später gerade mit diesem Fragenkomplex der Güter und Schulden der Ausgetriebenen befaßt hat. Vielleicht ist auch noch eine gütliche Regelung versucht worden, um die Steuerkraft dieser angesehenen Geschlechter der Stadt zu erhalten?



Siegel Ludwigs des Bayern.

(Mit Genehmigung des Hauptstaatsarchivs, H 51, Nr. 419.)

Daß man eine Einigung herbeizuführen suchte, geht auch daraus hervor, daß im folgenden Jahre 1342 (8. Juni) der Kaiser zwischen den Ausgefahrenen und der Stadt eine Sühne dahingehend vermittelte, daß die Ausgefahrenen ihre Güter um jenen Preis, um den sie verkauft worden waren, wiederhaben, aber mit Weib und Kind ihr Leben lang die Stadt meiden und auf 3 Meilen nicht dorthin kommen sollten. Dadurch wurden die anfangs harten Maßnahmen erheblich gemildert.

Ein letztes Mal wird auf die Bürgerstreitigkeiten in Hall durch eine Urkunde Kaiser Ludwigs vom Freitag nach St. Niklaustag (8. Dezember) 1346 verwiesen, wodurch jenen Ausgefahrenen, die in einer Entfernung von zwei Armbrustschüssen vor der Stadt saßen, die Steuer- und Bedepflicht wie den andern Bürgern der Stadt auferlegt wird.¹⁰⁶ Daraus kann geschlossen werden, daß die ausgewanderten Geschlechter nicht alle mit ihrem Auszug aus der Stadt auch ihr Bürgerrecht aufgegeben hatten, sondern zunächst einmal abwarten wollten, wie sich die ganze Angelegenheit für sie entwickeln würde.

2. Die Bedeutung der Verfassungskämpfe für die weitere Entwicklung des städtischen Gemeinwesens

Das wichtige Ergebnis, das gleichzeitig die Verfassungskämpfe und Streitigkeiten in Hall abschließt, ist die Errichtung eines neuen Rates und die Festsetzung einer Ratswahlordnung. Alle anderen Anordnungen der kaiserlichen Kommission sind demgegenüber von weniger großer Bedeutung.

In dem neuen, und wie die Chronisten hervorheben, „ainen rath“ waren jetzt die Handwerker gleichberechtigt neben den alten Geschlechtern und den Mittelbürgern vertreten. Zwar standen 12 Patriziern nur 8 Handwerker gegenüber, jedoch waren diese zusammen mit den 6 Mittelbürgern den Geschlechtern gegenüber immer in der Mehrzahl. Gleichzeitig zeigt sich aber, daß dem Stande der Mittelbürger eine erhöhte Bedeutung zukam, waren sie doch in manchen Entscheidungen das „Zünglein an der Waage“, und nicht immer scheinen in der Folgezeit die Mittelbürger der Meinung der Handwerker gewesen zu sein. Dies geht schon daraus hervor, daß das Adelselement in Hall erst im Jahre 1512 aus dem Rate ganz verdrängt und eine bürgerliche Verfassung eingeführt wurde.¹⁰⁷ Gerade die Mittelbürger mögen mit dazu beigetragen haben, daß sich der Adel noch so lange im Rate halten konnte, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die Patrizier noch eine gewisse Resonanz in einem Teil der Bevölkerung besaßen.

Ein Übergewicht gegenüber den anderen Ratsmitgliedern hatten die Geschlechter noch insofern, als sie allein die Richter stellten. Es kam noch hinzu, daß eine Ersatzwahl nur aus den Reihen der Patrizier und die Bestimmung des Reichsschultheißen durch Kooptierung erfolgen sollte. Das Adelselement hatte eben immer noch erheblichen Einfluß in Hall, und deshalb ist auch eine radikalere Lösung im Sinne der Handwerkerschaft unterblieben.

Im ganzen gesehen läßt sich sagen, daß trotz der Konzessionen, die man den Patriziern in Hall machte, auch den anderen Ständen so viel Anteil an der Leitung des Gemeinwesens gewährt wurde, daß sie sich nicht mehr als untergebenes, sondern gleichberechtigtes Glied der Stadtgemeinde fühlen konnten. Dies wurde noch dadurch unterstrichen, daß der Bürgermeister (Stettmeister) aus der Mitte des Rates genommen werden sollte, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einen Patrizier, einen Mittelbürger oder gar einen Handwerker handelte. Durch die neue Verfassung waren allen Beteiligten Rechte und Pflichten zugewiesen worden in einem besseren Verhältnis, als dies bisher der Fall gewesen war. Wie günstig sich diese freiheitlichere Verfassung auf das Gedeihen der Stadt auswirkte, zeigt sich schon darin, daß sie sich, von kleineren Veränderungen und Abwandlungen abgesehen, bis zum Ende der Haller Republik im Jahre 1802 in ihren Grundzügen erhielt und bewährte.

Und noch ein Punkt der Verfassungsänderung verdient Beachtung, nämlich die Loslösung der Steuerverwaltung vom Rate. Dabei wurde das Steuerseztungsrecht von diesen Maßnahmen nicht betroffen, die Steuereinnehmer dagegen sollten nur Personen sein, die weder Richter noch Räte waren. Diese „Steuerer“ sollten aus den Reihen der Bürger je nach Bedarf gewählt werden und dem Rate Rechnung legen.¹⁰⁸ Man hatte wohl schlechte Erfahrungen damit gemacht, wenn die Steuersätze bei den einzelnen Bürgern ebenfalls durch Ratspersonen eingeschätzt wurden. Der Grundsatz der Gewaltenteilung wurde so in kleinem Rahmen schon vorweggenommen, ehe Montesquieu ihn zum Postulat erhob.

Die Ereignisse des Jahres 1340 bedeuteten einen Wendepunkt in der Entwicklung der städtischen Verfassungsgeschichte, und wenn schon die Zeit vor der Entscheidung der kaiserlichen Kommission turbulent und ereignisreich war, die folgenden Jahre waren es nicht weniger. Es war nicht allein damit getan, eine neue Verfassung zu schaffen, sie mußte auch durchgesetzt werden. Die Urkunden geben ein beredtes Zeugnis für die Schwierigkeiten, denen sich der neue Rat gegenüber sah. Ohne die Rückendeckung des Kaisers wäre es nur schwerlich gelungen, der neuen Institution Geltung und Autorität zu verschaffen. Ganz

kampflos gaben sich die Geschlechter nicht geschlagen, und sie verließen lieber die Stadt, als daß sie dem Rate Gehorsam leisteten. Möglicherweise ist auch von ihrer Seite versucht worden, den Kaiser zu einer Abänderung seiner Anordnung umzustimmen,¹⁰⁹ aber es blieb bei der einmal getroffenen Entscheidung. Der Kaiser lockerte später die harten Strafmaßnahmen, und einige der Ausgefahrenen kehrten wieder in die Stadt zurück.

Interessant ist noch, daß die bisherigen Inhaber die Güter als Eigentum und Lehen für alle Ewigkeit besitzen sollten, wenn die Ausgefahrenen innerhalb Jahresfrist von ihrem Rückkaufrecht keinen Gebrauch gemacht haben würden. Auf diese Weise ist eine gewisse Umschichtung der Vermögen vor sich gegangen, da der Großteil der Ausgewanderten nicht mehr nach Hall zurückkehrte und der Stadt verfeindet blieb.¹¹⁰

Faßt man das Ergebnis der Verfassungskämpfe in Hall kurz zusammen, so zeigt sich, daß der ganze Vorgang einen notwendigen Gesundungsprozeß im reichsstädtischen Leben darstellte. Entgegen den streng konservativen Anschauungen der Geschlechter, die in der Erhebung der Handwerker und ihren Forderungen einen Verstoß gegen die „natürliche Ordnung“ sahen, haben sich die Handwerker durchsetzen können. Die Verteilung der Verantwortung und das Mitbestimmungsrecht an der Gestaltung der Haller Geschicke war dem tatsächlichen Kräfteverhältnis, wenn auch noch nicht restlos, angeglichen worden. Nicht zuletzt kam den Handwerkern der Umstand zustatten, daß sie im Träger der öffentlichen Gewalt, dem Kaiser, einen großen Rückhalt und eine wohlwollende Unterstützung fanden. Mit der Errichtung der Verfassung des Jahres 1340 erst beginnt ein Zeitalter für Hall, das mit Recht als die Blütezeit der Haller Republik bezeichnet werden kann.

Beilage

Ludwig der Bayer bestätigte die von seinen Kommissaren erlassene Verfassung von Schwäbisch Hall am 19. September 1340. (Freiheitenbuch der Stadt Hall folio 342 ff., im gemeinschaftlich staatlich-städtischen Archiv.)

Wir Ludwig von gottes gnaden römischer kayser zu allen zeitten mherer des reichs bekennen öffentlichen an disem brieve, das wir umb alle aufflauff, krieg unnd mißhällung, die zwischen den burgern gemainlichen von Hall biss uff disen heuttigen tag gewesen sindt, also gesezt, geordnet und gemacht haben, als her nach geschriben steet, die sie auch zu den hailigen geschworen hand, stet, ganz unnd unzerbrochenlich zu behalten unnd dawider nymermher zu kommen. Von erst seczen wir unnd wöllen, das sie ain ganz stät unnd gut freuntschafft unnd sohn mitainander halten sollen. Unnd das alle krieg unnd aufflauff und alle bundt-nuss, die mit brieffen unnd ayden oder wie die beschehen sindt inn den aufflauffen, ab sollen sein unnd kain crafft haben ohne die ayde, die sie von unns unnd des reichs wegen geschworn und gethun haben.

Wir haben ihn auch gesezt unnd gemacht ainen rhat unnd richter der sechszwainczigk sollen sein, zwölff burger, die richter unnd rhät sein sollen, sechsz mitterburger unnd achte von den hanndtwergkern, die zu dem rhat gehören unnd die all geschworn hand zu den hailigen, das sie thaten unnd urthailen jedem mann nach seinem rechten, arm unnd reichen, so sie beszt können und mögen ohn alle geverde unnd der statt mit allen sachen vor sein, als sie dunckt, das es unns, dem reich unnd der statt gemainlichen allerbest verlich unnd nucz sey.

Wer auch dhainerlay gesezte inn den aufflauffen zwischen ihn beschehen, die mögen sie verkeeren oder besteen lassen nach der statt gutem nucz.

W

Ich Ludwig von gotz gunden küniglicher. Euse-
burg gemeynde von Hall die uff disen künigen tag gewesen
und zerbroche so behalten. und da under nimm. le. Forman
Fries und schuff und all bunnung di mit Briefen und and
geschworn und gesez haben. Wir haben in auch gesezter und er
und dichte von den hantwercken di zu dem far gesez und
kumen und mügen in all gesez. Und der beder mit all.
Dinerlay gesez in den schuffen zwische in lafchete di in
all jar. uff dem Jacobs tag. eman burgermaister. so in die

Auch sezen wir unnd wöllen, das sie sechsunndczwainczig alle jar uff sant Jakobstag ainen burgermaister auss ihn nemen unnd den rhat verkeren auff ihr ayde, als ferr unnd als vil sie duncket, das es nucz sey.

Were auch, das ihr ainer abgiennng, als oft das geschicht, sollen sie ainen anderen nemen, unnd der alles das schwer unnd gebunden sey zu thon, das der vörder geschworn hat, unnd gebunden was.

Were auch, das der richter ainer abgiennng, so soll der schulthais ain gericht machen unnd sollen sie andern richter ainen andern kiesen uff ihr ayde, damit wir, das reich unnd die statt behwart sein.

Auch sollen all richter, die zu dem rhat gehören, die jeczso sind oder die hernach gesezt werdent, uff dieselben ayde, die sie geschworn hannd, kain mieth nemen von des gericht oder von des rhats wegen ohne alle geverde. Unnd wer des überwunden wurde mit dreyen erbarn mannen, den zu glauben ist, der soll von dem gericht unnd von dem rhat ewiglich sein.

Wann sie auch ain stewr sezen wöllen, so soll der rhat kiesen auss gemainen leuthen, als vil man ihr darzu bedarff, die weder richter noch des rhats sein, die die stewr einnemen, unnd dieselben sollen dem burgermaister unnd der statt trewlich widerrechen.

Auch sezen wir und wöllen, das sie kainen pfalburger furbas nemen noch empfahen sollen.

Wir wöllen auch unnd sezen, das sie die juden schirmen unnd siczen sollen lassen inn allem dem rechten, als sie von alter bissher gesessen sein.

Wir haben auch geschaiden unnd gesaczt, das sie sohn, die wir gemacht haben zwischen ihn, ewiglich stet unnd ganncz besteen unnd pleiben soll, unnd wer darwider thet mit ayden, bunnnden, haimlichen rhäten oder mit dehainerlay geverlicher gesellschaft, das man sie uberwinden möcht mit dreyen erbarn mannen, den zu glauben ist, der oder die sollen unns unnd dem reiche leibs unnd guths verfallen sein unnd inn die statt nymmermher kommen biss an unns unnd des reichs gnadenn.

Auch behalten wir unns den gwalt, ob wir inn diser berichtung ichts vergessen hetten, das wir das furbass bessern mögen.

Unnd des zu urkunde geben wir disen brieff versigelt mit unnsrem kayserlichen innsigel, der geben ist zu Nördlingen am dinstag vor Mathei nach Christus

geburt dreyzehnhundert jar darnach in dem vierzigsten jar inn dem sechss- undzwainzigsten jar unnsers reichs unnd inn dem dreyzehenden des kayser- tumbs. 1340.

Anmerkungen

Mehrfach zitiert sind:

Eberle, H. H., Das Ratskollegium in den deutschen Städten bis zur Zeit der Zunftkämpfe; Dissertation. Freiburg 1914.

Gierke, O., Das deutsche Genossenschaftsrecht. Berlin 1868/1873.

Gmelin, Julius, Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes. Schwäbisch Hall 1896.

Herolt, Johann, Chronik. Herausgeber Kolb, Württembergische Geschichtsquellen I. Stutt- gart 1894.

Von Maurer, Georg L., Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. Bd. 3. Erlangen 1870.

OAB; Beschreibung des Oberamts Hall. Stuttgart und Tübingen 1847.

WUB; Württembergisches Urkundenbuch.

¹ Herolt, S. 50 ff.

² Gmelin, S. 451.

³ Württembergisch Franken 1871, S. 76.

⁴ Die Urkunde ist gesiegelt mit dem Wappen der Stadt (ringweise nebeneinander ein Handschuh mit dem Kreuz zur Rechten, in einem dritten Ring ein weiterer Handschuh).

⁵ Es werden mehr als 150 Familien genannt; vgl. OAB, S. 147.

⁶ Schon in der Urkunde von 1037 scheint unter dem Begriff *area* nicht eine Hofstätte, sondern ein Salzanteilrecht gemeint zu sein. (W. Hommel in Württembergisch Franken 1940, S. 141.)

⁷ Nürnberg am Ausgang der Pfingstwochen 1331; vgl. Lünig, Teutsches Reichsarchiv partis specialis I, S. 900.

⁸ Wetteravia, Zeitschrift für Teutsche Geschichts- und Rechtsaltertümer 1828, S. 263.

⁹ A. Schliz, Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn; Dissertation, S. 84. Leipzig 1903.

¹⁰ Vgl. hierzu R. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, S. 68. Leipzig 1890. S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, S. 192. Leipzig 1897.

¹¹ H. Planitz, Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert. In Zeitschrift der Savignistiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 60, S. 103.

¹² Zum Beispiel Köln mit seiner Richerzeche, die allerdings eine ältere Schutzgilde darstellt.

¹³ Frankfurt, Bamberg, Basel; vgl. Gierke I, S. 339.

¹⁴ WUB 3, S. 298.

¹⁵ Sperrdruck und Klammerbezeichnung durch den Verfasser.

¹⁶ Der in der Urkunde von 1228 bereits Genannte, vgl. S. 33.

¹⁷ Gierke I, S. 342, Anm. 14.

¹⁸ Zur Definition des Rates vgl. Eberle.

¹⁹ WUB 4, S. 185.

²⁰ Maurer, S. 570, Anm. 6, und S. 577.

²¹ Zur Wahlfähigkeit vgl. Eberle, S. 67.

²² In Andernach 1171, bei Eberle, S. 67.

²³ 30. Mai 1271, WUB 7, S. 140.

²⁴ 3. November 1273, WUB 7, S. 263.

²⁵ OAB, S. 160.

²⁶ Haußer, Die alten 7 Burgen zu Hall; Württembergisch Franken 1863, Bd. 2, S. 222.

²⁷ Herolt, S. 51, sowie Friedrich Sybäus Müller in der Einleitung seines Ratsherrnbuches vom 30. April 1694 (Hall, Stadtarchiv), der fast wörtlich Herolt wiederholt, andererseits aber auf einen alten Folioband vom Jahre 1489 verweist, aus dem er sich seine Auszüge fertigte. Möglicherweise hat auch Herolt diesen Band gekannt.

²⁸ Müller im Ratsherrnbuch (Anm. 27), fol. 3a, setzt noch hinzu: „Welcher Under Rath 3 Mal in der Wochen zusammenzuziehen pflegte.“ Das Gerichtshaus des unteren Rats soll an einem Ort gestanden haben, „da anizo das Kornhaus stehet“.

²⁹ Frankfurt, Oppenheim; vgl. Gierke I, S. 281, Anm. 5.

³⁰ Ganz kampflos ist diese allmähliche Beiordnung auch beispielsweise in Nürnberg nicht abgegangen, wo es später zu einer Verschmelzung beider Kollegien kam. Vgl. hierzu Sander, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs 1902, S. 48.

- ³¹ Freiheitenbuch (Registration einer Ehrbarn Raths und gemeiner Stadt Hall, Kaiserliche, Königlichen und anderen Privilegien, Freiheiten und Begnadungen, auch derselben Confirmation und Bestettigung, de anno 1565), im Stadtarchiv, f. 86.
- ³² So auch in Frankfurt und Oppenheim in der Mitte des 13. Jahrhunderts; vgl. hierzu Gierke I, S. 281, Anm. 5.
- ³³ K. O. Müller, Die Reichsstadt Ravensburg, ihre Entstehung und ältere Verfassung; Dissertation, Tübingen 1902. S. 410.
- ³⁴ So auch in Frankfurt, Ulm, Magdeburg; vgl. Gierke II, S. 614.
- ³⁵ Vom Jahre 1316, Freiheitenbuch (Anm. 31), f. 341 ff.
- ³⁶ Eigentlich nicht dem Rate zugehörend.
- ³⁷ Ein neues Amt, aus dem Bürgerausschuß erwachsen.
- ³⁸ Warum Unmus hier als einziger Richter aufgeführt wird, ist unerfindlich. Für die nächsten Jahre schwankt die angegebene Zahl der Richter, z. B. 1327 — 7, 1331 — 8, 1372 — 8. Eine feste Zahl läßt sich nicht genau angeben, doch scheint die Achtzahl — mit dem Schultheißen waren es 9 — die Regel gewesen zu sein.
- ³⁹ Ratsherrnbuch (Anm. 27), f. 3.
- ⁴⁰ Schultheiß war in diesem Jahr Heinrich Unmus, der im Jahre vorher als Richter genannt wurde.
- ⁴¹ So tauchen fast alle anderen Namen im Verzeichnis von 1306 über die jährlichen Sieden (111 Pfannen gleichbleibend bis 1803) wieder auf. Nach dem Senftenbuch von Haspel, p. 18 ff. (Bibl. des Hist. Vereins für Württ. Franken; vgl. auch Gmelin, S. 227).
- ⁴² Herolt, S. 51.
- ⁴³ In Straßburg 1308, Mainz 1332, Augsburg 1340, Ulm 1327 und 1345. Hierzu auch Maurer II, S. 540 ff.
- ⁴⁴ Über Funktionen und Zuständigkeiten des Stättmeisteramtes ist in einem gesonderten Abschnitt der Dissertation berichtet.
- ⁴⁵ Gierke I, S. 275, Anm. 70.
- ⁴⁶ Über Möglichkeiten und Verfahren bei der Ratsergänzung vgl. Eberle, S. 50 ff.
- ⁴⁷ Nota im Ratsherrnbuch (Anm. 27), f. 260 und 284. Das Verbot wurde damals auch auf Verschwägte ausgedehnt!
- ⁴⁸ Gmelin, S. 263 ff.
- ⁴⁹ W. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1854, Bd. I, S. 281.
- ⁵⁰ Maurer III, S. 178.
- ⁵¹ Man erinnere sich an jene Verordnung vom Jahre 1261, die „Kellerhalse“ betreffend.
- ⁵² An anderer Stelle der Dissertation näher behandelt; vgl. J. Hansen, Stadterweiterung, Stadtbefestigung, Stadtfreiheit im Mittelalter. Mitt. des Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Heft 5.
- ⁵³ Hohenlohesches Urkundenbuch II, S. 85.
- ⁵⁴ Gmelin, S. 227. Vom Jahre 1306, Donnerstag vor St. Urbani, ist auch das sogenannte Senftenverzeichnis datiert.
- ⁵⁵ Vgl. Werner Matti, Verfassung und Wirtschaftspolitik der Saline Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1802; Dissertation 1952; vgl. Württembergisch Franken 1954, S. 99.
- ⁵⁶ OAB, S. 157.
- ⁵⁷ Die Anzahl der Sieden blieb konstant bis zum Jahre 1803.
- ⁵⁸ Georg von Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung 1892, S. 57, gegen Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung XVII, 1, S. 289, der sie für Regal hält.
- ⁵⁹ Eidbuch der Stadt Hall um 1550 (Stadtarchiv), f. 180.
- ⁶⁰ Maurer III, S. 182.
- ⁶¹ Guden cod. dipl. anecdot. res Moguntinas, illustr., Tom. III, p. 56. Frankfurt (Main) und Leipzig 1747—1758.
- ⁶² C. Kochne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speyer und Mainz, in: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 31, Breslau 1890. S. 64.
- ⁶³ Gmelin, S. 254.
- ⁶⁴ Georg Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 8, S. 303. 1896.
- ⁶⁵ Reformation, Erklärung und Erneuerung alter Stadtrechte sowie das Bürgerrecht betreffend, Tom. II (Stadtarchiv), S. 21 und 839. 1573.
- ⁶⁶ Das Kollegium der „Fünfer“ oder „Heimlicher“, so auch in Basel 1360; vgl. Maurer III, S. 191.
- ⁶⁷ Hierzu Näheres an anderer Stelle der Dissertation.
- ⁶⁸ So ein Vermerk im Freiheitenbuch (Anm. 31), f. 344 r: „... und ist der Bann über das plut zu richten davor nit bey einem Rat, sondern an dem Schultheißen gestanden.“

- ⁶⁹ H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. 2. Auflage, Bd. II, S. 299.
- ⁷⁰ Maurer III, S. 578.
- ⁷¹ Maurer III, S. 564.
- ⁷² Vgl. zur Frage des Kampfgerichts im einzelnen Maurer III, S. 739.
- ⁷³ Herolt, S. 94 f., wo auch die Kampfordnung in Einzelheiten beschrieben ist.
- ⁷⁴ Gmelin, S. 370.
- ⁷⁵ Kreiswarter, so auch Maurer III, S. 745.
- ⁷⁶ Maurer III, S. 747.
- ⁷⁷ Herolt, S. 98.
- ⁷⁸ Maurer III, S. 747, gibt als letztes Datum das Jahr 1504 an, in welchem in Regensburg eine Kampfforderung erging.
- ⁷⁹ Am 26. Januar 1276.
- ⁸⁰ Vgl. hierzu Gengler, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters 1866, S. 418 ff.
- ⁸¹ Mit dem Aufkommen der eigentlichen Ratsverfassung in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts.
- ⁸² Gemeint ist hierunter: außerhalb des Schultheißengerichts.
- ⁸³ Eidbuch (Anm. 59), f. 4.
- ⁸⁴ So in Speyer 1327; vgl. Maurer III, S. 580.
- ⁸⁵ Zum Beispiel in Dortmund, Nürnberg und Herford; vgl. Maurer III, S. 584, Anm. 48, 49 und 50.
- ⁸⁶ Zum Beispiel in Kolmar 1330, Hagenau 1331 und Ulm 1327.
- ⁸⁷ H. Lentje, Der Kaiser und die Zunftverfassung in den Reichsstädten bis zum Tode Karls IV. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 145). Breslau 1923.
- ⁸⁸ Riegler, Die Reichsstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Kriege, S. 9 ff. Stuttgart 1911.
- ⁸⁹ Vgl. auch L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V.; Dissertation, S. 52, Anm. 1. Göttingen 1893.
- ⁹⁰ In Eßlingen Ratsordnung vom Jahre 1335. Eßlinger Urkundenbuch I, Nr. 612, § 16.
- ⁹¹ Gmelin, S. 218.
- ⁹² Insbesondere die Heroltsche Chronik und diejenige von Widmann (Württ. Geschichtsquellen Bd. 8). Aber auch F. S. Müller (Anm. 27) erwähnt die Verfassungskämpfe des Jahres 1340.
- ⁹³ Gmelin, S. 509.
- ⁹⁴ Viele adlige Geschlechter hatten auch außerhalb der Stadt Grundbesitz und Landseite.
- ⁹⁵ Herolt, S. 98.
- ⁹⁶ Ob dieser identisch ist mit dem Unterlandvogt von Schwaben? An seiner Stelle wirkt ursprünglich oder abwechselnd (?) Dietrich von Handschuchsheim als kaiserlicher Hofmeister und Rat bei den Verhandlungen mit.
- ⁹⁷ Maurer II, S. 213, bezeichnet die Mittelbürger als eine auch in anderen Städten vorkommende Zwischenstufe zwischen dem alten Adel und den Handwerkern. Meiner Ansicht nach handelt es sich um Handwerker, die durch ihren Reichtum den Geschlechtern ebenbürtig geworden waren — zum mindesten in der Macht ihres Geldes. Belege für diese Ansicht bieten die Vorgänge der „dritten Zwietracht“ 1509/10; Gmelin, S. 599.
- ⁹⁸ „Da macht wir all vier einmütiglich.“
- ⁹⁹ Vgl. die Beilage. Der Spruch der Kommission wird wegen der Gleichartigkeit des Textes nicht gebracht.
- ¹⁰⁰ Stälin, Württembergische Geschichte III, S. 222, Anm. 4.
- ¹⁰¹ Sie bestand wieder aus dem Grafen Ulrich von Württemberg, Heinrich von Zippingen, Konrad Groß, und an Stelle Burkhardt Sturmfeders war Dietrich von Handschuchsheim getreten.
- ¹⁰² Vgl. Herolt, S. 99 f., Anm. 3.
- ¹⁰³ Herolt, S. 104.
- ¹⁰⁴ Alle erwähnten Urkunden sind im Freiheitenbuch, f. 342 ff., enthalten (Anm. 31).
- ¹⁰⁵ Nach Herolt, S. 104, sind es 15 gewesen.
- ¹⁰⁶ Böhmer, Acta Imperii selecta, S. 553 und S. 824. Innsbruck 1870.
- ¹⁰⁷ Gmelin, S. 598 ff.
- ¹⁰⁸ Der Umgeltereid im Eidbuch (Anm. 59), f. 232, verweist ausführlich auf die Rechte und Pflichten der Umgelter oder Steuerer.
- ¹⁰⁹ Vgl. die Urkunde vom 28. Januar 1341 (Anm. 104).
- ¹¹⁰ So u. a. das Geschlecht von Vellberg; vgl. Gmelin, S. 512.

Die Haller Ratsverstörung von 1509 bis 1512

Von Gerd Wunder

Die Akten des Reichskammergerichts stellen eine wertvolle Quelle besonders für die Geschichte der Reichsstädte und der Reichsritterschaft dar. Zwei Prozesse befassen sich mit der großen Ratsverstörung von 1509 bis 1512, der sogenannten dritten Zwietracht, in Schwäbisch Hall, ein Prozeß des Rats gegen Hermann Büschler¹ und ein Prozeß Büschlers gegen sieben Mitglieder der Geschlechter.² Dadurch wird unsere bisherige Kenntnis der Vorgänge, die im wesentlichen auf einer Darstellung des damaligen Studenten Johann Herolt beruht³ und von Gmelin verarbeitet wurde,⁴ in einigen Zügen ergänzt.

Besonders interessant ist ein Bericht Hermann Büschlers an den Kammerrichter, der zweimal in fast wörtlicher Übereinstimmung¹ erhalten ist und folgenden Wortlaut hat:⁵

„Wolgeborner gnediger herr, romischer kayserlicher camerrichter, auch andere wolgebornen edlen hochgelerten und vesten, gnedige und günstige herrn dits kayserlichen cammergerichts beysitzer und rethe. An aller eur gnaden, würdt und erberkayt ist mein diemutig pitt, mich in diesem meinem schwern anligende nach notturft, on verdruß und mit gnaden zu vernemen, das also gestallt ist. Zu Schwebischen Hall, aldo ich ein angesessener und rathsburger bin, ist unter anderm ob hundert jaren und ye über menschen verdenken gehalten und in prauch herkhumen, das zu einer yeden zeyt der inner oder der kleiner Rathe, als derselb genennt, von sechsundzwainzig personen versamet und verordent wirdet, der vor jarn zwelf aus etlichen namhaftigen geschlechten, sieben aus der gemein und sieben aus den handwerkern erwelet und verordent worden und noch heut seyen. Mit der zeyt (darinne aller ding verwandlung beschehen) so seyen der furnemen geschlecht und namen zum tayl abgangen, dadurch es dahin khumen ist, das die anzal der zwelfer aus denselben geschlechten zu erwelen hat mussen gemyndert und der abgang mit den aus der gemeynden und der handwerkern erstat werden. Und ist dieser brauch und alt herkhumen neben andern guten und erbern gewonhayten und herkhumen von ye zu zeyten einem romischen Kayser oder Kunigen bestet und also herbracht.

„Neben dem, so ist ein erber Rathe zu Hall des von romischen Kaysern und Kunigen sonderlich gefreyt und damit über menschen verdenken bestetlich herkhumen, ob yemant zu derselben Statt und einem Rathe zu sprechen hett oder ob sich im Rathe zwytracht begeben umb sachen, des Raths wesen belangend, daß solich sachen in erster rechtfertigung vor nyemant anderm dann sieben oder etlichen aus den sieben nechst umbelegen Reychsstetten und derselben Rethen sollen gerechtfertigt, erörtert und entschayden werden, auch solche freyheynt mit einer schweren penen befestigt.

„Gnedige und gunstige herrn, des nechstvergangen jars umb Martini ungeverlich hat es sich begeben, daß einem erbern Rathe doselbst und yedem merertail aus den sechsundzwainzig personen obegemelt fur gute angesehen worden ist, in einem haus, dem spital doselbst zugehörig, etlich gemech und mittelwendt auszusprechen und ein stueben (darein die rathspersonen ye zuzeyten giengen, umb

gemeiner Statt sachen willen bedacht und auch zu zeyten ergetzlicheyt beyeinander mitsampt andern burgern zu haben) dohin zu machen. Und ist solicher pau als der an offener straßen furgenomen worden mit wissen und zusehen der ubrigen rathspersonen, die sonderlich darein nit gewilligt hetten, und doch on ir widersprechen beschehen, bis das man bey dem spitalmeyster umb fuer zu etwas holz datzu geherig angesucht hat. Vom selben mag es an den stattmeyster weyter gelangt haben. Derselb hat mit gehelung etlicher rathspersonen, die gleich ime inen darab ein mißfallen fur ein ursach geschopft haben, hernach in versamentem Rath solichen pau mit mergklicher beschwerung angezogen, als ob der gemeiner Statt zu nachtayl und uberflussigen uncosten furgenomen sey.

„Und doch so ist durch gemeine umbfrag von munt zu munt der pau vom merern tayl fur gute geacht und furgengig zu sein beschlossen worden.

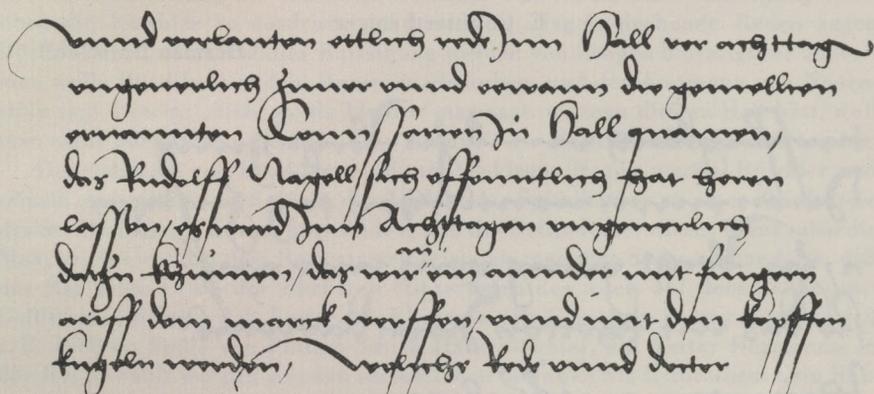
„Es ist auch in angeregter freyhayten unter anderm begriffen, was ye zu zeyten der merer tail desselben klainen Raths beschleust, das es dabey gelassen werden und sein volg haben soll, auch also in prauch herekhumen.

„Uber und wider das und der merern rathspersonen, auch mein als einer derselben, der in der anzal sechszehen seyen, unerinnert, unbewist und gantz in cluck, auch wider die berurten freyhayten und alt herkhumen (ob sich zwischen rathspersonen rathshendel halb irrung begeben, das dieselben etlichen aus den sieben Stetten, als vorsteet, anpracht und vor denselben erortert und entschaiden werden sollten), so haben die sieben hernachbenannten rathspersonen, mit namen Rudolff Nagell, Gilg Sennfft, Veyt und Uß von Rinderpach, Volckh von Roßtorff, Hanns Schultheyß und Wernher Keckh mitsampt iren anhangern sich zusamen gethan und beraten, wie sie uns berurts paus halb und umb etwevil andere stuck (wiewol zu unsern unschulden) mechten beschuldigen, bey der kayserlicher Mayestatt, unserm allergnedigsten herrn, schwerlich verclagt und angegeben und sein Mayestatt dohin bewegt, das sie Doctor Matthiessen Neuthert zu Ulm, Jorig Lanngenmantel zu Augspurg und Casparn Nißell zu Nurmberg zu commissarien gegeben hat, die seyen zum tayl am heyligen Pffingstag und zum tayl am andern Pffingstag nechstverschinen gein Hall khumen, haben ein ungewenliche und unversehenliche rathsversammlung auf den dritten Pffingstag frue verfurt und uns, den verclagten, der desmals neunzehen warn, des ersten ein kayserliche credenz und auf dieselben ein kayserliche versigelte commiß furlesen und heren lassen, und als dieselben credenz und commiß verlesen warn, trat Rudolff Nagell mit den benennten seinen sechs anhangigen hinfur und thet erzelen etwevil vermeint artickel inhalt beygelegter copeyen und darauf ein lange clage mit weytleufigen worten, dafur ichs hab, von sechs begen plettern lang wider uns furtragen.

„Und als nun solicher furtrag beschach, begert ich von der achzehen rathspersonen und mein als des neunzehenden wegen der gemelten kayserlichen comission und der langen clagrede abschrift und einen ainigen tag und nit schubs, uns darauf unser notturft haben zu bedenken, das wollt aber nit sein. Darnach begerten wir, das uns die commiß und lange clag doch einsmals widerumb verlesen wurd, ob es muglich were, darauf zu antworten, das ward uns auch abgeschlagen und durch Doctor Neutharten also gesagt und furgelhalten, wo wir nit antwurten, so hett er einen andern bevelch, das er lieber vertragen were, auf das namen wir bedacht und sonderlich ich fur mein persone bis alsdann zu morgen.

„Auf das nun E. g., was bey dem auch war und beweysenlich ist, entdeckt werd, so giengen und verlauten etlich rede in Hall vor acht tagen ungeverlich zuvor und ewann die gemelten ernannten comissarien in Hall quamen, das Rudolff Nagell

sich offentlich hat heren lassen, es werd in acht tagen ungeverlich datzu khumen, das wir an einander mit fingern auf dem marck werfen und mit den kopfen kugeln werden, weliche rede und Doctor Neutharts ernstlichs und schwynds furhalten zusammen einen yeden starkmutigen bewegen mechten; hat mich geursacht, das ich mich aus Hall an mein gwarsamp thun, mein burgerliche und rathseß, auch mein weyb und kinder, narung und heußlichs anwesen unzhere hab verlassen müssen, und villeicht noch etwa lange zeyt verlassen muß, zu großem verderben und unverschultem beschuldigen und verunglimpfen der genannten sieben personen und irs anhangs, dadurch ich weyter geursacht bin, unsern allergnedigisten herrn, den romischen Kayser anzurufen, weg zu finden, das ich durch hilf der rechten der erzelten beschwerden entladen und geburlicher bekerung dagegen erlangen und bekhumen mocht, und an Eur aller gnaden, wurd, vesten und erberkayt diese gegenwertige kayserliche comission ausbracht.


 Und verlanen, etliche redt in Hall vor acht tagen
 ungenuehlig, fuer und voraus, des genuelichen
 unanthen Comissionen in Hall gnammen,
 das Rudolff Nagell sich offentlich gar horen
 lassen, offentlich die acht tagen ungenuehlig
 dasen Reymen, das wir uns aneinander mit fingern
 auff dem marck werffen, und uns den kopfen
 kugeln werden, welches hat und dater

„Ich gebe auch Eur aller gnaden des mer auch zu erkennen: Ich bin glaublich bericht, hab es auch zur notturft mit vil erbern personen zu beweysen, das innerhalb kurzverschinen tagen genannter Rudolff Nagell außerhalb Hall in einem andern flecken gewest ist und sich vor etwevil leuten hat heren lassen, wo ich in Hall blieben were, so wellt er mir meinen kopf abgehauen haben. Und so dann in des Reychs recht vilfeltigklich verboten ist, das nyemant dem andern zu unbilllichem nachtayl bey der obrigkayt gescheft in ruckh ausbring, auch nyemant uber rechtlichs erpieten unverclagt und unuberwunden soll betrohet, verunsichert, noch ime mit gewaltsam genahet werden, auch nyemant seins stands und haymwesens entsetzt oder daran betrubet oder verhindert werden on vorgeend gerichtlicher erkanntnus, auch nyemant seiner eren und glimpfs beschuldigt noch beleumet werden, und ich nun als hochlich beschwerdt umb alle so erzelte zugefugte schmehung, beschedigung, betruebung, betrohung, verhinderung und verunrechtung gein den vilgenannten sieben personen und denjenigen, die das mit inen zu thun gehapt haben und zu haben vermeynen, rechtes notturftig bin, so ruf ich E. g. in aller unterthenigkayt diemutigklich an, sie wellen inen, den ehgenannten sieben personen und iren anhangen als denjenigen, die erzelter meiner beschwerung ursacher seyen, bey einer mergklichen peen gepieten, das sie mir nach E. g. ermissen gnugsam rautun und versicherung thun, und verfugen in einer kurzen zeyt, dadurch ich zu gemeltem meinem stand und anwesen aller ding unbesorgt widerumb khumen und dabey bleyben mege, und wo sie des vermeinten

zu thun nit schuldig sein, auf einen benannten tag vor diesem kayserlichen camergericht erscheinen, ursach im rechten dagegen furzupringen, mir auch umb die gemelten schmechlagstück und ander injurien verwurkten penen und anders auch zugefügter scheden zu meinen interesse in recht antwurten und des rechtens warten bis zu entlichem austrag, alles und yedes mit notturftigen clauselen, wie deshalb recht und dits kay. camergerichts gebrauche ist, das soll ich mit treuen verdienen. Und als ab den hie beygelegten vermeinten artickeln clerlich vermerckt wirdet, das mich die genannten meine widerwertigen meiner eren und glimpfs, wiewol gantz on mein verursachen, thun beschuldigen und beleumen, so ist gleich mein unterthenig diemutig bitt, inen gerichtlich furbescheid zu thun umb zu erscheinen, zu sehen und zu horen, solich ir verleumen notturftiglich und zu recht gnug zu beweysen und inen einen nemlichen tag zu setzen, soliche ir an geben zu recht gnug gein mir auszufuren, oder wo sie das nit theten, inen darumb ein ewigs stillschweygen aufzulegen.

E. G. untertheniger

Herman Buschler.“

huffiglers vund zu hocht yung
 Inen einen nemlichen tag zu setzen
 „zu hocht yung yaus nur auf“
 In das mit begotten Inen darumb
 Inen aufzulegen

vuntstanger

Herman Buschler

Natürliche Größe.

Der Inhalt dieser Supplication Büschlers spricht für sich selbst und bedarf nur weniger Ergänzungen. Büschler bittet das Kammergericht um Recht und Ehrenschuß, er beruft sich darauf, daß niemand ohne vorhergehendes Verfahren und rechtmäßige Verurteilung verfolgt werden dürfe. Es war also das Bewußtsein des Rechts damals (1510) in Deutschland durchaus lebendig, und zwar nicht nur im Sinne des sogenannten Habeas-Corpus-Rechts, sondern auch des Ehrenschutzes. Dazu gibt er einen klaren und sachlichen Bericht über die Vorgänge der Jahre 1509 und 1510. Im November 1509 hat Büschler im Rat mit 16 gegen 10 Stimmen die Einrichtung einer bürgerlichen Trinkstube in einem dem Spital gehörigen Haus am Markt durchgesetzt, nachdem ihm die Aufnahme in die Trinkstube der Geschlechter am Fischmarkt abgeschlagen und er nur als Gast zugelassen worden war. Er stellte den Ratsherren vor, wie spöttisch es wäre, wenn sie auf dem Kirch-

hof oder auf dem Fischmarkt in Regen und Schnee stehen müßten, dieweil die Junker in ihrer Stube trocken säßen.³ Als jedoch der Spitalmeister um eine Fuhr angegangen wurde und sich deshalb an den Stättmeister (Veit von Rinderbach) wandte, trat dieser im Rat gegen den bereits gefaßten Beschluß heftig auf, ohne diesmal mehr als 7 gegen 19 Stimmen für seinen Standpunkt zu finden. Nun suchte Rudolf Nagel die Unterstützung des Schwäbischen Bundes und des Kaisers zu gewinnen; er war im Frühjahr 1510 auf dem Reichstag in Augsburg und war im ganzen 47 Tage von Hall abwesend;⁶ dort hat am 14. April 1510 Kaiser Maximilian die drei Kommissare Neithart, Langenmantel und Nützel beauftragt, die „Irrung und Spen zwischen Bürgern und Gemeinde“ in Hall zu schlichten.¹ Leider mußte der als Vorsitzender der Kommission vorgesehene Propst Erasmus Topler anderweitiger Aufträge wegen zurücktreten, so daß der bürgerfeindliche Dr. Neithart das Wort führte. Am 19. und 20. Mai ritten die Kommissare in Hall ein, am 21. Mai fand die von ihnen berufene außerordentliche Ratssitzung statt, über die Büschler so ausdrucksvoll berichtet. Nagels drohende Reden gegen Büschler vor und nach dieser Ratssitzung werden von Zeugen bestätigt; er äußert, man wolle Büschler mit dem Degen durchstechen, und der Amtmann von Neuenstein sagt diesem: „Sieh, wo du bleibst; man sagt, wo man dich zu Hall hätt, woll man sechs oder sieben mit dem Kopf abtun.“² So flieht Büschler nach Wimpfen.

Die mehrfach von Büschler erwähnten Anklagen Nagels werfen Büschler und seinem Anhang vor, daß durch den Umbau des Spitalhauses zu einer Trinkstube der Stadt unnötige Kosten entstünden; daß die Befürworter dieses Plans (also die Mehrheit!) nicht aus dem Rat getreten seien, als man ihre Sache verhandelte; daß der Rat arme Leute der Ehrbaren (Untertanen des Adels auf dem Lande) mit Geldstrafen belege; daß Ämter der Ehrbaren mit Gemeinen besetzt würden, daß z. B. 1508 an Stelle von Philipp Schletz Hans Büschler, ein Vetter Hermanns, in den Rat gewählt worden sei; daß im Abstehen des alten Stadtschreibers kein Ehrbarer, sondern ein Gemeiner, nämlich Lic. Hans Mangolt, der Bruder des Rats herrn Jos Mangolt, zum Stadtschreiber gemacht worden sei.⁷ Büschler beruft sich in seiner Verteidigung darauf, daß die Ratsmehrheit die beanstandeten Beschlüsse gefaßt und das Bauerngericht besetzt habe; daß die Ämter nur dann mit Gemeinen besetzt worden seien, wenn nicht genügend taugliche Personen aus den Ehrbaren vorhanden gewesen wären; daß „er und seine Eltern als lang Bürger und eines ehrbaren Stands zu Hall als sie und vielleicht länger, auch mehr, dann niemand verdenken mag“, zumal ehrbare Familien wie die Schultheiß, Roßdorf, Keck und Merstadt erst spät nach Hall gekommen seien. Aber da Büschler nicht dazu kam, diese Verteidigung vor dem Rat vorzubringen, wurde am 25. Mai Dr. Neitharts Vertrag angenommen, am 7. Juni in Augsburg vom Kaiser bestätigt. Es heißt in diesem angeblichen Schlichtungsvertrag im einzelnen, daß 1. den Rat in Zukunft 12 aus den „erbern und alten Geschlechtern“, 6 Mittelbürger und 8 Handwerker bilden sollten, daß 2. der Stättmeister, wie es von alters her bis auf Hermann Büschler der Fall gewesen sei,⁴ „von den erbern Bürgern und alten Geschlechtern“ gestellt werde, daß 3. von den 12 Richtern 7 den Ehrbaren entnommen sein sollten, daß 4. jedes Amt mit einem Ehrbaren und einem Gemeinen besetzt werde, daß 5. der engere regierende Ausschuß der Fünfer aus dem Stättmeister, 2 Ehrbaren und 2 Gemeinen zusammengesetzt werden solle (daß also auch hier die Ehrbaren die Mehrheit hätten). Die armen Leute der Ehrbaren auf dem Lande sollten gehalten werden, wie es das Herkommen sei. Die Trinkstube sollte dem Spital zurückgegeben werden, zu ewigen Zeiten zu keiner Trinkstube mehr gebraucht werden,

und die, so sich wegen des Spitals der Stadt vergessen, sollten aus dem Rate gesetzt werden.¹ Tatsächlich wurden bei der Ratswahl im Juli 1510 neben Büschler Hans Baumann, der mit einer Base Büschlers verheiratet war, Hans Ott, Michel Haug und Cunz Höcklin aus dem Rat gewählt und durch 3 Ehrbare (Simon Berler, Hans von Morstein, Michel Schlet) und 2 Handwerker (Leonhard Wezel und Hans Eisenmenger den Gerber) ersetzt.⁸ Die vier hinausgewählten Ratsherren bildeten also Büschlers engeren Anhang im Streit um die Trinkstube.

Vergleichen wir die aus dem Bericht Büschlers und den Akten gewonnenen Ergebnisse mit dem Bericht des Chronisten Herolt,³ so erkennen wir, daß Herolts Darstellung richtig ist; sie wird durch den Augenzeugenbericht Büschlers lediglich in einigen wertvollen Einzelheiten ergänzt. Zwar steht Herolt auf Büschlers Seite. Aber auch die Akten widerlegen nicht, was er über die Tätigkeit der Gegenpartei, die sogenannten Sieben, sagt, sondern sie bestätigen es. Was beide an Tatsachen berichten, ist sachlich richtig, lediglich ihre Beurteilung des Tatbestandes ist anders als die der Gegenpartei. Um aber diesem Zwist auf den Grund zu gehen, müssen wir die ständische Struktur der Stadt und des Rats genauer untersuchen.

Büschler spricht von den namhaften oder fürnehmen Geschlechtern, denen aus der Gemeinde und den Handwerkern als den drei sozialen Schichten der Reichsstadt. In der kaiserlichen Urkunde vom 14. April wird zwischen den Bürgern, d. h. also den Geschlechtern, und der Gemeinde unterschieden. Die Geschlechter selbst sprechen von „Ehrbaren“ und „Gemeinen“. Zu denen, die eines „ehrbaren Standes“ sind, rechnet aber Büschler sich selbst und seine Eltern auch. Der Chronist Herolt spricht von den ehrbaren oder alten Geschlechtern (auch Junkern) und dem gemeinen Rat, er unterscheidet noch 1541 im Rat alte Geschlechter, „Mittelbürger und Geschlechter“ und gemeine Bürger.⁹ Der adelsfreundliche Chronist Widmann dagegen berichtet einfach kurz von Empörung zwischen der Gemeinde und der Obrigkeit.¹⁰ Die Mittelbürger, die zwischen den alten Geschlechtern und den Handwerkern stehen und als „Gemeinde“ schon 1340 zum Rat zugezogen werden, werden wir wohl kaum mit dem umstrittenen Begriff der „Mittelfreien“ bezeichnen können, wie dies Gmelin tut, sondern am deutlichsten umschreiben mit dem Ausdruck, der in Zeugenaussagen häufig vorkommt: sie nähren sich von Gütern, Renten und Gülten (also nicht von Handarbeit oder Kaufmannschaft).

Zum besseren Verständnis der Lage müssen wir uns den Rat von 1509 und 1510 näher besehen.⁸ Dabei bezeichnen die Jahreszahlen die Erwähnung in den Beetlisten¹¹ (bei der ersten Erwähnung dürften die meisten etwa 20 bis 25 Jahre alt sein); die Vermögenssumme aber ist diejenige, die in der Beet von 1509 versteuert wird.

Ri. = Richter, St. = Stättmeister

Reichsschultheiß: Conrad Büschler, an der Schuppach, 1501/1549, † 26. 6. 1550, Schultheiß 1504—1512, 1528—1532, Rat 1498—1504, 1512—1515, 1518—1528, 1532—1550 (Ri. 1518, St. 1521, 1523, 1533—1545), Obervogt Kirchberg 1515—1518, 2300 fl.

Stadtschreiber: Dr. Hans Mangolt, am Vorderbad, 1515/1523, stud. Heidelberg 1483, Stadtschreiber 1509—1522

Richter auf der Bank der Frag:

1. Hermann Büschler, Schuppach, 1497/1543, Rat 1492—1510, 1513—1527 (Ri. 1498, St. 1508, 1514, 1517, 1520, 1525), 6800 fl.

2. Rudolf Nagel, Schuppach, 1492/1512, Rat 1501—1512, Ri. 1503, St. 1505, 1507, 5800 fl.
3. Jörg Berler, Keckengaß, 1473/1519, † 18. 4. 1521, Ri. 1474—1519, 1800 fl.
4. Volk von Roßdorf, Sulfertor, 1495/1553, † 7. 10. 1554, Rat 1503—1529 (Ri. 1508), 1538—1546, 7200 fl.
5. Ulrich von Rinderbach, Keckengaß, 1497/1525, † 20. 12. 1526, Rat 1498—1520, Ri. 1509, 3600 fl.
6. Hans Krauß, Tucher, am Kornhaus, 1486/1543, Rat 1494—1521, Ri. 1509 (geb. Gelbingen), 1300 fl.

Ratsherren auf der Bank der Frag:

7. Werner Keck, Sulfertor, 1509/1513, Rat 1508—1513, 3500 fl.
8. Hans Schultheiß, Keckengaß, Sohn von Hans Schultheiß Witwe, Rat 1509/1513
9. Bartelmes Rott, Maler, Eselgaß, 1497/1537, Rat 1506—1538, Ri. 1519, 750 fl.
10. Hans Büschler, Sulfertor, 1501/1539, Rat 1508—1512, 2250 fl.

Richter auf der Stättmeisterbank:

11. Veit von Rinderbach, Stättmeister, Sulfertor, 1499/1511, Rat 1501—1513, Ri. 1505, St. 1509, 3200 fl.
12. Gilg Senft, Keckengaß, 1477/1488, 1492/1513, † 30. 11. 1514, Rat 1485—1488, 1492—1514, Ri. 1498, St. 1510, 3700 fl.
13. Hans Baumann, am Langenfeld, 1479/1525, Rat 1488—1510, 1517—1526, Ri. 1491, 2100 fl.
14. Engelhart von Morstein, Keckengaß, 1499/1527, † 1528, Rat 1505—1514, Ri. 1507, Schultheiß 1498—1501, 1514—1528, 1000 fl.
15. Jos Mangolt, Schuppach, 1493/1523, Rat 1497—1523, Ri. 1508, 1250 fl.
16. Peter Biermann, am Sulfertor, 1485/1519, Rat 1498—1519, Ri. 1509, 3400 fl.

Ratsherren auf der Stättmeisterbank:

17. Cunz Vogelmann, am Bach, 1477/1525, Rat 1488—1520, Ri. 1512, 4000 fl.
18. Hans Ott, Keckengaß, 1499/1543, Rat 1507—1510, 1513—1543, Ri. 1520, St. 1531 (1519 Hauptmann, 1530 in Augsburg), 1500 fl.
19. Michel Haug, Fischmarkt, 1473/1511, Rat 1501—1510, 2600 fl.
20. Jörg Seiferheld, Salzsieder, am Block, 1485/1543, Rat 1504—1522, 1470 fl.
21. Cunz Höcklin, Keckengaß, 1477/1517, Rat 1502—1510, 1513—1518, 500 fl.
22. Sixt Ermelin, Gerber, am Kettenbrunnen, 1474/1521, Rat 1504—1514, 1400 fl.
23. Heinrich Halberg, Krämer, am Fleischhaus, 1486/1527, Rat 1505—1517, 1520—1522, 1523—1526, 400 fl.
24. Peter Firnhaber, hinterm Spital, 1495/1529, Rat 1509—1530, Ri. 1523, 1700 fl.
25. Michel Seckel, Metzger, am Bach, 1459/1513 (Vater und Sohn?), Rat 1493—1511, 2250 fl.
26. Heinz Ludwig, Bäcker, Gelbinger Gasse, 1476/1519, Rat 1508—1519, 920 fl.

Vergleichen wir damit noch kurz die 30 Reichsten von 1509:¹¹

1. Caspar Eberhart, Keckengaß, 19 000 fl.
2. Hans Schultheiß Witwe, Keckengaß, 11 600 fl. (ihr Sohn Rat Nr. 8)
3. Gabriel Senft, Schuppach, 7200 fl.
4. Volk von Roßdorf 7200 fl., siehe Rat Nr. 4
5. Hermann Büschler 6800 fl., siehe Rat Nr. 1
6. Michel Senft Witwe, Schuppach, 6800 fl.
7. Heinrich Berler, Sulfertor, 6600 fl.
8. Rudolf Nagel 5800 fl., Rat Nr. 2
9. Hans Merstatt alt, Keckengaß, 5400 fl.
10. Anna Volland Witwe, Schuppach, insgesamt 5000 fl.
11. Friedrich Schleg Witwe, Sulfertor, 4600 fl.
12. Cunz Vogelmann 4000 fl., siehe Rat Nr. 17
13. Gilg Senft 3700 fl., siehe Rat Nr. 12
14. Conrad Keck Kinder, Sulfertor, 3650 fl.
15. Ulrich von Rinderbach 3600 fl., siehe Rat Nr. 5
16. Werner Keck 3500 fl., siehe Rat Nr. 7
17. Peter Biermann 3400 fl., siehe Rat Nr. 16
18. Bernhard von Rinderbach, Langenfeld, 3400 fl.
19. Veit von Rinderbach 3200 fl., siehe Rat Nr. 11
20. Michel Sulzer, Sulfertor, 3200 fl.
21. Paul Eberhart Witwe, Fleischhaus, 3100 fl.
22. Lienhard Flurhey, genannt Huß, Sporergasse, 3000 fl.
23. Philipp Schleg, Keckengaß, 2800 fl.
24. Michel Haug 2600 fl., siehe Rat Nr. 19
25. Hans Virnhaber, Grasmarkt, 2400 fl.
26. Seitz Blank, Sieder, Brothaus, 2400 fl.
27. Albrecht von Rinderbach, Sulfertor, 2400 fl.
28. Cunz Büschler 2300 fl., siehe Reichsschultheiß
29. Hans Büschler 2250 fl. (dessen Bruder), siehe Rat Nr. 10
30. Hans Baumann 2100 (dessen Schwager), siehe Rat Nr. 13.

Vergleichen wir beide Listen, so ergibt sich, daß von den 20 reichsten Leuten nur Büschler, Vogelmann, Biermann und Sulzer nicht den alten Geschlechtern angehören; unter den nächsten 10 sind noch 3 aus den Geschlechtern: Eberhart, Schleg und von Rinderbach. Von diesen 30 Reichsten gehören dem Rat 13 an (wenn wir den Sohn der Witwe Schultheiß mitrechnen). Wenn einige der Reichsten nicht dem Rat angehören, so liegt dies daran, daß sie zu alt sind (ehemalige Ratsherren sind Eberhart, Merstatt und der Tucher Sulzer) oder daß der Ratsherr der Familie bereits gestorben ist (so Michael Senft, der Bruder Gabriels, Conrad Keck, der Vater Werners, Friedrich Schleg); Heinrich Berler, Bernhard und Albrecht von Rinderbach sind Brüder von Ratsherren. Tatsächlich stellt also der Rat die Auswahl der Reichsten dar; allerdings gehören mehrere der reichsten Gemeinbürger nicht dem Rate an. Daß nur 9 Adlige und nicht 12 (wie es Kaiser Ludwigs Brief 1340 vorsah) im Rat waren, hing mit diesen Todesfällen zusammen; für Philipp Schleg, der 1508 hinausgewählt war, kam 1510 sein Bruder Michel in den Rat. Es ist aber bezeichnend, daß von den 9 adligen Ratsherren 2 (der alte Berler und der junge Morstein) in der entscheidenden Abstimmung für Hermann Büschler stimmen. Andererseits gehören Büschlers nächste Parteigänger, die 1510 ausscheiden mußten, dem reichgewordenen Bürgertum an: Haug und Baumann.

Auch der junge Ott ist ein aufsteigender Mann, lediglich Höcklin ist arm. Zum besseren Verständnis der angegebenen Zahlen sei noch erwähnt, daß das Durchschnittsvermögen der 903 angeführten Haushaltungen im Jahre 1509 350 Gulden betrug, daß also die Spanne zwischen arm und reich im damaligen Hall sehr groß war. Von diesen 903 Nummern gehören 28 dem Adel an.¹²

Folgen wir in Kürze dem weiteren Verlauf der Ereignisse nach den Akten. Noch im Sommer 1510 gelangte Hermann Büschler in Konstanz vor den Kaiser; dabei waren Hermann von Zeller und der Sekretär Mag. Vinzenz anwesend. Am 12. September 1510 befahl der Kaiser dem Kammerrichter Graf Adolf von Nassau, „damit niemand rechtlos gelassen werde, Puschlers Anrufen zu untersuchen“.¹ Aber die Sieben ließen ihre Beziehungen zum Schwäbischen Bund und zum Kaiserhof spielen. Im Spätjahr 1510 war Rudolf Nagel dreimal in Ulm, einmal in Augsburg.¹³ So befahl der Kaiser von Freiburg aus am 30. Dezember dem Fiskal des Kammergerichts, er solle „die Benannten von Hall nit weiter beschweren, sondern unverhindert lassen“. Unter dem Schein des Rechts habe Büschler die Stadt in unziemliche Kosten und Schaden führen wollen, die jüngsten Verträge zwischen Ehrbaren und Gemeinde, die doch einstimmig angenommen worden seien, in Zweifel gestellt und die Stadt in Unordnung gebracht.¹ Darauf antwortete Büschler dem Kammerrichter am 21. Januar 1511, der Kaiser sei veranlaßt worden, „den Brief also ausgehen zu lassen, daß von wegen der von Hall die recht Wahrheit fürsetzlich verhalten blieben“. Er erbietet sich wiederum, zu erleiden, was rechtmäßig gegen ihn entschieden werde, bittet aber um Verhandlung. „Denn sonst, so würd ich rechtlos.“¹ Am 13. und 14. Mai 1511 erhält Büschler einen Geleitsbrief, um seine Sache in Hall zu vertreten. Zwischen April und Juli begeben sich Dr. Simon Berler, der im Juli zum Stättmeister gewählt wird, und der Stadtschreiber in dieser Sache an den kaiserlichen Hof.⁴ Von der Weitergabe des Prozesses an die Städte Rothenburg, Heilbronn und Dinkelsbühl, die ihn ihrerseits an Schultheiß und Rat von Hall verweisen, und von den nicht eingehaltenen Terminen vom 10. November 1511, 6. Januar und 4. bzw. 8. Februar 1512, wie sie Gmelin⁴ erwähnt, enthalten die Kammergerichtsakten nichts; doch erwähnt Büschler später, daß er in diesen drei Städten gewesen sei.² Er hat sich auch unterweilen zu Gelbingen und unter dem Berg, d. h. unter limpurgischem Schutz, aufgehalten. Ende 1511 muß der Rat von Hall bei einem dieser Tage an Hermann Büschlers Beistand und seine Freundschaft ebenso wie an Gilg Senft mit seiner Freundschaft und Beistand je 24 Kanten ausschenken.¹⁵ Anfang 1512 wird der Stadtschreiber ausgeschiedt zu einer Handlung zwischen Rudolf Nageln und seinem Anhang und Hermann Büschlers Rott.¹⁶ Dann sind der Stättmeister (Simon Berler) und der Stadtschreiber zum Kaiser gen Nürnberg und furter gefolgt auf die Mandate zwischen Büschler und den Sieben,¹⁶ und Büschler berichtet, daß sie ihm in Nürnberg und Würzburg Mandate wider seine Rechtfertigung ausgebracht hätten.² Er stehe, so schreibt er, „ainig und on allen Beistand“ da und müsse sich Schmachworte seitens seiner Gegner gefallen lassen. Gegen die letzte Entscheidung, als ihm am 29. März wieder das Recht verweigert worden war, legte Büschler am 6. April 1512 beim Notar Bernhard Hüßlin in Frankfurt und abermals am 10. und 12. April in Worms Verwahrung ein.² Tatsächlich erreichte er, daß der Kaiser, der von Österreich zum Rhein heraufgezogen war, am 17. April von Worms aus den Haller Rat wieder einmal vor das Kammergericht lädt. Und wieder fehlt die Gegenwirkung nicht: Am 7. Mai gebietet der Kaiser von Trier aus dem Kammergericht, nichts gegen den Haller Rat zu unternehmen, da „ohne

merklichen Unrat und Zerrüttung des Wesens“ nichts am gegenwärtigen Zustand geändert werden könne.² In der Ratsabrechnung von Juli bis Oktober 1512 findet sich der Eintrag, daß der Stättmeister Herr Simon Berler, der Stadtschreiber und etliche von der Gemeind zu unserem Herrn Kaiser gen Trier und von dannen gen Köln die Sieben betreffend geritten seien.¹⁷

Inzwischen hatte Büschler am 21. und am 24. Mai in Worms erneut seine Klage gegen die Sieben sowie eine Privatklage gegen Daniel Senft, Philipp Schleg und den schwachsinnigen Luß Keck wegen Beleidigung eingereicht; am 29. Mai legte der Notar Ulrich Castner in Hermann Büschlers Namen in Hall Protest ein und berief sich auf „göttliche, natürliche und rechtliche Hilfe“.² In dieser Zeit nun muß es gewesen sein (wohl kaum vor dem Erlaß von Trier!), daß Büschler sich in abenteuerlichem Aufzug, barfuß, im wülenen Gewand, mit Strick und Schwert Zutritt zum Kaiser erzwang und Gerechtigkeit erbat.³ Bei der Gesandtschaft der Stadt, die sich längere Zeit in Trier und Köln am Hofe aufhielt, befanden sich auch Vertreter der Gemeinde; der Haalmeister Hans Wezel, der zu den neuen Männern der bürgerlichen Richtung gehörte, hat 1512 in Köln einen Wappenbrief erhalten.¹⁸ Nun bestimmte der Kaiser ein neues Schiedsgericht, das aus Graf Joachim von Öttingen, dem Abt Jobst von Roggenburg, Walter von Hirnheim, Vertretern von Augsburg, Nürnberg, Rothenburg und Dinkelsbühl¹⁹ bestand und am 16. Oktober in Hall einritt. Auch Städtebotschaften aus 10 weiteren Reichsstädten lagen auf Kosten der Stadt Hall in Hans Blanks Wirtshaus.¹⁷ Während noch die Kommission schlichtete, sichtlich der Sache Büschlers und der Bürger ein geneigtes Ohr leihend, wuchs die Unruhe in der Stadt bedrohlich an, wie es Herolt anschaulich als Augenzeuge geschildert hat. „Dieweil das Pöfel rumoren wollte“, floh Rudolf Nagel eines Morgens über den Unterwöhrd nach Gaildorf;³ am 22. November zog auch Veit von Rinderbach ab.¹⁹ Die Kommission hob Neitharts Vertrag auf und setzte Kaiser Ludwigs Brief von 1340 wieder in Gültigkeit. Bereits im Juli 1512 war Nagel aus dem Rat gewählt worden, für ihn trat Melchior Senft ein. Bei der Ratswahl im Juli 1513 wurden Veit von Rinderbach, Werner Keck, Hans Schultheiß und Melchior Senft hinausgewählt, dafür traten Büschler mit Höcklin und Ott (Haug war verstorben) und der alte Gabriel Senft ein.⁸

Auch die Angelegenheit mit der Trinkstube wurde neu aufgenommen. Am 9. August 1513 beschloß der große Rat, „wiewohl die von der unteren Trinkstube davongingen“, die neue Stube im Haus des Spitals „hinfüro zu einer Trinkstube auch zu brauchen“, und ließ es denen von der unteren Trinkstube (also den Geschlechtern) durch Jos Mangoldt, Conrad Büschler, Jörg Berler den Jungen und Hans Wezel sagen. Die Geschlechter erbatn sich drei Tage Bedenkzeit, aber schon am 10. August kamen Gabriel Senft, Hans von Morstein und Philipp Schleg, forderten die vier Obengenannten aus der Kirche auf den Kirchhof und sagten, sie und ihre Gesellen wollten die Stadt nit in fernere Costen pringen, sie wollten der Trinkstube nit widerfechten. Darauf berichteten am 12. August Conrad Büschler und Jos Mangoldt in sitendem Rat, wobei Hans von Morstein, Uß von Rinderbach und Volk von Roßdorf die Sitzung verließen.²⁰ So war die bürgerliche Trinkstube eingerichtet.

Damit war eine Umwälzung geschehen, die die größten Folgen für Hall hatte. Dabei war formell die Ratsverfassung niemals geändert worden, auch nicht durch Neitharts Brief; im Ratsbuch ist kaum etwas von der Zwietracht zu merken, der Rat wählt jährlich um Mariae Magdalena einige Mitglieder neu, und 1510

heißt es, „Hermann Büschler hat sich selber aus der Stadt getan“, 1514 steht in der Beetliste, daß Hermann Büschler 2 Jahre Beet nachzahlt. Tatsächlich ist die Veränderung, die er durch seinen zähen Mut bewirkt hat, keine rechtliche, sondern eine faktische. Die konservative Einstellung der alten Deutschen vermeidet ja Änderungen der Rechtsformen, solange es irgend möglich ist. Es war auch nicht so, daß nun der Adel aus der Stadt gewichen wäre. Nach Nagel und Veit von Rinderbach ziehen Hans Schultheiß und seine Schwester Anna Volland, Werner Keck und Melchior Senft aus der Stadt, 1516 folgt Bernhard von Rinderbach, 1517 der Stättmeister Simon Berler, der 5 Tage Haft im Turm hatte ausstehen müssen.⁸ Alle anderen blieben in Hall, von den Sieben also Gilg Senft, Volk von Roßdorf, Ulrich von Rinderbach, natürlich auch ihre Ratsgenossen Jörg Berler und Engelhard von Morstein, von den 1510 hinzugewählten Hans von Morstein und Michel Schletz, der in den nächsten Jahren geradezu eine führende Rolle spielte (er ist zusammen mit dem ehemaligen Schultheißen Konrad Büschler der große Stättmeister der Reformationszeit). Es blieben auch die drei Privatgegner Büschlers, Daniel Senft, Philipp Schletz und Luz Keck.²¹ Ja, Hermann Büschlers einziger Sohn Philipp heiratete eine Tochter seines einstigen Gegners Gilg Senft, wie ja auch Büschlers Frau Anna Hornburger eine Geschlechtertochter aus Rothenburg gewesen war; so nennt sich sein Sohn Philipp später Junker. Es war also keine „Revolution“ gegen den Adel, die Büschler geführt hatte, kein Klassenkampf. Und doch vollzog sich ein tiefgreifender Wechsel. Es ist fortan nie mehr die Rede davon, daß eine bestimmte Anzahl von alten Geschlechtern in Rat, Gericht oder Fünferausschuß vertreten sein müsse. Das wohlhabende Bürgertum strömt in Rat und Gericht ein. Das Stättmeisteramt blieb noch ein Menschenalter lang vorzugsweise in den Händen der Geschlechter oder der mit Geschlechtern Versippten (Hermann und Konrad Büschler). Auch auf Reichstagen und am kaiserlichen Hof vertraten oft Angehörige der Geschlechter die Stadt. Tonangebend aber wurden die Bürger. Gmelin hat darauf hingewiesen, wie der Wegzug der Geschlechter das Steueraufkommen der Stadt vermindert hat,⁴ wie sie aber durch sparsame und vorsichtige Finanzgebarung trotzdem 1522 die Beete auf die Hälfte senken und in diesen Jahren große Bauten und große Güterankäufe leisten konnte. Er hat auch gezeigt, wie bedeutend, ja entscheidend die Rolle der Handwerker bei der Einführung der Reformation war.²² Die letzten Vertreter des Stadtadels, wie Engelhard von Morstein²³ oder Heinrich Spieß,²⁴ waren viel stärker mit der sozialen Ordnung des Mittelalters und mit dem Glauben der päpstlichen Kirche verbunden. So erhebt sich 1512 eine neue Führungsschicht in Hall, eine neue Auslese bürgerlicher Kräfte, nicht mehr vom weiten Zuschnitt der alten, aber diejenige, die bestimmend ist für das Leben der nächsten Jahrhunderte.

Ein Nachspiel der Ratsverstörung bildeten noch die Auseinandersetzungen mit den ausgezogenen Geschlechtern wegen ihrer bürgerlichen Pflichten, ihrer Ansprüche und ihrer Güter und Untertanen innerhalb der Heeg. 1513/14 hat der Stättmeister Simon Berler und der Stadtschreiber in Rothenburg und Dinkelsbühl lange Verhandlungen mit Rudolf Nagel um seine Nachsteuer geführt,²⁵ die dieser endlich 1514 mit 860 fl., also für 8600 fl. mitgenommenes Vermögen, bezahlte. Nagel zog sich auf sein Gut Eltershofen zurück. Seinen tapferen und aufrechten Tod unter den Spießern der aufrührerischen Bauern in Weinsberg am 16. April 1525 schildern die Chronisten.²⁶ Gegen Bernhard von Rinderbach in Crailsheim führte die Stadt Hall 1516 bis 1522,²⁷ gegen Veit von Rinderbach in Gaildorf 1522 einen langen Prozeß vor dem Reichskammergericht um die Ge-

richtbarkeit über ihre Hintersassen in Bibersfeld und anderwärts; der Streit endete dadurch, daß die Stadt die Rinderbachschen Güter 1524 ankauft. Hans Schultheiß ging nach Memmingen, Werner Keck nach Crailsheim, Melchior Senft nach Untermünkeheim und dann in hohenlohesche Dienste, Simon Berler starb und verdarb in der Fremde. Hermann Büschler aber war noch viermal Stättmeister, 1514, 1517, 1520 und 1525,⁸ er vertrat die Stadt auf den Reichstagen von Worms 1513, Nürnberg 1522 und Speyer 1527, durch seine Klugheit in Heimat und Fremde geachtet²⁸ und als Schlichter beliebt, so 1514 zwischen den Grafen von Hohenlohe und Wendel Hipler, noch 1525 zwischen Gemeinde, Rat und Bauern in Rothenburg.²⁹ 1527 schied er aus dem Rat aus,⁸ 1543 starb er in Hall, „ein gstanden, dapfer Mann allgemeines Ansehens“,²⁷ „der fürnembst zu Hall“,³⁰ Sein Diener Lienhard Fomann sagt fast 10 Jahre nach seinem Tod, „er sei Stettmeister gewesen, und man hab ihn lieb gehabt“.³⁰

Anmerkungen

- ¹ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8, H 503.
- ² Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8, B 6628.
- ³ Johann Herolt, Chronik; herausgegeben von Kolb, Württ. Geschichtsquellen 1, 1894, S. 170—175.
- ⁴ Julius Gmelin, Hällische Geschichte 1896, S. 598—606.
- ⁵ Die Umschreibung (z. B. die Unterscheidung von u und v, i und j, ß, Großbuchstaben) folgt den Regeln der landesgeschichtlichen Konferenz von 1930, wie sie von Klocke in Genealogie und Heraldik 1951, S. 109—112, zusammengefaßt hat. Lediglich die Worte Kaiser, Reich, Stadt und Rat sind abweichend von diesen Regeln hier großgeschrieben, aw ist durchweg mit au umschrieben.
- ⁶ Stadtarchiv Hall, Steuerrechnung (StR) Nr. 334 „Uff den Bund“.
- ⁷ Es gibt vorher gelegentlich Stättmeister aus der Gemeinde, auch die Stadtschreiber entstammten meist nicht den Geschlechtern.
- ⁸ Stadtarchiv Hall, Ratsbuch seit 1488.
- ⁹ Herolt, S. 261.
- ¹⁰ Georg Widman, Chronik; herausgegeben von Kolb, Württ. Geschichtsquellen 6, 1904, S. 102.
- ¹¹ Stadtarchiv Hall, Beetlisten seit 1396.
- ¹² Die Zahl der Adligen, die gleichzeitig in Hall lebten, wird gewöhnlich überschätzt, auch bei Gmelin, S. 367, Anmerkung 2. Im Jahre 1485 waren es 30, 1396 rund 60.
- ¹³ StR Nr. 336/337.
- ¹⁴ StR Nr. 339 (Georgii—Jacobi 1511).
- ¹⁵ StR Nr. 341 (Simonis Judae 1511—Pauli Bekehrung 1512).
- ¹⁶ StR Nr. 342 (Pauli Bekehrung—Georgii 1512).
- ¹⁷ StR Nr. 344 (Jakobi—Simonis Judae 1512).
- ¹⁸ Vgl. Fabers Württ. Familienstiftungen Nr. 114, § 15 (Nachtrag S. 48).
- ¹⁹ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8, H 508.
- ²⁰ Stadtarchiv Hall, Ratsbuch de anno 1502, f. 119^o.
- ²¹ Wo Gmelin, S. 604, über die Angaben von Herolt, S. 175/176, hinausgeht, ist er zu berichtigen. Luß Keck blieb in Hall. Daß Hans von Morstein später in hohenlohesche Dienste trat und der junge Georg Berler nach Rothenburg zog, hat nicht unmittelbar damit zu tun.
- ²² Württ. Franken NF 7, S. 13, 1900.
- ²³ Widman, S. 360.
- ²⁴ Herolt, S. 178.
- ²⁵ StR Nr. 347.
- ²⁶ Herolt, S. 209.
- ²⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8, H 506.
- ²⁸ Stefan Feyerabend, De Feirabetho; vgl. Württ. Franken NF 18, S. 59, 1922.
- ²⁹ StR Nr. 394.
- ³⁰ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8, B 6631 (Zeugenaussagen 1551, Conrad Büschler der Mittlere und Lienhard Fomann).

Die beiden Abbildungen mit Genehmigung des Hauptstaatsarchivs veröffentlicht.

Liebesbriefe aus dem 16. Jahrhundert

Mitgeteilt von Gerd Wunder

Persönliche Dokumente aus der Vergangenheit sind seltener, als man oft annimmt. Wir können leichter feststellen, wieviel Steuern die Menschen gezahlt und welche Äcker sie besessen haben, als wie sie sprachen, schrieben, dachten und empfanden. Daher haben Briefe aus alten Zeiten auch dann ein besonderes Interesse, wenn sie eigentlich privater Natur sind. Geht eben dieses Einzelne, Private verloren, so geht uns auch das Typische dieser Zeit verloren. „Fehlt der Typus, fehlt ein breiter, wesentlicher Zug am Erscheinungsbilde der Zeit“, schreibt ein Herausgeber von Nürnberger Liebesbriefen.¹ Das darf auch von den Zeugnissen der heimlichen Liebe gesagt werden, die zwischen dem jungen Schenken Erasmus von Limpurg (1502—1553) und der Tochter Anna des Haller Ratsherrn und Stättmeisters Hermann Büschler bestand. In einer späteren Erbauseinsetzung legte Annas Bruder am 1. Juni 1551 die Briefe dem Beauftragten des Reichskammergerichts vor, um die Enterbung seiner Schwester zu begründen.² Die Abschrift des Gerichts hat sich erhalten, vielleicht nicht buchstäblich, aber sicher wörtlich.³ Philipp Büschler spricht von 51 „Buhlbriefen“ zwischen seiner Schwester und dem Schenken, 19 weiteren von Daniel Treutwein. Von den Schenkenbriefen enthält die Abschrift aber nur 49, und zwar 11 von Anna an Erasmus, 3 von Anna an den Mittelsmann Hans von Heidelberg, 31 von Erasmus an Anna und je einen an „Nisin“ und an seine Mutter, endlich einen von Lendlin und einen von Kitzinger. Von diesen 49 Briefen sind hier 37 wiedergegeben; 11 weitere sind belanglos, zum Teil nur kurze Mitteilungszettel oder Wiederholungen des gleichen Inhalts. Der angebliche Brief an die Mutter erscheint nach Sprache und Inhalt als Fiktion oder Fälschung.

1. Hertzallerdurchleuchtigster, hertzallergnedigster, hertzwolgebórner, hertzallergnedigster herr, aus hertzengrundt entbeut ich euer gnad ein gut, glúckseligs neus jar und mein hertzfreundtlichen grúß und alles guts und underthenig willigen dienst, und was ich vermag, ein arme burgerin, gegen einem hohen herrn. Hertzwolgebórner gnediger herr, wann es euern gnaden wolging, wer es mir von hertzen ein großer freudt, von euer gnad zu heren. Hertzallergnedigster herr, es hat mir getraumpt und hab auch mein khundschaft so gut, und ichs zu guter maß woll merckhen khan, daß man mich gegen euer gnaden gantz hart versagt hat. Wers thut oder gethan hat, das weiß euer gnaden zu guter maß woll. Hertzallergnedigster herr, euer gnad soll im khein glauben geben, dann es mir warlich in vilen sachen unrecht geschicht. So gesegen mir Gott das bad, bin ich erst ein wenig hofgescheidt, wann ichs warlich nit verdient hab umb etlich leut. Hertzallergnedigster herr, ich wolts von hertzen gern, wanns euer gnad geschickhen khendt, das euer gnad ein wort zu mir khem. Wann es euern gnaden nit gelegen ist, so solls euer gnad in khein weg thun. Wenn ich euern gnaden nichts von meim wolgeen schreiben khan, euer gnad waiß villeicht zu gutter maß vorhin wol. Wolgebórner hertzallergnedigster herr, euer gnaden schnur ist gemacht, aber ich

schicks in khein weg, euer gnaden muß selber holn, es sey gleich das mal oder ein ander mal. Hertꝯallergnedigster herr, euer gnaden well mirs nit in argem haben, daß ich euer gnad geschriben hab. Wiewol es mir jetzund in khein weg zimpt oder geburt, so weiß ich doch nit, wen es mir mehr als gut wer worden, den die botschaft nutzlich ist. Hertꝯallergnedigster herr, damit sey euer gnad Gott bevolhen, Gott geb euern gnaden vil glucks, und was euern gnaden nutz und gut sey, herwider gluck mit freuden. Gott well, das geschech. Thausendt guter Nacht. Datum am neuen Jarsthat. Hertꝯallergnedigster herr, wann ich wol weiß, daß ich euer gnad nit gemieß bin, wann ich euer gnad nit zulaid wolt than. Darumb geriethe man vil wesen wol. Anna Büschlerin. Freundtlich freundtlicher hertꝯiger allerlieber herr, nachdem mir euer gnad geschriben hett, glaub es euer gnad, o hertꝯiger, threuer, khumb wider her, nach eer, lang mich und mach mir die weil nit lang. Ich hab khein Ruw. Die will nit leib. (B 35.)

2. Unsern freundtlichen gruß, hertꝯliebe junckfrau Anna. Wir lassen euch wissen, daß wir von den gnaden Gottes frisch und gesundt sein und uns euer gesundhait ein sonderliche freudt ist zu hören. Hertꝯliebe junckfrau Anna, daß ir uns schreibt, wie ir gegen uns versagt solt sein, das khamen wir nit versteen, dann uns warlich nie nichts bes von euch gesagt ist worden. Ir derft euch nit wunder nemen, daß wir euch ein so lang nit geschriben haben, den wir khein botschaft gehabt haben. Derhalben losts euch nit bekhumern, dann ich die alte lieb noch thrag. Auch wie ir schreibt der schnur halben, das wirs selbs holen sollen, das khönnen wir warlich nit thun, dann uns herr vater⁴ nit reyten wurd lassen, derhalben bedenken ir das zum besten. Auch, herzliebe junckfrau Anna, bedank wir uns euers geschenk, und wie wirs umb euch verdienen khonnen, wellen wirs von hertzen gern thun. Wir hetten euch gern mehr geschriben, so haben wir nit der weyl gehapt. Derhalben sey frelich und guter ding. Datum in einer Eyl zu Wurtznuß⁵ am Sampstag nach dem Karfreythag (30. März) im 21. jar. An die Junckfrau Anna Buschlerin gehört diser brief, jetzund zu Hall. (B 7.)

3. An Junckfrau Anna Buschlerin, jetzund zu Hall, gehört der brief. Unsern freundtlichen gruß, liebe Junckfrau Anna. Euer schreiben haben wir vernomen und uns zum thail nit wol gefelt, doch miessens wir geschehen lassen. Ein jecklichs mensch mag ime gedendenken, was es will, es hat aber nit, was es will. Darumben wissen wir auch khein antwort uff das schreiben zu geben. Aber uff das ander schreiben lassen wir euch wissen, daß mein gnediger herr von Bamberg⁶ uns ein dienst zuwegen will pringen bey des Kaysers bruder,⁷ darumb khennen wir furwar nit schreiben, aber wir geen Limpurg khummen. Darmit sey Gott bevolhen, und geb euch vil thausendt guter nacht, und helf uns mit der zeit zusammen. Datum Monthag nach Quasimodo (8. April) im 21. jar. Asmus herr zu Limpurgk. (B 30.)

4. Durchlechtigster hochgeborner hertꝯallergnedigster herr, wolgeborner hertꝯallergnedigster herr. Euer gnad schreibt mir, wie es euer gnad zu thail nit wol gefall, des bin ich fast erschrockhen und kham es nit versteen, uff welchen weg es euer gnad meint, ob euer gnad meint, ich habs also erdacht, oder euer gnad ander leith mein. Wan ich wist, daß euer gnad mich meint, so wolt ich euer gnad von stuckh zu stuckh als schreiben. Wann ich weiß woll, wie man euer gnad capitelt hat, wie ist es euer gnad zu Scheßbalzen⁸ gangen. Was soll ich vil darvon schreiben, ich merkh wol, daß euer gnad nit gern darvon hert, so denckh ich auch nit gern vil daran, wann es mich werlich mehr anftcht, dann all mein sach, die mir

sonst zuhanden geet. Verleiht mir aber gott das gluckh, daß ich einmal zu euer gnaden khum, da noch lang hin ist. Gnediger herr, ich hab mich zum besten bedacht und will euer gnad die schnur schicken, wiewols euer gnad vil hupscher und besser hat. (B 14.)

5. Unsern freundtlichen gruß, liebe Junckfrau Anna. Ich bedank mich gar freundtlich umb die schenk, so ir mir geschickt habt, und khann ichs umb euch verdienen, es sey bei thag oder bey nacht zuvor us, will ichs von hertzen gern thun. Auch liebe junckfrau Anna, ir hat mir seer lassen danken umb die sorg, die ich umb euch hab. Sonder wist, daß ich ein sorg umb euch gehapt, die ich nit hett gedörft, den als ich hör, so sein gut starkh khappen zu Herzogurach⁹, welche beser vermochten dann ich. Doch bitt ich euch, ir wellents mein guten willen bethrachten und auch die sorg, die ich umb euch hab, den ich meins gut er frum, als ich bitt darumb. Ist mein bitt, ir wellendt dennocht mein gut bedunckhen nit verachten. Nit mehr den vil tausendt guter nacht geb euch Gott, und was ich geredt hob, das will ich halten, alsbald ich naus khum. Dann ich mangel eins vachhars.¹⁰ Darmit sey Gott bevolhen. Datum zu Herzogurach.⁹ (B 3.)

6. Mein freundtlichen gruß und willig dienst zuvor, liebe N. Euer schreiben hab ich mit freuden verlesen, das ir uff Sant Waltpurgen thag (1. Mai) wolt zu mir khomen, wie die geschrift usweyst. Das wer meins hertzen ein freudt, aber ich laß euch wissen, daß ich uff Sant Waltpurgen außreit dahin geen Worms,¹¹ aber sobald ich herwider khum, ob gott will, in zehen thagen, so will ich euch ein Kromet¹² mitbringen, wo ir anderst sie von mir wellendt annemen. Ich weiß nit mer freud zu haben, dann ich einmal einlain bey euch wer, daß ich euch mein gemüet eröffnet. Dann ich es im hertzen gut gegen euch gemeint. Ich bitt euch von hertzen freundtlich, ir welt mir wider schreiben und die schrift Vögelis Frauen geben, so ich wider von Wormbs khum, daß ich euer gemieth erfindt in der geschrift. Und wo ir mir hinschreibt, so will ich von hertzen gern khomen. Nit mehr dann liebt mich, als ich euch, nit mehr. Beger ich euer freundtlich antwort. (B 15.)

7. An Junckfrau Anna Buschlerin zu Hall gehört der brief zu aigen handen. Unsern freundtlichen gruß zuvor, hertzliebe junckfrau Anna. Euer schreiben uns gethon haben wir verlesen und uns wol gefelt und ein großen gefallen bringt. Derhalben, hertzliebe junckfrau Anna, seydt guter ding und lost euch nichts anfechten. Auch bedank wir uns euer geschenks, das ir uns geschickt habt, und khennen wirs verdienen, wellens wir gern thun. Hertzliebe junckfrau Anna, ir meint villeicht, unser hertz sey falsch, so sagen wir euch, daß wirs gut meinen und alte liebe noch vorhanden ist. Derhalben bitten wir euch, ir wellet euch nichts anfechten lassen, sunder vil guts zu uns versehen. Darmit geb euch Gott vil hundertthausendt guter nacht. Datum in einer Eyl. Asmus Herr zu Limpurgk. (B 38.)

8. Dem wolgepornen herrn, herrn Asmus, Herr Herr zu Limpurg, Herr Herr, des hayligen römischen reichs Erbschenck, seiner gnaden zu eigener handen. Durchleuchtiger hochgeborner hertzallergnedigster herr, mein hertzallerfreundtlichsten gruß und alles gute, hertzallergnedigster herr. Wiewol mir euer gnad nit schreiben hat wellen, wie die sach zwischen euer gnad und euer gnaden frau mutter¹³ steet, aber ich merkh wol, daß mir euer gnad nit hat wellen darumb verthrauen. Ich weiß zum theil wol, wie sich euer gnad verantwort hat. Ich laß eben sein, hin ist

hin. Hertzallergnedigster herr, ich laß euer gnad wissen, daß frau Elß von Hohenloch¹⁴ zu mir geschickt, alßbald ich von Aurach⁹ bin khomen, und hat mich lassen fragen, was euer gnad für ein herr sey. Da hab ich euer gnad das lob uffs allerbest than, wie es sich dann zimpt und gepurt. Auch hat sie innerhalb in vierzehn thagen wider an mich geschickt und hat mich lassen fragen, ob ich nit wissen khendt, ob euer gnad ein lust oder willen zu ir hab, und ob ich nit wissen khendt, weil Schenck Friderich¹⁵ thod sey, ob man noch in der sach handel oder nit. Auch hat man sorg, euer gnad werd den hafer scheuen, so hab ich sonders nit vil antwurt uber es als samen geben. Ich hab gesagt, ich hab khein botschaft zu euer gnaden, aber wenn ich einmal zu euer gnaden khem, so wolt ich euer gnad zu red darumb setzen, da noch lang hin ist. Zu dem andern hab ich gesagt, ich hab nit dafür, daß euer gnad wiß, ob sie ein hofer hab¹ oder nit. Ob euer gnad zu ir khem, so hab euer gnad achtung uff die hohen Rokh. Ob ich in kurtz zu ir khem, waß sollt ich ir doch fur ein antwurt geben? Dasselb laß mich euer gnad wissen. Auch ist sie mit dem herrn von Hag¹⁶ in ein wart. Zu dem andern, so seind die Red, man well ir Graf Ludwigs Sun¹⁷ von Löwenstain geben. Freundtlicher hertzallergnedigster herr, euer gnad laß mich wissen, ob euer gnad bey dem herrn von Bamberg⁶ bleib oder zu des Kayzers bruder⁷ khum. Ich bitt euer gnad, euer gnad woll mir einmal ein brief schreiben und well nit eylen. Auch laß mich euer gnad wissen, wer der sey, der euer gnad am tisch gespottet hat und hat gefragt, ob ich hipsch sey. Auch schreibt mir euer gnad, ich soll guter ding sein. Mit wem soll ich aber guter ding sein? Hertzallergnedigster herr, ich bitt euer gnad hertzfreundtlich, eur gnad well mir den kayser ab lossen malen, nicht hupscher und nicht ungeschaffner lassen machen, dann wie er an im selber ist, denn es gült etwas. Auch laß sich euer gnad auch abconterfeyhen, dasselb will ich uffheben. Damit sey euer gnad gott bevollen. Und was ich euer gnad liebs und guts khan thun, das soll sich euer gnad frelich zu mir versehen. Freundtlicher, hertzallergnedigster herr, Gott geb euer gnad hundertthausent guter nacht ins hertz hinein. Auch laß sich euer gnad in khein weg merkhen mit dem freicher von Hollen.¹⁴ Dann ich schreibs euer gnad in geheim. Datum Ufferthag. (Himmelfahrt war 1521 am 9. Mai.) (B 34.)

9. Dem wolgeborn herrn, herrn Asmus, Herr Herr zu Limpurgk, Herr Herr, des hayligen römischen reichs Erbschenk, Herr, Herr, seiner gnaden zu aigner handt. Durchleuchtiger, hochgeborner, hertzallergnedigster herr, wolgeborner hertzallergnedigster herr. Wann es euer gnad wol ging und gesund wer, hört ich von hertzen gern von euer gnad altzeit. Hertzallerliebster gnediger herr, euer gnad schreibt mir allmal, ich soll guter ding sein. Mit wem soll ich aber guter ding sein? Dasselb stett nit darbey. Ja wenn man sach steind wie vor zeiten, so wolt ich gern guter ding sein, es geet mir aber jetz thrauren hernach. Hertzallerliebster gnediger herr, es ficht mich also hart an, ich förcht imer, man hab mich gegen euer gnad versagt, und ich bitt euer gnad hertzlich freundtlich, euer gnad well weder klein noch groß khein glauben geben, wann man legt mirs warlich zu. Hertzallerliebster gnedigster herr, wiewol ich vor gesagt hab, ich well euer gnad nichts mehr davon schreiben, so khan ichs warlich nit lassen. Euer gnaden frau mutter³ hat empfalhen gehabt dem vogt, nachdem sie hinweg ist gefarn, er soll zu mir geen, ich hab ir ein wagenknopf hinweggeführt, den soll er mir ayschen. Nun wer es warlich ein schlechte rechnung, wann ich mich mit ein wagenknopf an ir rechen welt. Ich bin ir noch nit als feindt, ich wolt ir ee geben dann nemen, wiewol sie villeicht den gethrauen nit zu mir hat. Hin ist hin, es ist ein verschitte

sach, ich khanns nit uffheben. Hertzallerliebster gnedigster herr, wie soll ich doch meinem hertzlichen laid thun, daß ich also in ein verhagen zig mit euer gnaden khumen bin. Was soll ich vil darvon schreiben, es will ein jegklicher narr an mir geritten sein, wiewol sie ainstheils groß hannsen sein. Sie lesen auch waidlich schlappen von mir, wer mirs zuricht, das waiß ich nit, ich muß sein lassen. Hertzallerliebster gnedigster herr, ich schick euer gnad ein kleins federlein. Euer gnad well uff dismal ver gut nemen, bis einmal besser wurt. Auch hab ich dem knecht empfolhen, er soll euer gnad eins von meintwegen bringen. Das lest euer gnad als lieb sein, als brecht ich euer gnad selber. Hertzallerliebster gnedigster herr, euer gnad sprech meinem knecht, dem Michel, ein wenig freuntlich zu, dann er ist mir nit ein wenig lieb. Auch bitt ich euer gnad hertzfreuntlich, euer gnad well es zum besten uffnemen, well mirs nit verargen, wann ichs hertzlich gut gegen euer gnaden mein. Damit sey euer gnad Gott empfolhen und der Junckfrau Maria und der hayligen frauen Sannt Anna selbdritt. Gott geb euer gnad hundertthausent guter Nacht. Was euer gnad nuß und gut zu sel und leib sey. Datum unser lieben frauen thag nechst (15. August). Anna Büschlerin. (B. 24.)

10. An Junckfrau Anna Buschlerin zu Hall gehort der brief zu aigen handen. Unsern freuntlichen groß, hertzallerliebste Junckfrau Anna. Wir haben euer schreiben vernumen, darin ir under andern meldt und sorg hatt, ir seydt gegen uns versagt. In welcher sag ir furwar khein zweyfel darfft haben und gar nichts sorgen, dann wir uns ein so bald nit lassen wenden. Und wo wir das theten, wir nit billich und freuntlich. Derhalben, hertzliebe Junckfrau Anna, bedenckt an das schreiben, das wir euch zum letsten zu Wurmb's geschriben haben, in welchem wir melden, daß ir guter ding solt sein und nichts nit glauben, was man euch von uns sagt. Darumb, hertzliebe junckfrau Anna, habt khein Zweyfel, wir wollen hart halten und khein versagung ansehen, sonder euch zu verantwortung lassen khomen. Wist auch, hertzliebe Junckfrau Anna, daß ich vor diser wintherzeit geen Haydelberg an hof wurd khomen, da werden wir neher zusammen haben und botschaft einander thun. Glaubt uns furwar, darften wir fur unsern herrn vatern⁴, wir wolten lang zu Hall bey euch sein gewesen. Derhalben bedenkt ir selbs, wie es mir geet. Zum letsten, hertzliebe Junckfrau Anna, bedanken wir uns seer freuntlich euer federn, die ir uns geschickt habt, wir wellens in einem andern fall gegen euch verschulden. Darmit seydt Gott bevolhen und Gott geb euch vil hundertthausent guter nacht. Datum im 21. jar. Asimus herr zu Limpurg h. (B 19.)

11. Unsern freuntlichen groß, hertzliebe Junckfrau Anna. Wir lassen euch wissen, daß wir frisch und gesund sein. Desgleichen wer es uns ein sonderliche freudt, von euch zu hören, wie es euch ging. Hertzliebe junckfrau Anna, wir lassen euch wissen, daß wir hinweg scheiden und hinweg ziehen zum neuen Kunig.⁷ Derhalben bitten wir euch, ir wellet uns nichtz verübelt haben, und zum andern gesegen wir euch von grund unsers hertzen. Und geb euch gott vil glücks. Und darnach vil mal hunderttausendt guter nacht und bitten euch, wo es euch wol wurt gan, ir wellet auch an uns gedenccken. Desgleichen wellen wirs auch thun. Nit mehr den nochmal vil hunderttausendt guter nacht, und helf uns Gott einmal mit freuden zusammen. Auch, hertzliebe Junckfrau Anna, zerreyß den brief, es mechts sonst frau mutter¹³ innen werden. Asmus Herr zu Limpurg. (B 13.)

12. Dem edlen und durchleuchtigen hauchgebornen herrn und hertzallerwolgebornen. Gnediger herr und hertz aller khron, mein hertzallerfreundlichen groß sein euer gnaden berait. Den daß euer gnaden wol geet, ist mir von hertzen ein große freudt zu hören, und Gott geb euern gnaden vil gluckh, und wolt Gott, daß ich einmal bey euern gnaden solt sein. Und was auch euern gnaden geschriben hat, das willen ich sitzen heilen bis zu mein letzen end. Wiß Gott, mein hertz, das ich zu euern gnaden hab. Und was euer gnaden begert, das soll euer gnaden gewert. Aus hertzen grund bin ich verwundt. Zu hundertthausent guter nacht. (B 17.)

13. Liebe Junckfrau Anna, mich befrembdt nit wenig euer schreiben mir gethon. Das muß ich sollichs geschehen laun, aber schon die Spekfeldt seu, als ir sie nenndt, den meyden müe und arbeits gemacht haben, so haben sie doch mein verstand noch mirn macht dann die dauschen¹⁸ von Hall, die auch den maiden zimlich müe und erbet hindter in gelassen haben, derhalben sie mir und mein haufen nichts uffheben dürfen. Auch hab ich vor diser zeit gehört, wo zu trinken ein eer ist, da ist undäuen¹⁹ khein schanndt. Ich bin gott seer erfreut euert halben, daß euch Gott erhört hat und euch die vernunft gegeben, daß ir den leuthen spitziige red khänd geben. Dann ich jetzund etliche zeit zu Nurmberg²⁰ gewesen bin, und da der erzhertzog Ferdinandus⁷ ein kleinert oder zehenn, ymer eins besser dann das ander, uffgeworfen hat, welches mensch am spitziigsten khenn sein, das soll das best haben. So siche ich wol, daß euch Gott erleucht hat, daß ir auch willens sey, der kleinert eins zu uberkhomen, und hab khein zweyfel, ir werdet der besen kheins uberkhomen. Auch als ir schreibt des neuen Jars halben, nun ist nit ohne, daß ich euch gesagt hab am nechsten, als ir wißt, so irs anderst wissen welt, daß ich willens sey, geen Nurmberg zu reyten und etliche zeit dazupleiben. Und wo ir botschaft dahin habt, so solt ir schreiben, so wolt ich mich der gebur nach halten. Dieweil nun sollichs nit geschehen ist und ich mit meines herrn vaters⁴ hendlen da beladen was, daß ich an solliches neu jar nit dacht, so hab ich uff glauben khein goldtschmid zu Spekfeldt, daß ichs euch jetzund schicken khan. Aber doch meiner zusagung will ich mich halten und euch sollichs schicken zu rechter zeit. Liebe junckfrau Anna, wir irs in eurem brief meint, also mein ichs auch. Ist es gut, so mein ichs gut, ist es bes, so mein ichs bees, Korn umb Saltz. Dann ich ein gott will, dieweil ich leb, khein unwarhafftigs wort und falsch darzu verpringen will, man geb mir dann ursach. Aber ich muß Gott bevelhen. Dann es sey ein Doctor es gelert, als er well, wo der die practica nit hat, so hilft in sein Khunst gar nichts. Also geschicht mir auch. Dann mit seinem schaden wurt einer weys und waist sich doch darnach als der boser furzusehen. Datum zwischen Pffingsten und Eßlingen, da man den mist wider zuhaus fiert. A(n) J(ungfrau) A(nna) B(üschler) z(u) H(all). (B 20.)

14. Erware günstig junckfrau. Ich hab allein ymandt anders unvermerkt dem wolgebornen herrn herrn Asmussen Herrn zu Limpurgk, meinem gnedigen herrn, von euerntwegen einen hertzlichen und freundlichen trunkh bracht mit anzaigung, wie ich des mit wünschung seinen gnaden als glücks und guts von euch bevelch hab. Den haben sein gnaden von euerntwegen ganzt gern und williglichen gewart, auch desgleichen euch von seinen gnaden anzusagen. Auch so hab ich dem jungen herrn Schenk Phillipsen²¹ den euern gemachten kragen in beywesen seiner frau mutter¹³, meiner gnedigen frauen, von euerntwegen uberantwourt, des ire gnad von euch ganzt genem und gevellig was mit erbietung gegen euch sollichs zu

erkennen. Das alles hab ich euch als meiner gunstigen junkfrauen, der ich unverdrißlich und willig ungespart zu dienen bereit bin, im besten nit verhalten wollen, der ich mich euch in zimlich wege bevelhe. Ich dank euch freuntlich euer übergebene und geschenkte Schnur, wann ich die von euerntwegen, dieweil der ein Thrum ist, füren will. In eyl geschriben. Hanns Kitzinger,²² Secretarius. (B 31.)

15. An Schenk Asmus zu Limpurg. Wolgeporner freuntlicher hertzaller-nedigster herr. Ich solt euer gnad vil schreiben, so bin ich doch irrig, das ich nit weiß, was ich thon oder lassen soll, wann ich weiß mich nichts nach euer gnad verichten. Ir schickt mir alle thag botten einher, und sagt eins nauf, das ander nab. Es gemant mich gleich der botschaft, als wann ich ein katzen nach schiner gen Limpurg schickt, so leckt sie mich vornen und kraßt mich hinden. Mein hertzlieber herr, wann ir euch so groß besorgt und mir so übel verthraut, mecht irs doch wol underwegen lassen. Ir fürcht villeicht, wann ir zu mir khampt, ich wurd euch ein luederlin geben. So khann ich bey geschworem ayd mit derselben sach nichts. Lugt aber, das nit eine khum und es euch thue, die gleich als heßlich sey als ich. Dann ich bin der sach noch zu jung und habs nit geübt, wiewol man mich zeicht. Das entpflich ich Gott und der zeit. Ir habt villeicht sorg, es mecht leben und mecht euch einmal zutheil werden, so werdt ir mir gang zu hüpsch dartzu. Darumb seind aller sorgen ahn, ich freu mich des, das nit war ist. Hertzlieber herr, habt ir mir khein ander antwurt uff mein gesterigs schreiben khunden geben, dann ein sollliche? Ir seindt mit dem Jörg von Krelßheim²³ hinweggeritten, er dorfft aber heut nit zu Hall gewesen sein. Hertzlieber herr, wann ir nit als gern zu mir khampt, als gern ich euch sich, so lasts zum besten ansteen. Welt ich doch gern gesehen haben, wann man euch geladen solt haben. Nun hat sich die sach doch nie schicken wellen, eintweders ist euer gnad nit hie gewest, oder ist der alt herr nit hie gewest, oder ist mein vater nit hie gewest. Auch hab ich darfür, wann ich gleich vil wesens hatt gehabt, so wer euer gnad gleich alsbald nit khumen, es sicht mich wol die sach darfur an. Es dorfft gleich alsbald hinder sich gen als für sich, so wurd ich nur als schelliger ob der sach. (B 1.)

16. Mein hertzfreuntlichen groß zuvoran. Ich laß euch wissen, daß ich also schellig bin gewesen, daß ich weder ligel noch vil mehr thon hab wellen. Weil ich aber sich, daß er gebot gehalten hat, so laß ich euch wissen, daß mein vater²⁴ heut hinwekh ist. Darumb setz ich euch heim. Und wurt in vierzehen thagen oder lenger nit khumen. Aber doch vor allen dingen, so reytenant vor haim, es wurt sonst zu merklich sein. Ob aber ir etwas im synn habt, so reytenant die pferdt nit ins hällisch land. Dann sobald ir davon kemet, so wurd man sie antzaigen, wann irs hinder euch steen liest. Aber doch, ich setz euch als haim, was euch gefelt, das thut, was euch gefelt, das last, und pleib in kheinem ander weg noch weis, den in grau. Nit mehr dann zu hundertthausent guter nacht. Der brief gehört Hannsen zu Haydelberg.²² (B 45.)

17. Hertzliebe Junckfrau Anna. Als ich verstee, aber doch nit freuntlich daruff behaftan darf, so habt ir gang ein unwillen uff mich geworfen, wiewol ich das nit umb euch verdient hab. Und wen ir selberts bey euch recht bedenken wolt, so solt ir mirs nit raten, zu euch zu khumen, dann es euch ein geschrey brecht, und mir zum theil auch. Darumb bin ich noch der hoffnung, ir werdt euch alsbald nit verhetzen lassen und den zorn ablegen. Und wens euch miglich zethun

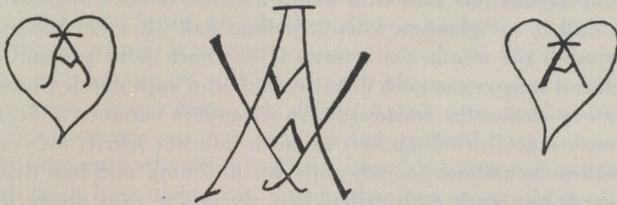
wer, so hoff ich, ir werdet zu mir herauskhommen. Wann ir schon nit zu kurchen khendt khomen, so hoff ich doch, ir werdet sonst euch bedenkhnen. Dann ich je den verthrauen hab, ir solt mich nit also liderlich begeben, und bitt umb antwurt. Darmit geb euch Gott vil tausendt guter zeit zu aller stundt. Auch hertzliebe junckfrau Anna, ich walt euch woll ursach antzaigen, wenn ich bey euch wer, worumb ich nit hinein dörft, und bitt noch umb antwurt wie vor. (B 46.)

18. Der brief gehört Hannsen zu Haidelberg²² zu aigen handen. Wolgeborner hertzallergnedigster herr, mein underthenigen hertzallerfreundtlichsten gruß, hertzallergnedigster herr. Ich laß euer gnad wissen, daß ich also schellig bin gewesen, daß ich weder ligel noch vil mehr thun hab wollen. Diweil euer gnad maint, die sach sey eben war, so laßt ich euer gnad wissen, daß mein vater hinweg ist, darumb setz ichs euer gnad heim, und wurt vor Sannt Michelsthag²⁴ oder lenger nit khumen. Ob euer gnad etwas im synn hat, so schicken mir euer gnad den Hannsen,²² so will ich im bevelch geben. Hertzallergnedigster herr, alle ding nach euer gnad gefallen, nit in argem bey thrauen und bey glauben. Ich wer uff dismal ohn allen sorgen, aber doch, ich setz euer gnaden als heim, was euer gnad gevelt. Als zu hunderttausendt guter nacht. Datum an unser lieben frauen abends im xxij. (14. August 1522) Anna Büschlerin zu Hall. (B 47)

19. Hertzliebe junckfrau Anna. Gott geb euch vil tausendt guter morgen, auch euer basen.²⁵ Ich bitt euch, wie ich vormals gebeten hab, daß ir euch nit verferien wolt lassen, sonder bedenkhnen, wie es mir vormals gangen sey durch euertwillen. Bin auch der Hoffnung, hertzallerliebste junckfrau Anna, ir werdet bedenkhnen euer wordt und zusagung und dem nachkhomen, daran ich nun kein zweyfel hab. Bitt auch darbey zu zeiten mir zu schreiben, dan ich hoff, ir solts also gut mainen wie ich. Darmit behiet euch Gott und geb euch vilmals hunderttausendt guter nacht. (B 29.)

20. Mein freundtlichen gruß, hertzallerliebste junckfrau Anna. Ich wunsch euch vil seliger zeit mitsambt euer basen,²⁵ hertzallerliebste junckfrau Anna. Ich schick euch hie das neu jar, das ich euch vor langer zeit zugesagt hab, und bitt euch gangz freudtlich, das solches nit verschmehen welt, sonder bedenkhnen, wie mein sach steet, als euch dann gut wissen ist. Bitt auch euch, freundtliche hertzliebe junckfrau Anna, das ir solchs neu jar nit sehen wolt lassen, wann ir zu meiner frau mutter³ khambt, und auch zu meiner schwester,²⁶ dann sie solches wol khennen. Auch freundtlich hertzliebe junckfrau Anna, ich hab eyn sovil erfahren, daß man euch laden wurt, darnach wist ir euch wol zu richten, und ob mein schwester an euch wurdt khomen, last euch mitnichten nit merkhnen, dann sie gar nichts von mir erfarn hat. Auch, freundtliche hertzliebe junckfrau Anna, als ich mit euch verlassen hab, das bitt ich euch gangz freudtlich, daß ir sollichs thun wolt und mich wissen lassen, als ir mir dann zugesagt habt. So will ich mich halten, daß ir kein mißgefallen über mich tragen solt, es verhinder mich dann krankheit und herrendienst, welchen dienst ich mich versiche gangz khurtzlich antzunemen. Welche zeit es geschene wiurdt, will ichs euch auch wissen lassen. Hertzallerliebste junckfrau Anna, ich bin gangz warhaftig bericht worden, wie ir den, der mir nit gunstig ist,²⁷ genumen solt gehabt haben, welches ich noch gar khein glauben hab wellen thragen, und nachthrag, versiehe mich auch der freundschaft zu euch, ir werdet mich grundtlich berichten. Hertzfreundtliche allerliebste junckfrau Anna, ich hoff und hab mein hoffnung und thrauen so gar zu euch gesezt, daß ich gangz khein zweyfel hab, was mehrermals abgeredt ist worden, ir werts bey

demselbigen bleiben lassen. Darmit wünsch ich euch und euer basen²⁵ vil hunderttausendt guter nacht ins hertzheuslin neyn, und geb Gott, wann irs nit gethreulich meindt, alß ich, das Gott am jungsten gericht rechen. Auch helf uns der allmechtig Gott mit freuden zusamen und unser furnemen nach unserm willen verpringen. Amen. (B 33.)



21. Der brief gehört Hannsen zu Haydelberg²² zu aigner handt. Mein hertzfreundtlichen gruß und als guts zuvoran solt ir euch zu mir versehen. Nachdem ir mir geschriben habt, so laß ich euch wissen, daß der brief euch nit zu hat gehört, sonder euerm herrn, und das freulein hat im auch zugehört, und das ander ist euer gewest. Ach mein liebs freundtlichs gethreus hertz, nun hab ich nit gewist, das ir den brief uff habt gebrochen, und befrembdt mich hart uff euern herrn, daß er mir so lang nit geschriben hat. So hab ich im in kurtz wider geschriben. Ist der bot nit bey ime gewest, so wurt er aber zu ime khumen. Und hett ich sovil umb die sach gewist, so wolt ich ime uff dismal nit geschriben haben. Verendet die sach selber, wie es euch das best dunkt, das euch khein schadt darus entstee, liebs freundtlichs gethreus hertz. Ich hab euerm herrn umb ein sach geschriben, daß solt er mir zustellen. Ob nun sach wer, daß er zirnen wurd, bitt ich euch hertzfreundtlich, ir wolt ein guter mitler sein, das will ich umb euch verdienen, wie ich khann. Wann ich euch gern vil geschriben, so hab ich es nicht geschickhen khonnen. Sonder schickt mir ein antwort uffs beldest, so ir khamnt, dann es ist mir leiden angst über die sach. Damit seit Gott bevolhen, Gott geb euch vil guter nacht, Gott well, daß wol geredt. Datum an unser lieben frauen abendt (14. August), da Glock eins schlug zu mitternacht. (B 39.)

22. Hertzliebe junkfrau Anna, mich befrembdt nit wenig, sonder vil, daß ir an mich begert, daß ich zu euch hinein soll khumen, und euch gut wissen ist, daß mein herr vater⁴ hie ist. Wie wer es dann miglich, ein Ursach zu erdenkhen, darmit ich neyn khom. Dann ich im sagen miest, was ich da innen zu than hett. Auch so ist es noch unmiglicher, sollich bey der nacht zu verpringen, dieweil er hie ist. Wo er aber nit hie wer, wolt ich aber weythers gedenkhen, darmit ich zu euch mocht khomen. Derhalben ich mir nit anderst gedenkhen khan und mag, daß ir sollich zu einer ursach furnempt, darmit alle mein hoffnung umb ein sunst sein mecht. Dann ir vormals mir zu gefallen raus seit gangen, und auch jetzund wideret, wiewol ich sollich umb euch nit verdienet hab und noch nit willens bin. Hab auch den verthrauen, ir werdt nit so ser eylig sein, sonder gedenken, wie es mir zum oftermal von euertwegen gangen ist. Beger daruff ein antwort. Bitt auch, wollet mir junkfrau Margreth²⁵ und euer schwester²⁸ viltausendt guter nacht sagen. Desgleichen wünsch ich euch auch. Datum im 23. (B 43.)

23. Hertzliebe junkfrau Anna. Als ir mir schreibt, wie mich euer schreiben so hart befrembdt, da khan ich euch gar khein antwort uff geben, dann bedenkt euch selberts, wie es mir wol angestanden sein, wen ich mit den hinein wer

gangen und wer darnach von in gewichen, so wurd jederman gesagt haben, ich wer bey euch. Darumb bedencks ir selberts, ob ich unrecht hab. Auch hertzliche junckfrau Anna, als ir mir schreibt, es ey euch unwissen, daß ich bey der nacht soll khumen, das bekhenn ich. Aber ir habt mein schreiben nit recht vernomen, dann ich es nit gemeint hab, wie irs verstet, sonder also gemeint, ob ich neyn möcht khumen, darmit mir und euch khein nachtail darus entstünd. Auch als ir mir schreibt, daß ir nit glauben khendt geben, daß ich mein hoffnung uff euch setz, das befrembdt nit wenig, dann wann ir bey euch selbs gedenkhen wolt, wie ich mich etlich zeit lang gegen euch gehalten hab und auch durch unglückh khomen bin, so solt ir bey euch selbs vermessen, so irs anders versteen wolt, ob ich khein hoffnung zu euch setz. Derhalben hett ich mich sollicher schrift nit versehen. Auch als ir euers rausgien halben, bin ich noch der hoffnung und hab den verthrauen zu euch, ir werdt bey euch rath erdenkhen, darmit ir raus mecht khumen, und hoff noch, mein hoffnung und verthrau wer nit umbsonst sein. Auch hertzliche junckfrau Anna, als ir schreibt, ich besorg nich, das wiß Gott, daß die ursach nit hat, khendts ichs sonst zuwegen bringen vor mein alten⁴ und vor den leudten, die mich hinein wurden sehen geen. Auch als ir mir schreibt des leibgedings halben, das ficht mich nit an. Auch so sorg ich mich nichts schuldigs daran, wiewol ichs warlich khein glauben thrag, und halt euch für frümer. Auch hertzliche junckfrau Anna, als ir mir schreibt, ich soll euch rathen, wie die sach so heimlich angefahren, darmit ir raus mecht khumen, da helf und rath ir selberts das best dartzu. Dann wiß Gott vom himel, khend ich und wer mir miglich zu helfen, ich wolts gern thun und wer mir ein freudt von hertzen. Auch des schlosserles halben. Aber ich euch gern khüst, so khanns laider nit gesein. Derhalben muß ich das annemen, bis besser wurt. Gruest mir gang freuntlich euer basen,²⁵ und Gott geb euch vil tausendt guter nacht. Auch hertzliche junckfrau Anna, was ir willens seyt, das latt mich wissen. Dann euch zu einer gehaim gesagt, so versiche ich mich, daß mich mein herr bald hinweckh wurd schicken, aber selberts nit reyten. Auch so bin ich geen Velberg geritten, aber angengklich in alle hinternuß. Gott verhengs. Den würdt ich heint wider hie sein, darumb mecht ir mir wol alsbald wider antwurt geben. Hertzliche junckfrau Anna, ich wolt gern mit euch reden, so wist ir wol, daß ichs nit zuwegen khan bringen. Darumb seyt gesegnet, ich wolt euch gern etwas schenken, darmit daß ir an mich gedenkt. So hab ich warlich selberts nichts. Aber der farb halben gib ich euch aschenfarb, braun und weyß, das wolt ir von meinewegen thragen, da bitt ich euch umb. Darmit seyt Gott bevolhen, und Gott geb euch vil tausendt guter nacht. A(smus) H(err) Z(u) L(impurg). (B 44.)

24. Mein freuntlichen underthenigen willigen gehorsamen dienst sey euch immer und ewiglich und allzeit bereit, hertzallerliebste junckfrau Anna. Wist, das ich frisch und gesundt bin von der gnaden Gottes. Desgleichen her ich allzeit gern von euch sagen, und wolt Gott, daß euch als wol gieng nach euerm wolgefallen, als ich mir selbs begern, und wolt Gott, wann ichs us einem falschen hertzen redt oder gemein, daß mich Gott sonderlich straft. Auch hertzlich freuntlich allerliebste junckfrau Anna, es hat mich vast seer verwundert, daß ir mir nit lengst geschriben habt. So verstee ich wol zu euerm schreiben, daß der brief vorlengst geschriben ist gewesen und ist mir erst überantwurt worden Monthag nach Oculi (9. März), und bin nit daheim gewesen mit meinem herrn, und hat in geben meins herrn buben, und ist mir nit wissens, wer der bot sey gewesen, und ist alles worden, was im brief gewesen ist. Ach hertzlich allerliebste junckfrau Anna, wie

khann ichs immer und ewiglich umb euch verdienen. Ich hoff aber, die stund werd khumen, daß ich wol verdienen will, ob Gott woll, als vil als mir immer miglich ist. Und euer freuntlich schreiben und gutthat, die ir mir ertzaigt, und ob ich ein hertz hett, als hart als ein Adamantstein, der ist also hart, daß man nit voneinander khan bringen, denn von pocksblut, so muß mir doch euer freuntlich schreiben mein hertz und gemieth erwaichen. So ist mein freuntlich bitt auch, herlich liebe junkfrau Anna, ob ich euch dienen khündt zu eeren und zichten, daß irs mich wissen wolten lassen mit gewisser botschaft. Sey bey nacht oder bey thag, es regne oder schney, so will ich zu euch khomen, und solt ich meins herrn dienst beraupt sein. Es wer denn sach, daß ich krank wer, da khan niemandts vor, dann allein, der über uns ist. Ach hertzlich liebste junkfrau Anna, ob sach wer, das euch mein herr auch schreiben wer oder mundtlich mit euch reden wer, so solt ir wissen, daß mein herr nichts von euern schreiben weyst, dann allein, der mir di liether geschriben hat²⁹ und der euern brief gelesen hett. Dann ich will euch uff glauben zusagen, daß ir euch nit besorgen dorft das schreiben halben. Das schreiben, das ich euch thu, das solt gertzlich glauben, alwarlich als das haylig Evangelium, daß ichs mit thrauen mein. O aller hertzliebste junkfrau Anna, mein hertz und gemieth und alle meine glider sein mir schwer, so ich an euch gedenk, das ich nit einmal bey euch khan sein zu züchten und eeren. Hertzlich liebe junkfrau Anna, Gott geb euch ymmer und ewiglich als vil guter nacht und thag, als vil laub und gras sich diser frischer sommer ertzaigen wurt und grienen. Und bitt euch, allerhertzlichste liebste junkfrau Anna, daß ir mein schreiben zum besten und guten auff welten nemen. Damit sey Gott ymer und ewiglich bevolhen. Geben uff Letare im jar MVexxiiij. (15. März) H(err) A(smus). Ich hoff, es geradt. (B 36.)

25. Mein freuntlichen gruß, allerliebste junkfrau Anna. Ich hab in euerm schreiben wol verstanden, wie ich zu Hall gewesen soll sein und soll mein pferdt haben lassen beschlagen. Das wiß Gott wol, daß ich nit zu Hall bin gewesen, seyter ich das gelt von euch empfangen hab, euer wort ungestraft. Wers von mir sagt, der spart die warhait. Dann wolt ir einem yegelichen glauben, was er sagt, so thut ir unweyslich. Dann der merenthreger, ders euch gesagt hat, der gündt

A

mir und euch nit vil guts. Auch hertzliche liebste junkfrau Anna, ich habs wol verstanden in euerm schreiben, wie mich der bot an hat getzaigt, wie ich solt geflucht haben und übel geschworn. Liebe junkfrau Anna, es ist nit als greulich, als euch gesagt ist worden. Auch verstee ich wol, daß ir meint, ich hab euch uff einem falschen hertzen geschriben. Das sey Gott mein getzeug, das nit ist, und wolt Gott, daß miglich wer, daß ir mein hertz erkennen khendt, wie ichs gemeint. Auch hab ich erst uff Sampstag vor Sannt Veyts thag den brief empfangen. Auch hertzlich liebste junkfrau Anna, ich wolt euch gern ein beypfennig¹² schicken.

So darf ich dem boten nit verthrauen, dann ich förcht, es stee ein unrath darus, aber ich versiche mich, ich wöll in einer khurzen zeit bey euch sein und mein botschaft selbs usrichten. Auch hertzlich freundlich liebste junckfrau Anna, damit sey Gott bevolhen ymmer und ewigklich, und khann ich euch gedienen zu eeren und züchten, so solt ir mich allzeit willig finden, und solt ich meins herrn dienst übergeben. Geben uff sampstag vor Sannt Veys tag anno dni. 1523 (13. Juni). A(smus) H(err). (B 48.)

26. Unsern gruß, hertzliebe junckfrau Anna. Euer schreiben uns gethan haben wir verlesen, darin ir ohnzeit, wo wirs geschicken khandten, daß wir euch Hannsen²² schickten. Nun wer es uns lieb, daß wir das deten, aber ir zumessen khendt, das es sich geen Hall nit wol schicken khann dann er gar zu wol da bekindt ist. Aber da bitt wir euch, ir wellet bey aigner botschaft uns schreiben und irgents ein anders statt ausgedenken, darmit wir euch den Hannsen zuschicken khändten. Dann bedenkt irs selberts, man hab ein sach heimlich, es wurt darnach wol offenbar. Derhalben bedenkt euch wol, wie ir die sach recht angreifen wolt, darmit es nit zu gar offenbar werd, daß man allweg großer geschray darvon mach, dann an im selber ist. Auch hertzliebe junckfrau Anna, ir schreibt uns vil, wir wollen euch aber bey Hannsen antwort geben, wo ir anderst ein statt überwelen khändt, darmit er zu euch haimlich kendt khomen und euch anjaygen, wie wir im dann wol bevelhen wellen. Nit mehr dann vil hundertthausent guter nacht geb euch Gott und helf uns mit freuden zusammen. Datum an Sannt Simon und Jaudas thag (28. Oktober). (B 16.)

27. Hertzliebe junckfrau Anna, euer schreiben mir gethon hab ich verlesen, darin ir mir schreibt, wie euch furkhamen sey, daß ich zum thail schwach sey. Nun ist nit ohne. Ich bin zimblich khrank gewest. Aber Gott sey gelobt, es ist besser worden. Hertzliebe junckfrau Anna, ich solt euch ein beutpfening¹² schicken, so hoff ich in khurtz, ich well in selberts uberantworten. Wo aber solches nit geschehen khann, so will ich mich doch rechtgeschaffen halten. Hertzliebe junckfrau Anna, wie ir mir schreibt des Knechts halben, nun wiß Gott, daß er sie nichts gegen mir hat lassen merken. Darmit bevelch ich euch Gott dem allmechtigen, der spar euch gesundt. (B 22.)

28. Hertzliebe junckfrau Anna, Gott geb euch ein glückseligs neus jar, und bedank mich der schenk, die ir mir gethan hab, auch hertzliebe junckfrau, als ir mir schreibt etliche sachen halben, so sag ich, bin ich frum von ehren, so geschicht mir gangz unrecht, auch hett ich gemeint, ir solt es nit also bald zun oren gefast haben, sonder euch weyther erfahren haben. Mich hat auch angelangt von meinem knecht, wie mich einer verlogen soll haben. So sag ich uff thrauen und uff mein ehr, welcher sollichs sagt, der leugt nich an als ein verzweifelter onmechtiger beßwicht und will sollichs geredt haben unverholen. Auch bitt ir mich, daß ich soll zu euch khomen. Nun wiß ir, daß es nit gescheen khann, aber ich euch müglich zu thun, so khombt ir zu mir. Und der neuen bedenkt, wo solichs gescheen khendt, und darnach mir zu wissen thuet. Darmit gebe euch Gott vil hundertthausent guter nacht. Khumen wir beide zusammen, so will ich reden, das ich nit schreiben khan. (B 41.)

29. Hertzliebe junckfrau Anna, mich befrembdt nit wenig, daß ir mir nit schreibt, wie es euch gee, und auch mir nit zuwissen thuet, ob euch das neu jar worden sey, das ich euch geschickt hab. Aber ich khann nit anderst rechnen,

dann der mir nit gunstig ist,²⁷ der hat mich verthrungen, und ich das geschray mueß haben, und er den nutz. Und aber ir gedenken mecht, wie ich das meindt, so khann ich euch nit anderst underrichten, denn daß ich fur ain ganße warhait weyß, daß er etlich thag und nacht verborgèn zu euers vaters haus bey euch gewesen ist. Sollichs laß ich nun gescheheen, wiewol ich ganntz khein zweifel hab, ir werden sollichs nit bekhennen. Doch ist er so luutbrecht worden, daß euer vater selberts innen ist worden. Darbey laß ichs ruwen, nit mehr denn vilhundert guter nacht. Datum eylendt im xxiiij. jar. (B 8.)

30. Hertzallerliebste junckfrau Anna. Mich hat nit wenig befrembdt, daß ir mir in so langer zeit nit geschriben habt. Und dieweil nun ir euch villeicht anders bedacht habt und mir geschriben, was ir willens seytn ferners furnemen, das wiß Gott, daß es mir nit lieb ist, und hoff noch, ir werdet euch anders bedenken, darmit es euch khein nachtayl bringt. Hertzallerliebste junckfrau Anna, als ir begert, zu euch zu khomen, aber euch anzuzaiigen, wenn ir zu mir geen Burklingen³⁰ komen solt, nun laß ich euch wissen, daß mein sach noch ganzt ubel stet, dann ich schadhaftig an ainem bein bin, daß ich bey Gott dem allmechtigen nit rayten khan noch darf. Auch so hab ich vor zwayen thagen all mein diener geen Onotzbach geschickt und sie uff mein gnedigen herrn bescheiden zu warten und darneben mich zu verantworten, dann ich ye nit reyten khennd. Versich mich aber gentslich, mein bub werd in acht tagen wider zu mir khomen, alsdann will ich mir wee thun und will zu euch in einer geheim gen Burklingen geen, darmit es nit vil leut erfarn. Und wolt Gott, ich kennt reyten, so wolt ich zu euch khumen und alle notturft mit euch reden. Darumb, hertzliebe junckfrau Anna, last mich wider wissen, wann ir geen Burklingen über acht tag khumen khündt, ist es möglich, so will ich zu euch khomen, dann ich vilerlay mit euch zu reden hett. Dormit vil hunderttausent guter nacht. Dem boten hab ich das ort³¹ geben. Ich hoff eyn Gott wol, ir werdet noch zu gnaden khommen, wann nur Gott mir gesundhait verliche, so hoff ich, euer sach solt besser werden. Datum im 24. jar. (B 4.)

31. Hertzliebe junckfrau Anna. Als ir begert, von stund an zu euch geen Burklingen³⁰ zu khomen, so wist, daß ich auf thrauen und glauben weder reyten noch geen darf und mich morgen ganzt und gar einlegen wurt. Bitt euch ganzt freundlich, ir wellet nit verdrießlich über mich sein, dann ichs je gern thun wolt, so vermag ichs bey Gott und all sein hayligen nicht. Und will euch mein buben schicken, der wurdet euch sagen, wie mirs geet. Gott schicks besser. Hertzliebe junckfrau Anna, latt das best an euch steen, und ist es miglich, so schaydt nit gar ab, dann ich je villerlay mit euch zu reden hab. Darmit vil hunderttausent guter nacht. (B 27.)

32. Hertzliebe junckfrau Anna. Euer schreiben mir gethon hab ich verlesen. Under andern bitt ir mich, euch 20 fl zu leyhen, welchen ich bey meiner sel seligkhait nit hab. Und yetzund mich von stund an uff den mittwoch oder donerstag auf das lengst auch zu Würtpurg einlegen in das holtz³² muß. Dann ich lang an mir hab lassen haylen und dennoch nit gesundt hab khennen werden. Derhalben ich mich weythens understeen will lassen zu haylen. Wiewol ich selbs nit wayß uff mein letste hinfart, wo ich gelt überkhumen soll, dann mein bruder³³ kheins hat, sondern was er gehabt, hat er die zins uff Sannt Peters thag (29. Juni) ußgericht, und ich dort im sumer hundert guldin entlehnet hab. Solliche hundert guldin soll ich bey thrauen und glauben jetzt zu acht tagen wider bezalen und noch

khein heller hab und bey Gott nit weiß, wo ich sollich überkhomen soll. Auch so wurt mich das einlegen zu Wurtzburg uff das allerwenigst 30 fl gesteen, ich nem sie, wo ich well. Derhalben, hertzliebe junckfrau Anna, bitt ich euch, ir wellet nit zürnen, daß ich euch nit hilff, dann'ichs bey glauben nit hab, ich wolts sonst ungebeten thun. Hilft mir Gott aber, daß ich gesundt wurd, so will ich alle Renkerdenkhen, ob euer sach besser möcht werden. Aber ich jetzund bey Gott nit reyten khann, auch uff mein letst und in ayfl wochen uff khein pferdt khumen bin, datumb ich nichts handeln khan. Aber alsbald mir Gott hilft mit gesundhait, so will ich mich rechtgeschaffen gegen euch halten, wiewol ir mirs nit zuthraut. Darmit vil tausendt guter nacht, bitt euch auch, ir wellet euch nit gegen mir verhetzen lassen, sonder mir zu zeiten schreiben. A.J.A.B.L.R. (B 21.)

33. Hertzliebe junckfrau Anna. Als ir mir schreibt, zu euch zu khomen, das wist Gott, daß es nit geschehen khann, dann ich jetzund schadhafftig bin und warlich zu besorgen ist, daß ich in drey oder vier wochen nirgents reyten wurd khüenen. Aber alsbald ich gesund würdt, so muß ich geen Onspach an hoff. Alsdann laßt mich wieder in drey oder vier wochen wissen, so will ich zu euch khomen, aber doch mein meinung euch anzeigen, damit die sach besser möcht werden. Hertzallerliebste junckfrau, als ir mich bitt, euch zu schicken drey guldin, so darf ich euch bey meiner seel seligkhait zusagen, daß ichs nit hab. Aber alsbald mir Gott hilft gen Onspach, daß ich mein eigen gelt hab, so will ich euch nit lassen, sonder die threu bedenken, die ir mir mitgetheilt hab. Darumb hertzallerliebste junckfrau Anna, last euch die sach nit gar so seer anfechten, es ist ein Gott, wöll euer glück und heyl. Hertzallerliebste junckfrau Anna, ich will euch auch vil klagen, derhalben thuet mir zu drey oder vier wochen wider botschaft uff mein kost. Dann alsbald mir Gott geen Onspach hilft, so hoff ich, ich well euch zu zeiten mit einem 2 fl helfen. Aber uff mein letste hinfahrt, so geit mir mein vater⁴ nichts dieweil ich daheimen bin, und vor auch nit geben hat. Vil hundertthausendt guter nacht. (B 42.)

34. Mein freuntlichen gruß und alles guts, des ich vermag, darzu mein willigen dienst zubevor, wurde edle junckfrau Anna. Wist mein gesundhait und wol gan von den gnaden Gottes. Sollich von euch und den euern zu hören, wer mir ein große freudt. Erbare würdige junckfrau, wie ir mir geschriben habendt, hab ich es wol verstanden. Ich habe euch wollen lassen bereyten. Ist mir gesagt von dem apotekher, ich soll verziehen bis nach unser Frauwen thag (15. August), jetz so seind alle kreuther khrefftiger dann sonst. Ich wils euch lassen machen und schicken, uff das erst ich khan, nit mehr. Griest mir euern vatern und alle, die euch lieb seindt, von meinewegen. Geben zu Heydingsfelden am Manthag vor Sannt Lorenzen thag (8. August) in dem vierundzwainzigisten jar. Von mir, Lienhart Lendlin, bredinger zu Heydingsfelden. (B 11.)

35. Wolgeborner gnediger herr, es ist mein underdienstlich bitt, hertzallerlieber Herr. Es befrembden mich seer, warmit ich verschult hab, daß mich euer gnad nit zu mir hat wellen rausgeen. Nun aber Gott bevolhen, wenn ich umb euerwegen umb leib, eer und gut khomen. Gnediger herr, es ist nach mein hertzfreuntlich bitt an euer gnad, ir wolt zu mir khomen, wo ir hin wolt. Wann aber euer gnad nit zu mir wolt, so ist mein bitt an euch, ir wolt mich wissen lassen, durch wellen ich zu der marggrevin khandt khumen, wenn mich der teyfelt mit mein vater und freunden³⁴ erlaufen wurt. Hertzlieber herr, wie ich mit furbitt hab, wiewol ir mir zu haben gesagt, wann euer sach besser werd, so wolt ir mir

helfen, khan aber nit versten, daß ir sollen nachkhumen wolt. Hertglieber herr, warumb last mich euer gnad nit wissen, auf das ich her Hanns Torsen³⁵ bevolhen hab. Hertglieber herr, last mich uff stund an antwurt wissen, wie ich zu den marggrevin khomen sall. Hertglieber herr, wenn mir groß not daran leyt. Darmit vil guter thag. (B 12.)

36. Hertgallerliebste junckfrau Anna. Wie ich euch vormals geschriben hab, darbey lasts pleiben und habt gedult, es wurt sich ein Gott well verkhören. Ich wolt euch gern vil schreiben, so hab ich nit muß khonnen haben. Aber nit mehr khan ich euch ratten, dann seydt getrost, dann Gott der Allmechtig würtz noch alles nach unserm wünsch schicken, und derhalben ich mancherlay erdenken will, das auch zu nutz und zu guten khumen mecht. Derhalben seind guter ding und gedenkt nit anderst, dann nach der betrübniß khum alle freudt, das ein Gott well geschehen wurt. Darmit geb euch Gott vil hunderttausent guter nacht. Datum in eyl. (B 25.)

37. Hertgallerliebste junckfrau Anna. Ich hab euer schreiben verlesen, und weiß Gott, es gefelt mir nit wol, daß euch so übel geet. Aber dieweil ir, daran ich kheinen zweyfel hab, und ich hoff, ir meints nit böß und falsch, die Hoffnung zu mir setz und mich umb rath fragt, aber ir sollichß klagen solt, derhalben als vil ich mich dorumb verstee, so wolt ich nit darzu helfen und raten, und wolt Gott ich west euch guten rath geben, ich wolts von hertzen gern thun. Auch hertgallerliebste junckfrau, abers euch zu disem mal übel geet, last euch nit anfechten. Dann ales, das mir miglich ist zu erdenken, darmit ich rath der sach findt, das will ich euch wissen lassen, und darft uff thrauen und glauben nit sorg haben, daß ichs falsch mit euch threiben will, hoff auch, ir werdt sollichß auch thun. Darumb seydt getrost und bitt euer freundt und freundin,³⁴ damit ir wider zuhaus möcht khumen. Hertgallerliebste junckfrau Anna, ich will euch nit lassen, und wenn dem Teufel lais wer, wenn ich euch anderst halten wolt, als ir mir zugesagt habt, und sollichß nit felschlich meinen. Darmit geb euch vil hunderttausent guter nacht, und seydt getrost, verjagt nicht, ich meins gut, hoff, ir werdt sollichß auch thun. Datum ylendts. Ich hab dem boten solliches geben. (B 23.)

Eine Auswertung dieses Briefwechsels vom sprachlichen oder volkskundlichen Standpunkt her hoffen wir mit dieser Veröffentlichung anzuregen. Hier sollen nur noch einige Bemerkungen zur Lebensgeschichte der Hauptpersonen folgen.

Der Schenk Erasmus von Limpurg (1502—1553)³⁶ gehört der Geschichte unserer Heimat an; er ist es, der 1541 die Burg seiner Väter an die Stadt Hall verkauft und damit einen jahrhundertelangen Zwist beendet hat, den er selbst „mit viel Mutwillen“ geführt hatte; er ist als Beschützer von Brenz in der Reformationsgeschichte bekannt geworden. Wie es in den kleineren Dynastenfamilien damals üblich wurde, suchten die Söhne des Schenken von Limpurg Dienste in größeren Landesstaaten; so nahm Erasmus später 1534 württembergische,³⁷ 1537 mainzische, 1541 pfälzische und 1545 brandenburgische Bestellungen an. Aus unserem Briefwechsel ergibt sich, daß er bereits in seiner Jugend in den Diensten des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach stand; auf diesen dürfte sich wohl die wiederholte Anspielung auf seinen Herrn beziehen. Auch für seine umstrittene Stellung zur Reformation³⁸ bietet der Briefwechsel vielleicht etwas Neues. Erwähnt er doch im Gegensatz zu Anna nur einmal mehr formelhaft die Heiligen, beruft sich aber in einem Brief, den er sich vielleicht durch einen in Liebesbriefen



Gesicht des Schenken Erasmus von Limpurg (Comburg).

(Photo: Eichner)

bewanderten Schreiber verfassen ließ, ausdrücklich auf das Evangelium. Der Vorwurf der Charakterschwäche wegen der vorsichtigen Zurückhaltung, zu der politische Lage, Nachbarn und Verwandtschaft ihn nötigten, dürfte doch etwas zu weit gehen.³⁹ Eher zeigt der leichtsinnige junge Herr im Verhältnis zu Anna Büschler eine gewisse Schwäche; freilich ist auch ihre Haltung ihm gegenüber nicht immer ganz eindeutig. Erasmus heiratete 1533 auf der Limpurg Anna von Lodron, die Witwe Frundsbergs; die Hochzeit war „nit ein groß Fest“.⁴⁰ Er ist durch seinen Sohn der Ahn zahlreicher Dynasten, darunter auch der Dichtergrafen Stolberg und der Königin Viktoria von England, geworden. Sein berühmtes Grabmal in der Schenkenkapelle der Komburg⁴¹ zeigt ihn inmitten seiner Familie als frommen Hausvater.

Das bewegte Leben der Anna Büschler sei hier auf Grund der späteren Zeugenaussagen und der Prozeßakten geschildert. Anna Büschler ist um 1496/98⁴² als Tochter des Hermann Büschler in Hall und der Anna Hornberger (aus einem Rothenburger Geschlecht) geboren. Vor 1520 war sie eine Zeitlang Beschließerin

bei der Gemahlin des Schenken Götz, und dort lernte sie wohl der junge Schenk Erasmus kennen. Nach dem Tod ihrer Mutter (16. Dezember 1520) hielt sie dem Vater haus, der sie keinem Werber geben wollte, da sie es nirgends so gut haben werde wie bei ihm. Sie „war selbst Meister“, besonders „so der Vater ausritt“, und hat sich in Kleidung und Schmuck „ausbußt“; der Vater habe ihr zuviel Prächtigs gegeben, meinten die Haller Bürger, und ein Barett mit Weinbeerlin, das sie trug, führte sogar dazu, daß sie der Prediger „auf der Kanzel anzog“.



Ausschnitt des Grabmals des Schenken Erasmus (Comburg).

(Photo: Eichner)

In dieser Zeit spielte die Geschichte mit dem Schenken Erasmus. War die Magd Barbara im Weinberg, so kam es vor, daß Anna ihre Kleider anzog und einmal bei 3 Tage haußen beim Schenken blieb. Als die Gefühle des Schenken zu erkalten begannen, war es Daniel Treutwein, den sie bei nächtlicher Weile hinten zum Haus hereinließ und der bei ihr aß und trank; die Magd mußte Wein aus dem Keller holen, und der Knecht warnte sie wohl: „Jungfrau Anna, es wird nit recht tun.“ Als der Vater ihr den Schlüssel nicht gab, ließ sie ein Kind über die Leiter bei ihm einsteigen und den Schlüssel holen; Treutwein aber bedrohte ihn sogar einmal mit dem Degen. Auch entwendete Anna einen Gültbrief über 1200 Gulden, verkaufte Frucht aus dem Kasten in der Gelbinger Gasse und ließ sich Weibsgzeierd und Kleinode machen. Die alte Schenkin sagte einmal zu Büschler, seine Tochter brauche ihrem Sohn keine Hemden anzumessen, das könne sie selber tun. Als Hermann Büschler darauf über Annas Treiben Klarheit bekam, schlug er sie, jagte sie aus dem Hause und verbot seinem Vetter Conrad, bei dem sie sich zunächst aufhielt, sowie der Rothenburger Verwandtschaft, sie aufzunehmen. Anna zog im Lande hin und her. Eine Zeitlang hielt sie sich in Weißen-

bach in der Schmiede auf; der Schultheiß Lienlin von Blaufelden suchte ihr in Dinkelsbühl eine Besprechung mit den Verwandten zu vermitteln, die Frau des Schultheißen aber, Apollonia Prennerin, schrieb aus dem Kindbett an Büschler (am 22. April 1525): „Ich wollt, daß sie mein und der meinen müßig stünd.“ Beim Reichsregiment in Eßlingen klagte Anna gegen den Vater auf Auszahlung des mütterlichen Erbes. Während noch diese Klage vor dem Haller Gericht verhandelt wurde, erwirkte Büschler das kaiserliche Mandat vom 11. Oktober 1525, nach dem er seine Tochter aufgreifen dürfe, wo er sie finde; im Haller Rat hatte man kein sonderliches Gefallen daran, daß das bei schwebendem Verfahren geschah. Auf einem Karren gebunden brachte Büschler mit einem Knecht Hans Werdle die „böse Schlangen“ nach Hall und hielt sie in seinem Haus eingesperrt, den Fuß angekettet. In dieser Zeit bekannte Anna, zwei „Stüppich“ mit allerhand Waren in Kirchberg an der Jagst zu haben. Der Knecht Fahmann holte diese Habe ab, und dabei fanden sich die Liebesbriefe zwischen Anna und dem Schenken Erasmus, die 25 Jahre später dem Gericht vorgelegt wurden. In einem Brief an die alte Schenkin las Büschler nun die Worte seiner Tochter: „Es ist ein man, haist Hermann Büschler, wan derselb nit wer, wolt ich mir vil dings ein end schaffen.“ Da sagte er zu Lienhard Fahmann: „Lieber, was soll ich dir sagen, was hab ich um mein Kind verdient, daß sie mich nit möge Vater heißen.“

Sobald Anna freikam, floh sie nach Heilbronn⁴³ zu ihrer mütterlichen Verwandtschaft und klagte 1526 beim Hofgericht in Rottweil und beim Kammergericht erneut gegen den Vater.⁴⁴ Dieser suchte sie anscheinend im Ansbachischen bei Schenk Erasmus, denn er erwirkte bereits am 11. April 1526 ein Mandat des Markgrafen Kasimir gegen seine „böse, frevenliche Tochter“. Während der Prozeß noch lief, heiratete Anna den verarmten Edelmann Hans von Leuzenbrunn. 1528 klagte er mit ihr beim Kammergericht gegen Büschler auf ihren Anteil am Erbe des verstorbenen Bruders Hermann.⁴⁵ Am 15. September 1533 klagte Leuzenbrunn, der im Hause des Wirts Hans Schnürlin in Hall lebte, beim Rat gegen Büschler, der sein Gut Lindenau bei Leubronn seinem Sohn Philipp übergeben hatte; der Rat stellte fest, daß Büschler auf Grund des Heiratsvertrages dazu nicht berechtigt war (es stammte also wohl aus den Mitteln seiner Frau); Büschler appellierte 1534 ans Reichskammergericht. Anna hat später einmal gesagt, es sei Gott geklagt, „daß ihr das verdammt ihres Vaters Gut so zu großem Verderben und Nachteil an Seel und Leib kommen soll“. Im übrigen führte sie mit Leuzenbrunn eine untadelige Ehe. Aber nachdem er im Spital in Hall gestorben war,⁴⁶ suchte sie wieder zu Geld zu kommen. Hermann Büschler enterbte sie in seinem Testament (3. Juli 1543) ausdrücklich. Nach seinem Tode suchten ihre Geschwister Philipp und Agathe mit ihr zu einer Schlichtungsverhandlung zu kommen, die am 16. Oktober vor dem Rate stattfand. Anna war damals mit zimblichem Alter, vielen widerwertigen Zuständen, mit Schwachheit und Geprechlichkeit ihres Leibes beladen. Die Geschwister übernahmen die Bezahlung ihrer Schulden, die sie mit 1200 fl. angab, und setzten ihr auf Lebenszeit ein Haus in der Gelbinger Gasse sowie ein jährliches Leibgedinge von 80 fl. aus, dazu im Herbst $3\frac{3}{4}$ Scheffel Korn, 10 Scheffel Dinkel, 2 Scheffel Haber, 1 Fuder Kochenwein, $\frac{1}{2}$ Fuder Neckarwein. Dazu sollte sie eine Ausstattung erhalten, 3 Liegbetten (darunter 2 gute), 3 Deckbetten, 3 Pfüßen, 4 Kissen, 4 Paar Leilachen, 4 Tischtücher, 6 Handzwehlen, 3 Truhen, 2 Tische (einer beschlagen), $\frac{1}{2}$ Zentner Zinggeschirr, ziemlich Küchengeschirr, 3 silberne Becher (einer zwölflötig), einen erlenen Rocken oder 10 fl. Am 19. Oktober erkannte Anna den Vertrag an und verzichtete auf weiteres Erbe.

Die Schwierigkeiten entstanden daraus, daß sie ihre Verpflichtung nicht einhielt, keine Schulden zu machen, und bei Michel Halberg ein Becherlin auf Kredit kaufte. Außerdem erwies sich ihre Schulden höher als 1200 fl. Der Jude Moses aus Beihingen erhob Forderungen gegen sie, wurde zunächst von Philipp Büschler schroff abgewiesen, konnte aber dann wohl beweisen, daß Anna ihm tatsächlich noch Geld schuldig sei. Anna begab sich erbittert nach Speyer, um den Vertrag anzufechten, zu dem sie gezwungen worden sei, ja sie behauptete sogar, sie sei betrunken gewesen, als sie den Vertrag mit den Geschwistern annahm. Am 3. März 1544 sagte sie in Speyer vor dem Stadtschreiber Wurzelmann und anderen Städteboten, hätte sie sich richtig bedacht, „so wollte sie mitten in der Ratsstube mit Züchten niedergehaut und zum größten was gehandelt haben“. Wurzelmann verwies ihr ernst diese „schändliche Unzucht“ und diese Verletzung ihrer Bürgerpflicht. Aber unter lautem Geschrei fuhr Anna fort, sie wolle „den bösesten und ärgsten Buben nehmen, den sie finden könnt, er müßt nur einen langen Spizzen im Kopf haben“. Der Rat lud sie 1544 dreimal zur Rechtfertigung nach Hall, verweigerte ihr aber das erbetene freie Geleit. Sie zögerte in Münkheim noch, da wurde sie am 4. Juli an der Münkheimer Steige durch den Stadtknecht Konz Nordheim verhaftet. Sie trug bei sich ein Bündelin, das rotes, ungewobenes Garn, zwei Heilsbronner Rütlin und etliche Briefe enthielt, die in Lumpen gebunden waren; dabei wehrte sie sich, zerriß die Briefe mit den Zähnen und warf sie in den Kot. In Hall wurde sie 6 Wochen im neuen Turm gefangengehalten und dann in eine Stube im Spital gebracht, wo ihr Fuß an das Tischbein gekettet war. Sie konnte hören, wie die Maurer Gitterfenster in ein Gemach einsetzten; man munkelte von ewiger Gefangenschaft. Am 31. August verhörten die Ratsherren Sebastian Krauß und Melchior Weßel sie, aber sie leugnete alles ab, was man ihr vorwarf. Bald danach entfloh sie „vor Tage“ und begab sich nach Neuenstein unter den Schutz des Grafen Albrecht von Hohenlohe. Von dort aus klagte sie gegen den Rat in Hall² und gegen ihre Geschwister⁴⁷. Sie heiratete in dieser Zeit Johann von Sproland. Unterdessen ließ Philipp Büschler ihr Leibgedinge auch weiter auszahlen bzw. beim Rat hinterlegen. Am 16. März 1548 stellte der Kaiser in Augsburg eine Anweisung aus, daß die Summe bis zur Erledigung des Prozesses an das Ehepaar Sproland zu zahlen sei. Quittungen darüber sind bis 17. Juli 1551 vorhanden. Am 28. Januar 1552 ist jedoch in den Prozeßakten von Frau Anna Büschlerin selig die Rede². So hatte ihr bewegtes Leben sein Ende gefunden. Sproland hat noch bis 1554 prozessiert.

Die Verwandlung des schlagfertigen und verliebten jungen Mädchens der Briefe in die streitsüchtige, verkommene alte Frau der Prozesse erweist wieder einmal, daß das Leben phantasiereicher ist, als die späteren Romanschriftsteller es sich ausdenken können⁴⁸. Die Zeugenaussagen in dem ärgerlichen Handel, der die Stadt bewegte, geben uns nicht nur interessante Einblicke in die Denkweise der vorsichtigen Zeugen, die ihren Rat nicht bloßstellen wollen, sondern auch Einzelzüge aus dem Leben der Vergangenheit, die uns sonst nicht bekanntgeworden wären; darüber hinaus geben sie Kunde von einer menschlichen Tragödie, die uns noch nach Jahrhunderten berührt.

Anmerkungen

¹ Anton Ernstberger, Liebesbriefe Lukas Friedrich Behaims an seine Braut Anna Maria Pfnzing 1612/13. Mitt. Nürnberg 1953, S. 317—319.

² Staatsarchiv Ludwigsburg, C 3—8 (Reichskammergericht), B 6630 (Prozeß Anna Büschler gegen den Rat von Hall 1548 ff.). Darin Examen zwischen den Ervesten, Fursichtigen, Ersamen und Weysen Herrn Stettmayster und Rath der Statt Schwebischen Hall

und dann weylant der Ersamen Thugentsamen Fraun Anna Büschlerin seeligen . . . bes. f. 91 (Übergabe der Briefe) und f. 107—136 (Buhlbriefe). Die Reihenfolge der Briefe hier ist durch B mit Ziffer bezeichnet.

³ Da es sich bei den Briefen um Abschrift von Abschrift handelt, können bereits dem kopierenden Schreiber 1551 Ungenauigkeiten unterlaufen sein. Es wurde daher bei der Umschreibung in der üblichen Form auch noch au (statt aw) und a für o (oft in der Handschrift schwer zu unterscheiden) meist in der heutigen Schreibweise gesetzt.

⁴ Der Vater: Schenk Gottfried II. von Limpurg, 1474—1530, in Hall „Götz mit der leeren Tasche“ genannt.

⁵ Wurznug: Vielleicht für Würzburg? Oder eigene Umschreibung?

⁶ Bischof Georg von Bamberg (1470—1522, Bischof 1505), der Bruder des Schenken Gottfried II.

⁷ Erzherzog Ferdinand, „der neue König“, war erst seit 1527 König von Böhmen und Ungarn, 1531 römischer König, aber bereits 1522 Statthalter und vorgesehener Nachfolger des Kaisers im Reich. Wohl durch seine Anweisung wird Erasmus 1521 die Bestellung zum Obervogt von Lauffen erhalten haben (Pfeilsticker, Dienerbuch 2519).

⁸ Wohl Scheßlig (Kreis Bamberg). Der Bischof wird hier zur Maßregelung des widerspenstigen Neffen eingeschritten sein.

⁹ Aurach: Hier immer Herzogenaurach (Kreis Höchstadt, Oberfranken).

¹⁰ Vielleicht Fächer.

¹¹ In Worms fand im April und Mai 1521 der erste Reichstag Karls V. statt.

¹² Kromet, Beutpfennig: soviel wie Geschenk.

¹³ Die Mutter: Margarete, geb. Gräfin von Schlick, ∞ 1497, † 1538.

¹⁴ Elisabeth von Hohenlohe 1495—1540, Schwester der damaligen Grafen Albrecht und Georg, verlobt mit Wolfgang von Löwenstein (1493—1512), später verheiratet mit Georg Freiherrn von Hohen-Höwen im Hegau.

¹⁵ Schenk Friedrich zu Speckfeld, der Bruder des Schenken Gottfried, war am 24. Februar 1521 (nach seinem einzigen Sohn) zu Worms gestorben.

¹⁶ Herr von Hag.

¹⁷ Von den Söhnen des Grafen Ludwig I. von Löwenstein heiratete Ludwig II. (1498 bis 1538) Anna von Limpurg, † 1524, Schwester des Erasmus, Friedrich I. (1502—1541) 1524 Helene von Königsegg; der älteste, Wolfgang, Elisabeths Verlobter, war 1512 gestorben.

¹⁸ Dausche = mundartlich Mutterschwein.

¹⁹ Undäuen = erbrechen.

²⁰ In Nürnberg fanden mehrere Tagungen statt, vor allem die Reichstage vom 18. November 1522 bis 9. Februar 1523 und 1524 (im Beisein Ferdinands I.).

²¹ Schenk Philipp (1515—1545) war der jüngste Bruder des Erasmus, Dombherr und 1528 Propst der Kumburg.

²² Hans Kitzinger, vielleicht identisch mit dem mehrfach genannten Hans von Heidelberg, der vertraute Sekretär des Schenken Erasmus.

²³ Jörg von Craillsheim, wohl der Sohn Wilhelms von der Alt-Morsteiner Linie, 1520 unmündig, † 1529.

²⁴ Hermann Büschler besuchte im Herbst 1522 den Reichstag in Nürnberg mit Anton Hofmeister (Steuerrechnung Hall 383/384), dann den Städtetag in Eblingen (384/385). Ob es sich bei beiden Briefen um dieselbe Abwesenheit handelt?

²⁵ Annas Base wohl Margreth, Tochter des Stättmeisters Konrad Büschler, ∞ 1526 mit Dr. Philipp von Mossenheim, Worms.

²⁶ Seine Schwestern Anna (etwa 1500—1524), ∞ mit Ludwig von Löwenstein, und Sophia (* 1509), ∞ 1531 mit Wenzeslaus von Kolowrat.

²⁷ Daniel Treutwein der Jüngere, damals in Leofels, später Amtmann Boxberg, nach Herolt (S. 59) ein tapferer Reitersmann, der bei Königshofen 1525 zuerst angriff, hatte um jene Zeit ein Verhältnis mit Jungfer Anna Büschler. Seine 19 Buhlbriefe an sie sind an derselben Stelle (vgl. Anm. 2) f. 136—145 wiedergegeben. Er warnt sie vor dem Schenken: „ . . . und bitt dich freundlich, du wellest hinfür der Wallart zu Sannt Erasmus mießig steen“ (3. Brief), „dann ich vil mit dir zu reden hab, daß ich besorg, ich mieß dir dein groß maul zerschlagen, dann ich hör, du wollest deins wallens zu Sannt Gilgien noch nit mießig steen“ (7. Brief). „Liebs Annelin, ich bitt dich, gehe hinfür der wallart zu Sannt Erasmus mießig, dann es wer sunst all freundschaft uß“ (17. Brief).

²⁸ Annas Schwester Agathe, † 1558/89, ∞ mit Wolf Schanz, Amtmann Wertheim, † 1548/49.

²⁹ Der Brief ist in seiner Sprache so sehr abweichend von den andern, daß er vielleicht von dem geschrieben ist, „der die Lieder geschrieben“ hat; zu beachten die Anklänge an den Minnesang und die Berufung auf das heilige Evangelium.

³⁰ Birklingen (Kreis Scheinfeld, Mittelfranken).

³¹ Ort = $\frac{1}{4}$ Gulden.

³² Die Kur mit Guaiakholz hat auch Ulrich von Hutten gegen die Franzosenkrankheit gebraucht.

³³ Wohl der älteste Bruder Karl (1498—1558), später zu Speckfeld.

³⁴ Freundschaft = Verwandtschaft.

³⁵ M. Hans Tors(ner).

³⁶ Zu Erasmus und der Genealogie der Schenken vgl. K. O. Müller in Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1941, S. 215, s. Nr. 117, S. 233.

³⁷ I. Kothe, Der fürstliche Rat in Württemberg, 1934, S. 124, kennt Asmus nur als Rat und Obervogt von Lauffen 1534/35. Pfeilsticker, Dienerbuch Nr. 2519: Erasmus war 1534—1539 Amtmann im Schloß in Lauffen.

³⁸ Rentschler in Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1916, 112 ff., weist nach, daß Erasmus 1537 mit der Reformation im Limpurgischen begann, und widerlegt die ältere Auffassung, er sei bis 1544 katholisch gewesen.

³⁹ Rentschlers Urteil (ebenda 1918, 39), er sei ein „Leisetreter ohne Zeugenmut“, dürfte wohl als zu scharf gelten.

⁴⁰ Widmann, Württembergische Geschichte 6, S. 369.

⁴¹ Das Grabmal stammt anscheinend von Loy Hering (Die Kunst- und Altertumsdenkmale des Königreichs Württemberg, Jagstkreis, herausgegeben von E. Gradmann 1907, S. 632). Hering hat auch für Bischof Georg von Bamberg gearbeitet.

⁴² Anna ist älter als ihr Vetter Hans Hornburger in Rothenburg, mit 26 Jahren noch beim Vater, in das 30. Jahr alt, als sie ihr Vaterhaus verließ (Zeugenaussagen vgl. Anm. 2), demnach um 1496/98 geboren.

⁴³ Heilbronner UB 4, 349.

⁴⁴ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8 H 513 (Hall gegen Anna Büschler).

⁴⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8 B 6629 (H. Büschler gegen Hans von Leuzenbrunn).

⁴⁶ Der edel und vest Hans von Leysenbrun, † 24. August 1543 (Gräters Neujahrsregister), zahlt am 4. Januar 1529 Nachsteuer (Bürgerbuch).

⁴⁷ Staatsarchiv Ludwigsburg C 3—8 B 6631 Anna gegen Philipp und Agathe Büschler, B 6632 Philipp gegen Anna Büschler.

⁴⁸ Vgl. Leonhard Frank, Hermann Büschler, der Stättmeister zu Schwäbisch Hall. 1922.

Wendel Hipler und Ulrich Greiner im Mainhardter Wald

Von Gerd Wunder

Der hohenlohesche Sekretär Wendel Hipler hatte schon 1504 zusammen mit dem Oheim seiner ersten Frau, Hans Eisenhut in Öhringen, einen erkauften Hof in Maibach, den er in diesem Jahre gegen Wald und Grund bei Maibach umtauschte, um außerhalb der Haller Heeg zu bleiben (R. 17). Wenig später kaufte er sich an der oberen Rot an. Seine Besizung, die den Namen Fischbach erhielt, scheint er 1507 erworben zu haben, denn auf seinem Siegel sehen wir die Inschrift „Wendel Hipler von Fischbach 1507“. Eine erste urkundliche Erwähnung dieser Besizung stammt vom 14. April 1511, als die Grafen von Hohenlohe Hiplers Verabredung mit dem Pfarrer von Mainhardt bestätigten, daß er für seine neuen Rodungen insgesamt dem Pfarrer nicht mehr als einen Achtel Gulden Zehnt zahlen soll (R. 30). Es heißt wörtlich, daß „Wendel Hipler in Fürnemen steet, zu menschlicher Wohnung von neuem in einer Wüstung an der vinstern Rodt gelegen Gebeue und Wesen ufzurichten“, und daß der Pfarrer von Mainhardt sich mit der geringen Abgabe begnügen wolle „zu Furderung und Uffnemens menschlicher Wohnung und Wesens“ und in Anbetracht der „Beschwerlichkeit derselben Wüstung“. Damit ist die Urkunde ein Zeugnis der letzten Phase der inneren Kolonisation im deutschen Mittelalter; man rodete damals die Keuperberge, und Wendel Hipler hatte an diesem Rodungswerk Anteil und widmete sich ihm, wie wir sehen werden, mit besonderem Eifer. Eine genauere Bestimmung von Hiplers Besizungen „an der vinstern Rodt“ gibt eine Urkunde vom 27. April 1512, in der Graf Georg von Hohenlohe, der damals den Landesteil Waldenburg übernommen hatte, seinem Sekretär Wendel Hipler diese Güter als erbliches Mannlehen verleiht. Es sind „die Güter, so an der Roth gelegen sind, die er hievor mit dem Erbrecht erkauft hat von den(en) zu Emhartweiler, Wüstenroth und andern, so uns bisher gültbar gewesen sind“, dazu der „Wald der Steffangsgeern genandt über die Vinsterrodt gegen Weischenbrun gelegen“; die Nutzung des Holzes selbst behält sich der Graf vor, doch darf Hipler bis zu 20 Schweine in den Wald treiben lassen und Eichenholz zur eigenen Notdurft und für die Gebäude, die er errichten will, schlagen lassen. Das Lehen soll beim Aussterben der männlichen Erben auch den Töchtern und ihren Nachkommen zugute kommen, jeder neue Lehensträger muß für die Belehnung 20 fl. zahlen, und Hiplers Witwe erhält die lebenslängliche Nutzung an den Gütern. Auch soll weiterer Wald, den Hipler denen von Ammertsweiler über kurz oder lang um etwa 30 fl. abkaufen würde, in das Lehen einbezogen sein (R. 33).

Es wird aus beiden Urkunden deutlich, daß es sich bei Hiplers Besizungen um die Gegend der heutigen Ortschaft Finsterrot, ja wahrscheinlich um den Kern dieser Ortschaft selbst handelt. Der Name Fischbach kam nur 1511 und auf dem Siegel vor. In einer Eingabe Hiplers an das Reichskammergericht 1520 (R. 55) berichtet Hipler, daß er in seinem eigenen Haus auf eigenem Grund und Boden seit 5 Jahren „Schenkung, Gastung und Wirtschaft gehalten habe“, „nemlich in der Vinsterrodt gelegen und Vischpach genannt“. Sein Haushalter in dieser Wirtschaft heißt Adam Öchslin. Dabei kann es sich zweifellos nicht um Mittel-Fisch-



Siegel Wendel Hiplers von Fischbach 1507.

(Photo: Wrede, Adolzfurt)

bach im Fischbachtal bei Sulzbach an der Murr handeln,¹ denn dieser Hof gehörte „mit aller Oberkait und Herlichait der Herrschaft Wirtemberg zu“, nämlich dem Gericht Wyssach, Rychenberger Amts, obwohl er an Äcker und Wälder des Grafen von Löwenstein angrenzte.² Der heute nicht mehr vorhandene Ort Fischbach an der Rot, nach dem sich Hipler nennt, muß also den ersten Hof mit Schankgerechtigkeit an der oberen Rot (oder wohl genauer in Finsterrot) bezeichnen. Auch die Glashütte, die Hipler im Mainhardter Walde betrieb (R. 59), ist wohl bei der Finsterroter Mühle zu suchen, wo es noch Flurnamen gibt wie Glasklinge, Glaswald, Glaserbuckel.³ Jedenfalls hat sie nichts mit der Glashütte zu tun, die Hans Greiner seit 1568 in Mittel-Fischbach errichtete, denn diese Hütte ist nachweislich eine neue Anlage.⁴ Dagegen scheint Hipler noch mehr Waldbesitz gehabt zu haben als den Stefansgern, aus dem er nach dem Lehenbrief von 1512 kein Eichenholz verkaufen durfte; denn er hat 1517 „zu meiner auch anderer Leuten Nutzbarkeit und Frommen“ in Ornburg ein Floß bauen und Holz hauen und dorthin bringen lassen (R. 55). Für den ganzen Komplex dieser Besitzungen erhielt Wendel Hipler, offenbar mit Hilfe seines Gönners, des Grafen von Löwenstein, eine „kaiserliche Freiheit, daß ich, Wendel Hipler, samt meinem Weib, Kind und Diener(n), auch mit aller meiner Hab und Güter(n) in des heiligen römischen Reichs sonderer Beschützung und Schirmung sei“ (R. 55). Auch den Reichsvikar Pfalzgraf Friedrich nennt er als seinen gnädigsten Herrn und Gönner.

Nicht weit von Finsterrot, in Stangenbach, bestand damals die älteste Glashütte des Mainhardter Waldes, die bereits 1505 in den Händen der Hüttmeisterfamilie Greiner war⁵ und später offenbar den beiden Brüdern Ulrich und Hans Greiner gehörte. Zwischen Ulrich Greiner und Wendel Hipler kam es gegen 1519 zu Streitigkeiten, deren Anlaß wir nicht kennen; vielleicht stießen die beiden eigenwilligen Persönlichkeiten bei ihrer Rodungstätigkeit oder bei der Holznutzung in dem Waldgebiet zusammen, in dem zwar die Jagdrechte festgelegt waren, aber die Grenzen des Besitzes wohl nicht immer eindeutig feststanden. Jedenfalls beklagte sich Hipler um die Fastenzeit 1519 beim Hofgericht in Rottweil, daß ihm Greiner Schäden in seiner Behausung, die Vischpach genannt, wider das gemein Recht und königliche Reformation zugefügt habe (R. 52). Greiner stand damals in Diensten des Schwäbischen Bundes; am 27. März marschierte das Heer des Bundes zur Absetzung des friedensbrüchigen Herzogs Ulrich in Württemberg ein. Ulrich Greiner hatte nicht die Absicht, sich in Rottweil dem Gericht zu stellen, und ließ sich durch den Bundesstatthalter in Weinsberg, Heinrich von Freyberg, „abfordern“. Angeblich hat Freyberg diese Entschuldigung durch den Bundesstatthalter in Stuttgart dem Gericht übermittelt. Inzwischen hatte das Hofgericht Greiner aber in Acht erklärt. Mit dem Achtbriefe erbat sich Hipler Unterstützung des Grafen Ludwig von Löwenstein, fiel in Greiners Behausung in Stangenbach ein, traf dort nur Hans Greiner an, der bei dem Handgemenge „auf den Tod verwundet“ wurde, und zwang ihn, Ulrichs Aufenthalt zu verraten, „auf daß er ihn erwürgen möcht“, und einen Tag lang Schweigen zu bewahren. Trotzdem gelang es Ulrich Greiner, „mit Gottes Hilfe“ nach Weinsberg zu entinnen. Der Graf von Löwenstein und Hipler verfolgten ihn bis dorthin und beantragten peinlich Recht gegen ihn, in der Meinung, ihn ums Leben zu bringen. Aber Freyberg lehnte ab. Greiner begab sich nach Rottweil und erreichte dort schließlich die Aufhebung der Acht. Inzwischen aber — am 5. Oktober — nahm ihm Hipler Haus und Hof, 11 bis 12 Fuder Wein und 400 fl. Ausstände (R. 54). Greiner fühlte sich vor Hipler und Graf Ludwig seines Lebens nicht mehr sicher, er mußte seinen Handel des Glaswerks liegen lassen und aus Furcht landräumig werden. Es war anscheinend damals, daß sich Ulrich Greiner nach Thüringen begab, wo wir später ebenfalls die Familie Greiner als Inhaber von Glashütten antreffen; er hat sich 1522 einmal „Ulrich Greiner von Schleusingen“ genannt (R. 70), freilich sonst weder vorher noch nachher diese Bezeichnung gebraucht. Er sagt später, er sei lange Zeit in Mangel gestanden, von häuslicher Wohnung gedrängt, des Landes vertrieben und zu verderblichem Schaden gebracht worden. Als letzte Ursache der Vertreibung gibt Greiner an, daß Graf Ludwig und Hipler den Handel ihrer Glashütten hätten größer machen wollen; Hipler habe sich hören lassen, so er Greiner vertreibe, werde seine Glashütte und Handel besser werden. Bei der löwensteinischen Glashütte muß es sich um Altlautern handeln.⁶

Wir sind bei dieser Darstellung dem einseitigen Bericht von Greiners Anwalt gefolgt; Hipler berief sich dagegen auf Greiners gewaltig Frevel und mutwillig Handlung. Leider erfahren wir nicht, was nun eigentlich wirklich zuerst zwischen den beiden Gegnern vorgefallen war. Ulrich Greiner, Glaser zu Stangenbach, klagte jedenfalls am 21. August 1520 beim Hofgericht in Rottweil durch seinen Anwalt Konrad Mogk gegen Wendel Hipler von Vischpach, wohnhaft zu Löwenstein, auf Rückerstattung seines Eigentums und Entschädigung (R. 56). Nach langer Verzögerung entschied der Richter Freiherr Wilhelm Werner von Zimmern am 2. September 1522: Da Hipler die Lösung Greiners aus der Acht nicht verkündet worden sei, habe er mit seinem Vorgehen gegen dessen Güter nicht ge-

frevelt; aber da Greiner tatsächlich nicht mehr in der Acht gewesen sei, solle er ihm seine Güter bis zum 21. Oktober wieder zustellen (R. 63). Hiplers Anwalt M. Johann Moser, der inzwischen zum Beisitzer des Hofgerichts ernannt worden war, hatte deshalb die Vertretung Hiplers aufgeben müssen; außerdem war er abwesend, als das Urteil erging. Hipler, der damals in pfälzischen Diensten stand, erfuhr weder das Urteil noch den Rücktritt seines Anwalts. Daher erschien Greiner im Oktober 1522 bei Gericht und bat um den Achtbrief gegen Hipler. Trotz Mosers Bitte, bis zur Benachrichtigung Hiplers zu warten, erging am 6. November 1522 der Achtbrief des Hofrichters Graf Rudolf von Sulz gegen Wendel Hipler (R. 64). Zugleich stellte der Beisitzer Hans Schaffner Greiner einen „Anlaitensbrief“ aus, der die Vollmacht enthielt, sich bis zu 1000 fl. Wert an Hiplers Gütern schadlos zu halten. Neben der allgemeinen Erwähnung von Häusern, Hof, Äcker, Matten, Gärten und Gülten sowie einer Gült von 100 fl., die Hipler jährlich von Forchtenberg bekam, werden ausdrücklich aufgeführt: „der Hof Meienbach mit Zubehör, Weihern, Vieh und Weiden, die Weiher in der finstern Rot, Hausrat, Kleinot, Silber, Barschaft, Schulden, Pferd, Harnisch und Vieh“.

Hipler erfuhr am 3. Dezember 1522 in Ogersheim das Urteil durch den Hofgerichtsboten Ulrich Scheufler (R. 65). Er gab dem Boten einen Gulden und einen Brief an Moser und ließ ihm bestellen, er unterwerfe sich dem Urteil. „Denn ich bin nit so mutwillig, von einer solchen Sache wegen ungehorsam zu erscheinen.“ Er äußerte später, die Sache, derentwegen er Greiner Entschädigung schulde, sei „nit über 20 fl. berührend“. Scheufler teilte Hiplers Unterwerfung Ulrichs Bruder Hans mit, der sich in Löwenstein befand, denn Greiner hatte derzeit kein häuslich Wesen und hatte angegeben, sein Bruder werde ihn allweg wohl zu finden wissen. Dann mußte Scheufler nach Köln „und weiter“ reiten, wurde dort niedergeworfen und 9 Wochen gefangen gehalten, so daß er dem Gericht nicht rechtzeitig berichten konnte. Obwohl Hiplers neuer Anwalt Johann Hiltprand am 6. Januar 1523 Hiplers Unterwerfung unter das Urteil mitteilte, stellte der Freiherr von Zimmern auf Antrag am 9. Februar die Exekutorialbriefe für Greiner aus, nach denen dieser über Hiplers Güter verfügen durfte, und teilte den Sachverhalt auch dem Pfalzgrafen Ludwig, der österreichischen Regierung in Württemberg und den Grafen von Hohenlohe mit (R. 67). Hipler erfuhr davon und schrieb am 22. Februar 1523 aus Neustadt a. H. an das Hofgericht, wiederholte seine Bereitschaft, das Urteil anzunehmen und bat, seine Güter nicht zu übereilen, sondern ihm zu Recht zu verhelfen (R. 68). Obwohl im März Greiner in Rottweil davon erfuhr, beeilte er sich, von den Exekutorialbriefen Gebrauch zu machen, bat die Grafen von Hohenlohe, ihm einige Knechte zu stellen (R. 70), und bemächtigte sich mit Hilfe hohenhohescher Reisiger der Güter Hiplers, soviel ihm deren werden mögen.

Hier werden im Privatstreit Hiplers mit Greiner politische Hintergründe sichtbar.⁷ Zwar bleiben verschiedene Einzelheiten unklar. Warum hat zum Beispiel Hipler den Schaden auf höchstens 20 fl., Greiner auf 1000 fl. veranschlagen können? Aber nun kommen die Grafen von Hohenlohe ins Spiel. Hipler war bis 1518 im Dienste des Grafen Georg gestanden, obwohl er mit dem Grafen Albrecht zerfallen war; dann hatte sich die Einheit der Grafschaft Hohenlohe, an der er selbst ein Leben lang mitgearbeitet hatte, stärker erwiesen als der Bruderzwist. Graf Georg blieb Hipler die Besoldung für die letzten Jahre schuldig, Graf Albrecht ließ sein Holzlager und Floß in Ornburg beschlagnahmen, beide ließen erst schriftlich, dann mündlich Hiplers Wirt und Haushalter Adam Öchslin in Finsterrot das Weinschenken verbieten und vertrieben ihn dann durch zwei Reisige. Hipler hatte deshalb 1520 beim Kammergericht Klage gegen die beiden

Grafen erhoben (R 55). Nun mußte den Grafen die Gelegenheit willkommen sein, den Gegner zu schädigen und vielleicht loszuwerden. Wie aus dem späteren Verlauf der Dinge hervorgeht, mußte ihnen vor allem der kaiserliche Schutzbrief für Hiplers Güter und Hiplers Anlehnung an den Grafen von Löwenstein mißfallen. Mit hohenlohescher Hilfe konnte also Greiner Hiplers sämtliche Besitzungen um Finsterrot an sich bringen, Hiplers Haus und Kammer gewaltsam aufbrechen, den Eichenwald Steffansgern verwüsten und Hiplers Außenstände rücksichtslos eintreiben. So zwang er den Wirt Veit in der Rot, ihm zu geben, was er Hipler schuldet, ebenso trieb er Hiplers Forderungen in der neuen Glashütte bei Maienfels ein, nahm Hiplers armen Hintersassen Endris Beck in Finsterrot gewaltsam sein Vieh und sein Heu und drohte, ihn mit Frau und Kind vom Haus zu treiben, da er Hipler Geld schuldet. Auch eine Rente, die Hipler aus Forchtenberg erhielt, wollte Greiner durch den Schultheißen von Öhringen beschlagnahmen lassen; da sie aber bereits in Schöntal deponiert war, bis eine geringe Schuld an den Grafen Georg beglichen war, konnte er nicht hindern, daß der Abt die Summe an Hiplers Beauftragte auszahlte. Auch hierin wird deutlich, daß Greiner sich der besonderen Förderung des Grafen Albrecht erfreute.

Darauf klagte Wendel Hipler, zu Heidelberg wohnend, am 14. April 1523 in Rottweil gegen Ulrich Greiner, weiland Glasern zu Stangenbach (R. 71), und das Gericht beauftragte Greiners Anwalt, bis 5. Mai den tatsächlichen Schaden zu benennen, der seinem Klienten durch Hipler entstanden sei. (Wir wissen, daß die Schätzungen der beiden Parteien zwischen 20 und 1000 Gulden schwankten.) Am 5. Mai erklärte Greiners Anwalt Dr. Amandus Mögling, seine Partei lehne die Rechtfertigung ab und habe gegen das Urteil appelliert (R. 73). Dennoch erging das Urteil im Sinne Hiplers, daß Greiner in Acht verfallen solle, wenn er die Summe nicht nennen wolle (R. 74). Greiner hatte am 24. April beim Notar Konrad Mock von Meßkirch Berufung gegen das Verfahren des Hofgerichts eingelegt. So kam auch diese Sache vor das Reichskammergericht, wo bereits Hiplers Prozeß gegen Hohenlohe lief. Ulrich Greiners Anwalt beim Kammergericht war Dr. Heinrich von Leweßen, genannt Rostock, der auch die Grafen von Hohenlohe vertrat. Wieder wird der politische Hintergrund des privaten Prozesses sichtbar. Am 5. Mai lud das Kammergericht von Nürnberg aus Hipler als Beklagten vor (R. 75). Er ritt auf Umwegen „von Sicherheit wegen“ von Speyer, wo er sich damals befand, nach Nürnberg (R. 76), wo am 12. Juni die erste Verhandlung stattfand. Hiplers Anwalt Dr. Jakob Kröll forderte die Bestätigung des letzten Rottweiler Urteils, Rostock zögerte die Sache hinaus, erklärte sich aber schließlich bereit, Hipler für die Reisekosten und die Wartezeit zu entschädigen. Hipler drängte auf baldiges Verfahren: „Es liegt mir Verderben, dazu Weib und Kind Austreibung von häuslichen Ehren daran.“ (R. 79.) Die gelehrten Anwälte wechselten in großen Abständen Anklage und Verteidigung zu allen strittigen Punkten, der Kern des Verfahrens wurde immer mehr verhüllt durch formale oder abseitige Einzelheiten. Im Mai 1524 siedelte das Gericht nach Eßlingen über. Kröll brachte vor, daß die Sache ewig verzogen werde, Greiner habe alle Güter Hiplers inne und lasse sich hören, daß er Hiplers Leib um einen Pfennig verkauft habe, so daß dieser Leib und Lebens nit sicher sei. Auch die Forchtenberger Rente ließ Graf Albrecht auf dem Rathaus in Öhringen 1524 zugunsten Greiners beschlagnahmen. Aber jedesmal wußte Rostock durch neue Anträge auf Vertagung oder durch die Einreichung neuer Repliken und Additionalakten die Sache länger hinzuziehen. Offensichtlich ging es ihm darum, Greiner im Besitz zu halten und ein Urteil, das für seinen Mandanten ungünstig ausgefallen wäre, zu verzögern.

meiner ghebersang. Das loch vortz dem Vollenstruck in Vollen
ein unbillige appellation und Mutwillen gesücht, loch
überich se. Das alles bitte loch vomb gottes Willen. Zu ..
Das gottlich Naturreich oder Kaiserlich rechtz das sich möge

Wendel Hipler

Aus dieser Zeit stammt ein undatiertes Schreiben Wendel Hiplers an den Kammerrichter. Er berichtet, daß Greiner zu den Grafen von Hohenlohe als seinen Widersachern getreten sei und mit ihrer Hilfe durch etliche hundert Mann alle seine liegenden und fahrenden Güter verwüstet oder genommen habe, so daß er mit Weib und Kindern von häuslicher Wohnung abgewiesen sei. „Das kann ich je nit herzlicher noch höher klagen, Gott wolle das erbarmen.“ Dadurch sei diese Not über ihn gekommen, daß er gegen das Urteil von 1522 nicht mutwillig oder unbillig appelliert habe, sondern dem Rechte gefolgt sei. „Das alles bitte ich um Gottes willen zu beherzigen. Ach Gott, was soll ich Armer nun klagen, sagen oder bitten.“ Inzwischen ist er durch ein anderes Kammergerichtsurteil verpflichtet worden, Simon Altbüßer von Pforzheim, den der Kanzler von Baden gegen Hipler unterstützt hat, Kosten und Schaden zu erstatten,⁸ kann dies aber nicht tun, solange seine Güter von Greiner beschlagnahmt sind. „Sollen nun ferrer Prozeß, Kosten und Schäden uff mich ergan, so wäre mir der Tod nützer dann das Leben. Ich han mein Tage mit sollichen Schanden nit herbracht. Soll ich also schändlichen verderben, so ruf und schrei ich in den Himmel.“ (R. 81.)

Der Prozeß war noch nicht weiter gediehen, als der Bauernkrieg ausbrach, in dem Hipler bald eine führende Stellung einnahm. Aber auch seine Gegner, die Grafen von Hohenlohe und Ulrich Greiner, waren dem Bunde der Bauern beigetreten, die Grafen unter Zwang, Greiner, wie er später aussagt, „auf Wissen und Befehl seines gnädigen Herrn Graf Albrechts“.⁹ Er behauptet sogar, er sei nur mitgezogen, um Wendel Hipler laut seiner am Rottweiler Hofgericht erlangten Exemptoria niederzuwerfen und zu Vertrag zu bringen.¹⁰ Aber diese Aussage trägt den Stempel der Beschönigung, denn das Rottweiler Urteil war ja längst überholt, und daß das Kammergericht urteilte, hatte Greiner zu verhindern gewußt. Greiner nahm sogar mit Hipler an jener Bauernversammlung in Heilbronn im Schöntaler Hof teil, bei der nach seinen Worten „ein Reformation zu beratschlagen und ein Regiment fürzunehmen“ war. Nach dem Bauernkrieg ging der Prozeß weiter: Rostocks Hinweis auf Hiplers Rolle unter den auf-rührerischen Bauern wies Kröll damit zurück, daß er antwortete, Greiner sei auch bei den Bauern gewest. Die letzte Sitzung in dieser Sache fand am 29. November 1525 statt. Aber noch am 10. August 1535 stellte Greiner Vollmacht für einen Anwalt aus. Indessen war Hipler gestorben, seine Erben haben sich zwar um die Forchtenberger Rente, aber nicht mehr um die Güter in Finsterrot bemüht. Greiner blieb im Besitze, und er blieb damit auch im Rechte. Der Wert der Güter überstieg freilich weit seine einstige Forderung. Die hohenhohesche Belehnung wurde ihm nach Hiplers Tod zuteil. Am 18. Mai 1528 bestätigte Ulrich Greiner,

die Güter Wendel Hiplers zu Amhertsweiler, Wüstenrot und andere erhalten zu haben, und verpflichtete sich mit seinen Brüdern und Erben Hans und Wolf Greiner zu Stangenbach, sich in keinen Schutz und Schirm außerhalb der Grafschaft Hohenlohe zu begeben und die Untertanen an kein anderes Gericht zu setzen (R. 94). Darauf erfolgte am 4. Juli die förmliche Belehnung (R. 95).

Im Jahre 1531 sagte Ulrich Greiner, genannt Gleser von Finsterrot, jetzt zu Hall, in Wimpfen über den Bauernkrieg aus,¹⁰ am 10. Dezember 1533 wiederum in Weinsberg als 13. Zeuge: Ulrich Greyner zu Finsterrot, bey 40 Jahren alt, vermag bis in 1500 fl.⁹ Als später ein Streit zwischen Hohenlohe und Wirtemberg um Jagd und Fischfang um Finsterrot entstand, sagte 1606 ein Zeuge,¹¹ Balthas Brotbeck aus Ebersberg, er sei im spanischen Krieg ein ziemlicher Bub gewesen, 8 oder 9 Jahre alt, das heißt also etwa 1538 geboren. Er habe eine alte Witwe in Finsterrot geheiratet (das müßte also um 1560 geschehen sein), als Ulrich Greiner eben ein Jahr hinweg gewesen sei. Ulrich Greiner habe allda ein Glashütten gehabt, den ganzen Flecken regiert, er habe den See zugericht und machen lassen, er habe den ganzen Flecken innegehabt und das Holz und Glasenwerk gebracht, und habe auf die Blät Gülte geschlagen. Darüber seien die Grafen von Hohenlohe unwillig geworden und hätten ihm die Herrlichkeit nicht wollen passieren lassen. Da habe der Greiner faul geboten. Ein anderer Zeuge, Georg Nieth, sagt aus, er wisse nicht anders, daß dem Greiner niemand einzureden gehabt habe. Der Greiner habe die Wildfuhr haben wollen, darum sei er mit Hohenlohe in Streit gekommen. Die Urkunden bestätigen diesen Konflikt. Bei der Huldigung für den neuen Grafen Ludwig Kasimir am 31. Januar 1554 erschien Greiner nicht und entschuldigte sich, seine Hausfrau wolle solches nicht bewilligen, weshalb man seiner zur Verpflichtung nicht gewärtig sein dürfe. Der Graf zwang ihn darauf, seinen ganzen Besitz 1559 um 3500 fl. an Hohenlohe zu verkaufen; dabei trat sein Schwager Peter Feurer in Heilbronn auf.¹² Der alte Brotbeck wußte noch zu sagen, er habe von Greiners Sohn gehört, daß Ulrich Greiner eine Wildnis in Bitsch gekauft habe und zugrunde gegangen sei.

Was noch nach 50 Jahren die Bauern von Greiners herrenmäßiger Stellung in Finsterrot zu erzählen wußten, wird in gewisser Weise auch auf Wendel Hipler, den Gründer dieser Rodung, zu übertragen sein, nur daß Hipler selbst viel abwesend war, in Öhringen oder Waldenburg, in Löwenstein oder Heidelberg. Gemeinsam ist es auch beiden Gegnern, daß sie ihre Stellung im Walde auszubauen und zu erweitern suchten, auch auf Kosten des Lehnsherrn. Gewiß hat Bossert recht, wenn er meint, bereits Hipler habe sich „in der abgelegenen Waldgegend eine von Hohenlohe unabhängige Stellung zu schaffen und als selbständiger Herr zu schalten und zu walten gesucht.“¹² Daß Greiner später in dieselbe Linie einschwenkt, zeigt, daß die Möglichkeit oder doch die Versuchung dazu naheliegend war. Es mag auch sein, daß hier eine indirekte Rivalität zwischen den Grafen von Hohenlohe und denen zu Löwenstein bzw. Wirtemberg ausgefochten wurde. Daß wirtembergische Ansprüche noch 1606 möglich waren, beweist doch eine unklare Grenzziehung im Waldlande. Vor allem aber war Hipler der Kolonisor, der Schöpfer einer Neusiedlung, die ihm Greiner mit hohenlohescher Hilfe abnahm, als sie zu gedeihen begann. Von der geleisteten Rodungsarbeit und dem aufgewandten Kapital leitete Hipler sein Recht her, etwa in der Holznutzung weiter zu gehen, als es dem Lehnbrief entsprach. So spiegelt die Geschichte des Kampfes um Finsterrot nicht nur den Machtkampf zweier mächtiger Persönlichkeiten, sondern auch eine Episode aus der Zeit der entstehenden Landesstaaten, die nach fester Hoheit und festen Grenzen strebten.

Anmerkungen

Besonderen Dank schuldet der Verfasser Herrn Archivrat Schumm vom hoheloehschen Archiv in Neuenstein und den Herrn des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg für die Vermittlung unveröffentlichter Quellen. Zu Wendel Hipler kann hier auf ein Lebensbild verwiesen werden, das demnächst in den „Schwäbischen Lebensbildern“ erscheinen soll. Ergänzende Regesten (im Text durch R. gekennzeichnet) folgen an dieser Stelle.

¹ Herr Karl Greiner, dem der Verfasser viele wertvolle Hinweise verdankt, machte zuerst darauf aufmerksam, daß es sich wohl nicht um Mittelfischbach (Kreis Backnang) handeln könne (wie Bossert in W. Fr. 1882, S. 33, und Greiner in W.Vjh. 1928, 90, angenommen hatten).

² HStA Stuttgart WLB 36, 240 (1528). Vgl. dazu auch folgende Besitzer von Fischbach (Kreis Backnang): 1523 Peter Wolf und Jakob Balsms (M 20), 1525 Paule mit seinem Sohn Peter und seinem Tochtermann Baltasar (St 20), 1528 Endlin Fischbacherin (WLB 36), 1545 Peter Wolfen Kind, Martin Mullentz und Wolf Urban (St 122).

³ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Oberlehrer Fritz Zitzmann in Neuhütten.

⁴ W.Vjh. 1928, 90.

⁵ W.Vjh. 1928, 86.

⁶ W.Vjh. 1928, 88.

⁷ Zu den Widersprüchen des Prozesses hat sich Herr Dr. K. O. Müller in einem Brief vom 7. September 1954 an den Verfasser geäußert und auch darauf hingewiesen, daß hinter Greiner ein größerer Herr gestanden haben müsse.

⁸ Nach einer Mitteilung des Badischen Generallandesarchivs vom 4. Januar 1954 sind die Akten des Prozesses von Hans und Simon Altbüßer in Stuttgart gegen Wendel Hipler beim Stadtgericht Pforzheim 1523 um 200 fl. Schadenersatz bzw. des Berufungsprozesses Hipler gegen Altbüßer beim Reichskammergericht um die Mitte des 19. Jahrhunderts vernichtet worden.

⁹ F. W. G. Graf von Berlichingen-Roßach, Geschichte des Ritters Gög von Berlichingen 1861, S. 383.

¹⁰ Heilbronner UB 4, 278.

¹¹ Hohenlohesches Archiv PAK 147/2 19 vom 27. Oktober 1606, Aussag Baltasar Brotbecken wegen Jagens und Fischens.

¹² Bossert in W. Fr., N. F. 1, 1882, S. 34.

Regesten zur Geschichte Wendel Hiplers

Abkürzungen: HA = Hohenlohesches Archiv (Neuenstein)
StL = Staatsarchiv Ludwigsburg, C 3—8
GAH = Gemeinschaftliches Archiv Hall

1. 1492 (Amorbach). Graf Kraft von Hohenlohe wird von Kurmainz mit Burg und Stadt Neufels belehnt. Zeugen: Dr. Pfeffer, Peter von Finsterlohe, Hans vom Holz, Heinrich Boxberger, Wendel Hipler. W. Fr. 1878, 154.

2. 1493 (nach 2. Februar). Verzeichnisse der hellischen Hege, durch Wendel Hiplern beritten. HA 15 q Nr. 18, f. 7114.

3. 1495, 5. Dezember. Wendel Hipler, der dem König Maximilian bis Ellwangen nachgeritten ist, übersendet dem Stadtschreiber von Heilbronn ein königliches Mandat. Heilbronner UB 2, 581.

4. 1496, 28. Januar (Mainz, Herberge zum Spiegel). Hans vom Holz und Wendel Hipler schließen einen Vertrag mit den Nassauer Vertretern über den Bopparder Zoll. HA G 20, 124.

5. 1496, 24. März. Wendel Hipler empfängt in Heilbronn 300 fl. für Graf Kraft von Hohenlohe. Heilbronner UB 2, 354.

6. 1496, 11. August. Wendel Hipler verpflichtet sich dem Grafen Kraft von Hohenlohe für 5 Jahre in Kanzlei und Hauswohnung um 10 fl., 6 Malter Korn, Kleider und Kanzleigefälle. Siegler Junker Hans vom Holz. HA, Orig.-Urk.

7. 1496, 11. August (Neuenstein). Graf Crafft von Hohenlohe verleiht seinem Schreiber Wendel Hiplern sowie seiner etwaigen Frau und seinen Kindern Freizügigkeit. HA G 12, G 20, 101.

8. 1497, 13. Februar (Neuenstein). Graf Crafft von Hohenlohe bestätigt die Freizügigkeit für Katherina Metelbechin, mit der sich sein Schreiber Wendel Hipler bei kurzem Tagen verheiratet hat. HA G 20, 114'.

9. 1498, 13. November. Wendel Hipler verleiht Michel Lentzen zu Tiefensall 4 Tagwerk Geruet, das er in seinem Holz oben in der Kreuzklingen von neuem reuten hat lassen, und ein Wisenstücklein, darinn der Pronnenslos steht, gegen 1½ fl. Gült zu Martini, ferner das Recht, noch weitere 2 Tagwerk im Holz zu reuten. Siegler Junker Caspar von Sickingen. HA Öhringen, Orig.-Perg., Schul. LIIX, 2.

10. 1499, 8. August. Der Notar, Cleriker und Schulmeister Johannes Kaufmann bezeugt, daß Wendel Hipler, Secretarius, begleitet von Johann Zweyfel, Keller zu Öhringen, und Heinz Leonhart, Maienfesler Forstknecht, dagegen Protest einlegt, daß die pfälzischen Vertreter Heinrich von Helmstadt, Amtmann Weinsberg, Hartmann Stumpf, Forstmeister, Hans Augsburger, Schultheiß zu Höhenberg, und Ulrich Waybel, Vogt zu Beringersweiler, im Walde hinter Stollenweyler Marksteine setzen. HA, Abschrift.

11. 1499, 9. September. Wendel Hipler, Lehenträger von Gütern in Tiefensall, für Hans Heinrich, Christof und Jörg, die Söhne Heinrich Boxbergers. Siegler Hans vom Holz, Amtmann Neuenstein. HA, Notiz Albrechts.

12. 1501, 26. Januar. Wendel Hipler befiehlt dem Notar Ulrich Kastner, den Wiederkauf der 7 Dörfer Königshofen an Philipp und Philipp von Weinsberg mitzuteilen. HA, Notizen Albrechts.

13. 1501, 27. Juli (Neuenstein). Wendel Hipler und Katherina Mettelbechin, seine Hausfrau, stiften dem Spital Öhringen 1 Tagwerk Wiese unter Maingertsall, 2 Tagwerk Wiese, 2 Morgen Acker und ½ Morgen Holz darob gelegen und die 15 Pf. Gült des Heinz Mugehart zu Meinhartsall. Dafür soll das Spital jährlich dem Kloster Gnadental 12 Sch. zu Martini reichen, zu Weihnachten in der Spitalskirche 2 Messen durch den Kaplan und den Priester von Neuenfels lesen lassen und für den Überschuß den alten Pfründnern Wein austeilen lassen. Siegler Graf Crafft von Hohenlohe. HA, Orig.-Perg., vgl. Wibel II, 295.

14. 1501, 4. November (Öhringen). Wendel Hipler tauscht Güter mit den Heiligenpflegern von Tiefensall, Heinz Bort und Wendel Gebhart. Er erhält 8 Morgen Äcker und Wiesen auf dem Platß und am Fuchsacker sowie die Gült aus der Waltersklinge und gibt dafür eine Wiese in der Huspache beim Steinenkreuz, 40 Morgen Holz uf dem Stuß an den Wegen, 5 Tagwerk Wiesen, gültbar der Frühmeß Neuenstein und dem St.-Niklaus-Altar Öhringen. Wendel Hipler verzichtet auf das Übermaß, um das seine Güter wertvoller sind. Siegler Dechant Matheis Hof. HA, Orig.-Perg., Sp. 52.

15. 1502, 20. Januar. Wendel Hipler teilt dem Grafen Albrecht von Hohenlohe mit, daß er bei seinem Vater für ihn wirken wolle, damit seine Schulden bezahlt werden. HA, Briefwechsel, Kast. 42, Fach 2, Fasc. 3.

16. 1503, 16. Oktober. Wendel Hipler urkundet für das Spital Öhringen (Siegler die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe). Wibel II, 294.

17. 1504, 8. Mai. Wendel Hipler und Hanß Eybenhut zu Öhringen geben dem Rat Hall ihr erkaufte Erbgut, einen Hof zu Maypach, dem Kloster Gnadental gültbar, gegen 3 Stück Holz, Grund und Boden bei Maypach gegen der Ungerstrut, die jetzt mit Weihern verbaut sind. GAH, Registration E. E. Raths . . . hauptbrief, f. 308/9.

18. 1505, 23. Januar. Wendel Hipler berichtet dem abwesenden Grafen Albrecht von Hohenlohe über zahlreiche laufende Angelegenheiten. HA, Briefwechsel, Kast. 42, Fach 2, Fasc. 2.

19. 1505 (Oktober) bis 1506 (Januar). Der Rat Hall gibt Wendel Schreiber 2 Kantens (Wein). GAH, StR 318.

20. 1506, 11. Mai (Neuenstein). Die Grafen Albrecht und Georg setzen für Wendel Hiplers Töchterlein Ursula nach dem Tod ihrer Mutter Katharina Mettelbach 300 fl. mütterliches Erbe und 500 fl. aus besonderer Liebe fest, wofür seine 5 Weiher in Zweiflingen im Tale Unterpfad sind. Ursulas Vertreter: Herr David Eysenhut, Custos, Herr Joß Eysenhut, Canonicus, Öhringen, Hans von Neydeck, Heinrich Hinder der Junge zu Heilbronn, Hans und Albrecht Eysenhut zu Öhringen. StL, Abschrift, in L 627, 230.

21. 1506, 1. Juni (Neuenstein). Albrecht und Georg von Hohenlohe sichern Hiplers künftiger Hausfrau Freizügigkeit zu. HA, Kopialbuch 1503, 60'.

22. 1507, 11. Februar (Öhringen). Graf Albrecht und Georg von Hohenlohe bestätigen die Heiratsabrede zwischen Wendel Hipler, Secretarius, und Katharina, Anthoni Lebkuchers zu Wimpfen Tochter, am Tage des Kirchgangs. Lebkucher gibt seiner Tochter

300 fl. Mitgift, Hipler seiner Frau 300 fl. Widerlegung und noch 200 fl. Morgengabe, zu deren Sicherheit sein Hof und Weiher zwischen Hirschbach und Metzlingsdorf angewiesen werden. Zeuge: Schwager Hiplers, Hanns Eysenhudt. StL, Abschrift, in L 627, 198.

23. 1509, 5. Februar. Register der Gülten des Spitals Öhringen erneuert durch Angebung Wendel Hiplers. HA IX, 1.

24. 1509, 2. Mai (Hanau). Graf Reinhard von Hanau vermittelt wegen Caspar von Sickingens Erbe zwischen Hohenlohe einerseits (vertreten durch Stefan von Adolzheim und Wendel Hipler), Asmus von Buch und seiner Ehefrau Beatrix von Sickingen sowie Johann von Baldersheim und seiner Ehefrau Clara von Sickingen andererseits. HA, Verträge, f. 92.

25. 1509, 5. Juni. Claus Zender der Junge bestätigt, daß ihm Wendel Hipler zu einem erblichen Gut Wiesen, Weiherlin und Gereut zu der Prettenmühl (gebrannten Mühl) geliehen hat, gültbar an das Spital Öhringen. Siegler Junker Caspar Schenk von Winterstetten. HA, Abschrift (2 Urk.), Sp. 57, 59.

26. 1510, 11. November. Conny Becke zu Cappeln hat Wendel Hiplers Haus zu Neuenstein am untern Tor, gültbar an das Predigtamt Öhringen, gekauft und wird die Gült hinfort bezahlen. Siegler Stephan von Adalltheim, Amtmann zu Neuenstein. HA F 29, 227; GA, Schubl. 7, 254.

27. 1510/11. Wendel Schreiber erhält zweimal 2 Kanten in Hall. GAH StR 337.

28. 1511, 27. Februar. Wendel Hipler, Secretarius, übernimmt die Gülten und Dienste seines Hofguts in Neuenstein, das er verkaufen darf, auf seinen Weiher beim Hermannsbild. Eigenes Siegel. HA, Abschrift Kopialbuch 1503, 105.

29. 1511, 18. März. Wendel Hipler, Secretarius, bestätigt, daß er dem Spital Öhringen für die ihm zugelegene Wiese zwischen dem Maßalterbach und dem neuen See um Martini 3 fl. Gült schuldet. Eigenes Siegel Wendel Hipler von Fischpach 1507 (jetzt zerstört). HA, Orig.-Urk., Sp. 58, Wibel II, 294.

30. 1511, 14. April (Neuenstein). Graf Albrecht und Georg von Hohenlohe bestätigen Wendel Hiplers Abrede mit dem Pfarrer von Mainhart, daß er als Zehnten für Gebäu und Wesen, die er in einer Wüstung an der vinstern Rodt aufrichten will, nicht mehr als $\frac{1}{8}$ fl. zahlen soll. HA, Kopialbuch 1503, 106.

31. 1511, 27. Juni (Hall, Große Ratsstube). Stefan von Adolzheim, Caspar Schenk von Winterstetten und Wendel Hipler zeugen dem Rat die Grenzen des Wildbanns an. Notar Ulrich Castner, Cleriker von Öhringen, HA, Perp.-Urk., Wa. 396.

32. 1512, 21. April. Simon Berler, Hall, beschwert sich über den Gnadentaler Viehhirt und beruft sich auf Mitteilung an Wendel Hipler. HA.

33. 1512, 27. April (Öhringen). Graf Georg von Hohenlohe verleiht Wendel Hipler wegen seiner Dienste als Mannlehen die Güter an der Rot, die er von denen von Eimhartweiler, Wüstenroth und anderen erkauft hat, und den Wald Steffansgern über der Vinstertrot gegen Werschenbrun gelegen. HA F 27, 202.

34. 1512, 23. Juli. Wendel Hipler siegelt für Hans Hubelin zu Mainhart auf der Schenkstatt, der ein Gütlin zu Meinholz im Orntal unter Graf Georg hat. HA F 29, 212'.

35. 1512, 3. September. Wendel Hipler bekennt sich Graf Georgen von Hohenlohe als Secretarius zu Diensten für 40 fl., 20 Klafter Holz, 11 Malter Korn, 11 Malter Dinkel, $1\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 3 Stück Wild, Kanzleigefälle. HA, Orig.-Urk., Siegel Wendel Hipler von Vischpach 1507.

36. 1513, 13. Mai (Öhringen). Wendel Hipler, Secretarius, und Catharina Lebkucher verkaufen Graf Georg von Hohenlohe ihre Höfe zu dem Platß und auf dem Hofe (genannt Stolzeneck) mit Zubehör, 4 Seen usw. um 1600 fl. oder 80 fl. Zins. HA F 29, 227.

37. Georg Wernher und seine Hausfrau Ursula zu den Hofen im Orntal verkaufen dem Predigeramt Öhringen einen Zins, Siegler Wendel Hipler, Secretarius. HA, Abschrift Albrechts

38. 1513, 30. Dezember. Hermann Büschler, Hall, schreibt seinem lieben Freund Wendel Hipler, Secretarien, über Streitigkeiten in Gailenkirchen zwischen Hall und Hohenlohe. HA, Orig., GA Br. 70.

39. 1513. Georg von Hohenlohe und Wendel Hipler vermitteln zwischen Göy von Berlichingen und Augsburg. Wibel III, 65.

40. 1513 (Oktober) bis 1514 (Januar). Hermann Büschler, der Stadtschreiber von Hall, und Wendel Schreyber reiten zu einem Tag (mit Limpurg) nach Bamberg. GAH StR 349.

41. 1514 (Januar bis April). Hermann Büschler reitet nach Waldenburg zu Wendel Schreyber, dann nach Öhringen (wegen Gailenkirchen). Der Bot Jörg Stelzer wird gen Öhringen zu Wendel Schreyber geschickt. GAH StR 350.

42. 1514, 29. April (Öhringen). Graf Ludwig von Löwenstein, Caspar Schenk von Winterstetten und Ulrich von Grafeneck schlichten 57 Punkte zwischen den Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe, dabei auch den Unwillen zwischen Graf Albrecht und Wendel Hipler. HA F 29, 141.

43. 1514, 4. Mai. Graf Ludwig von Löwenstein, Conrad Erer und Hermann Büschler schlichten zwischen Graf Albrecht und Wendel Hipler und setzen fest, daß er seine Höfe Platthof und Stolzenek mit Zubehör um 2000 fl. oder 100 fl. Gült an Graf Albrecht verkauft. HA, Schubl. LVII, Platthof Nr. 2, Orig.-Urk.

44. 1514 (Oktober) bis 1515 (Januar). Wendel Schreyber von Öhringen zweimal mit den Unsern (von Hall) gen Bamberg zum Halsgericht geritten und hat hie etliche Tage helfen handeln für 20 fl. GAH StR 353.

45. 1515, 11. Januar. Wendel Hipler und Katharine Lebkucherin verzichten gegen Graf Albrecht von Hohenlohe auf ihre Güter Platthof und Stolzenek mit Zubehör gegen 2000 fl. oder 100 fl. Gült. Siegler Graf Sigmund von Hohenlohe, Domherr Straßburg, und der Bmstr. von Öhringen. HA, Perg.-Urk., LVII 21. Wibel I, 12.

46. 1515, 20. Januar. Graf Albrecht von Hohenlohe kauft Wendel Hiplers Güter Platthof und Stolzenek um 2000 fl. oder 100 fl. Gült aus Stadt und Amt Forchtenberg, Mitsiegler Stadt Forchtenberg. Abschriften StL L 627, 214 und öfter.

47. 1515, 23. April. Wendel Hipler, Secretarius, gibt seiner Hausfrau Katharine Lebkucher an Stelle der Morgengabe 800 fl. oder 40 fl. Gült Anteil an der Kaufsumme. Siegler Graf Georg von Hohenlohe. Abschrift StL L 627, 89.

48. 1515 (Januar bis April). Der Rat Hall leiht Wendel Schreyber von Öhringen 200 fl. GAH StR 354.

49. 1515 (April bis Juli). Ein Haller Bote mit einem Brief an Wendel Schreiber wird nach Öhringen geschickt, wo er ihn nicht antrifft, dann nach Neuenstein und Heilbronn. GAH StR 355.

50. 1515, 12. Juli (Hall). Wendel Hupler, hohenl. Secretarius und Notarius publicus, von der Stadt Hall verordneter Beisitzer beim Zeugenverhör im Prozeß zwischen Hall und Veit v. Rinderbach. StL H 508, f. 93. 1516 (April bis Juli). Wendel Schreiber von Öhringen Beisitzer des Haller Rats gegen die von Rinderbach. GAH StR 359.

51. 1517. Die Öhringer Stiftsherrn beklagen sich beim Bischof von Würzburg, Wendel Schreiber habe sie gescholten. Wibel I, 281.

52. 1519, um den 8. März. Wendel Hipler klagt gegen Ulrich Greiner beim Hofgericht Rottweil. StL H 4196, 50—55.

53. 1519 (Juli bis Oktober). Der Rat Hall leiht Wendel Hipler von Fischbach 100 fl., die Januar bis April 1520 zurückerstattet werden. GAH StR 372, 374.

54. 1519, 5. Oktober. Wendel Hipler vertreibt Ulrich Greiner auf Grund eines Rottweiler Urteils. StL H 4196, 22—27.

55. O. J. Wendel Hipler von Vischpach erhebt beim Kammergericht Klage gegen Hohenlohe wegen ausstehender Besoldung des Grafen Georg 1516—1518, wegen Beschlagnahme seines Holzlagers bei Ornburg und wegen Vertreibung seines Haushalters Adam Ochslin in der Vinsterrot zu Vischpach. StR H 4194.

56. 1520, 21. August. Ulrich Greiner verklagt Wendel Hipler von Vischpach, zu Löwenstein wohnend, beim Hofgericht Rottweil wegen der Vertreibung von seinen Gütern. StL H 4196, 56—59.

57. 1520, 27. August. Wendel Hipler von Vischpach, zu Lewenstein wohnend, stellt Vollmacht für Dr. Jakob Krell aus. StL H 4194, 342, 9.

58. 1521, 5. Februar. Wendel Hipler von Vischpach und Katharina Lebkucherin verkaufen ihrem Vater und Schweher Anton Lebkucher 20 fl. Gült von den 100 fl. von Forchtenberg um 400 fl. StL L 627, 234 (Abschrift).

59. 1521, 18. Mai. Wendel Schreibers Glashütte am Weg von Heilbronn nach Hall. Heilbronner UB 3, 583.

60. 1521 (Juli bis Oktober). Wendel Schreyber in Hall 2 Kanten. GAH StR 380.

61. 1521, 23. Oktober (Rothenburg). Wendel Hipler klagt durch seinen Anwalt Jörg Glasdreger gegen Peter Glaser auf 2 fl. Schuld. Stadtgerichtsbuch Rothenburg 1516—1524.

62. 1522 (Sommer). Wendel Hipler setzt in Ellwangen Pfalzgraf Heinrich als Propst durch. W. Fr., N. F. 1, 32.

63. 1522, 2. September (Rottweil). Urteil des Hofgerichts: Hipler hat unrecht gehandelt und soll Greiners Güter zurückerstatten. StL H 4196, 56—59.

64. 1522, 6. November (Rottweil). Acht gegen Wendel Hipler von Vischpach, wohnhaft zu Löwenstein, wegen der Güter Greiners. StL H 4196, 60.

65. 1522, 3. Dezember (Ogersheim am Rhein). Hipler erfährt, daß ein Achtbrief gegen ihn ausgegangen ist. StL H 4196, 29—36.
66. 1523, 6. Januar. Hipler erbißtet sich dem Gericht in Rottweil zu Gehorsam. StL H 4196, 29—36.
67. 1523, 9. Februar (Rottweil). Das Hofgericht stellt Exekutorialbriefe gegen Hipler aus. StL H 4196, 61—64.
68. 1523, 22. Februar. Wendel Hipler, Landschreiber zu der Neuenstat, protestiert beim Hofgericht gegen die Acht. StL L 627, 96—97.
69. 1523, 15. März. Wendel Hipler erhält in Schöntal 100 fl., die er beim Abt wegen einer inzwischen beglichenen Schuld an Graf Georg von Hohenlohe hinterlegt hat. StL H 4196, 40—49.
70. O. J. Ulrich Greynr, Glaßer von Schleyßingen, bittet die Grafen von Hohenlohe, ihm etliche Knechte zu geben, um die Acht des Hofgerichts gegen Wendel Hypler zu vollstrecken, ehe andere Gläubiger Hiplers sich der Güter bemächtigen. HA.
71. 1523, 14. April. Wendel Hypler von Vischpach, zu Haidelberg wohnend, klagt beim Hofgericht Rottweil gegen Ulrich Gryner, weiland Glaser zu Stangenbach, wegen Besetzung seiner Güter. StL H 4196, 1—6.
72. 1523, 27. April. Wendel Hippler von Fispach, alter Cornschreiber in Neuenstat, tut Inwohnereid in Speyer. Stadtarchiv Speyer, Fasc. 114, Mitt. E. Örtel.
73. 1523, 24. April (Rottweil). Vor Dr. Amandus Megling appelliert Ulrich Greiner, weiland von Stangenbach, gegen Wendel Hipler an das Reichskammergericht. StL H 4196, 14.
74. 1523, 5. Mai (Rottweil). Das Hofgericht entscheidet, Ulrich Greiner solle in Acht fallen, sofern er nicht den ihm durch Wendel Hipler entstandenen Schaden benenne. StL H 4196, 5.
75. 1523, 5. Mai (Nürnberg). Das Reichskammergericht läßt Hipler vor, um sich gegen Greiners Berufungsklage zu verteidigen; Hiplers Hausfrau erhält am 16. Mai in Speyer in seinem Haus die Klage zugestellt. StL 4196, 73.
76. 1523, 3. Juni. Wendel Hipler reitet von Speyer nach Nürnberg, wo er sich vom 8. Juni bis 6. Juli aufhält, um beim Kammergericht seine Sache zu vertreten. StL H 4196, 19, 21.
77. 1523, 29. September. Hipler bittet das Kammergericht um baldige Taxation Greiners.
78. 1524 (Januar bis April). Wendel Hipler 2 Kanten in Hall. GAH StR 390.
79. 1524, 3. November. Wendel Hipler von Vischpach bittet den Kammerrichter um Recht gegen Ulrich Greiner. StL H 4196, 70.
80. 1524, 30. November. Wendel Hipler von Fischbach, Schon Michel von Verrenberg und Peter Laibelstat von Pfdelbach protestieren bei Graf Albrecht von Hohenlohe gegen Beleidigung durch Johann Heber. HA, Öchsle 81.
81. O. J. (März 1525). Wendel Hipler ruft den Kammerrichter um Recht an gegen Greiner, nachdem er zu einer Zahlung an Simon Altbüßer verurteilt ist, die er wegen Beschlagnahme seiner Güter durch Greiner nicht leisten kann. StL H 4196, 68/9.
82. 1525, 5. Mai (Amorbach). Hauptleute, Räte und ganze Versammlung des gemeinen christlichen Haufens Odenwalds und Neckartals erklären eine Milderung der 12 Artikel. (Oechsle 272/6). Nach Gög von Berlichingen sind er und Hipler Verfasser dieser Erklärung. (Vgl. Heilbronner UB 4, 91a.) Wendel Schreiber, der Oberste zu Amorbach, (Aussagen der hällischen Bauern. GAH Urphed I, 46⁷, 53).
83. O. J. (1525, Mai). Ratschlag: Diese Mittel hat Wendel Hipler zu Hailprun begriffen. Programm eines Zusammenwirkens der Bauern mit dem Adel und einer neuen Ordnung. (HA, Manuskript, Oechsle 153 ff.) Greiner: Wendel Hipler ist in Heilbronn im Schöntaler Hof gewesen, „ein Reformation zu beratschlagen“. (Heilbronner UB 4, 278.)
84. 1525, 13. Mai (Sulm). Wendel Hipler, Peter Lochner von Kulsheim und Hans Schochner von Wißlingsburg an den Haufen Odenwalds und Neckartals: Abwehrmaßnahmen gegen den Schwäbischen Bund nach der Böblinger Schlacht. HA, Prozeßakten 1549, 19.
85. 1525, 14. Mai (Sulm). Wendel Hipler, Peter Lecher von Kulsheim und Hans Schochner von Weißlingsburg fordern die Grafen Albrecht und Georg von Hohenlohe auf, Geschütz und Werkzeug nach Weinsberg zu stellen. HA, Bauernkrieg 21, Oechsle 179. Siegel Wendel Hiplers.
86. 1525, 15. Mai (Weinsberg). Wendel Hipler, Locher und Schochner berichten an die Gemeinde Öhringen über die Lage und reiten nach Würzburg. HA, Abschrift 1549.

87. 1525, 28. Mai (Würzburg). Hauptleute und verordnete Räte des hellen Haufens Odenwalds und Neckartals schlagen den Feldhauptleuten des Schwäbischen Bunds zur Vermeidung Blutvergießens Verhandlungen vor, zu denen sie Graf Georg von Wertheim, den bisherigen Hauptmann Götz von Berlichingen, Georg Bopp von Adolzheim und Wendel Hippler entsenden wollen. Bibliothek des literarischen Vereins Stuttgart 129, 189.

88. 1525. 1. September (Rottweil). Wendel Hippler an Götz von Berlichingen über den Bauernkrieg. F. W. G. von Berlichingen-Roßbach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen, S. 413.

89. 1525, 28. November. Wendel Hippler an Götz von Berlichingen über den Bauernkrieg. F. W. G. von Berlichingen, S. 415.

90. 1526, 18. Januar. Der Rat Heilbronn schreibt an Wendel Hippler, ein Entschuldungstag sei unnötig, da keine Klage eingegangen. Heilbronner UB 4, 310.

91. 1526, 23. April. Ulrich Greiner bittet die Grafen von Hohenlohe um Belehrung mit Finsterrot und verzichtet dafür auf seine Ansprüche an die Forchtenberger Rente. Bossert in W. Fr. 1882, 34.

92. 1526, 9. September. Der Deutschordekanzler Baltasar Dörlein schreibt an Georg von Wallenroth, Wendel Hippler sei unterlegen, befinde sich in pfalzgräflicher Gefangenschaft in Neustadt, wolle sich nicht martern lassen, sondern sage auf alle Fragen die Wahrheit, was nicht jedermann gefalle. Bühler in W. Fr. 1878, 163.

93. 1527 (Juli bis Oktober). Der Rat Hall schickt einen Boten nach Wimpfen zu Wendel Hipplers Frau. 1528 (Januar bis April). Ihr werden 25 fl. an einer Schuld nachgelassen. GAH StR 404, 406.

94. 1528, 18. Mai. Ulrich Greiner bestätigt, Wendel Hipplers Güter zu Amherstweiler, Wüstenrot u. a. als hoheloheische Lehen erhalten zu haben. Er verpflichtet sich mit seinen Brüdern und Erben Hans und Wolf Greiner zu Stangenbach bei 50 fl. Strafe, sich in keinen Schutz und Schirm außerhalb der Grafschaft Hohenlohe zu begeben und die Untertanen an kein anderes Gericht zu setzen. Siegler Junker Caspar von Weiler. HA.

95. 1528, 4. Juli. Ulrich Greyner erhält als Mannlehen von Graf Albrecht von Hohenlohe die Güter, die Wendel Hippler hievor mit dem Erbrecht von denen zu Amherstweyler, Wüstenrot u. a. erkaufte hat, dazu den Wald Steffansgern über die Wüstenrot gegen Weyhenpron gelegen. HA, Albrecht nach Lehenarchiv Öhringen XXXIII.

96. Katharine Hippler und ihr Bruder Gregor Lebkucher, Chorherr zu Wimpfen im Tal, klagen beim Reichskammergericht gegen Hohenlohe auf Auszahlung der Forchtenberger Rente. Im Prozeß wird erwähnt, daß Wendel Hippler „in einer ritterlichen gefencknus in Heidelberg“ gestorben sei. StL L 627, 58, 174.

Fränkische Beiträge zur Ahnentafel Goethes

Von Georg Lenckner

Goethes Ahnentafel, wie C. Knetsch sie 1932 veröffentlicht hat,¹ weist schon in der V. Generation (= Ururgroßeltern) auf der Vaterseite von den acht erforderlichen Ahnen nur sieben auf, während auf der Mutterseite alle acht bekannt sind. Von der IX. Generation an ist die Ahnentafel nur noch die der Mutter, denn von den 128 Ahnen des Vaters ist nicht einer mehr bekannt, während von denen der Mutter immerhin noch 59 ihrer Person nach feststehen oder vermutet werden können. Diese 59 aber sind fast lauter Hessen und Thüringer; Süddeutschland ist vertreten nur durch 2 Schwaben und wenige Franken (2 aus Kronach, dazu einige Frankfurter). Und doch finden sich unter den 15 bekannten Ahnen der V. Generation noch 4 Frankfurter und 4 Ostfranken aus dem heutigen Bereich Württembergs und Bayerns. Dazu konnte ich 1932 im 6. Jahrgang der Blätter für Fränkische Familienkunde „Neues über zwei mittelfränkische Ahnen Goethes“ und 1933 im 10. Jahrgang des Archivs für Sippenforschung „Neues über Goethes Ahnen in und um Crailsheim“ mitteilen. 1935 stellte dann Eugen Bonhöffer (Besondere Beilage des Regierungsanzeigers Nr. 3) den damaligen Stand der Forschung dar in einem sehr ansprechenden Aufsatz „Goethes Abstammung und ihre Wurzeln in Württemberg“. Was ich seit 1933 an meinen genannten Arbeiten verbessern und dazu ergänzen konnte, soll im folgenden zusammengetragen werden. Die für meine früheren Arbeiten benützten und dort genau zitierten Quellen kann ich hier nicht im einzelnen wiederholen; ich stelle am Schluß meine Hauptunterlagen kurz zusammen; die neuerschlossenen Quellen zitiere ich teils im Text teils am Schluß.²

1.

Mit dem württembergischen Franken und den angrenzenden fränkischen Landesteilen Bayerns ist Goethe verbunden sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits. Der Vater seiner Großmutter Cornelia Goethe, geb. Walther, war gebürtiger Weikersheimer, Sohn des aus Deiningen im Ries stammenden gräflich hohenloheschen Schloßbediensteten Jakob Walther und der von Nassau gebürtigen Barbara Dürr. Cornelias Mutter Anna Margaretha geb. Streng war zwar in Frankfurt geboren, aber ihr Vater, der Schneidermeister Andreas Streng, Frankfurter Bürger seit 1637, war aus Wettringen bei Rothenburg ob der Tauber zugewandert. Dort hatte sich sein Vater Leonhard Streng, Schneider, Schulmeister und Gerichtsschreiber, am 11. Februar 1599 verheiratet mit Barbara, Tochter des Melchior K a r p f f in Dombühl. Hier kann nun die väterliche Seite von Goethes Ahnentafel wenigstens um einige Ahnen bereichert werden, denn aus den Kirchenbüchern von Sulz (Kloster Sulz) bei Dombühl ergibt sich über diesen bisher des Näheren unbekanntem Melchior K a r p f f folgendes: er wurde am 31. Mai 1569 als Sohn des Hans K a r f f (Karpff) von Dombühl copuliert mit B r i g i t t a, Tochter des Gottlieb P f e i f f e r in Dombühl. Laut Taufbuch werden diesem Paar Kinder getauft 1570 (Melchior), 1577 (Margaretha), 1581 (Leonhard), 1589 (Brigitta). Die Tochter B a r b a r a fehlt im Taufbuch, ist aber durch

jenen Eheeintrag von 1599, der als Proklamationseintrag auch im Ehebuch Sulz erscheint, hinreichend bezeugt. Am 22. November 1611 wird laut Totenbuch Sulz beerdigt Melchior Karpff, Büttner zu Dombühl, am 26. Dezember 1611 Brigitta, Tochter des Melchior Karpff zu Dombühl. Obwohl hiebei der Vater der Brigitta nicht als verstorben bezeichnet ist, halte ich den kurz zuvor verstorbenen Melchior Karpff für den Vater der Brigitta und der Barbara.

Der Name Karpff ist in der Umgebung von Dombühl mehrfach bezeugt: 1548, 1552 Veit Karpff, Wirt zu der Brunst (Weißenkirchberg); Simon Karpff, Schreiner, wird Bürger zu Rothenburg 1537; Linhardt Karpff, Gentner (Büttner) von Rothenburg, wird Bürger dort 1548. In Crailsheim kommt der Name Karpff schon im 15. Jahrhundert vor, doch glaube ich nicht an Beziehungen der Dombühler Karpff dorthin.

2.

Ein gebürtiger Neuensteiner war der Urgroßvater von Goethes Mutter, der Frankfurter Syndikus Dr. jur. Johann Wolfgang Textor († 1701). Seiner Herkunft ist schon Hermann Bauer, der verdienstvolle Mitbegründer dieser Zeitschrift, nachgegangen.³ Über seinen Vater, den Kanzleidirektor M. Wolfgang Weber (Textor) in Neuenstein, kann nachgetragen werden, daß er als Weikersheimer 1605 in Jena immatrikuliert wurde. Man hielt bisher seinen Vater, den gräflichen Lakaien und Schneider Jörg Weber in Weikersheim, für einen Sohn des dort am 15. Juni 1561 copulierten Jörg Weber aus Hessental. Es fehlt aber sowohl in dem 1556 beginnenden Taufbuch von Weikersheim die Taufe eines Sohns Georg aus dieser 1561 geschlossenen Ehe als auch im Ehebuch die Copulation dieses jüngeren Jörg Weber, die vor 25. Mai 1588 erfolgt sein muß (der am 25. Mai 1588 getaufte Sohn Wolfgang ist im Taufbuch das erste Kind dieser Ehe). Der Name Weber war schon vor 1561 mehrfach in Weikersheim vertreten: einem Meldchior Weber (getraut vor 1556) wird 22. September 1559 ein Sohn Georg getauft; ein Lorenz Weber muß um 1557 gestorben sein; ein Michael Weber, copuliert vor 1556, stirbt 1564 oder kurz zuvor. Es steht also nicht fest, daß der 1561 mit einer Margaretha Hübner copulierte Jörg Weber aus Hessental der Vater des Lakaien und Schneiders war. Übrigens scheint er früh verstorben zu sein, denn 1570 heiratet in Weikersheim Margaretha, Jerg Webers Witwe, einen Wilhelm Droll. Für die bisher unbekannte Frau des Lakaien halte ich die laut Totenbuch Weikersheim am 17. Juni 1607 verstorbene (beerdigte?) Anna, Ehefrau des Jerg Weber; von dem Lakaien ist bekannt, daß er sich am 8. Dezember 1607 in Schäftersheim wiederverheiratete. Seine Herkunft bleibt zunächst unbekannt; es ist nicht ausgeschlossen, daß Graf Wolfgang II., der 1587 Weikersheim zu seiner Residenz machte, ihn von auswärts mitbrachte.

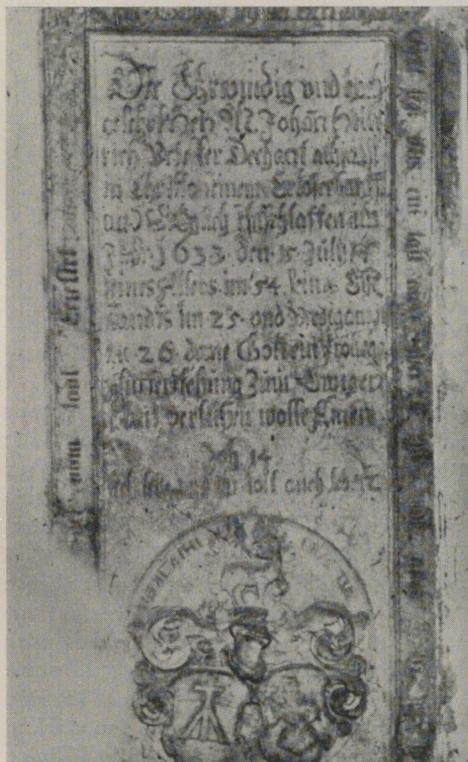
3.

Von den Ehefrauen des Kanzleidirektors M. Wolfgang Textor in Neuenstein ist die zweite die Ahnin Goethes, nämlich Magdalena Praxedis Enslin (1613 bis 1673), Tochter des aus Bopfingen stammenden hohenloheschen Rats und Sekretärs Christian Enslin in Neuenstein und der Margaretha geb. Karg. Über den Vater dieser Margaretha geb. Karg, mit dem ich mich in obengenanntem Aufsatz von 1932 eingehend beschäftigt habe, sei hier in Kürze mitgeteilt: M. Michael Karg, immatrikuliert Wittenberg 22. Mai 1571 als Öttinger, 1576 Pfarrer in Aufkirchen, 1580 Stadtkaplan in Ansbach, 1585 Pfarrer in Roßfeld bei Crailsheim, 15... auch Senior, † Roßfeld 19. Dezember 1592. Seine Ehefrau Margaretha, Witwe des Superintendenten Sebastian Spradler in Öttingen, überlebte ihn. Knetschs An-

gabe, M. Michael Karg sei ein Sohn des Ansbacher Superintendenten M. Georg Karg (* Heroldingen im Ries 1512, † Ansbach 29. November 1576; über ihn siehe besonders Georg Wilcke, Georg Karg, Scheinfeld 1904) gewesen, bezweifelte ich seinerzeit, zumal da sie bei Knetsch nicht quellenmäßig belegt ist. Inzwischen konnte ich jedoch ihre Richtigkeit feststellen. Am 25. Dezember 1592 meldet Margaretha, Witwe des Pfarrers M. Michael Karg in Roßfeld, nach Ansbach, daß ihr Mann am 19. dieses Monats vormittags zwischen 4 und 5 Uhr verstorben sei und sie samt 4 unerzogenen Kindern und „nachbenantem schuldenlast“ hinterlassen habe; sie bittet, ihr den Genuß der Pfarrfründe und den Beisitz (Nachsitz) bis Michaelis 1593 zu vergönnen „in gnedigster ansehung . . . weylund des erwürdigten und wolgelerten Herrn M. Georgii Kargen, welcher Euer Fürstlichen Durchlaucht in ungezweifelten gnaden wol befohlen gewesen“.⁴ Diese Berufung auf die von Georg Karg genossene markgräfliche Gunst beweist, daß M. Michael Karg tatsächlich der Sohn des verdienten Superintendenten gewesen ist. Seine Mutter muß die erste Frau Georgs gewesen sein. Am 10. August 1539 war „Magister Georgius Kark von Ottingen, aus dieser universitet doselbsthin berufen zum pfarramt“ in Wittenberg ordiniert worden; noch vor dem 26. Oktober 1539 heiratete er, wohl in Ottingen. Namen und Heimat der Frau sind unbekannt. Am 12. Januar 1558 schreibt M. Georg Karg von Ansbach aus an den Grafen von Ottingen, der ihn wieder berufen wollte, seine Frau sei gestorben, und es werde ihm daher schwer, ja fast unmöglich, „die haushaltung zu transferirn und endern und von neuem anzurichten“.⁵ In Ansbach verheiratete er sich dann am 17. Januar 1559 mit Barbara verwitweten Berchtold geb. Mockel.

4.

Die Ehefrau des Frankfurter Syndikus Dr. Johann Wolfgang Textor war seit 20. April 1663 Anna Margaretha Priester aus Crailsheim. Ihr Vater M. Wolfgang Heinrich Priester (1611—1676), ihr Großvater M. Johann Heinrich Priester (1579—1633) und ihr Urgroßvater Simon Priester (um 1540 bis 1624) sind hinreichend bekannt. Ich ergänze darum nur: Wolfgang Heinrich Priester, immatrikuliert Tübingen 23. September 1633; Simon Priester, immatrikuliert Leipzig SS 1558, Wittenberg (als Stipendiat des Stifts Feuchtwangen) 27. Juli 1558. Simons Vater Heinrich — als seine Heimat habe ich seinerzeit Wolframseschenbach festgestellt — wurde 8. Oktober 1522 in Ingolstadt immatrikuliert, primizierte 1529 in Spalt, wo er Vikar bei St. Nikolaus war, wurde 1535 Pfarrer in Neun-



Epitaph M. Joh. Heinrich Priester in der Crailsheimer Johanniskirche. (Photo: Dr. S. Rösch, Wetzlar)



Epitaph M. Wolf Heinrich Priester in der alten Friedhofkapelle in Crailsheim. (Photo: Dr. S. Rösch, Wetzlar)

kirchen bei Leutershausen, 1543 Stiftsvikar in Feuchtwangen und war nicht mehr am Leben, als am 19. Oktober 1562 sein Sohn Simon in Feuchtwangen copuliert wurde mit Katharina, Tochter des dortigen Medicus Dr. Ulrich Summer. Über diesen Arzt kann ich nur soviel beibringen: Ulrich Sumer (Summer, Sumerer) erhielt 1545 von Markgraf Albrecht Alcibiades eine Pfründe am Stift St. Gumbertus in Ansbach verliehen; er war Leibarzt des Markgrafen. 1553 und 1554 war er während der Belagerung Kulmbachs und der Plassenburg auf dieser Feste anwesend. 1557 schreibt er, er sei unschuldig verderbt, verbannt und verjagt mit Weib und Kind im Elend gewesen und sei nur gekommen (nach Ansbach oder nach Feuchtwangen?), weil ihm die Weitergewährung eines ihm von Albrecht Alcibiades verliehenen Kanonikats in Aussicht gestellt worden sei.⁶ Da 1557 seine Tochter Barbara in Feuchtwangen copuliert wurde, wird man vermuten dürfen, daß er sich in ebendiesem Jahr in Feuchtwangen niedergelassen hatte. Einige Jahre später finden wir in Feuchtwangen noch zwei andere Träger des dort nicht einheimischen Namens Summer: 19. Juli 1568 wird eine Tochter Barbara eines

verstorbenen Johann Summer von Neunburg vorm Wald (Oberpfalz) die Ehefrau des Hauptmanns Martin Jung in Feuchtwangen; 1573—1597 ist Rector in Feuchtwangen M. Johann Hartmann Summer, der am 30. Juni 1565 in Wittenberg als „Neagorensis“ (= von Neumarkt, Oberpfalz) inscribiert hatte, auffallenderweise zusammen mit zwei brandenburgischen Landeskindern, wie er denn auch selbst markgräflicher Stipendiat war. Um Michaelis 1566 verließ er Wittenberg und hielt sich dann 1567 bei seiner Mutter in Feuchtwangen auf.⁷ Ich vermute, daß er ein Sohn des Dr. Ulrich Summer war. Dieser wäre dann vor 1557 (1545?) wohl in Neumarkt tätig gewesen, stammte vielleicht auch von dort (der Name Summer, Summerer, Sommer kommt dort noch später vor). War auch die genannte Neunburgerin eine Verwandte Ulrich Summers, so möchte man ihn für einen Oberpfälzer halten.

Siebmacher V, 2 T. 14 bringt das Wappen des M. Wolfgang Heinrich Priester, das im Schild ein Kreuz, über dem Schild ein Osterlamm mit Fahne zeigt. Diese Embleme, auf Siegeln von Pfarrern häufig anzutreffen, sprechen nicht für ein hohes Alter dieses Wappens; für die Erforschung der Priester über Heinrich zurück gibt jedenfalls dieses Wappen keinen Anhaltspunkt.

Der Familienname Priester läßt sich in der Umgebung von Ansbach schon im 14. und 15. Jahrhundert nachweisen: 1380 Hermann Pryster in Winterscheidbach, 1397 Hermann Priester in Ansbach, um 1500 Michael Priester, Sohn eines Heinz, zu Bernhardswinden, ebenso Fritz Priester zu Gogendorf und Hans Priester zu Neuses.

5.

M. Johann Heinrich Priester war seit 12. April 1608 verheiratet mit der in Crailsheim am 1. Juni 1588 geborenen (getauften) Tochter Eva des Metzgers Wolf Meyer. Dieser Metzger fehlt in der Kastenamtsrechnung Crailsheim 1585 unter den dort aufgeführten Metzgern in der Stadt; das Ehebuch Crailsheim vor 1589 ist bis auf geringe Reste verschwunden und gibt also im vorliegenden Fall keine Auskunft; man kann nur vermuten, daß Wolf Meyer um 1586 in Crailsheim zugewandert ist, vielleicht schon als Ehemann. Laut Totenbuch Crailsheim wurde er am 28. November 1637 begraben im Alter von 85 Jahren. Seine Ehefrau, begraben Crailsheim 5. September 1613, 64 Jahre alt, hieß Eva. Dieser Vorname ist im Totenbuch von anderer Hand nachgetragen und entspricht dem Namen der Tochter. Woher Wolf Meyer nach Crailsheim kam, ist unbekannt. Im Taufbuch Crailsheim (seit 1533) kommt um 1552 der Name Meyer in der Stadt selbst nicht vor. Am 28. April 1573 wird in Westgartshausen copuliert Wolf Mayer, Sohn des Michel Mayer zu Eichenrain (bei Jagtzell), mit Margaretha, Tochter des verstorbenen Balthasar Rott zu Goldbach; der Hochzeitsschmaus wird in Wäldershub gehalten. Am 19. September 1574 meldet ein Wolff Mair, Untertan des Marx Berlin zu Wäldershub, in Crailsheim einen Wäldershuber Fraischfall an.⁸ Ist vielleicht dieser Wolff Mair, nach dem Tod seiner Ehefrau Margaretha wieder verheiratet mit einer Eva, nach Crailsheim gezogen?

6.

In alte Crailsheimer Familienzusammenhänge mündet Goethes Ahnentafel erst mit Anna Margaretha Köler (Cöler), der Ehefrau des M. Wolfgang Heinrich Priester, ein. Sie war zwar keine gebürtige Crailsheimerin, aber die Tochter eines Crailsheimer Bürgerssohns, des M. Wendelin Cöler, Pfarrers in Illenschwang 1605, in Weißenkirchberg 1611. In Illenschwang war sie geboren am 7. Oktober 1607, gestorben ist sie in Crailsheim im November 1652 (beerdigt 25. November).

Ihr Vater starb schon am 12. Juli 1616 im Alter von 38 Jahren; die Witwe, Maria G. Ley, heiratete seinen Nachfolger Eusebius Reb. Wendelin Köler war in Crailsheim getauft worden am 27. November 1578 als Sohn des Caspar Köler, Bürgers und Kantengießers, der spätestens 1591 in den äußeren Rat, dann in den inneren Rat der Stadt zugewählt wurde und verschiedene städtische Ehrenämter, darunter auch das Bürgermeisteramt bekleidete. Wendelins Mutter Barbara — von ihr nachher — starb (oder wurde beerdigt) am 6. Februar 1606 im Alter von 56 Jahren. Der Witwer verheiratete sich dann am 28. April 1607 mit Ursula verwitweten Fürst von Ingersheim; er starb als „gewesener burgermeister, schuel- und spitalpfleger“ am 12. August 1613, 66 Jahre alt, an der Pest. Geheiratet hatte Caspar Köler laut Bauregister (= Stadtrechnung) 1572; daß der betreffende Eintrag, in dem nur die Braut, Hannßen Weners dochter, genannt ist, auf Caspar Köler geht, ergibt sich aus der Leichenpredigt eines Sohnes dieses Paars, des 1638 verstorbenen Dekans Philipp Cöler in Crailsheim, der 1592 in Crailsheim geboren war als Sohn des Caspar Köler und der Barbara geb. Wenner.

Verfolgen wir zunächst die Herkunft Caspar Kölers. Er wurde in Crailsheim getauft am 15. Mai 1547 als Sohn eines Conrad Köler. Der Vater läßt sich aus den Stadtrechnungen, in denen er häufig genannt wird, als Kaufmann nachweisen; er muß ein angesehenener Bürger gewesen sein, denn er kam, nachdem er schon in jungen Jahren mehrere kleinere städtische Ämter bekleidet hatte, 1541 in den äußeren und schon 1542 in den inneren Rat und war mindestens 1547 und 1555 Bürgermeister. Er starb zwischen 8. März 1556 und 10. Februar 1557. Noch 1926 hielt ihn Dekan Lic. Hummel für ein Crailsheimer Stadtkind.

Die ihm von Hummel zugeschriebenen Eltern können hier übergangen werden, denn schon wenige Wochen nach einer diesbezüglichen Veröffentlichung Hummels im Stadtblatt der Frankfurter Zeitung trat in derselben Zeitung Landgerichtsrat Majer-Leonhard hervor mit einem Aufsatz „Goethes Crailsheimer Ahnen stammen — aus Frankfurt“. Aus dem im Frankfurter Stadtarchiv liegenden Testament der Witwe Margaretha Köhler, geb. Schwan, wies er nach, daß der zur Zeit der Abfassung dieses Testaments (1558) bereits verstorbene Conrad Köhler „edwann zu Crailsheim wonhaft“, ein Sohn des um 1526 verstorbenen Frankfurter Bürgers und Barchentwebers Jakob Köhler und der genannten Margaretha war. Zugleich konnte er eine Angabe des Frankfurter Genealogen Freiherrn von Malapert aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts beibringen, die mir für meinen Aufsatz von 1933 gute Dienste geleistet hat. Malapert brachte nämlich zu dem aus Frankfurt stammenden Conrad Köhler, dessen Verwandtschaft mit Goethe ihm übrigens nicht bekannt war, aus mir unbekannter Quelle die Nachricht, daß seine Ehefrau eine Tochter Margaretha des Balthasar Beck und der Katharina geb. Sick gewesen sei. Meine Nachforschungen in den Crailsheimer Archivalien ergaben die Richtigkeit dieser alten Mitteilung, nur daß Beck durch B e t z zu ersetzen ist; sie ergaben ferner, daß die genannten Eheleute Crailsheimer waren, was übrigens schon Majer-Leonhard für möglich gehalten hatte, da er nur Conrad Köhler für Frankfurt in Anspruch nehmen wollte.

In Crailsheim läßt sich Conrad Köler mit seinem vollen Namen erstmals im Wachregister 1529 nachweisen. Die Jahrgänge 1527 und 1528 dieser wertvollen Quelle fehlen; im Jahrgang 1526 läuft Konrad Köler noch nicht. Er wird also kurz vor 1529 Bürger in Crailsheim geworden sein. Nun ist in der Stadtrechnung 1527 unter dem Titel „Schenkwein“ ein Posten verrechnet „da Balthas B e z e n dochterman, der C o n t z, sein schenk uf der stuben gehabt hat“. Dieser Contz

kann nur Conrad Köler gewesen sein, der von dieser Zeit an häufig mit Lieferungen an die Stadt, manchmal zusammen mit Philipp Hirsing, dem anderen Schwiegersohn des Balthasar Betz, in den Rechnungen erscheint, sichtlich als Geschäftsnachfolger seines Schwiegervaters. Unter der obengenannten „schenck“ wird man ohne Bedenken seine Hochzeit verstehen dürfen. Von den 7 Kindern dieser Ehe sind 2 Söhne früh gestorben, 3 Söhne und 2 Töchter werden in dem Testament ihrer Frankfurter Großmutter namentlich aufgeführt; der Mutter dieser Kinder, der Witwe Margaretha, vermachte die Schwiegermutter einen güldenen Gürtel. Kaum 4 Jahre später ist Conrads Witwe in Crailsheim gestorben (Totenbuch 1562: „Margarita Cölerin, Conradi Cölens senatoris vidua, cum diuturno morbo exhausta esset, mortua est mense Januario“).

7.

Wie der Frankfurter Conrad Köler dazu kam, sich gerade nach Crailsheim zu verheiraten, wissen wir nicht. Am nächsten liegt die Vermutung, daß sein späterer Schwiegervater etwa beim Besuch der Frankfurter Messe mit dem dortigen Barchentweber Jakob Köhler in geschäftliche Beziehungen getreten war. Majer-Leonhard erwähnt a. a. O.: „Daß Crailsheim auf wichtiger Handelsstraße lag, beweist ein Aktenstück unseres Stadtarchivs über einen Raubüberfall, dem im fünfzehnten Jahrhundert Frankfurter Messeleute unweit Crailsheim zum Opfer fielen.“ Da Balthasar Betz, Bürger und Kaufmann in Crailsheim, ein angesehenener und wohlhabender Mann war, begegnet er uns häufig in den Stadtrechnungen und anderen Quellen des Stadtarchivs. Im Wachregister erscheint er seit 1502 (die Jahrgänge 1497—1501 fehlen), war also spätestens seit 1502 Bürger und als solcher ohne Zweifel auch verheiratet. Geheiratet hatte er wahrscheinlich 1501. Aus Ratslisten geht hervor, daß er schon 1509 oder 1510 Mitglied des äußeren, 1514 des inneren Rats wurde. Schon in den vorhergehenden Jahren war er mehrmals im Auftrag des Rats nach auswärts verritten, so zum Beispiel 1507 nach Baiersdorf und zusammen mit dem Kastner nach Rottweil, ein Zeichen der Achtung, die der junge, nicht vor 1479 geborene Mann genoß. 1511 geriet er, wohl auf einer solchen Dienstreise, aus mir unbekanntem Gründen in nürnbergische Gefangenschaft. Gestorben muß er sein zwischen 1527 und 6. März 1529. Seit 1518 war er in zweiter Ehe verheiratet mit Helena N. N., die sich als Witwe am 25. März 1533 wiederverheiratete mit Peter Fux von Ellwangen. Von meiner 1933 geäußerten Vermutung, sie werde eine geborene Vogelmann gewesen sein, bin ich inzwischen abgekommen.

Auch von Balthasars Vater geben uns die Quellen ein ziemlich deutliches Bild. Mit Sicherheit finde ich ihn in Crailsheim erstmals 1472 erwähnt. Im Wachregister dieses Jahres nimmt Johann Betz deutlich die Stelle ein, die 1470 „Wörnherin“, 1467 aber Michel Wörnher innegehabt hatten. 1472 oder kurz zuvor scheint Johann Betz die Witwe des Michel Wörner geheiratet zu haben. 1472 oder bald nachher kam er in den Rat, schon 1475 und wieder 1480 war er Bürgermeister und noch 1484 wird er als Ratsmitglied genannt. In welcher Achtung er sowohl in Crailsheim als auch beim Markgrafen stand, zeigt ein Schriftwechsel von 1483/84 über die Besetzung des erledigten Kastenamts.⁹ Hier schreibt am 22. Dezember 1483 der Markgraf aus Bayreuth an seine Beamten in Crailsheim und an Bürgermeister und Rat der Stadt: „wo Johannes P e t z unser burger bey euch solich ambt anemen wolt, den wolten wir lieber haben daran dann yemand andern.“ Und obwohl Anwalt, Untervogt, Bürgermeister und Rat

Albrecht von Markgrafen
 Markgrafen zu Crailsheim
 Ich habe euch zuvor haben verstanden, das Hans eine Person
 zu Crailsheim, das Hans des Ritters Johann und Catharina
 zu Crailsheim mit Tod abgegangen ist, und die Wittwe selb
 das Amtmann zu Crailsheim, das Hans Johannes Petz wurde
 bey euch solch Amtmann nach, den vollen von Hebra haben die
 Hans, Johann und andere, Ludwig, begunde bis zu des vollen
 und von der solch vormalig von, das velt von vormalig Johann
 mit der vollen Johann zu Crailsheim, Wollt auch, wenn man
 beschaffen, damit die solch, aus dem Jahre 1472, und von
 beschaffen, nicht zu Crailsheim besetzt werden, des vollen von Hans
 zu euch beschaffen, dann bey euch am Montag nach, Hans
 auch Hans u. besetzt

Markgraf Albrecht wünscht Johann Betz als Kastner in Crailsheim 1483.

(Photo: R. Täschner, Crailsheim)

zu Crailsheim bitten, der Markgraf möge Hans Betz, ihren Ratsfreund, entheben, da man ihn zu Räten und anderer Handlung gar übel entbehre, teilt der Markgraf am 6. Januar 1484 mit, daß er Johann Betz zum Kastner ernannt und in Pflicht genommen habe. Der tüchtige Mann konnte sein neues Amt jedoch nur kurze Zeit versehen; er ist kurz vor dem 5. August 1484 gestorben.

Seinen raschen Aufstieg in Crailsheim verdankte er wohl nicht nur seiner Heirat mit der Witwe eines ansehnlichen Bürgers, sondern auch seiner früheren Stellung als Schreiber des Ritters Jörg von Bebenburg. Als solcher ist er im Testament des Ritters, datiert Crailsheim 31. Mai 1472, genannt; hier bedenkt der Ritter seinen Schreiber und Knecht Johannes Betz von D i s c h i n g e n mit 100 fl vom Erlös seines Weins in Frickenhausen.¹⁰ An Hand dieser Angabe erkennen wir, daß Johannes Betz ein studierter Mann war; er war in Leipzig am 19. April 1455 bacc. art. geworden (Johannes Petz de Tissingen). Wann Johannes Betz in den Dienst des Ritters und Erbküchenmeisters getreten ist, bleibt unbekannt. Durch den Tod seines Herrn am 1. Juni 1472 wurde er frei für den Dienst an der Stadt; kurz darauf wird er in den Rat gekommen sein. Verheiratet war er seit spätestens 1472 mit Anna verwitwete Wörner geb. Biermann. In dem um 1495 angelegten Memorienbuch der Priesterbruderschaft Crailsheim¹¹ ist unter den Memorien verstorbener Laien eingetragen auch die „Johannes B e c z e n Anna Biermanin ux(or)is“. Diese erste (zweite?) Ehefrau des Johannes Betz muß vor 1478 gestorben sein, denn 1478 schloß Betz eine zweite (dritte?) Ehe, wie aus der Stadtrechnung dieses Jahres hervorgeht (Schenkwein: „72 pfennig umb wein J o h a n B e t z e n in sein hochzeit“), und aus dieser Ehe ist um 1479 Balthasar Betz hervorgegangen. Der Familienname seiner Mutter ist überliefert in einem Jahrtagsverzeichnis „Präsenz der neuen Frühmesse“:

„Hans Bez z und Feygebütze uxor eius, erit (scil. anniversarius) sabbato p. corporis Christi.“ Den vollen Namen der Frau erfahren wir aus zwei Regesten im Urkundenrepertorium des Spitalarchivs Schwäbisch Hall, Seite 259: 1) 1469. Anna Biermännin, Michel Wernhers seligen wittibe, burgerin zu Creilsheim (betr. drei Gültgüter zu Eckartshausen). „stehet außen am brief: sind uff Joh an n Bezen und hernach von ihm oder seinen erben uff den spital kommen“. 2) 1499. Peter Fogelmann und Katharine Feigenbutzin, etwan Joh an n Bezen seligen und jetzo vorberürten Peter Fogelmanns eheliche hausfrau, item Balthasar Betz, Joh an n Bezens seligen und Katharinen Feigenbutzin sun, alle burgere zu Creilsheim, verkaufen dem siechen-spital ihre 3 gültgüter zu Oeckertshausen.

Mit Peter Vogelmann von Hall verheiratete sich die Witwe Katharina Betz, geb. Feigenbüß 1488 (siehe Bauregister 1488: „4 pfund 6 pfennig geschenckt Peter Vogelman uff sein hochzeit mit etlichen kanten weins“). In einem Miscellaneenband des Haller Archivs ist aus einer wohl nicht mehr vorhandenen Quelle verzeichnet: „sine dato vel anno (um 1513). Peter Vogelmann ux. Elß Folckerin etwan: 3 döchter.“ Bei der Häufigkeit des Namens Vogelmann in Hall läßt sich nun freilich nicht ausmachen, ob dieser Peter der zweite Ehemann der Witwe Betz war. Ausgeschlossen ist es nicht, zumal da auch der Name Folcker (Völcker) in Crailsheim vertreten war. War dieser Peter Vogelmann, der um 1513 drei Töchter gehabt haben muß, der Ehenachfolger des Johannes Betz, so wäre jene Elß Folcker entweder seine zweite Ehefrau gewesen und Katharina Feigenbüß somit mindestens einige Jahre vor 1513 gestorben, oder aber seine frühere Frau, von der er dann drei Töchter in die Ehe mit der Witwe Betz eingebracht hätte. Gestorben ist Peter Vogelmann, der Stiefvater unseres Balthasar Betz, vor 1521.

8.

Der Name Feigenbüß (Veygenbüß, = puß) wird in Crailsheim zum erstenmal 1462 genannt; im Wachregister 1458 fehlt er noch. Er war sichtlich nur durch eine Familie vertreten, nämlich die des Hans, der noch 1484 lebte. Er scheint zwischen 1496 und 1502 gestorben zu sein, denn 1502 ist nur noch eine „Veygenpußin“ vorhanden; 1505 und 1506 war wohl auch sie nicht mehr am Leben; die Wachregister dieser beiden Jahre führen nur „Veigenpußin hauß“. Im Register folgt unmittelbar auf diesen Eintrag Balthasar Betz, weshalb ich „Veigenpußin“ für seine Großmutter halten möchte. Im Memorienbuch steht unter den Memorien verstorbener Laien als Nr. 202 die des Hans Feigenbüß. Da Nr. 170 nachweislich 1490 gestorben ist und Nr. 185 um 1495, wird die obige Vermutung stimmen, daß Hans Feigenbüß zwischen 1496 und 1502 gestorben ist. Für die Mutter der Katharina halte ich die Margaretha Feigenbüßin, die im Memorienbuch unter den noch lebenden Laien eingetragen ist. Da nach meiner Berechnung beide Verzeichnisse nicht vor 1495 geschrieben sein können, Margaretha Feigenbüß aber erst als Nr. 70 des Verzeichnisses der noch lebenden Laien aufgeführt ist, muß sie tatsächlich, wie oben vermutet wurde, ihren Ehemann Hans um einige Jahre überlebt haben. Ein Bruder der Katharina wird Georg Feigenbüß gewesen sein, der als Crailsheimer 1485 in Erfurt immatrikuliert wurde, 1488 in Crailsheim primizierte; im Wachregister 1507 erscheint er als Her Jorg Veigenpuß, wird also eine der Crailsheimer geistlichen Pfründen besessen haben; 1508 entrichtet er 29 fl Nachsteuer, zieht also ab. 1488 erkaufte ein Craft Veigenpuß von der Stadt Crailsheim um 110 fl ein Leibgeding.

1447 ist in Künzelsau ein Schultheiß Fiegenbutz bezeugt, 1495 als Pfarrer in Belsenberg ein Johann Feigenbutz, wohl ein Verwandter des genannten Schult-heißen.

9.

Über das Geschlecht S i c k, dem Katharina, Ehefrau des Balthasar Betz, angehörte, habe ich schon 1933 ausführlich behandelt. Katharina Sick war die Tochter des G e o r g Sick, Kaufmanns und Kastners in Crailsheim, und der Elisabeth geb. Wenner; die Eltern ihres Vaters waren S e i t z Sick, ebenfalls Kaufmann in Crailsheim, und Barbara N. N.; der Vater der Mutter war Cunz Wenner, Fischer und Seemeister in Crailsheim.

Georg Sick heiratete laut Bauregister 1469. Bürger in Crailsheim war er jedoch schon seit 1467. Da aber ein Bürger unverheiratet nicht wohl möglich war, ist anzunehmen, daß Georg Sicks Ehe von 1469 schon eine zweite war. Jedenfalls aber steht fest, daß im vorliegenden Fall die Ehe von 1469 mit Elisabeth Wenner in Betracht kommt, die als Mutter der Katharina hinreichend bezeugt ist. 1485 wurde Georg Sick Kastner in Crailsheim, nachdem er das durch den Tod von Johann Betz vakante Amt stellvertretend versehen hatte. Auf Seite I des Memorienbuchs steht von seiner Hand der Eintrag: „Anno Domini noch Crysty unsers lyeben herrn geburt als man zalt M und fyer hundert und Lxxxv jor bin ich J o r g S y c k zu castner gesezt worden vor dem jor zu Trinitatis got wol das ich das reyger nach dem es mir befohlen ist das helf mir gott und Maria sein lyebe mutter.“ Er hat dieses Amt dann nur 5 Jahre lang bekleidet; er starb Anfang Oktober 1490. Im Memorienbuch — er hatte den Band wohl zunächst für seine eigenen geschäftlichen oder amtlichen Zwecke bestimmt — steht seine Memorie unter denen der verstorbenen Laien: „Jorg Sick castner“, die seiner ihn überlebenden Ehefrau unter den noch am Leben befindlichen Laien: „Elsbeth Jorg Sicken verlossne witwe.“ Die Witwe verheiratete sich noch zweimal, 1491 mit Johann Schlayer, einem bis dahin in der markgräflichen Kanzlei in Ansbach beschäftigten Crailsheimer Kastnerssohn, 1495 mit dem Crailsheimer Bürger und Kaufmann Caspar Hirsing. Die Bauersche Chronik von Crailsheim behauptet zwar, die Ehefrau des Caspar Hirsing, des Stifters des jetzt an der Johanniskirche stehenden Ölbergs, habe M a r g a r e t h a Wenner geheißten, doch ist von einer Tochter Margaretha des Cunz Wenner, über den unten berichtet wird, sonst nichts bekannt.

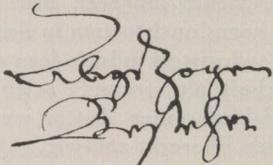
Zu den ansehnlichsten Bürgern von Crailsheim gehörte schon Georg Sicks Vater S e i t z. Ein Seiß Sick steht schon in dem um 1434 angelegten brandenburgischen Urbar; er reicht der Herrschaft jährlich 2½ Schilling von einem Haus. Ich halte ihn für Georgs Vater. Die Kaufmannschaft hatte Georg von seinem Vater, von dem laut Stadtrechnungen die Stadt allerlei Ware bezog, Wein, Salzscheiben, Tuch, Bretter, Nägel u. a. Als Ratsmitglied verritt er häufig (z. B. 1454, 1458, 1460, 1461, 1463, 1466) in Geschäften des Rats; mindestens siebenmal war er Bürgermeister (1442, 1445, 1450, 1455, 1458, 1465, 1467). Nach der Verheiratung seines Sohnes scheint er sein Geschäft an diesen abgegeben zu haben und verschwindet aus den Rechnungen. 1460 ist Syß Sick unter den Crailsheimer Gültpflichtigen des Stifts Ellwangen genannt.

Ein anderer Sohn des Seiß Sick wird der WS 1460 in Erfurt und WS 1461 in Leipzig immatrikulierte Johann Sick von Crailsheim gewesen sein; er war 1486 Pfarrer in Großaltdorf und 1495—1500 in Westgartshausen. 1453 oder 1454 heiratet in Crailsheim „Sicken tochter“, die man wohl auch Seiß Sick zuweisen darf.

Cunz Wenner, Georg Sicks Schwiegevater, war nicht nur der Urgroßvater der mit Conrad Köler verheirateten Margaretha Bey, sondern auch der mit Caspar Köler verehelichten Barbara Wenner; Caspar Köler war also verheiratet mit einer allerdings wesentlich jüngeren Base (Andergeschwisterkind) seiner Mutter. Noch 1575 wurde vom Consistorium in Ansbach eine in Crailsheim beabsichtigte Heirat zwischen Geschwisterkindskindern verboten, weil die Nupturienten „in der dritten sippenschaft blutsfreund“ seien; Caspar Kölers Heirat aber mit einem Geschwisterkindskind seiner Mutter war nach dem um 1572 in der evangelischen Kirche geltenden Eherecht zulässig.

Über Cunz Wenner kann also hier im Zusammenhang mit Barbara geb. Wenner, seiner anderen Urenkelin, berichtet werden. Diese Barbara, deren Mädchenname wir in der Leichenpredigt ihres Sohnes Philipp erfahren, wurde in Crailsheim getauft am 9. Mai 1550 als Tochter des Hans Wender. Diese in Crailsheim sonst nicht gebräuchliche Schreibweise des Namens Wenner erklärt sich aus jener mundartlichen Erscheinung, nach der zum Beispiel aus „Kanne“ „Kante“ wird. Barbara war das erste Kind ihrer seit 1549 verheirateten Eltern. Beiläufig sei hier eine interessante Beobachtung mitgeteilt, die zeigt, wie unsicher man in jener Zeit bei Angabe des Lebensalters Verstorbener war. Das Totenbuch Crailsheim sagt unterm 18. Mai 1563: „sepulta est Margaretha Hansen Weners consulis filiola, puella 16 annorum.“ Laut Taufbuch aber war die Verstorbene am 7. Juli 1551 getauft worden, war also 1563 erst 12 Jahre alt. Mädchenname und Herkunft der Ehefrau Hans Weners sind unbekannt, da der Copulations-eintrag fehlt. Das Jahr der Heirat geht hervor aus einem ausführlichen Eintrag in der Stadtrechnung 1549, in dem nur leider der Name der Braut auch fehlt. Dagegen werden hier einige der auswärtigen Hochzeitsgäste näher bezeichnet: „der dechant von Herrieden, Wilhelm Durr zu Danpuhell, Alexander wirt zu Ostein, castner zu Spalt, N. Silbereysen und andere mer, so uf der hochzeit gewest, die nit all genannt können werden.“ Aus der Anwesenheit zweier miteinander verwandter Dürr — der Dechant war Jakob Dürr — aus Herrieden und Dombühl sowie aus gewissen späteren Beziehungen der Familie Wenner mit Dombühl und dem benachbarten Sulz glaubte ich seinerzeit vermuten zu dürfen, die Braut sei eine Dürr aus Dombühl gewesen. N. Silbereysen gehörte zur Verwandtschaft des Bräutigams; er war entweder der Amtmannsschreiber Johann Silbereysen, der seit 1548 mit der Schwester Hans Weners verheiratet war, oder ein Bruder desselben. Inzwischen konnte ich noch zwei der Gäste näher bestimmen: „Alexander wirt zu Ostein“ war ein Alexander Lemmerer, der 1541 im Stadtbuch Rothenburg als Wirt in Östheim bei Rothenburg genannt ist; Kastner zu Spalt war nachweislich 1547, 1549 Hans Wurm. Ferner fand ich in einem Crailsheimer Copialbuch eine Urkunde von Martini 1553, worin „Christoff Brewß, Barbara Dürrin sein eeliche haußfrau, Johannes Sylbereysen, Margareth Wennerin sein eeliche haußfrau und Hans Wenner, Barbara sein eeliche haußfrau, alle burger und burgerinnen zu Crewßhaim“ über ein verkaufte Fischwasser quittieren. Barbara Dürrin aber war die in II. Ehe mit Christoph Breuß in Crailsheim verheiratete Mutter des Hans Wenner und seiner Schwester Margaretha. Eine Dürr, und zwar aus Dombühl, wie sich zeigen wird, war also nicht die Frau, sondern die Mutter des jungen Hans Wenner. Ob Alexander Lemmerer und Hans Wurm Verwandte des Bräutigams oder aber der Braut waren, kann ich nicht entscheiden. Den Mädchennamen der Braut Hans Weners verschweigt leider auch eine andere Quelle, von der nachher die Rede sein wird.

Das Totenbuch Crailsheim widmet ihr unterm 12. Dezember 1562, wo sie im Alter von erst 30 Jahren gestorben ist, einen ausführlichen Eintrag über ihre letzte Krankheit, nennt sie aber nur Barbara uxor Hansen Wenners, wie ja überhaupt die alten Totenbücher die Mädchennamen verstorbener Ehefrauen nicht angeben.


 vñ 2. vj. 1571
 Bürgermeister in
 Crailsheim 71. Hans
 Wenner
 Hans Wenner
 Hans Wenner
 Hans Wenner
 Hans Wenner
 Hans Wenner

Unterschrift Hans Wenners, Bürgermeister in Crailsheim,
in Stadtrechnung 1571. (Photo: R. Täschner, Crailsheim)

Bleibt so die Herkunft der Ehefrau Hans Wenners leider unbekannt, so bewegen wir uns mit ihrem Ehemann auf um so sichererem Boden, nachdem ich seit 1933 auf einige neue Quellen gestoßen bin. Seinerzeit glaubte ich folgendes Schema aufstellen zu dürfen:

1. (AT. Goethe, Nr. 410) Wenner, Hans, Bürger, Fischer und Landwirt, später auch Wirt in Crailsheim, des inneren Rats seit spätestens 1555, häufig Bürgermeister, 1571—1594 St.-Johannis-Pfeger, * um 1518, † 15. 5. 1598 bei 80 Jahre alt; ∞ 1549 (zwischen 8. Juli und 9. August).
2. Wenner, Hans, Fischer, Seegräber und -meister in Crailsheim, † 1528; ∞ 1502.
4. Wenner, Hans, Fischer und Seemeister in Crailsheim, ∞ 1475 Margaretha, Tochter des Michael Weinlin in Crailsheim.

8. Wenner, Cunz, Fischer und Seemeister in Crailsheim, ∞ . . . Katharina Völker.
16. Wenner, Heinz (?), Bürger in Crailsheim um 1394, ∞ . . . Elisabeth Zoch (?), „Zöchin“).

Kurz nach Veröffentlichung dieses Schemas stieß ich jedoch auf einige Quellen, die ein etwas anderes Bild ergaben. In einem Aktenband des Stadtarchivs Crailsheim¹² findet sich eine Klage des Hans Wenner vom 8. Juni 1513 gegen die Gemeinde Ingersheim, die ihm die in seinem Wasser liegenden Jagstwöhrde streitig machte, obwohl „sein vater selig und er bemelt werth ob sibenzig jaren geruewiglich und ohn alle rechtlich anspruch (scil. Einsprüche von anderer Seite) innengehabt, braucht und genossen haben“. Er legt eine Urkunde vom 17. Februar 1438 vor, worin Vischhans, Bürger zu Crailsheim, derzeit zum Hagenhof gesessen, bekennt, daß er dem Contz Wenner, Bürger zu Crailsheim, und seinen Erben sein Erbrecht an dem Fischwasser zwischen der Mühle zu Ingersheim und der Vehlweidenmühle (scil. in Crailsheim), das nach Crailsheim gültet, verkauft hat. Am 7. Dezember 1513 klagt derselbe Hans Wenner wider den Ingersheimer Müller Hans Gering, der ihm an sein Fischwasser gehe, und weist wiederum unter Vorlage jener Urkunde von 1438 nach, daß „er der kläger und sein elter haben solch wasser lenger dann ob 70 jaren innegehabt“. War somit Cunz Wenner, der 1438 das Fischwasser erkaufte, der Vater des Besitzers und Klägers von 1513, so standen zwischen dem jüngsten Hans Wenner († 1598) und dem Cunz Wenner nicht, wie zunächst angenommen wurde, zwei Hans Wenner; mit anderen Worten: Hans Wenner, verheiratet 1475 mit Margaretha Weinlin, war derselbe Hans, der sich 1502 (wie wir jetzt wissen, mit Barbara Dürr) verheiratete. Der jüngste Hans Wenner (AT. Goethe, Nr. 410) war der spätgeborene Sohn eines in vorgerücktem Alter stehenden Vaters. Eine weitere neue Quelle bestätigt das. Ich muß sie hier dem Leser vollständig mitteilen:

Fr. W. A. Layritz, Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Baireutische Landeskinder. I. Band, Seite 201—205. Hof 1804. Eisenisches Stipendium, Seite 204 f, Anmerkung c:

„Die Wenner hielten sich seit 1360 in Brandenburgischen Diensten zu Crailsheim auf. Dasselbst kaufte Heinz Wenner 1360 ein Haus an der Mauer, stiftete 1394 mit seiner Hausfrau Elisabetha Zochin einen ewigen Jahrtag, jährlich am Lichtmeßtag zu St. Johannis zu Crailsheim zu halten. Cunz Wenner hat sich 1422 an Elsen, Philipp Eberhards Tochter, verheurathet, welcher sonst Eltershofen genannt worden, und Reichs Schultheiß in Schwäbisch Hall gewesen. Hanns Wenner zu Crailsheim starb 1457 und zeugte mit Anna, Konrad Virnkorn Tochter, Kunz Wenner Kastner zu Crailsheim starb 1480 Samstags vor Michaelis. Seine Frau, Michaels Völkels zu Crailsheim Tochter, hinterlies Elisabetha an Kaspar Hirsing verheurathet und Hanns sen. zum Hagen 1476 Burgermeister zu Crailsheim st. am Palm Abend 1529, zeugte mit seiner zweiten Frau Barbara (geb. 1483, verheur. 1502, starb 1559 am Auffartstag) Hanns Dürr Amtmanns zu Dannbühel Tochter, Hanns jun. 1519 am 15. Mai st. 1598 Burgermeister zu Crailsheim, und Margaretha geb. Samstag vor der Fastnacht 1527 heurathete Simon Eisen zu Crailsheim 11. Oct. 1559 und starb 1595 an 10. März Montags nach Invocavit früh um 8 Uhr.“

Auf demselben Text beruhen ohne Zweifel die Angaben über das Eisenische Stipendium in Staibs Stipendienbüchlein, Anhang 1, 1856, Seite 14. Jene Genealogie fand Layritz wohl in den Eisenschen Stiftungsakten, die in Windsheim

liegen oder lagen. Daß sie mir erst nach meiner Veröffentlichung von 1933 zu Gesicht gekommen ist, hatte sein Gutes insofern, als ich ohne Kenntnis dieser Quelle genötigt war, den Spuren der Wenner in den Crailsheimer Archivalien sorgfältigst nachzugehen. So erst kann nun auch die Glaubwürdigkeit dieser Überlieferung geprüft werden. Sie enthält einige Fehler, die jedoch nicht allzu sehr ins Gewicht fallen: Hans sen. war 1476 nicht Bürgermeister (die Bürgermeister dieses Jahres sind bekannt), er wäre auch, wie wir sehen werden, für dieses Amt viel zu jung gewesen. Philipp Eberhard, dessen Tochter Else 1422 die Frau des Cunz Wenner geworden sein soll, ist in Hall um 1422 als Reichschultheiß nicht bekannt. Im übrigen stimmen diese Eisenische (und Wennerische) Genealogie und meine ohne ihre Hilfe gewonnenen Resultate darin überein, daß Cunz Wenner der Großvater und der mit Barbara Dürr verheiratete Hans Wenner sen. der Vater des 1598 verstorbenen Bürgermeisters Hans Wenner war, sowie darin, daß Cunz Wenners Tochter Elisabeth (nicht Margaretha, wie die Bauersche Chronik behauptet) mit Caspar Hirsing (genauer: in III. Ehe) verheiratet war. An Ergänzungen bietet die neue Quelle: 1. Todestag des Cunz Wenner 30. September 1480; 2. Todestag des Hans sen. Wenner 20. März 1529; 3. Herkunft, Geburtsjahr und Todestag der Barbara Wenner, geb. Dürr: * 1483 als Tochter des Hans Dürr zu Dombühl, † 4. Mai 1559; 4. Geburtstag des Hans jun. Wenner 15. Mai 1519. Diese Angaben wird man ohne Bedenken hinnehmen dürfen; die genannte Genealogie erscheint mir durchaus glaubwürdig von „Cunz Wenner“ an, abgesehen von den oben korrigierten Fehlern, wobei noch zu streichen wäre (bei Kunz Wenner) „Kastner zu Crailsheim“. Hier ist eine Verwechslung entweder mit Michael Völker — „Völkel“ ist ein leichtverzeihlicher Fehler — oder aber mit Georg Sick, dem Schwiegersohn Cunz Wenners, unterlaufen.

Wie aber steht es um die erste Hälfte der obigen Genealogie? Das Eisenische Stipendium wurde gestiftet 29. März 1619 von Dr. Simon Eysen, Geheimer Rat und Vizekanzler in Ansbach, * Crailsheim 21. September 1560 als Sohn des Kastners Simon Eysen und der Margaretha verwitweten Silbereysen, geb. Wenner, † Ansbach 26. August 1619. Das späteste Datum in jener Genealogie ist 1598 (Todesjahr des Hans Wenner). Die ganze Nachricht, die in e i n e m Zug abgefaßt zu sein scheint, stammt also aus den Jahren nach 1598, wahrscheinlich aus der Zeit kurz nach der Stiftung des Vizekanzlers; sie greift also durchaus nicht auf „unfürdenkliche“ Zeiten zurück, sondern umfaßt einen Zeitraum von etwas mehr als 200 Jahre. Andererseits freilich zeigt sich, daß der Familienchronist erst von Hans Wenner († 1457) an einen sicheren Zusammenhang sieht, während er das Verwandtschaftsverhältnis des Heinz (1364, 1394) zu Cunz (∞ 1422) und das dieses Cunz Wenners zu Hans († 1457) nicht zu bestimmen vermag oder wagt. Aber wäre das nicht doch möglich? Fest steht bis jetzt:

1. Wenner, Hans II, 1519—1598.
2. Wenner, Hans I, † 1529; ∞ I. 1475 (∞ II. 1502), geboren demnach spätestens um 1450—1454.
4. Wenner, Cunz, kauft 1438 ein Fischwasser (muß aber schon 1436 rechtsfähig gewesen sein), 1443 Baumeister (Stadtrechner), geboren spätestens 1415.

Daraus ergibt sich, daß ein Cunz Wenner, der 1422 Els Eberhard geheiratet haben soll, in dieser Stammfolge nur so Platz findet, daß man das Geburtsjahr des eben als Nr. 4 genannten Cunz Wenner bis um 1400 zurückrückt und die Els Eberhard als dessen e r s t e Frau betrachtet; diese höchst unsichere Reichsschult-

heißentochter bleibt dann auf der Seite, denn als Goethes Ahnin kommt allein Katharina Völker in Betracht, die die z w e i t e Frau des Conz Wenner gewesen sein muß. Conz Wenner, * um 1400, † 1480, hätte also wie sein Sohn Hans I und sein Enkel Hans II das hohe Alter von etwa 80 Jahren erreicht, was gewiß keineswegs unwahrscheinlich wäre. Der mit Anna Virnkorn verheiratete und 1457 verstorbene älteste Hans kann dann ohne ernste Bedenken als Vater des Conz angesehen werden; nichts hindert die Annahme, daß er kurz vor 1380 geboren ist und um 1400 geheiratet hat und daß er ein Sohn des Heinz Wenner war, der 1360 in Crailsheim ein Haus erwarb und 1394 einen Jahrtag stiftete.

In den Stadtrechnungen seit 1437 lassen sich die Wenner, Cunz und Hans I, deutlich als Fischer, Seemeister und Seegräber erkennen. Sie handelten mit Fischen in großen Mengen aus dem eigenen Fischwasser und aus den zahlreichen städtischen Weihern, die sie instandhielten und beaufsichtigten und von deren Ertrag sie kauften. Infolge der vielen Fasttage der alten Kirche war der Fisch Volksnahrung; nach der Reformation tritt dann — bei dem jüngsten Hans Wenner — die Fischerei als Haupterwerbszweig deutlich und völlig zurück, ebenso die Seegräberei, die zur Zeit seines Vaters und seines Großvaters noch ein einträgliches Gewerbe gewesen war. 1521 zum Beispiel wurde Hans Wenner, Seemeister in Crailsheim, von den Seemeistern der Stadt Heilbronn beauftragt, in Neckargartach einen See anzulegen; er soll dafür 150 fl. erhalten, 10 Malter gemischter Frucht und 20 Malter Hafer; Handgeschirr, Hauen usw. sollen ihm gestellt werden. Wie der Sohn und Enkel Hans Wenner, so bekleideten auch der Vater Hans und der Großvater Conz Wenner städtische Ehrenämter. Hans I war mindestens 1489 und 1495 Bürgermeister, 1490 Burgbergpfleger und 1498 Spitalpfleger, Conz war 1456 Heiligenpfleger, somit wohl auch Mitglied des Rats, in dessen Auftrag er zum Beispiel 1459 und 1461 verritt. Sie alle gehörten zur oberen Schicht der Bürgerschaft.

Für den vermutlichen Vater des Conz, den 1457 verstorbenen Hans W., reicht unsere Hauptquelle, die fast lückenlos erhaltene Reihe der Stadtrechnungen 1437 ff., nicht mehr aus. Er muß ja 1437 schon ein älterer Mann gewesen sein und war wohl bereits zugunsten seines Sohnes Conz von den Geschäften zurückgetreten. Nur in einem der Crailsheimer Copialbücher finde ich einen Hans Wenner 1438 als Gotteshausmeister für (von?) Tiefenbach genannt. Da Tiefenbach von Crailsheim aus pastoriert wurde und die noch entferntere Kapelle auf dem Burgberg, obwohl sie in der Pfarrei Roßfeld lag, längere Zeit jeweils neben zwei Gotteshausmeistern aus Roßfeld zwei aus Crailsheim hatte, ist nicht ausgeschlossen, daß der genannte Tiefenbacher Gotteshausmeister ein Crailsheimer Bürger und identisch mit dem Vater des Conz Wenner war. Gewisse nähere Beziehungen der Crailsheimer Wenner zu Tiefenbach lassen sich auch sonst erkennen. In der Eisenischen Genealogie führen Vater und Sohn Hans Wenner den Beinamen „zum Hagen“. Er geht wohl eher als auf den bei Roßfeld liegenden Hagenhof auf einen der verschiedenen Hagen bei Tiefenbach zurück, die abgegangen oder in Tiefenbach aufgegangen sind. Dort scheinen die Wenner Besitz gehabt zu haben. 1452 erhält laut Stadtrechnung „5¹/₂ pfg W e n n e r, als er setzling von dem H a g e n bracht“. Um 1434 hatte ein Wenner einen Hof in Tiefenbach, von dem er der Herrschaft den kleinen Zehnten reichte; da jedoch der Eintrag lautet: „Der clein zehend zu Diffenbach: Uff Wenners hof und uff 1 lehen“,¹³ läßt sich nicht entscheiden, ob dieser Besitzer in Tiefenbach wohnhaft war oder ob er den Hof nicht vielleicht verpachtet hatte oder von Crailsheim aus bewirtschaftete. Unter den Eigenleuten (Leibeigenen) des Amts Crailsheim um 1434

wird unter „Dieffenbach“ aufgeführt¹⁴ „Hannsen Weners weib“. Saß der Hofbesitzer also doch in Tiefenbach? Der mit Anna Virnkorn verheiratete Hans Wenner in Crailsheim kann er nicht gewesen sein, denn von Leibeigenschaft der Virnkorn ist nichts bekannt, sie ist auch bei Stadtbürgern wohl schon jener Zeit zum mindesten nicht wahrscheinlich („Stadtluft macht frei“ scil. von Leibeigenschaft).

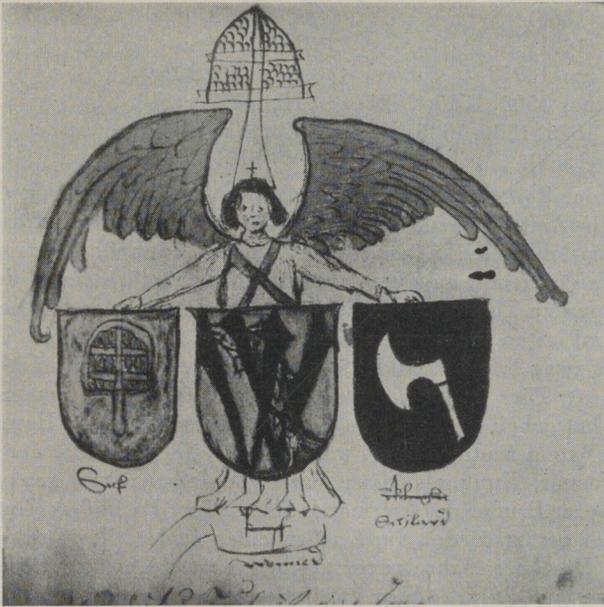
Ob die Wenner wirklich seit 1360 in Crailsheim ansässig waren, wie die Eisenische Genealogie wissen will, kann ich nicht beurteilen. Unter den hohenloheschen Gültpflichtigen in Crailsheim um 1357¹⁵ kommt der Name nicht vor; ob ein unter ihnen erscheinender Heinrich Werder nicht vielleicht als Wender = Wenner gelesen werden kann, müßte erst nachgeprüft werden. Daß unter den Crailsheimer Gültpflichtigen des Klosters Ellwangen 1403¹⁶ sich kein Wenner befindet, besagt nichts gegen die Anwesenheit der Familie, da diese ellwangischen Pflichtigen nur einen kleinen Teil der Bürgerschaft Crailsheims ausmachen.

Heinrich Wenner wird bald, nachdem er 1394 einen Jahrtag gestiftet hatte, gestorben sein. 1381 war ein Heinrich W a n n e r Vogt zu Honhardt; Friß Hofer, Bürger zu Dinkelsbühl, verkauft an ihn ein Fischwasser zwischen Jagstheim und Appensee. Darf man, da es sich dabei gerade um ein Fischwasser handelt, an einen W e n n e r aus Crailsheim (den Stifter von 1394?) denken? Zu beachten ist immerhin, daß zwischen 1386 und 1397 Eberhard Philipp, Bürger zu Hall, hohenloheschen Besitz in Honhardt zum Pfand nimmt, und daß nach der Eisenischen Genealogie Cunz Wenner 1422 der Schwiegersohn des Philipp Eberhard (die Umkehrung der Namen ist gerade bei dieser Haller Familie häufig zu beobachten) geworden sein soll.

Der früheste Wenner, den ich in der näheren Umgebung von Crailsheim finde, ist ein Sifridus Wenner in Haundorf, um 1335 Gültpflichtiger des Spitals Dinkelsbühl.¹⁷ Spätere Wenner sind unter anderen: 1449 Conrad Wenner (auch Wyener, Wiener, Weyener) von Ornbau (dort schon 1405 ein Hans Winer); Hans Wenner, Bürgerssohn von Mergentheim, der 1436 Bürger dort wird; 1444 Bezolt Wenner, Bürger zu Mergentheim; 1433 Hans Wenner (auch Wender) zu Rothenburg oder zu Reubach.

Als Nachkommen des Hans Wenner (1519—1598) in Crailsheim erwähne ich der Merkwürdigkeit halber A d a m Wenner von Crailsheim, Verfasser von „Eingang new Reysebuch von Prag aus biß gen Constantinopel“ 1622; er diene als Corporal im Regiment Piccolomini und wirkte später (wo?) als Notarius publicus. Ein H a n s Wenner aus Crailsheim ist 1627 in „Bobino im Königreich Neapolis“ wohnhaft und verheiratet; sein Pfliegvater Hans Baumann zahlt für ihn am 12. Februar 1627 15 fl Nachsteuer.

In den Eisenischen Stipendienakten im Stadtarchiv Windsheim, unter denen mir übrigens jene von Layritz wiedergegebene Genealogie nicht vorgekommen ist, fand ich das Siegel des Dekans Georg Wolf Wenner (* Crailsheim 1595 als Sohn des Wilhelm Wenner und Enkel des Bürgermeisters Hans Wenner, † Crailsheim 1662). Es zeigt im Schild einen gekrümmten Fisch und rechts in der Krümmung einen sechseckigen Stern, über dem Schild einen Flug mit demselben Stern in der Krümmung. Der Fisch erscheint auch in der Zeichnung einer Hausmarke unter dem Eintrag des Kastners Georg Sick im Memorienbuch (siehe Abbildung). Er war sichtlich zunächst die Marke der Karpff; das W wird später darübergemalt und zugleich „Karpff“ durch „Wenner“ ersetzt worden sein. Als eine geborene Wenner kennen wir die Ehefrau des Kastners, wissen auch, daß sie nachmals mit Johann Schlayr verheiratet war; man könnte also die drei Bilder als eine Art Allianz-



Hausmarke Sick im Memorienbuch Crailsheim.

(Photo: E. Pfeifle, Gröningen)

wappen Sick-Wenner und Schlayr-Wenner deuten, wenn nicht zwei der Bilder ursprünglich mit „Karpff“ und „Klingler“ unterschrieben gewesen wären. War vielleicht Georg Sick, dessen Zeichen über dem „wappenhaltenden“ Engel von anderer Hand wiederholt ist, der Sohn einer geborenen Karpff oder Klingler? Beides waren gute Crailsheimer Bürgergeschlechter.

11.

Über das Geschlecht D ü r r in Dombühl habe ich schon 1933 einiges berichtet, damals in der Annahme, daß Barbara, seit 1549 die Frau Hans Wenners, eine Dürr aus Dombühl gewesen sei. Nachdem wir nun wissen, daß ihre 1502 verheiratete Schwiegermutter diesem Geschlecht angehörte, kann Genaueres über die Dürr gesagt werden. Die Dürr hatten durch zwei Jahrhunderte den Posten des eichstättischen Amtmanns zu Dombühl inne. Dombühl gehörte politisch zum Hochstift Eichstätt und kirchlich zur Diözese Würzburg. Ob diese Dombühler Dürr auf Dinkelsbühl zurückgehen oder umgekehrt die Dinkelsbühler Dürr auf Dombühl, wird sich schwer feststellen lassen. Ein Conrad Dürr, der 1386 und 1387 bürgt und siegelt (Wirttembergisch Franken X, S. 10), wird einmal als Soldner zu Dinkelsbühl, dann als Cunz Dürr v o n Dinkelsbühl, dann als Conrad Dürr v o n Tannbuchel (= Dombühl) bezeichnet. Weißbecker (Wappenzeichnungen aus den Archiven Rothenburg und Dinkelsbühl) beschreibt das Wappen dieser Dürr als dürren Mann und nennt als Inhaber desselben Conrad Dürr und Frau Elsbeth von Dinkelsbühl 1388, Chunrat Dürr 1433 mit der Bemerkung: „stammen von Dombühl“, Endres Dürr von Dombühl 1428—1436. Eine Urkunde vom 18. Mai 1394 siegelt Cunrad Dürr von Tanbühl, Bürger zu Dinkelsbühl. Aus diesen und anderen Quellen läßt sich folgende Liste der Amtmänner zu Dombühl aufstellen:

(1358)	Conrad Dürrer
(1481)	Hans Dürr
um 1497?	Andreas Dürr
um 1500, 1519, 1521	Hans Dürr
1525, 1526, 1535	Eberhard Dürr
(1559)	Willibald Dürr

Eine aus der Zeit um 1500 stammende „Ältere Beschreibung der Zins- und Lehengüter im Amt Herrieden“ (so der Bibliothektitel der Handschrift 159 in der Regierungsbibliothek Ansbach) sagt unter „Tannpühel das ambt“: „Die armen leut in dem ampt zu Thanpuhel sißen all hinder dem bischof. H a n n s T ü r r ambtman zu Thannpuhell hat das ambt zu lehen daselbs, hat das gehabt bey 3 jarn und ist an in kommen von seinem v a t e r A n d r e ß T ü r r n, und schägt das uf zway hundred gulden, hat das empfangen, gibt uf Martini 16 fl.“ Ferner: „Kuentz Tür hat seine zwei lehen und sein an in komen von seinem v a t e r, der hat geheißē A n d r e s T ü r r.“ Jener Amtmann Hans Dürr, Nachfolger seines Vaters Andreas Dürr, war ohne Zweifel der Vater der Barbara verhehlchten Wenner. Kuntz, als dessen Vater ebenfalls Andreas genannt wird, war wohl ein jüngerer Bruder des Amtmanns Hans Dürr. Da in dem Eintrag über ihn von dem Vater gesagt wird: „der h a t geheißē Andres Tür“, ist anzunehmen, daß Andreas Dürr drei Jahre zuvor gestorben war. Genau datieren lassen sich diese Einträge leider nicht. Aber zweifellos war der Amtmann Hans Dürr von um 1500 und von 1519, 1521 der Vater der Barbara Wenner, geb. Dürr, aus Dombühl.

12.

Die Mutter des mit der Dombühlerin Barbara Dürr verheirateten Hans Wenner führt uns nach Crailsheim zurück. Daß Cunz Weners Ehefrau eine Katharina geb. V ö l k e r war, konnte schon 1933 aus einer Jahrtagstiftung erwiesen werden. Daß sie eine Tochter des Kastners Michael Völker in Crailsheim und Schwester des markgräflichen Sekretärs und Kanzlers Johann Völker war, wie ich damals vermutete, bestätigt nun die Eisenische Genealogie. Da wir das Geburtsjahr ihres Sohnes Hans um 1450—1454 ansetzen, wird sie kurz nach 1430 geboren sein. Ihr Vater Michael Völker ist als Kastner in Crailsheim sicher bezeugt 1438 f., 1447 f., 1452; sein (unmittelbarer?) Amtsvorgänger war Johann Braun (Kastner 1424, 1427, 1429, 1431). Um 1457 wirkt er als Vogt und Kastner in Ansbach; als solcher erwirbt er 1457 Besitz in Brettheim um 27 fl., den er schon 1459 um 28 fl. verkauft; da er hiebei Michel Volker von C r a i l s h e i m genannt wird, scheint er nur kurz in Ansbach amtiert zu haben; als Kastner in Ansbach ist 1459 und 1460 Hans Arnolt bezeugt. Das Salbuch des Amts Onolzbach von um 1434¹⁸ erwähnt eine Amtshandlung des Michael Völker, die in Ansbach geschehen ist, aber der Eintrag ist deutlich ein späterer Einschub. Schon 1458 scheint Michael Völker wieder in Crailsheim gesessen zu sein, jedenfalls führt ihn das Wachregister dieses Jahres als alten Volker neben seinem Sohn Heing. 1464 will sich sein Sohn Hans, der spätere Kanzler, mit seiner Frau in Crailsheim niederlassen; laut Beschluß des Rats soll er dafür jährlich 4 fl. entrichten, solange sein Vater am Leben ist; vom Tod des Vaters an soll die Gebühr auf 10 fl. erhöht werden. Als Kastner in Crailsheim bezog er jährlich 20 fl., 10 Malter Haber und 4 Malter Korn. Er muß ein wohlhabender Mann gewesen sein und erwirbt allerlei Besitz an Gütern und Gülten in der Stadt und ihrer Umgebung. Kastner war er seit seiner Rückkehr nach Crailsheim nicht mehr; nachweislich war 1461 und 1464 Heinz Haman Kastner. 1448 siegelt Michael Völker eine Verleihungsurkunde,

während er sich in einer Urkunde des Klosters Anhausen unter dem Siegel des Beringer von Berlichingen bekannt hatte, wohl mangels eigenen Insiegels. Am 3. März verleiht Friedrich III. dem Michel Völkcher und seinen ehelichen Leibeserben „von neuem“ ein Wappen, nämlich in schwarz-weißem Schild eine Distelblume usw. usw.¹⁹ Dasselbe Wappen führte später eine mit Wolfgang Jakob Senft verheiratete Urenkelin des Kastners Michael Völker in Crailsheim, woraus hervorgeht, daß der Michel Völkcher des Wappenbriefs von 1465 der vormalige Crailsheimer Kastner war. 1626 läßt sich Johann Völcker, Bürgermeister zu Rothenburg ob der Tauber, nobilitieren und zugleich „sein uralt noch von weylund Kaißer Fridrichen i. J. 1465 . . . erlangtes Wappen“ bessern. Das Geschlecht des 1465 beliehenen Michael Völker ist jedoch 1626 ausgestorben, und ein Zusammenhang der Rothenburger Völcker, die auf Merгентheim und anscheinend Lauda zurückgehen, mit Michel Völker ist mir ganz unwahrscheinlich.

Im Gültbuch des Capitels Ellwangen²⁰ ist 1460 unter den Gültpflichtigen in Crailsheim Michel Völker genannt, der nur der gewesene Kastner sein kann; 1403 war nach Ellwangen gültpflichtig „Völker“, sehr wahrscheinlich der Vater des Pflichtigen von 1460. 1481 stiften die ehrbaren Heinrich und Hans Völker (Brüder) „aus gescheft und letzten willen“ ihres verstorbenen Vaters Michel Völker einen ewigen Jahrtag mit Seelmesse für ihren Vater, ihre Mutter Katharina und ihren Bruder, den verstorbenen Pfarrer Michel Völker in Roßfeld.²¹ In derselben Quelle steht unter Montag n. Elis. vid.: „Michel Volckers jartag . . . , wurd nit gehalten.“ Michael Völker, † vor 1481, dürfte um 1400 geboren sein, denn sein eben genannter Sohn Michael primizierte schon 1445 in Crailsheim. Ist er der 1436/37 in Heidelberg immatrikulierte Michael de Kroewelsen, so läge das Geburtsjahr des Vaters etwas vor 1400. Johann Völcker, der spätere Kanzler, der am 8. Juni 1458 in Heidelberg inscribiert wurde, wird um 1440 geboren sein, war also wesentlich jünger als Michael und vielleicht schon der Sohn einer 2. Ehe seines Vaters; Katharina, die wir als Mutter der Katharina Wenner, geb. Völker, kennen, wäre somit die zweite Frau des Kastners gewesen.

Der Vater des Kastners war wohl der Crailsheimer Bürger Heinrich Völker, der 1411 für seinen Mitbürger Walther Badwalther bürgt. Michaels Mutter wird die alte Volkerin gewesen sein, die um 1434 der Herrschaft 10 Schilling „von der padstuben, dy Heinczen paders gewesen ist“ gütet.²² Siebmacher VI, 2, Seite 70, bringt zum Völkerschen Wappen eine Crailsheimer Inschrift „aus einem Sammelbande aus dem 18. Jahrhundert“ bei: „Anno Domini 1523 den 4. November starb der erbar und vest Heinrich Volckher dem gott gnade“, und erläutert dazu: „Die Crailsheimer Völker befanden sich schon seit dem 15. Jahrhundert in einer dem Adel vollkommen entsprechenden Stellung.“ Allerdings wird dieser Heinrich Völker (Wildmeister in Crailsheim) schon 1497 in einer von ihm gesiegelten Urkunde als vester und erbarer Junker bezeichnet. Er war ein Enkel des Kastners; sein Vater war der 1481 verstorbene Heinz Völker, Bürger zu Crailsheim, seine Mutter aber eine geborene Berlin von Dinkelsbühl, und von ihr wird der Sohn die adelige Geltung überkommen haben. Im Memorienbuch ist die Memorie der Mutter zweimal eingetragen, einmal unter den noch lebenden Laien (Bürgerlichen) als Nr. 1: „Barbara Berlerin Heincz Volckers verlosne witwe“ und das andere Mal unter den verstorbenen Adelligen: „der erbern frauen Barbara Pelerin die des Volckers mutter gewesen ist“. Wenn dann auch unter den Memorien noch lebender Adeliger die „des erbern Johannes Volckers unsers gnedigen Hern canzler und Dorothea uxoris“ erscheint, so wird dieser Achtungserweis doch nur ein Zugeständnis an das Patriziat seiner Schwägerin oder aber an seine hohe

amtliche Stellung gewesen sein. Diese gesellschaftliche Einstufung behauptet sich dann freilich immer mehr; 1561 schreibt der Crailsheimer Amtmann Ernst von Crailsheim, selbst von altem Adel, nach Ansbach: „wie vor etlichen jaren ein wildmeister, welcher einer von adel gewesen ist, der Volcker genannt worden . . .“, und 1585 ist im Taufbuch Mariäkappel als Pate eingetragen „der edle und vheste Junckher Christophorus Völcker“. Solchen Aufstieg zu adeliger Geltung findet man auch anderwärts, z. B. in Hall und in Rothenburg. Wurden also Nachkommen des Kastners dem Adel gleichgeachtet, so findet sich doch bei ihm selbst noch keine Spur davon, wie er ja auch noch 1460 ellwangischer Gültpflichtiger war und vor 1465 kein Wappen führte.

13.

Aus welcher Familie stammte nun aber Michael Völkers Ehefrau Katharina? Im Pfarrbuch Crailsheim nennt das Jahrtagsverzeichnis unter dem 21. Mai den Jahrtag folgender Personen: Agathe Volker, Walther Braun mit Ehefrau Hedwig, Heinz Volker mit Ehefrau Elsbeth, Seifrid Seler mit Frau, Hermann Seligmann mit Ehefrau Elsbeth, Herr Johann Seligmann, Pfarrer in Gröningen, Michel Volker mit Ehefrau Katharina, Heinrich Seligmann mit Ehefrau Anna.²³ Die Namen Walther Braun und Seifrid Seler lassen, da sie sonst nicht bekannt sind, vermuten, daß es sich hier um einen sehr alten Jahrtag handelt. Wie sie in die Verwandtschaft — denn um eine solche handelt es sich ohne Zweifel — einzuordnen sind, ist mir nicht klar. Im übrigen teile ich so ein: Hermann Seligmann, der noch einmal (siehe unten) erscheint, ist der Vater des Pfarrers, des Heinrich und der Katharina, verhelichte Völker, Heinz Völker und Elsbeth sind die Eltern des Michel Völker und wohl auch der Agathe, deren Erwähnung an erster Stelle freilich auffällt. Die drei Seligmann erscheinen nun aber auch in einem Jahrtag unter dem 2. Oktober; hier aber heißt die Frau Hermanns Anna und steht obenan der alte Rösler mit Ehefrau Anna und Sohn. Ich erkläre mir diesen Unterschied so: Hermann Seligmann war zweimal verheiratet; von seiner Frau Elsbeth stammte Katharina, verhelichte Völker, von seiner anderen (ersten oder zweiten?) stammten Johann und Heinrich, die also in dem ersten Jahrtag nur als Söhne Hermanns mitgenannt sind, im zweiten aber als Söhne der Anna, die wohl eine geborene Rösler war. Der Pfarrer Johann Seligmann, der 1439 in Heidelberg studierte, wird um 1420 geboren sein. Ein Heinz Seligmann ist schon 1424 Hausbesitzer in Crailsheim; sein Sohn Heinz wird Bürger 1443; der im Jahrtag genannte Heinz ist ohne Zweifel der ältere. Dieser Altersunterschied zwischen Johann, dem Pfarrer, und Heinz, dem Bürger und Hausbesitzer, spricht vielleicht gegen meine obige Einteilung. Trotzdem aber bleibe ich bei der Vermutung, Katharina, verhelichte Völker, werde die Tochter des Hermann Seligmann und der Elsbeth gewesen sein. Über Hermann Seligmann ist sonst nur bekannt, daß er (1403) dem Kloster Ellwangen gültpflichtig war.

14.

Hans Wenner, der mutmaßliche Vater des Cunz, war nach der Eisenischen Genealogie verheiratet mit Anna, Tochter des Conrad V i r n k o r n. Dieser Virnkorn, Vater einer spätestens 1400 verheirateten Tochter, reicht so weit in das 14. Jahrhundert zurück, daß man ihn nicht wohl als den in einer Crailsheimer Urkunde 1430 als Bürge genannten Conz Virnkorn betrachten darf. Im Pfarrbuch von Crailsheim erscheint der Name Virnkorn mehrmals, auch in Verbindung mit dem Vornamen Conrad, doch ist eine zeitliche Einordnung dieser Virnkorn nicht möglich. Ein 1379 erwähnter Appel Virnkorn, Pfleger der neuen Frühmesse

zu Crailsheim, ist wohl identisch mit dem 1390 und 1397 genannten Bürger Albrecht Virnkorn, vielleicht auch mit dem Albrecht Virenkorn, der 1403 dem Kloster Ellwangen gültpflichtig war.

Auch außerhalb Crailsheims kam der Name Virnkorn häufig vor: in Würzburg schon im 13. Jahrhundert, in Hall spätestens seit 1395 (in der Umgebung von Hall findet er sich noch heute).

Siebmacher V, 10, bringt unter Virnkorn („Bürger zu Würzburg, Dinkelsbühl und anderen fränkischen Orten“) ein Wappen, das 2 aufgerichtete, mit den Schneiden abgekehrte Schlächtermesser zeigt. Es erinnert an das der ritterlichen Beuerlbach (bei Crailsheim), das in der Beschreibung des Oberamts Crailsheim beschrieben wird als „ein Paar mit dem Rücken voneinander abgekehrter Hackmesser“. Ich möchte aber daraus hier keine Folgerungen ziehen. Übrigens scheinen auch die Virnkorn in Crailsheim gegen Ende des 15. Jahrhunderts adelige Geltung genossen zu haben. Ein Albrecht V. steht im Memorienbuch sowohl unter den verstorbenen Adeligen („des erbern Albrechts Virnkorn“) als auch unter den verstorbenen Bürgerlichen („Albrechts Virnkorn und Elsen und Catharina uxoris [!] und Albrechts seins sun“), wohl ein Zeichen der verschiedenen Beurteilung seiner gesellschaftlichen Stellung.

15.

Wiederum aus der Eisen-Genealogie erfahren wir auch den Mädchennamen der schon bisher mit Vornamen bekannten Ehefrau des Heinrich Wenner. Noch weniger als bei Virnkorn kommt man bei dieser Elisabeth Z o c h i n über bloße Vermutungen hinaus. Ein Name Zoch oder ähnlich kommt später in Crailsheim nicht mehr vor. Aber ob überhaupt Crailsheim als ihre Heimat angenommen werden kann? Wäre Elisabeth vielleicht eine Zöchin, Zechin gewesen und ließe sich diese weibliche Namensform etwa ableiten von dem Namen Zehe, den ein ritterliches Geschlecht in dem nahen Jagstheim trug? Wenn die Eisenische Genealogie dem Cunz Wenner eine Frau aus dem hällischen Stadtadel zutraute, war vielleicht doch im 14. Jahrhundert die gesellschaftliche Stellung der Wenner so, daß sich Heinrich Wenner eine Frau aus einem ritterlichen Geschlecht der Umgebung holen konnte. Zudem wurde oben mit der Möglichkeit gerechnet, daß Heinrich Wenner identisch war mit dem Vogt Heinrich Wanner in Honhardt um 1381.

16.

Wenden wir uns nun aber von dem undurchsichtigen 14. Jahrhundert zu dem helleren 16. Jahrhundert, um hier den Vorfahren der Maria L e y (AT. Goethe Nr. 103), der Frau des M. Wendelin Köler, nachzugehen! Ihr Geburtsjahr läßt sich annähernd errechnen aus Briefen ihres Vaters M. Conrad Ley an den Rektor Johann Weidner in Hall. Aus Windsbach schreibt er am 25. August 1581: „Nostra M a r i l l a vestram Susannulam (scil. salutat)“. In Windsbach war Ley 1577 aufgezogen mit 3 kleinen Söhnen. So war der Familienstand noch am 21. Februar 1579, wo Ley seinem Freund „ex me meaque meisque tribus filiolis salutem plurimam“ wünscht. Innerhalb der nächsten zwei Jahre ist dann Maria geboren. Meine früheren Ausführungen über Ley und seine neulateinische Dichtung fasse ich kurz zusammen: M. Conrad L e y, * um 1546 in Bergbronn bei Crailsheim als Sohn des Hans Ley, Wirts auf der dinkelsbühlichen Wirtschaft dort, und der Barbara N. N., studiert in Straßburg und Wittenberg (immatrikuliert 29. 9. 1569), April 1572 Kaplan in Crailsheim, 1575 Pfarrer in Altenmünster, 1577 Pfarrer in Windsbach, September 1584 Prediger in Heilsbronn, 1594 Pfarrer in Lehr-

berg, zugleich Dekan für Leutershausen, † Lehrberg 13. 12. 1612. 1581 poëta laureatus. ∞ I. Crailsheim 19. 8. 1572 Esther, Tochter des † Untervogts Balthasar Ritter in Crailsheim, † Lehrberg 31. 1. 1603; ∞ II. . . . Ursula N. N., † nach 13. 12. 1612.

Sein Vater Hans Ley scheint 1549 in Bergbronn gestorben zu sein, d. h. der 1549 in Bergbronn verstorbene dinkelsbühlische Wirt Hans Ley war meines Erachtens Conrads Vater. Freilich schreibt Conrad Ley später von einem von seinen Eltern überkommenen Prozeß, der Ende 1575 nach rund 14jähriger Dauer entschieden worden sei. Da indessen die Mutter Conrads sich (nachweislich vor 26. 3. 1572) wiederverheiratet hatte, meinte Ley vielleicht mit „Eltern“ seinen Stiefvater, den Zimmermann Michael Leicht in Crailsheim, und seine Mutter Barbara, verwitwete Ley.

Am 26. März 1572 empfehlen Pfarrer, Amtmann, Kastner, Bürgermeister und Rat von Crailsheim in einer Eingabe nach Ansbach²⁴ den Konrad Ley zur Beförderung auf die erledigte Kaplanei in Crailsheim; er sei eines Bürgers Sohn in Crailsheim, habe etliche Jahre in Straßburg, dann bis jetzt in Wittenberg studiert und habe dabei sein ganzes väterliches Erbe zugesetzt und eingebüßt, „ist seins alters bei 27 jahr“. Ein gleichzeitiges Bittgesuch der Eltern und Verwandten des Kandidaten ist unterschrieben: „Barbara Leyin, obgedachten Conrads leibliche mutter, Michael Leicht, ihr jetziger hauswirt, Lienhard Vischer spitalpfleger, Hans und Philipps die L a y e n gebrüder, alle bürger zu Crailsheim“; sie schreiben in ihrem Gesuch: „so hätten wir einen leiblichen und stiefsohn, auch v e t t e r Konrad Layen“. Wenn Conrad „eines burgers son alhie“ genannt wird, so könnte allerdings mit dem Bürger der Stiefvater gemeint sein; da aber die Brüder Hans und Philipp Ley Conrad ihren Vetter heißen, darf angenommen werden, daß der verstorbene Vater Conrads, wenn vielleicht auch selbst nicht Bürger, so jedenfalls doch Crailsheimer gewesen war. Leider will es nicht gelingen, ihm unter den Crailsheimer Ley einen bestimmten Platz zuzuweisen, doch findet meine frühere Vermutung der Blutsverwandtschaft Wilhelm Hauffs und Justinus Kerners mit Goethe in obigem eine Bestätigung.

Conrad Ley wurde auf jene Gesuche hin denn auch wirklich in Ansbach examiniert mit dem Ergebnis: „M. Cunradus Lay hat in philosophia wol studirt, ist aber in theologia nicht beleben, wie er denn nicht willens gewesen ist, sich noch zur zeit in das ministerium zu begeben, hat aber doch christlicher ler gemeinen verstand und ist gute hoffnung, er werde vleißig studirn, darumb achten wir, das er zu begertem caplonstand aufzunemen sey.“

17.

Auf welchen Wegen ich seinerzeit zu der Nachricht über die 1. Ehe M. Conrad Leys kam, ist 1933 ausführlich geschildert worden. Der Vater der in Crailsheim am 6. Juli 1555 getauften Esther war Balthasar R i t t e r. Was seinerzeit über ihn mitgeteilt werden konnte, ist: Balthasar R i t t e r, Sohn des Hans Ritter in Crailsheim, * um 1500, † Crailsheim 30. 4. 1559, immatrikuliert Leipzig Wintersemester 1520, aber schon in diesem Semester auf 5 Jahre relegiert, ist 1523 seckendorfscher Vogt auf Kießberg (bei Marktlustenau), bereits 1524 Untervogt in Crailsheim, im Hauptberuf Kaufmann oder Krämer, als Untervogt entlassen wegen Streits mit dem Amtmann; ∞ I. um 1523 Barbara Gump (Gumpin, Gimpin), † 2. 7. 1523; ∞ II. 1526 Apollonia Dürr, von der er 4 Söhne und 9 Töchter hatte, † 7. 4. 1549; ∞ III. 1549 A n n a geb. G r ä t e r, von deren 3 Töchtern nur Esther den Vater überlebte. Die Witwe Anna wurde die Ehefrau des Bartholo-

10 klafter holz, mus er selbst füren und machen lassen,

16 pfg von einem afterlehen, wann das verlihen wurt,

1 ort von der lehenrechnung . . .

item dazu hat er den spilplatz auch aufzuwerfen und zu verleihen an jarmerkten,

8 fl. sind einem vogt fur alle frevel, pues und anders derselben anhenig gemacht, daran hat ainer hievor den dritten pfennig gehapt.“²⁶

Derartige Besoldungen setzten selbstverständlich anderweitiges Einkommen voraus, wie denn auch Ritter 1528 anlässlich eines Zwists des Amtmanns mit der Stadt nach Ansbach berichtet, er sei nun in das sechste Jahr Untervogt, aber „wann solt ich mich allein des undervogtsamt behelfen, ich mueß entlaufen, wo ich nicht daneben einen handel trib“. Die schon früher erwähnte Streitigkeit mit dem Amtmann Erasmus von Limpurg rührte davon her, daß Ritter dem Amtmann verwehrte, auf seiner Wiese Wasserstall zu hezen und Hasegarn zu stellen. Der Prozeß dauerte von 1551 bis 1555; 1553 wurde Ritter seines Amtes entsetzt.

Daß Balthasar Ritters Vater H a n s hieß und Bürger in Crailsheim war, geht aus einem Prozeß Ley gegen Hans Ritter 1529 hervor, wo als Richter der Stadtschreiber Pantaleon Ziegler substituiert wurde, da „judex ordinarius Balthis Ritter undervogt des antwurters Hansen Ritters leyblicher son ist“. Einen weiteren Beweis bringt ein von 1581 bis 1585 laufender Prozeß Renner und Ley gegen Hans Schweicker, einen Enkel Balthasar Ritters. Es geht hier um ein Durchfahrtsrecht auf Schweickers ererbter Wiese Wasserstall, über dessen frühere Handhabung ältere Bürger als Zeugen verhört werden. Dabei sagt der 56jährige Stoffel Holzger aus, „er habe den alten H a n s Rittern, B a l t h a s a r Rittern, seinen sohn, desgleichen sein, Schweickers, vater, den alten Hans Schweicker, und seine mutter gar wohl gekannt“.²⁷

H a n s Ritter, Bürger zu Crailsheim, wird im äußeren Rat 1507 f. genannt, im inneren 1510 bis 1521 und noch 1525. Er ist gestorben am 18. Juni 1540 als „homo decrepitus (alt, abgelebt)“. Kurz vor 1491 muß er in Crailsheim zugezogen sein. Als seine Heimat darf Rüdern bei Crailsheim betrachtet werden. Ich fand zunächst in einem Vertrag zwischen den Gemeinden Tiefenbach und Rüdern von 1538 als gewählte Vertreter für Rüdern B a l t h a s a r Ritter, Untervogt, und Wilhelm Ritter, beide Bürger zu Crailsheim und „Gevettern“ genannt. Dieser Wilhelm Ritter war der Sohn eines Wilhelm Ritter, der 1498 in Crailsheim ein Haus mit Scheuer erkaufte hatte. Die Wahl dieser Vettern Ritter läßt nähere Beziehungen der beiden zu Rüdern vermuten. Und tatsächlich saß auch in Rüdern um 1478 ein Wilhelm Ritter als Bauer; ein Einkommensverzeichnis der Kaplanei Triensbach von 1478 nennt unter Reichnissen aus „Rüdern“: „Wilhelm Ritters gut zu Rudern gilt jerlichen 1 gulden und 1 orth und 6 halb viertel habern . . .“²⁸ 1539 war dieses vormals Rittersche Gut im Besiz eines Hans Mayer. Als Heimat des Hans Ritter wird Rüdern dann bestätigt durch eine Angabe bei Layritz „Genealogie der Eisen im Nürnbergischen“.²⁹ Hier wird über den Kastner Oth Eisen in Crailsheim gesagt, er habe sich 1513 verheiratet mit Apollonia, H a n s e n R i e t e r s von R ü d e n Tochter. Diese Nachricht ist bis auf das Heiratsjahr, das vielleicht nicht genau stimmt, zuverlässig. In Crailsheimer Akten erfahren wir, daß der Kastner Oth Eysen ein Schwager des Untervogts Balthasar Ritter und verheiratet mit einer Tochter des (alten) Hans Ritter war, ferner aus der Steuerrechnung Hall 1553, daß A p o l l o n i a, Witwe des Kastners Ott Eisen in Crailsheim, 60 fl. Zins auf Laurentii erhielt, weiter aus dem Bauregister Crailsheim 1548, daß der Untervogt Balthasar Ritter von der Herr-

schaft wegen l fl. von seinem Vetter Bartel Eyßen einzunehmen hatte. Bartel Eisen aber war ein Sohn des Kastners Oth Eisen (also genauer ein Neffe des Untervogts; übrigens derselbe, mit dem sich Anna, verwitwete Ritter, in 2. Ehe verheiratete).

18.

Im Anschluß an meine Feststellung, daß die Ehefrau Esther des M. Conrad Ley eine Tochter des Balthasar Ritter und der Anna geb. Gräter und eine Enkelin des Caspar Gräter, Bürgers in Hall, und der Katharina geb. Eisenmenger war, veröffentlichte 1952 Dr. G. Wunder einen Aufsatz „Goethes Haller Vorfahren und ihre Verwandtschaft“.³⁰ Ich selbst hatte 1933, da ich mich für Hall nicht kompetent fühlte, nur — mit Vorbehalt — zusammengestellt, was in dieser Richtung die Nachträge zu F. F. Fabers Württembergischen Familienstiftungen bieten. Nachträglich erkannte ich, daß die dort aufgestellte Genealogie sehr anfechtbar ist. Zum Beispiel erscheinen dort als Urururgroßeltern des 1496 geborenen Caspar Gräter die Eheleute Hans Weidner und Martha Feierabend zu Otterbach. Nachweislich lebte aber das Ehepaar Hans Weidner und Martha Otterbach noch 1541! Ich gebe nun kurz Wunders aus Steuerlisten, Steuerrechnungen u. a. gewonnene Ergebnisse wieder:

1. Gräter, Anna, ∞ 1549 Balthasar Ritter, Untervogt in Crailsheim.
2. Gräter, Caspar, genannt „der mittel Kaspar“, Bürger und Gerber in Hall, * 1496, † Hall 18. 7. 1563; ∞ 1517
3. Eisenmenger, Katharina, † Hall 25. 2. 1555.
4. Gräter, Caspar, der Ältere, Bürger und Bäcker in Hall, vielleicht auch Rößleswirt, zieht 1495 von Oberscheffach nach Hall, des Rats 1526—1546, * um 1474, ∞ um 1495
5. Rößler, Barbara, von Hopfach.
6. Eisenmenger, Hans, Bürger und Gerber in Hall, steuert 1489—1519, wohnhaft am Steg, des Rats 1510—1512.
8. Gräter, Heinz, Müller im Unterdorf zu Oberscheffach, † vor 1490.
12. Eisenmenger, Hermann, der Jüngere, Bürger und Gerber in Hall, erwähnt 1459—1501, zweimal im Rat, zuletzt 1491—1501; ∞ . . .
13. Altheim, Margaretha.
16. Gräter, Berthold, zu Oberscheffach; er findet 1474 den noch heute im Besitz der Haller Gräter befindlichen „Krötenstein“.
24. Eisenmenger, Hermann, der Mittlere, Bürger und Gerber in Hall, erwähnt 1422—1478, an der Ledergasse.
26. Alheim, Hans, Bürger und Metzger in Hall, erwähnt 1430—1495.
48. Eisenmenger, Hans, Bürger und Gerber in Hall, steuert 1396—1438.
96. Eisenmenger, Cunz (?), genannt 1395, am Steg.

Die Eisenmenger lassen sich in Hall schon 1313 nachweisen; 1365 sind sie im Besitz eines Salzsiedens.

Barbara Rößler (oben Nr. 5) soll die Tochter eines Caspar Rößler in Hopfach gewesen sein. Die in den Nachtragsheften zu Faber aufgestellte Genealogie für Caspar Rößlers drei Töchter Barbara (∞ Caspar Gräter siehe oben), Margaretha (∞ Bernhard Stadtmann) und Anna (∞ I. Michael Horlacher, ∞ II. Hans Eisenmenger) ist sehr anfechtbar, obwohl sie mit den Angaben der Haller Siedensbücher übereinzustimmen scheint. Letztere nennen von Hans Weidner zu Otterbach (siehe oben) ebenfalls drei Töchter: Barbara, Margaretha, Anna; diese Vornamen in dieser wiederholten Zusammenstellung fallen unbedingt auf. Schon um

1616 scheint man in Hall die verwandtschaftlichen Zusammenhänge nicht mehr überschaut zu haben. Ein Haller Registraturbuch verzeichnet eine Vergleichung „wegen der von Hanß Weydtnern, einem baurmann von Otterbach, auf ein heyligengütlein zu Underaspach, die ziegelhütte genannt. für seine drey töchter Barbaram, Annam und Margarethen beschehenen stiftung zwischen den 4 geschlechtern alß Horlacher 2) Grettern 3) Eysenmänger und 4) Stadtmännern, mit welchen obige 3 töchter verheürathet gewesen, aufgericht 27. Februar 1616“.³¹

19.

Joseph Nadler³² sagt von Goethe, Grundbedingungen für sein Geistesleben seien ihm weder von den Goethe noch von den Textor, sondern von der Sippe seiner mütterlichen Großmutter, von den Lindheimer, zugekommen. Kann man das wirklich mit solcher Entschiedenheit behaupten? E. Kretschmer³³ urteilt nüchterner, weist aber ebenso hin auf die dichte Anhäufung von regionalen Gelehrtenfamilien in der Aszendenz der mütterlichen Großmutter Lindheimer. Aber kann nicht auch auf der Textor-Seite eine ähnlich dichte Anhäufung solcher Familien konstatiert werden? Großvater, Urgroßvater und Ururgroßvater Textor, also drei der nächsten Ahnengenerationen, waren doch gewiß Männer von geistigem Format. Und auf der Seite der Priester, die in vier Generationen Geistliche waren, waren zum mindesten Mag. Wolfgang Heinrich und Mag. Johann Heinrich von einer gewissen Bedeutung. Sehr beachtenswert ist ferner Mag. Georg Karg, der erste Generalsuperintendent (nebenamtlich) in Brandenburg-Ansbach, der übrigens, wie ich hier nachtragen möchte, als gebürtiger Heroldinger nicht Franke war. Auch auf Mag. Conrad Ley möchte ich hinweisen, wenn man auch seine neulateinischen Dichtungen und seinen Poëtentitel gewiß nicht überschätzen darf. So sagt denn auch E. E. Roesle (in „Blätter für Fränkische Familienkunde“ 6, 1932, S. 54) nach Vergleichung der Zahl gelehrter Berufe auf der Textor- und auf der Lindheimer-Seite: „Auf Grund dieses Tatbestandes müssen wir folgern, daß der Einfluß der fränkischen Ahnen mütterlicherseits auf die Entstehung des Genius Goethe der maßgebendste gewesen sein muß. Tatsächlich läßt sich nur die Entwicklung der Intelligenz nachweisen; was darüber ist, müssen wir als ein Phänomen ansehen, dessen Entstehung wir nicht ergründen können.“ Aber ist es, solange die Vaterseite von Goethes Ahnentafel so unzureichend bekannt ist, überhaupt zulässig, so ausschließlich, wie das bisher geschehen ist, das geistige Erbe von der Mutterseite her, einerlei ob von den Lindheimer oder von den Textor, hervorzuheben? Könnte nicht doch vielleicht nähere Erforschung der Vaterseite eine Überraschung bringen? In der „Frankfurter Zeitung“ vom 7. Juli 1932 sagt unter „Goethes Vater und seine italienische Reise“ der mir unbekannt Verfasser unter Hinweis auf die Veröffentlichung von Johann Caspar Goethes italienischen Reiseerinnerungen: „Dieser ‚Viaggio in Italia‘ ist nunmehr das Kronzeugnis für die notwendige Korrektur, die wir alle an dem beinahe petrefakt gewordenen Charakterbild des Rats Goethe vollziehen müssen. In diesem Manuskript erschauen wir das literarische Jugendbildnis des Dichtervaters, und seine Züge verraten keinen erkalteten Pedanten, sondern einen nach vielen Seiten aufgeschlossenen Geist. Somit entsteht also die neue Verpflichtung, den traditionell geglaubten Übereinfluß der Mutter auf die Bildung von Goethes Natur zugunsten des Vaters und seiner Art zu rektifizieren.“

Wie es nun auch um das geistige Erbe von seiten der Textor bestellt sein mag — zum Schluß sei daran erinnert, daß Goethe jedenfalls von zwei Vaterstädten seiner Ahnen her wichtige Anregungen empfangen hat. Die Veröffentlichung der

Selbstbiographie des Götz von Berlichingen, die ihn zu seinem Drama anregte, ging von Weikersheim aus, denn der Herausgeber der 1731 in Nürnberg erschienenen „Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen ... zum Druck befördert von Verono Franck von Steigerwald“ war der hohenhohische Kanzleidirector Georg Tobias Pistorius in Weikersheim (* 1666 als Pfarrerssohn in Kitzingen).³⁴ Das Puppenspiel aber „Fausts Höllenzwang“ aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts, durch das Goethe mit der Faustsage bekannt wurde, geht vielleicht doch nicht nur auf das erste Faustbuch von 1587 zurück, sondern enthielt wohl auch Bestandteile des in seinem ersten Teil 1599 in Hamburg gedruckten Faustbuchs von Georg Rudolph Widmann aus Hall, dem Enkel des hällischen Chronisten Georg Widmann.

Anmerkungen

- AT. Goethe: 2. Goethe, Johann Caspar, 1710—1782
 4. Goethe, Friedrich Georg, 1657—1730
 5. Walther, Cornelia, 1668—1754
 10. Walther, Georg, * Weikersheim 1638, † Frankfurt 1704
 11. Streng, Anna Margaretha, 1638—1709
 AT. Goethe: 3. Textor, Catharina Elisabeth, 1731—1808
 6. Textor, Johann Wolfgang, 1693—1771
 12. Textor, Christoph Heinrich, 1666—1716
 24. Textor, Johann Wolfgang, 1638—1701
 25. Priester, Anna Margaretha, * Crailsheim 1640

¹ Ahnentafeln berühmter Deutscher, N. F. I. Johann Wolfgang Goethe. Bearbeitet von Dr. Carl Knetsch, Staatsarchivdirektor in Marburg. Leipzig 1932.

² Meine früheren Quellen waren hauptsächlich: Kirchenbücher von Crailsheim (Taufbuch 1553 ff., Ehebuch 1533—1535, 1593 ff., Totenbuch 1535—1 1, 6 — 70, 93 ff.) buch 3 ff., Ehebuch 33—3, 593 ff., Totenbuch 1535—1551, 1561—1570, 1593 ff.). — Stadtarchiv Crailsheim: Bauregister 1437 ff., Wachregister 1454—1530 (die Reihe ist nicht vollständig); Register über gereichten Martinswein (Ratslisten); Copialbuch I und II. — Landesbibliothek Stuttgart, Histor. Handschr., Fol. 603: Briefe verschiedener an Johann Weidner. — Mon. Boica, N. F. I (1902) und II (1912). — Pfarrbuch Crailsheim im StA. Stuttgart (Jahrestagsverzeichnis, veröffentl. in Zeitschr. d. Histor. Ver. f. d. württ. Franken X, S. 38 ff., 119 ff.).

³ Wirt. Franken X, 3 (1861), S. 390 f. „Hans Weber zu Weikersheim, nach den Kirchenbüchern Vater des Jörg Weber, der gnedigen Herrschaft Lakay“, ist von Knetsch nicht übernommen worden, der an seiner Stelle Jörg Weber von Hesselental nennt.

⁴ Landeskirchl. Archiv Ludwigsburg: Pfarrei Roßfeld.

⁵ Wilke a. a. O., S. 23.

⁶ H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung ..., Leipzig 1917, S. 268, 308. Germ. Museum Nürnberg: Bestellungen ... brandenburgischer Diener 1500—1593: Quellen zur alten Gesch. d. Fürstentums Bayreuth, herausgegeben von Chr. Meyer. Bd. I, 2, S. 21.

⁷ Zeitschr. f. bayr. Kirchengesch. II, 1927, S. 206.

⁸ StA. Crailsheim: Ordnungs- oder Stadtbuch 1570 ff.

⁹ Ibid. IX, 4: Acta, die receptiones ... derer kastner ... bis 1741.

¹⁰ StA. Stuttgart: Copialbuch des Klosters Anhausen (Jagst).

¹¹ Pfarregistr. Crailsheim. Teile der Memorielliste veröffentl. in Wirt. Franken VII, 3 (1867), S. 526—531. Das Memoriellbuch ist nicht, wie von jüngerer Hand auf Seite 1 vermerkt ist, schon 1485 geschrieben, sondern nach meiner Berechnung zwischen 1494 und 26. Februar 1495 (dazu kommen spätere Fortführungen der Memoriellisten).

¹² Stadtarchiv Crailsheim, A. 41: Acta, die ... Fehlweidenmühle betr. 1480—1609.

¹³ Mon. Boica, N. F. I, S. 288.

¹⁴ Ibid. S. 276.

¹⁵ Hohenlohe-neuensteinisches Linienarchiv, Öhringen: Gült- und Lagerbuch 1357, S. 105—107.

¹⁶ StA. Stuttgart, B. 386a: Stift Ellwangen.

¹⁷ Regierungsbibliothek Ansbach, Handschrift 104: Gültbuch des Dinkelsbühler Hospitals 1335 ff.

¹⁸ Mon. Boica, N. F. I, S. 681.

¹⁹ J: Chmel, Regesta ... Friderici III ..., S. 424. Wien 1840.

- ²⁰ StA. Stuttgart.
- ²¹ Stadtarchiv Crailsheim VII, 19, Jahrbuch.
- ²² Mon. Boica, N. F. I, S. 258.
- ²³ Zeitschr. d. Histor. Ver. f. d. württ. Franken X, 1 (1875), S. 123, 126.
- ²⁴ Landeskirchl. Archiv Ludwigsburg: Crailsheim beide Caplaneien 1488—1696.
- ²⁵ Beitr. z. bayer. Kirchengeschichte 7, S. 249 ff. 1901.
- ²⁶ StA. Ludwigsburg: Salbuch des Kastenamts Crailsheim 1532.
- ²⁷ Stadtarchiv Crailsheim V, 13: Siebnerei- und Markungssachen 1480—1604.
- ²⁸ Pfarregistr. Triensbach: Pfarrakten Triensbach, Bd. 3.
- ²⁹ J. Ch. Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, 4. Band, S. 491 ff. Nürnberg 1795.
- ³⁰ „Zwischen Kocher und Murr“, 4, S. 27. 1952.
- ³¹ Stadtarchiv Hall: Registraturbuch 3, f. 314.
- ³² Jos. Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften, II. Band, S. 389. Regensburg 1913.
- ³³ E. Kretschmer, Geniale Menschen. 2. Auflage, S. 69. Berlin 1931.
- ³⁴ Wibel II, S. 467.

Backnang und der fränkische Osten

Ab- und Zuwanderung 1600—1800

Von Karl Bruder

Das hier vorgelegte Material ist zu gering und stellt zudem nur einen räumlichen Ausschnitt aus der Gesamtzu- und -abwanderung der Stadt Backnang dar, als daß auf Grund dieser Angaben weitere Schlüsse auf die Ursachen und inneren Gründe der Ortsveränderung gezogen werden könnten. Sicher ist nur, daß eine umfassende Behandlung dieser Fragen der Bevölkerungsgeschichte dem Sippenforscher, mehr noch dem Bevölkerungspolitiker und dem Volkskundler Antwort geben könnte auf Probleme, die sich dem Forscher schon längst zur Untersuchung gedrängt haben. Vor nahezu 100 Jahren hat Wilhelm Heinrich Riehl in seiner „Naturgeschichte des Volkes“ diese Fragen zu behandeln versucht. Die Forschung ist seit dieser Zeit gerade auf diesem engeren Gebiet der Bevölkerungsbewegung und -mischung kaum weiter gekommen. Was Riehl noch „Socialpolitik“ nannte, ist seither nach einer ganz anderen Richtung entwickelt worden und hat sich vom ursprünglichen Gedanken Riehls weit entfernt.

Der Dreißigjährige Krieg hat in unserem Raum ein Vakuum geschaffen. Es wurde erst langsam durch Zuzug aus deutschen und außerdeutschen Ländern wieder aufgefüllt. Bis die vom Krieg besonders heimgesuchten Städte und Länder ihre alte Bevölkerungszahl wieder erreicht hatten, brauchte es geraume Zeit. In unserem Fall handelt es sich aber vielmehr um eine Binnenwanderung, die die mannigfachsten Ursachen haben konnte. Daß Backnang gerade vom Osten her eine stärkere Einwanderung erlebte (etwa ein Drittel der Gesamteinwanderung), ist aus den Bevölkerungsverhältnissen dort leicht begreiflich, beweist auf der anderen Seite aber auch, wie stark der Sog des entvölkerten Württembergs war. Gegen die Zahl von rund 160 eingewanderten Personen fällt die Abwanderung von nur etwa 30 kaum ins Gewicht. Gründe für die Wanderung sind in den Akten kaum zu finden, auch ist zu beachten, daß z. B. die ausgestellten Bürgerrechtsverzichturkunden nicht in allen Fällen die tatsächlich erfolgte Auswanderung verbürgen, auch wurde das Ziel oft nicht eingehalten.

Allgemein darf man als vornehmsten Grund für die Ortsveränderung die Suche nach einem auskömmlichen Broterwerb annehmen, da ja die Zahl der Handwerker in den einzelnen Orten damals genau festgelegt war. So sperrte sich z. B. die Backnanger Metzgerzunft gegen die Zulassung des Metzgers und Wirts Matthäus Konzmann „aus Fuchsschwanz im Hohenlohischen“ aufs äußerste mit der Begründung, „es seien schon 27 Metzger hier, von denen kaum der dritte Teil sein Auskommen habe, zudem erlernen gegenwärtig 12 Bürgersöhne das Handwerk, welche sich alle einmal hier setzen wollen“. Es blieb also für die jüngeren Söhne oft nur die Abwanderung nach einem günstigeren Platz. Oft wurde dem Zuwanderer beim Gesuch um das Bürgerrecht die Auflage gemacht, die Tochter oder Witwe eines Handwerkers zu heiraten. Man wollte auf alle Fälle vermeiden, daß die Zahl der Betriebe zunehme. Der Zuzug in die Stadt setzte sich

fast ausschließlich aus Handwerkern zusammen, doch kommt es gelegentlich auch vor, daß jüngere Bauernsöhne sich auf einen fremden Hof verheiraten oder ganze Bauernfamilien durch Pachtung sich anderswo ein Unterkommen suchen. Für den, der noch an der früheren Meinung von der Bodenständigkeit der Bevölkerung festhält, sei bemerkt, daß in den beiden behandelten Jahrhunderten die Lösung von der Scholle auch für Leibeigene kein Problem mehr bedeutete. Von einem „Kleben an der Scholle“ (glebae adscripti) kann also damals keine Rede mehr sein. Gegen eine Abgabe von 8 Gulden wurde z. B. eine nach auswärts heiratende Frau ohne Schwierigkeit aus der Leibeigenschaft entlassen (Manumission).

Die nachstehenden Angaben entstammen hauptsächlich den Kirchenbüchern in Backnang, ferner den im Stadtarchiv befindlichen Geburtsbriefen, Bürgerrechtsverzichturkunden und dem Bürgerbuch.¹

I. Einwanderer nach Backnang

A. Land Baden:

Kreis Buchen. A d e l s h e i m : Leinß, Hans Jakob, Holzhauer, † 1721 in Zell bei Backnang. W a l l d ü r n : Giloth, Johannes, Schuhmacher, ∞ vor 1673 (katholisch), S. d. Johannes G.

Kreis Tauberbischofsheim. B e t t i n g e n : Baumann, Georg Heinrich, Kupferschmied, S. d. J. Andreas B., Pfarrers daselbst 1749. G r o ß r i n d e r f e l d : Huhn, Kaspar, reisender Krämer, tauft 1795 in Backnang.

B. Land Baiern:

Kreis Ansbach. A n s b a c h : Heidingsfelder, Samuel, Hafner, S. d. Lorenz H., Rotgerbers 1682; Ziegler, Georg Christoph, Maurer 1659. K r e s s e n h o f (Gde. Auerbach bei Leutershausen): Joh. Martin Wittmann, Schafknecht, ∞ Backnang 1779. M a u s e n d o r f : Palm, Johannes, Strumpfstriker, S. d. Matthäus P., Gürtlers 1740. W o l l e r s d o r f („Wolkersdf im Ansbachischen“): Clauß, Stefan, S. d. Elias C., Schuhmachers 1715; Müller, Daniel, S. d. Wilhelm M., Bäckers 1673, ∞ Katharina Barbara Raithuber, T. d. Thomas R., Drehers daselbst.

Kreis Dinkelsbühl. D i n k e l s b ü h l : Ilg, Peter, Bürgermüller in Backnang, S. d. Hans I., Müllers in Dinkelsbühl 1652; Uhl, Melchior, Zeugmacher, S. d. Georg U., Rotgerbers 1681. F r a n k e n h o f e n : Kürmann, Anna, T. d. Simon K., Bierwirts daselbst, ∞ 1709 Schuh, Jacob. H i m m e r s t a l l („Himmerstätten“, Pfarrei Fürnsheim): Jäger, J. Adam, Tuchmacher, S. d. Joh. Georg J., 1737. O p f e n r i e d (früher württembergisch): Fischer, Georg Michael, S. d. Georg F., Bauers, Tuchmacher 1783; Metzger, Leonhardt, † 1746 bei seinem Sohn; Metzger, Joh. Georg, Tuchmacher, S. d. Joh. Georg M., Bauers 1778; Metzger, Joh. Georg, Tuchmacher, S. d. Joh. Georg M., 1742; Metzger, Joh. Leonhard, S. d. J. Leonhard M., 1747. S e g r i n g e n : Klopfer, J. Michael, Kupferschmied, S. d. J. Konrad K., Wirts und Bierbrauers 1697. W a s s e r t r ü d i n g e n : Widmann, Leonhard, † Backnang vor 1672. W e i l t i n g e n : Kraiß, Matthäus Philipp, Zeugmacher, S. d. Gottfried Andreas K., Zeugmachers 1747.

Kreis Eichstätt: K i n d i n g : Hiebner, Georg, S. d. Caspar H., 1654.

¹ Wenn nicht anders bemerkt bezeichnet die Jahreszahl das Jahr der Heirat.

Kreis Erlangen. Erlangen: Lauer, Ludwig August, Peruquier von Erlangen, S. d. J. Leonhard L., Peruquiers daselbst 1789. Frauenaurach: Böß, Michael, Strumpfweber, S. d. Ambrosius B., Schuhmachers 1743.

Kreis Feuchtwangen. Ammonschönbrunn: Wiesinger, Philipp, Steinhauer, S. d. Jakob W., 1733. Larrieden: Strähle, Joh. Georg, Schlosser, S. d. J. Georg S., 1736.

Kreis Fürth. Langenzenn: Flaider, Jakob, Pfarrer Sulzbach (Murr) 1567, Oberbrüden 1568.

Kreis Gunzenhausen. Hechlingen: Mackh, Joh. Michael, Metzger, S. d. Johannes M., Gerichtsverwandten 1688. Irsingen (Weiltingen): Metzger, Joh. Leonhard, 1727, Tuchmacher (s. oben).

Kreis Haßfurt. Unterschwappach: Stark, Kaspar, Zimmermann, tauft 1768.

Kreis Neustadt (Aisch). Neustadt: Babel, Georg, Tuchmacher, S. d. Johannes B., Bäckers 1715; Brendel, J. Christoph, Stadtförster, S. d. Johannes B., Stadtförsters 1727; Steinberger, Paul, Tuchmacher, S. d. Johannes S., Küfers 1707. Unterschweinach: Osterriether, Andreas, S. d. J. Leonhard O., Schulmeisters 1719. Neustadt bei Coburg: Albrecht, Lorenz, Organist und Provisor, 1560—1564 in Backnang.

Kreis Nördlingen. Nördlingen: Eichhörner, Joh. Georg, tauft 1709; Dellinger, Christine, T. d. Jakob D., Rotgerbers, ∞ 1674 Majer, Daniel; Müller, Joh. Georg, Nagelschmied, S. d. J. Georg M., in Zell bei Backnang.

Kreis Pegnitz. Betzenstein: Portner, Johann, S. d. Wolfgang P., Tuchmachers 1655.

Kreis Rothenburg (Tauber). Rothenburg: Rotheich, J. Adam, Färber, o-o 1689. Frankenheim (bei Schillingsfürst): Adolph, Thomas Leonhard, Tuchmacher, S. d. Christian A., brandenburgischen Reiters 1737.

Kreis Scheinfeld. Langenfeld: Canzler, Nikolaus Andreas, Bortenschneider, S. d. Joh. David C., Seckendorffschen Amtmanns 1747.

Uffenheim: Nagel, Georg Achatius, † 1761, 30 Jahre, Küfer, ledig. Schwabach: Köhler, Jakob, Bortenwirker, S. d. Andreas K., Gold- und Silberarbeiters 1770. Schweinfurt: Rödel, Christ. Kaspar, 1749. Königsberg (Unterfranken): Geyer, Johannes, Bortenwirker, S. d. Andreas G., Rotgerbers 1732. Collenberg (Oberpfalz) (? Kolmberg, Kreis Ansbach?): Dannhorn, Thomas, Müller, S. d. Lorenz D., Metzgers 1730. Weissenburg a. S.: Gering, Georg Martin, Tuchmacher, † 1791. Widberg bei Königsberg (Unterfranken): Rebitz, Albrecht Andreas, Bortenschneider, S. d. J. Michael R., 1721.

C. Land Württemberg:

(Neuer) Kreis Backnang (früher Gaildorf, Limpurg). Altschmiedelfeld: Aichele, Joh. Gottfried, Hafner, S. d. Christoph A., Bauers 1743; Baumer, Susanne Regine, T. d. Kaspar B., Kutschers, ∞ 1653 Burst, Veit. Fichtenberg (früher Vichberg): Krockenberger, Georg, S. d. Hans Jerg K. 1696; Gramer, Marie Katharine (von Kronmühle bei Fichtenberg), T. d. Friedrich G., Bauers, ∞ 1808 Jakob Heinrich Doderer. Frickenhofen: Cronmüller, Katharine Dorothea, T. d. Michael C., ∞ 1733 J. Michael Braun, Schultheiß Heiningen; Kürmann, Simon, tauft 1688; Metzger, Joh. Georg, Maurer, S. d. Joh. Albrecht M., Bauers 1782. Gaildorf: Dambach, Georg Christoph, Hafner, S. d. Albrecht D.,

∞ 1656; Hermann, Joh. Heinrich, Rentamtman 1697 (Bietigheim); Horn, J. Kaspar, Müller, S. d. J. Christoph H., Schuhmachers 1719; Koch, Heinrich Gottfried Elias, Buchbinder, S. d. Benedikt K., Buchbinders 1745; Munz, Joh. Felix, ∞ 1796; Stein, Kath. Euphrosine, T. d. Caspar S., lim-purgischen Sekretärs, ∞ Denzel, J. Konrad, 1675. **Mittelrot**: Röther, Gottlieb, Müller, S. d. Georg Michael R. 1746. **Oberrot**: Dirg, Margarethe Katharine, T. d. Michael D. 1655; Föll, Margarete, T. d. Joh. Georg F. 1735, ∞ Baumeister. **Rößlin, Albrecht, Vogt um 1630**. Schäfer, Maria, T. d. Matthäus Sch., ∞ 1653 Mayer, Heinrich. **Sulzbach (Kocher)**: Röler, Margarete Veronika, Pfarrerswitwe, † 1755 (in Backnang); Gröninger, Marie Juliane, T. d. J. Albrecht G., Schulmeisters, ∞ 1764 Roos, J. Friedrich; deren Schwester Helene Barbara G., ∞ 1768 Joh. Daniel Stütty, Tuchmacher. **Unterrot**: Schert, Ursula, T. d. Kaspar Sch., ∞ 1658 Eiselen, Hans, Ungeheuerhof; Dürr, Joh. Michael, Maurer, S. d. Michael D., Bauers 1801.

Kreis Crailsheim. **Crailsheim**: Braun, Johannes, Bürstenbinder, tauft 1679; Br., Joh. Georg, Bürstenbinder, tauft 1693; Hofmann, Joh. Christoph, Bortenwirker, S. d. Georg Balthasar H., Bäckers 1761; Mack, Joh. Friedrich, Biersieder, S. d. Kaspar M., Spitalpflegers und Gastwirts „Zum goldenen Löwen“ 1797. **Jagstheim**: Rothermel, Joh. Georg, Schreiner, S. d. J. Paul R., Schreiners 1756. **Michelbach** („im Hohenlohischen“, a. W.): Stether, Christoph, Schuhmacher, S. d. Daniel S. 1767. **Rechenberg**: Hochreiter, Albrecht, S. d. Sebastian H. 1688. **Roßfeld**: Schober, Michael, Schreiner, Zunftmeister, S. d. Michael Sch., Badwirts im Badbronnen 1732. **Sigisweiler**: Dietterlen, Christoph, S. d. Christoph D. 1654. **Wiesenschach** (bei Hausen [Rot] oder bei Blaufelden): Gaise, J. Georg, S. d. J. Georg G., Zeugmachers 1787; Müller, Elisabeth Katharine, T. d. Johannes M., Bauers, ∞ 1778 Tränkle, Jakob.

Kreis Schwäbisch Gmünd (früher Limpurg). **Eschach**: Lachner, Anna Magdalena, T. d. Joh. L. 1696, ∞ Baumeister, J. Georg; deren Schwester Anna Maria ∞ 1686 Bühler, Joh., Küfer; Stegmayer, Barbara, ∞ 1681 Saylor, Hans. **Gröningen** (Ober- oder Unter-): Beißwanger, Michel, vor 1664. **Holzhausen** bei Eschach: Jäger, Michael, Bäcker, S. d. J. Michael J., Bäckers 1695. **Rupertshofen**: Werner, Jakob, Kuhhirt, ∞ 1703. **Obergröningen**: Förstner, Karl, tauft 1694. **Untergröningen**: Bach, Karl, S. d. † Karl B., 1745. **Lindenthal** (jetzt Kreis Waiblingen): Kurz, Joh. Michel, S. d. Michel K., Weingärtners, Pücklerischer Untertan 1797.

Kreis Schwäbisch Hall. **Altenhausen**: Weißmann, J. Georg, Schuhmacher, S. d. Georg W. 1723. **Bibersfeld**: Jung, Walpurga, T. d. Georg J., Gerichtsschultheißen, ∞ 1654 Klenk, Philipp; Scheu, Joh. Georg, S. d. Adam Scheu, 1725; Schuh, Georg Andreas, S. d. Adam Sch., 1734. **Bubenorbis**: Glaser, Eva Maria, T. d. Hans Jerg G., Webers, ∞ 1786 Kern, J. Jakob; Wied, Christoph Peter, Weber, S. d. Jakob W., 1790. **Bühler-tann**: Buz, Kaspar, Hafner, S. d. Joh. B., 1701, später KOMBURG. **Eckartshausen**: Kern, Joh. Andreas, Bauer, S. d. J. Wilhelm K., vor 1762. **Engelhofen**: Mackh, Veit, vor 1630. **Finsterröt**: Fischer, Elisabeth Magdalene, T. d. Joh. Georg F., ∞ 1787 Denzel, J. Gottlieb, Bäcker. **Frohnfalls** bei Geißelhardt: Krämer, Marie Christine, ∞ vor 1783 Gent, J. Friedrich. **Gottwollshausen**: Böhmer, J.

Michael, Schneider, S. d. Johannes B., Schneiders 1766. Hagen (Gde. Untermünkheim): Glockh, Margarete, T. d. David G., Tagelöhners, ∞ 1701 Krauter, J. Georg (Zell). Schwäbisch Hall: Bootz, Joh. Peter, S. d. J. Wolfgang B., 1712; Dürr, Friedrich David, Zirkelschmied, S. d. Johannes D., Zirkelschmieds 1776; Horlacher, Susanne Maria, T. d. Georg Martin Horlacher, Schneiders, ∞ um 1736 Koppenhöfer; Röhler, Maria Magdalene, T. d. Wolf Jakob R., Salzsieders, ∞ 1744 Oettinger, Laux; Senfft von Sulburg, Junker Christoph, S. d. Melchior S., † 1632; Melchior S., Vater des vorigen, † vor 1601; Unsorg, Melchior Joseph, vor 1684. Hohenholz (Gde. Bibersfeld): Setzer, Margarete, T. d. Jakob S., ∞ 1675 Oppenländer, J. Kaspar. Jagstrot: Friedrich, Johannes, S. d. Georg F., um 1680. Kleinaltdorf: Tromp, Joh. Jakob, 1776. Mainhardt: Korbmann, J. Michael, Müller, † 1736. Michelfeld: Ackermann, Susanne Margarete, T. d. Michael A., ∞ 1722 Stoltz, Georg Christoph, Schuster; Dannhäuser, Michael, S. d. J. Leonhard, ∞ 1783. Neunkirchen: Seybold, Michael, † 1744. Obersontheim: Dons, Georg Michael, S. d. Georg Michael D., 1687; Seitz, Augustina, T. d. Gottfried S., Haagmüllers, ∞ 1772 Specht, Georg Adam. Raubretzingen: Reichert, Philipp, ∞ 1658 Margarete Keller, T. d. Leonhard K. (Schwäbisch Hall). Rieden: Stösser, Georg Michael, Leineweber, S. d. Georg Michael S., 1744. Sulzdorf: Gwinner, Ursula, T. d. Michael G., 1648. Unterlimpurg: Schwart, J. Michael, Schutzverwandter und Stärkemeister, von Sulzdorf 1732. Maibach (Unter-): Korbmann, M. Magdalene, T. d. Michael K., 1710. Untermünkheim: Wurst, Klara, T. d. Joh. W., Fischers, ∞ 1676 Karg, Hans Wilhelm. Uttenhofen: Küderer, Anna Maria, T. d. Michel K., ∞ 1725 Schimmel, J. Jakob; Küderer, M. Magdalene, T. d. J. Philipp K., ∞ vor 1721 Koppenhöfer. Vellberg: Obermüller, Leonhard, Husar, † vor 1735. Wolpertshausen: Bühler, Familie ab 1682.

Kreis Künzelsau. Ingelfingen: Landbeckh, Lorenz, * 1590, Vogt (Rosenberg). Künzelsau: Hiller, J. Michael, Glaser, S. d. Johannes H., Kürschners 1723; Müller, Johannes, Metzger, Zunftmeister 1689. Lipfersberg: Rupp, J. Konrad, Metzger, S. d. Georg Leonhard R., 1765. Steinbach bei Belsenberg (Pfedelbacher Herrschaft): Ehrmann, Hans, S. d. Melchior E., 1646. Feßbach: Bauer, Michael Andreas, Strohschneider, vor 1707.

Kreis Mergentheim. Althausen: Englert, Michael, Schuhmacher, S. d. Martin E., 1682. Stuppach: Dober, Michael, Zimmermann, 1675. Weikersheim: Haag, Georg Michael, Zeugmacher, S. d. Georg H., Weingärtners, 1729. Wildenthierbach: Hirsch, Leonhard, Zainenmacher 1800. Finsterlohr: Hirsch, J. Jakob, Schreiner, ledig, Bürger, 1812.

Kreis Öhringen. Forchtenberg: Rudolph, Anna Johanna, T. d. Christoph R., ∞ 1737 Eberle; Wolf, Joh. Gabriel, Bestandsmüller, Bürgermeister, ∞ 1697 Anna, Stefan Bertschen Witwe von Backnang. Kesselfeld: Seemann, J. Martin, Küfer, S. d. Joh. Georg S., Webers 1707. Kupferzell: Krafft, Sophia Maria, T. d. J. Michael K., Zieglermeisters, ∞ 1796 Schächterle, J. Gottlieb, Zimmermann. Neuenstein: Heller, J. Adam, Musikant und Stadtzinkenist, S. d. Elias H., Baumeisters 1709. Neufels: Sinzig, J. Matthäus, Kammacher, S. d. Leonhard S., Zunft-

meisters der Tuchmacher 1774. Öhringen: Craft, Eleonore Christiana, T. d. Georg Friedrich C., Rotgerbers, ∞ 1797 Mack, J. Friedrich, Biersieder; Mugler, J. Jakob, Zinkenist und Stadtmusikant, † 1698; Stang, Ludwig Ernst, Kaufmann, S. d. Dietrich Erhard S., Hofbarbiere 1688. Schepbach: Schmeizer, Joh. Michael, Weingärtner, S. d. Ursula Sch., 1723. Untersteinbach: Ebert, Joh. Jonathan, Chirurg, S. d. Christian Julius E., Chirurgen 1803. Waldenburg: Götz, Elisabeth Dorothea, T. d. Peter G., ∞ 1686 Haag, Hans Michael.

II. Auswanderer aus Backnang

Beck, Christian Friedrich, Bäcker, S. d. J. Jakob B., Bäckers 1755, nach Öhringen. Breuninger, J. Christoph, S. d. J. Georg B., Rotgerbers 1777, nach Braunsbach. Breuninger, J. Georg, Rotgerber, S. d. Johannes B., Rotgerbers 1736, nach Windsheim. Breuninger, Jakob Friedrich, Rotgerber, S. d. Matthias B., Rotgerbers 1800, nach Schwäbisch Hall. Breuninger, Konrad Friedrich, Handelsmann, S. d. J. Konrad B., Rotgerbers 1749, nach Gaildorf. Brummer, Andreas Jakob, Maurer, S. d. Matthäus B., 1747, nach Speichersdorf (Kreis Kemnath, Oberpfalz). Bühner, Heinrich Friedrich, S. d. Friedrich Karl B., Konditors 1785, nach Öhringen. Eblinger, Joh. Georg, Bernhaldenmühle bei Sulzbach (Murr), S. d. J. Leonhard E., 1757, nach Bretzfeld. Feil, Johannes, Tuchmacher, S. d. Stefan F., nach Michelbach (Hohenlohe). Heller, J. Friedrich, Musikant, S. d. J. Adam H., Stadtzinkenisten 1736, nach Heilbronn. Jung, Christina Magdalene, ∞ Wittmann, Johannes, Schafknecht 1779, nach Rieden. Kodweiß, Philipp Jakob, Tuchscherer, S. d. Johannes K., Tuchscherers 1788, nach Nördlingen. Klotz, Johannes, von Bruch, Hutmacher, S. d. Leonhard K., Schultheißen 1749, nach Wertheim. Kübler, Leonhard, von Zell, mit Frau und 6 Kindern, 1788, nach Riegenhof (Gde. Bubenorbis). Laier, Johannes, Schuhmacher, S. d. J. Ernst L., Schuhmachers 1799, nach Rothenburg (Tauber). Metzger, J. Adam, S. d. Leonhard M., Tuchmachers 1753, nach Öhringen. Neidhardt, Johannes, Weißgerber, S. d. Daniel N., Weißgerbers 1775, nach Künzelsau. Neidhardt, Joh. Georg, Weißgerber, S. d. Joh. Georg N., Weißgerbers 1729, nach Gaildorf. Nisi, Rosine Dorothea, T. d. J. Heinrich N., Seilers, ∞ 1762, nach Bretzfeld. Oppenländer, Elisabeth, T. d. Joh. Georg O., 1766, nach Ammertsweiler. Pfleiderer, Joh. Georg, S. d. J. Wilhelm P., 1772, nach Bretzfeld. Rheinfrank, Joh. Karl, Hirt, S. d. Andreas R., Schreiners 1769, nach Finsterrot. Scheu, J. Andreas, hat sein Weib verlassen, 1760, nach Schwäbisch Hall. Stark, Christine Dorothea, T. d. Martin S., Bauers, Fürstenhof bei Großaspach 1801, nach Oberrot. Stegmaier, Rosine Magdalene, T. d. Balthasar S., Lodenwebers 1787, ∞ mit Sigmund Mohl, Schneider, Gaildorf. Weigle, Friedrich Daniel, S. d. J. Daniel W., Metzgers 1762, nach Frickenhofen. Weigle, Joh. Gottlieb, Weißgerber, S. d. Joh. Jakob W., Weißgerbers 1788, nach Künzelsau. Bley, Joh. Ernst, Schreiner, S. d. J. David B., Schreiners 1794, nach Fürth. Greiner, Marie Katharine, T. d. Friedrich G., Metzgers 1724, ∞ Joh. Friedrich Häring, Zeugmacher, nach Öhringen.

III. Namenverzeichnis der Einwanderer

Adolph, Aichele, *Ackermann, Albrecht, Babel, Bach, Bauer, Baumann, *Baumer, Baumeister 2, Beißwanger, *Beck, Bertsch, Böhmer, Böß, Bootz, Braun 3, Brendel, Bühler 2, Burst, Butz, Canzler, Clauß, *Cronmüller, Dambach, Dannhäuser, Dannhorn, *Dellinger, Denzel 2, *Dirg, Dietterlen, Dober, Doderer,

Dons, Dürr 2, Eberle, Ebert, Eichhörner, Eiselen, Englert, Ehrmann, Fischer, *Fischer, Flaider, *Föll, Förstner, Frey, Friedrich, Gaise, Geyer, Gent, Gering, Giloth, *Glaser, *Glockh, *Göy, *Gramer, **Gröninger 2, *Gwinner, Haag 2, Heidingsfelder, Heller, Hermann, Hiller, Hirsch 2, Hofmann, Hochreiter, *Horlacher, Horn, Huhn, Jäger, Ilg, *Jung 2, Karg, *Keller, Kern 2, Klenk, Klopfer, Koch, Koppenhöfer 2, *Korbmann, Köhter, **Krafft 2, Kraiß, *Kramer, Krauter, Krockenberger, **Küderer 2, Kürmann, *Kürmann, Kurz, *Lachner 2, Landbeckh, Lauer, Leinß, Maier 2, Mack 4, Metzger 5, Mugler, Müller 3, *Müller, Munz, Nagel, Obermüller, Oppenländer, Osterriether, Oettinger, Palm, Portner, *Raithuber, Rebitz, Reichart, Rödel, Röhler 2, Roos, Rößlin, Rotheich, Röther, Rothermel, *Rudolph, Rupp, Sayler, Seybold, *Seiz, Seemann, Senfft 2, *Seizer, Sinzig, Specht, *Schäfer, Schächterle, *Schert, Scheu, Schimmel, Schmetzer, Schober, Schuh, Schwart, Stang, Stark, *Stegmaier, *Stein, Steinberger, Stether, Stoltz, Stösser, Strähle, Stütz, Tränkle, Tromp, Uhl, Unsorg, Weißmann, Werner, Wied, Widmann, Wittmann, Wiesinger, Wolf, *Wurst, Zettler, Ziegler.

* bedeutet Frauen

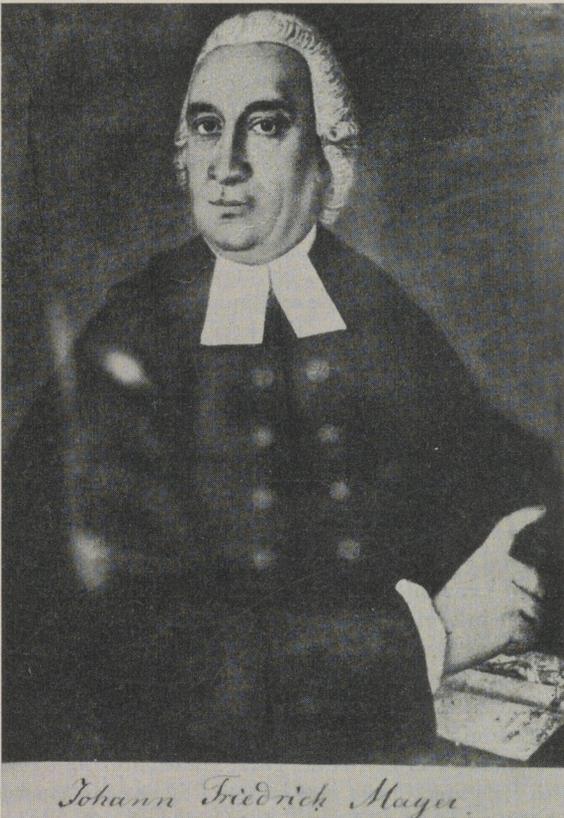
Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohesche Landwirtschaft im 18. Jahrhundert

Von Karl Schumm

Mit dem Namen „Gips-Mayer“ wurde im letzten Jahrhundert der Kupferzeller Ortspfarrer bedacht, der von 1745 bis 1798 der evangelischen Kirchengemeinde in Kupferzell vorstand; und dieser Name wurde zu einem Begriff, der die Größe und den Umfang seines Denkens einengte und seine Bedeutung einseitig festlegte. Man begnügte sich damit, den Pfarrer als Landwirt zu sehen, der in beinahe dilettantischer Weise eine landwirtschaftliche Entdeckung mit allen Mitteln in die Tat umsetzen wollte. Ein ihn sehr verehrender Freund hat dieses Schlagwort erfunden, seitdem ist es das Attribut Mayers, und wenn man von ihm sprach, so war der andere schon im Bild: Es war der Pfarrer, der gepredigt hatte, daß man zur künstlichen Düngung den Gips verwenden solle. Der propagandistische Einsatz, den in unserem Raume natürlich vorkommenden Gips für die landwirtschaftliche Kultur zu verwenden, war wohl ein wichtiger Teil seiner Tätigkeit, es war aber nur ein Teil, und wie alles, was er wollte und tat, ein Ausdruck seiner inneren Einstellung zu den Dingen dieser Welt als einer Weltanschauung im wahren Sinne des Wortes. Alle seine Bestrebungen sind aus dieser wohldurchdachten Weltanschauung zu verstehen, die in den unbeschwerten Zeiten des 18. Jahrhunderts folgerichtig schien und Himmel und Erde umfaßte.

Mayers Vorfahren waren Bauern. Er stammte aus einem landwirtschaftlichen Betrieb und wurde am 21. September 1719 zu Herbsthausen als Sohn des Gastwirts „Zum Schwanen“ geboren. Auf dem Gasthof ruhte auch das Recht zur Posthalterei. Seine Schulausbildung war die eines begabten und bemittelten Hohenlohers seiner Zeit, er kam in die Lateinschule Weikersheim, darauf ins Gymnasium nach Öhringen; die Eltern wünschten, daß er Pfarrer würde. Als Universität wählte er die damals bevorzugte in Jena. Bereits 1741 war er Pfarrer in Riedbach. Sein Patronatsherr, Carl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein, dessen Land 1744 zum Fürstentum erhoben wurde, verwendete ihn während des Kirchenstreites in Sindringen. 1745 wurde er Pfarrer in Kupferzell.

Über seine ersten Lebensjahre schreibt er: „In den ersten Jahren meines Lebens [hatte ich] Gelegenheit, bei meinen Eltern mit dem Feldbau bekannt zu werden. Auf den Schulen fühlte ich in mir den größten Hang, dem Gang der Natur nachzuspüren, die Logik zu studieren, das Statistische mit der Geographie zu verbinden und zu erforschen. . . . auf der Academie lernte ich die Weltweisheit . . . Bei allem suchte ich mit Begierde das Warum einzusehen. . . . die Gottesgelahrtheit war der Hauptzweck meines Studierens. Die Religion sah ich gar bald als eine Regel an, als den Inbegriff aller derjenigen Regeln an, durch deren Beobachtung die Menschen glücklich, vollkommener oder selig werden sollten, könnten und müßten. Die Seligkeit schloß ich nicht auf jene Zeit über dem Grabe weg ein, sondern hielt dafür, daß des Menschen Seligkeit nach der göttlichen guten Bestimmung schon in dem ersten NUN seines Daseins angehe.“¹



Johann Friedrich Mayer, gemalt von A. Eger, Künzelsau
(im Besitz von G. W. H. Mayer, Edenkoben).

Lebenserfahrungen sammelte er als junger Pfarrer anlässlich seiner Verwendung in Ernsbach, wo er in die Streitigkeiten um die Kalenderreform verwickelt wurde, die nicht nur die Grafschaft Hohenlohe beschäftigte, sondern bis an den kaiserlichen Hof die Gemüter beunruhigte. Diese Erfahrungen, so schwer sie für ihn waren, haben ihn aber nicht verbittert, sondern zu einem reifen Menschen gemacht, der den Dingen der Welt in einer betrachtenden Ruhe gegenüberstand, das Jenseits, dem er durch seinen Beruf nahestand, mit diesen verknüpfend. Pfarrer, Lehrer, Freund und Wohltäter seiner Gemeinde, schlug er alle Lockungen aus, die ihn in Form von Berufungen aus Kupferzell wegziehen wollten. Bis zu seinem Tode am 17. März 1798 betreute er dort sein Amt. Noch heute ruhen seine Gebeine inmitten derer seiner Pfarrkinder auf dem Friedhof in Kupferzell.² Kurz nach seinem Tode wurde seiner Verdienste in Nekrologen und Erinnerungen gedacht.³

Samuel Bauer, Prediger in Göttingen und Albeck bei Ulm, faßt Mayers Verdienste zusammen und schreibt: „Er hat sich als theoretischer und praktischer Ökonom einen ausgebreiteten Ruhm und vielfaches Verdienst erworben, denn er förderte durch Lehre und Beispiel eine verbesserte Landwirtschaft zu einer Zeit,

wo Deutschland in diesem Stücke noch sehr zurück war. Besonders ist der Flor der Landwirtschaft im Hohenloheschen die Frucht seines Unterrichts und seiner Ermunterungen . . . was er schrieb, war nicht bloß für den Gelehrten berechnet, sondern er wußte sich auch gemeinen Landwirten verständlich zu machen . . . er wurde von den Großen und von Landwirten häufig als das Orakel in Angelegenheiten der Landwirtschaft befragt und durch Preise, Medaillen und Diplome geehrt. Seine Pflichten als Seelsorger verwaltete er dabei aufs gewissenhafteste, und der nach seinem Tode gedruckte Jahrgang von Evangelienpredigten⁴ ist ein rühmlicher Beweis von seinen Bemühungen um das geistige Wohl seiner Gemeinde.⁵

Seine Bedeutung wurde eingeeengt, als man ihm den Beinamen „Apostel des Gipses“ gab. Der Erfinder dieser Bezeichnung war Johann Nepomuk Hubert Schwerc aus Koblenz (1759—1844), Direktor der Landwirtschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim. Populär wurde der Begriff durch ein Büchlein, das Mayers Urenkel, Georg Wilhelm Mayer, Kirchenrat in Edenkoben (Pfalz), 1899 veröffentlichte: „Johann Friedrich Mayer, der Apostel des Gipses, ein Charakter- und Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.“ Unserem Jahrhundert des Spezialistentums sind die Motive des allseitigen Handelns Mayers schwer verständlich. Hätte er sich nur auf die Frage der Anwendung und des Vorteils der Gipsdüngung beschränkt, so bestünde der Übername zu Recht. Die Empfehlung der Gipsdüngung ist aber nur ein Mittel von vielen, einer Weltanschauung sichtbaren Ausdruck zu geben. Deren Inhalt kann mit Mayers eigenen Worten zusammengefaßt werden: „Ein Prediger leistet in seinem Amte kein vollkommenes Genüge, wenn er nicht neben dem, daß er seine Gemeinde zu dem Besitze ewiger Seligkeit hinführet, sie auch zeitliche Glückseligkeiten zu besitzen, unablässig bearbeitet.“⁶

Mit diesem gedanklichen Programm zeigt sich Mayer als ein Kind seiner Zeit, weiß sich aber einig auch mit seinen Bauern: „Sie [die Bauern] wissen und glauben es aber, daß ein guter Christ ein guter Haushalter sei und ein böser Haushalter ohnmöglich ein guter Christ sein könne.“⁷ Es ist der Ausdruck der optimistischen Geisteshaltung der Aufklärung, die letztlich das Wohl des Menschen als das Ziel des Erdendaseins überhaupt sieht und dieses als die Vorstufe der Ewigkeit empfindet. Zu diesem Optimismus gehört auch der Glaube, daß der Mensch in seinem Willen und mit den Werken sein Schicksal gestaltet und alles seinen folgerichtigen Verlauf nehmen wird. Aus dieser Anschauung schöpfte Mayer immer wieder die Kraft, belehrend und beispielgebend aufzutreten, und zwar unermüdet bis an sein Lebensende. Kurz vor seinem Tode zieht er auch das Fazit seines Lebens: „Ich habe das Vergnügen, mitten unter Landleuten nun schon beinahe 50 Jahre als Lehrer zu leben, und bin von Kindheit an in einem Hause erwachsen, wo man ein sehr großes Landgut eigen besaß und sehr gut beobachtete . . ., zu dem kommt noch, daß ich auf meinem eigenen, drei oder vier Morgen großen, aus einer Einöde geschaffenen Garten, der ein Baumgarten ist und 1800 Bäume enthält . . ., meine Anschläge versuche . . ., sie ändern, meinen Pfarrkindern, zum Versuchen empfehle und sie hernach erst in meinen Büchern dem Publikum nach meinem Gutbefinden vorlege, empfehle oder mißrate.“⁸ Er selbst sieht sich nicht als praktischer Landwirt an. Sein Handeln entspringt seiner Weltanschauung und seines von ihm als göttlichen Auftrag empfundenen Wirkens: „Ein Gelehrter und ein Bauer lassen sich in ihren Geschäften in einem Mann gar nicht vereinigen. Überall liegt dieses als Wahrheit, der nicht kann widersprochen werden am Tage . . . ich kenne selbst einige unwürdige Gelehrte, ich sehe mehrere solche nichtswürdige Prediger oder solche geplagten Männer, welche sich mit der Besorgung ihrer Feldgüter beschäftigen und darüber das alles, wozu sie noch da

sind, wozu sie berufen sind . . . , versäumen. Sie sind mehr auf ihren Äckern und Wiesen als in ihrer Studierstube, öfters beim Pflug als beim Buch, ihr Gedanke ist Ochse und Kuh, ihr beständiges Meditieren das Steigen und Fallen des Getreidepreises, . . . etwas auf der Kanzel durcheinander geplaudert und geschrien, den Chorrock weggeworfen . . . , die Peitsche auf den Buckel und auf und davon.“⁹

Entsprechend seiner Haltung hat er auch erst im reifen Alter seine Werke niedergeschrieben. 1768 veröffentlicht er die erste Abhandlung „Die Lehre vom Gyps“.¹⁰ Damals war er bereits 49 Jahre alt und 23 Jahre lang Pfarrer in Kupferzell. Damit hatte er das Recht, von Erfahrung zu sprechen. Auch die mußte er machen, „daß der Prophet nichts in seinem Vaterland gelte“: „So habe ich doch gleich anfangs meiner Bemühungen um die Landwirtschaft mehreren Beifall, Achtung . . . Güte und Liebe unter Größern und Niedrigern in der Ferne gefunden, als in meinem Vaterlande selbst.“¹¹ Sein Selbstbewußtsein ging auch nicht so weit, daß er sich als einzigen Reformator der Landwirtschaft betrachtet hätte, immer wieder weist er in seinen Büchern dankbar auf Mitstreiter und Vorgänger hin. Er fühlte sich als Träger einer Bewegung: „Ich sehe zwar die Morgenröte des Tages auf dem ganzen Horizonte sich ausbreiten, aber wann bricht denn der Tag endlich selbst an, dessen Strahlen die Finsternisse verdrängen.“¹²

Urteile über die Landwirtschaft in Hohenlohe im 18. Jahrhundert

In den Abhandlungen der Geographen, Topographen und Statistiker des 18. Jahrhunderts wird der Blüte der hohenloheschen Landwirtschaft in einstimmigem Lobe gedacht. Trotz aller Bedenken, die man derartigen Äußerungen entgegenbringen muß, darf man den Schilderungen Glauben schenken. Es sind nicht nur Berichte solcher Männer, die im Lande lebten, sondern auch von solchen, die von einer höheren Warte aus schrieben. Und da der Begründer der modernen wissenschaftlichen Statistik und politischen und wirtschaftlichen Journalistik, August Ludwig Schlözer (1755—1809), Professor in Göttingen, aus Hohenlohe, nämlich aus Gaggstatt bei Crailsheim, stammte, waren ihm Berichte aus seiner Heimat, mit der er zeitlebens in enger Berührung stand, besonders willkommen. So wurde der wirtschaftliche Zustand Hohenlohes in Schlözers „Staatsanzeigen“, einem vielgelesenen Werke seiner Zeit (1782 ff.), öfter geschildert und in ganz Deutschland gelesen. Die ungeheuer fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit Mayers (siehe Verzeichnis seiner Werke) stellt jedem Bearbeiter eines topographischen, landwirtschaftlichen und statistischen Werkes reiches Material zur Verfügung. Diese Beschreibungen wirkten noch in den Arbeiten des 19. Jahrhunderts nach. Hervorgehoben zu werden verdient die Abhandlung in Büschings „Erdbeschreibung“.¹³ Sie ergibt ein klares Bild der Verhältnisse in Hohenlohe im 18. Jahrhundert, deren Auswirkungen heute noch in jedem Dorfe wahrzunehmen sind. Büsching verweist auf die erste gestochene Landkarte Hohenlohes 1748, die von Chapuzet in dem Atlas von Deutschland aufgenommen wurde.

Hohenlohe „hat Berge, Täler und Ebenen. Die Sommerseite der Berge stellet den Augen schöne Weingärten, die hin und wieder auf viele Stunden weit aneinander stoßen, die Winterseite aber einträglichen Ackerbau vor, und oben befinden sich gemeinlich gute Waldungen von Eichen, Tannen, Fichten, Buchen und Birken, in welchen sich mancherlei Wildpret aufhält. In den Tälern ist guter Wiesenwachs, daher auch die Viehzucht gut ist, welche durch die Stallfütterung und den Kleebau so zugenommen hat, daß sie dem Landmann seine meiste Nahrung gibt. Nach Straßburg und Paris werden alljährlich etwa für 140 000 Gulden gemästete Ochsen getrieben. Die Schafzucht ist auch erheblich, insonderlich wegen der Hammel [Mästung]. Der Ackerbau ist gut, insonderheit um Öhringen und Kupferzell, und bringt Korn (Roggen), Dinkel, Gerste, Hafer, Erbsen und

andere Früchte. Baumfrüchte [Obst] sind häufig. Die Menge des Weins, welche bei Öhringen, bei Michelbach, in dem Kocher- und Taubertal und an der Jagst gebaut wird, ist groß, und der Wein ist gut. Flachs und Hanf wird viel gebaut und die daraus gewebte Leinwand gehet nach Holland.“

Noch bis in die neueste Zeit herein wurde oftmals die statistisch-topographische Übersicht des ganzen Fürstentums Hohenlohe zitiert, die im „Fränkischen Magazin“ 1791 erschien; der Herausgeber beruft sich auf die Veröffentlichungen Schlözers im 31. Hefte seiner „Staatsanzeigen“ vom Januar 1786. Dort wird angegeben, daß 1784 und 1785 von meist hohenloheschen Metzgern für mehr als 900 000 Gulden Mastochsen nach Straßburg, Paris und Metz verkauft wurden, weiterhin gingen auch nach Frankfurt, Mainz und Mannheim solche Transporte.

Die Viehzucht wäre in Hohenlohe „seit fünfzig Jahren zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß wohl wenige Länder ihr beikommen, geschweige sie übertreffen . . . der Kleebau, die Stallfütterung und die äußerste Reinlichkeit in ihren Ställen mögen zu ihrer vortrefflichen Viehzucht das Meiste beitragen . . . die Schafzucht ist so beträchtlich, daß jährlich einige Tausend Stück für 10 bis 15 Gulden das Stück ins Ausland verkauft werden. Man findet sie sehr schmackhaft, selbst Paris, dem wir so gerne nachbeten, hat sie sehr gut gefunden . . . Glückliches Hohenlohe! Deine Wirtschaft geht im richtigen Zirkel auf; Du hast Futter genug, viel Vieh zu halten, dieses verschafft Dir reichliche Dünger, hierdurch kannst Du Deine Äcker zu Gartenfeld umschaffen . . . Aus dem groben Garn vermischt mit ihrer Wolle machen sich selbst die reichsten Bauern ihre Zeuge, worenin sie sich reinlich, aber nicht kostbar kleiden. Nur die Bauernmädchen fangen, seitdem sie täglich Kaffee trinken, an, fremde Zeuge, seidene Tücher und Spitzen zu tragen . . . Obst gerät in guten Jahren in solchem Überfluß, daß nicht nur fuderweise das Gedörnte außerhalb des Landes geht, sondern daß noch überdies daraus Apfelwein und Birnmost . . . gemacht werden müssen . . . Als etwas Bemerkenswertes, besonders für Gegenden, wo kein Wein gebaut wird, ist eine Art Feldbirne, welche Mostbirnen heißen . . . aus welchen man vielen und guten Wein keltern kann. Die besten Sorten dieser Birnen werden zu Weinsbach ohnweit Öhringen sehr häufig gebaut und als Wein getrunken . . . Der gemeine Mann macht in Verbesserung seines Nahrungsstandes große Fortschritte und begnügt sich nicht damit, daß er bloß das tut, was sein Großvater getan hat. Schon vor 50 Jahren düngte ein Bauer seine Wiese mit Gips . . . man fährt damit fort. Man findet nicht nur wohlhabende, sondern auch reiche Bauern.“¹⁴

Unschwer erkennt man aus diesen Schilderungen die Abhängigkeiten derselben aus Mayers Werken, obwohl diese nirgendwo erwähnt werden. Nicht nur Mayer liefert Beiträge zu dieser „Morgenröte der landwirtschaftlichen Erneuerung“. Der Apotheker in Ingelfingen, G. Christ. Albrecht Rückert, Mayers Schwiegersonn, versuchte durch chemische Untersuchungen dessen Theorien wissenschaftlich zu unterbauen.¹⁵ Er stellte sogar eine Schausammlung zusammen „aller mineralischen Dung- und Verbesserungsmittel . . ., aller brauchbaren Gebirgsarten, Steine, Mergel und Erdarten“ und will diese „als ein Kabinett für den Landwirt“ herausgeben. Mayer selbst berichtet über Rückert: „Die Vorsicht führte mich in eine nähere Verbindung mit einem jungen Mann, der durch seine Arbeiten sich als Meister in der Kunst“ zeigte. „Sein Buch wächst nach und nach, so, wie seine Versuche sich vervielfältigen.“ Der Landmann „kommt durch dasselbe in Stand, wissenschaftlich belehrt zu werden, und hat nicht mehr nötig, auf Geradwohl was zu tun oder zu wagen“.¹⁶ Mit dem Fürstlich Hohenlohe-Neuensteinischen Hauptmann und Landkammerrat I. C. E. Schmid, der das Hohenlohesche Institut in Neuenstein verwaltete, kam Mayer wegen der Herausgabe der Kalender in Schwierigkeiten, auch die Rivalität, die notwendig in der Verfolgung ähnlicher Aufgaben eintreten mußte, ergab Verstimmungen. Schmid, der 1777 das Institut übernahm, hatte ein Buch geschrieben, das auf 208 Seiten eine „Geprüfte Anweisung zu der Erziehung, Pflanzung und Behandlung der hochstämmigen und Zwergfruchtbäume“ enthält.¹⁷

Außer diesen in wissenschaftlicher Form abgefaßten Büchern wurden Abhandlungen belehrenden Inhaltes für das Volk verbreitet. Vor allem der seit 1772 erscheinende „Baurenkalender“ dient zur Unterrichtung des Volkes.¹⁸ Noch heute findet man unter dem Bestand der Büchereien hohenlohescher Bauern neben den Gebetbüchern von Arndt und Brastberger das „Noth und Hülfsbüchlein für Bauersleute, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim“, erschienen in Gotha und Leipzig 1788, das noch im 19. Jahrhundert mehrfach aufgelegt wurde. All diesen Dingen gegenüber waren die hohenloheschen Bauern aufgeschlossen, und das war ein wirkliches Verdienst Mayers, der in seiner Stellung ein Verbindungslied zwischen der Landesherrschaft und den Bauern war.

Hohenlohe im 18. Jahrhundert, von Mayer geschildert

Es ist ein leichtes, alle diese Veröffentlichungen über Hohenlohe und die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in dieser Zeit als durch das Wirken Mayers beeinflusst nachzuweisen. Seine Schilderungen der Landschaft sind heute noch ebenso gültig wie im 18. Jahrhundert. Der Blick von Grünbühl (Kreis Öhringen) aus über die Ebene hin wird so dargestellt: „Von überall her sahen kleine Weiler, einzelne Bauernhöfe, nicht ein einziges großes oder kleines Dorf oder ein Flecken weit und breit . . . das ganze Land ist von ersteren wie durchsät . . . ein jeder Weiler von etlichen Bauernhöfen und ein jeder einzelne Hof siehet durch die sie umgebenden Bauerngärten einem Lustwäldgen ähnlich, über welchem die weißgetünchten Bauernhäuser froh, von stillvergnügten Landleuten bewohnt, herfüragen. Glückselige Sterbliche! Wie selig von dem berauschenden Getümmel der Städte entfernt, beim mütterlichen Herde gesättigt, vom süßen Moste des Birnbauers getränkt!“¹⁹ Und „all die erhöhten Plätze dieser Ebene liegen im Frühling grün im Samen . . ., goldgelb im Sommer . . .; alle diese erhöhten Felder durchschneiden die etwas vertieften Flächen, die allesamt in ihren Mitten von kleinen Bächen mit hell hinrieselndem Quellwasser gefüllt sind, von wo aus die blumenreichen fetten Wiesen längs dahinliegen und bewässert werden; hin und wieder eine Hecke, ein Busch, einige Erlenbäume an den Bächen und da und dort: ein, zwei, drei, vier kleine Lustwäldchen mit Eichen und Buchen besetzt, mit Haselnußbüschen und dergleichen durchwachsen und verschönern die Aussicht.“²⁰

Die Nachwirkungen des Dreißigjährigen Krieges waren noch nicht überwunden. 1672 machte Hohenlohe eine neue Landesaufnahme, in der die Schätzungen und Steuern festgelegt und die verlorengegangenen Rechte und Dorfordnungen der einzelnen Siedlungen erneuert wurden. Mayers Pfarrkinder erzählen: „Die Felder hätten öde gelegen, Dornen und Gesträuch wären bis an die Häuser des Ortes gewachsen . . . Die Ernte wäre oft so schlecht gewesen, daß, wenn man erntete, die Mägde vorausgegangen wären und hätten mit der Sichel die Ähren oben abgeschnitten, sie im Schurz gesammelt . . ., die Bauern und Knechte seien hintennach gegangen und hätten mit der Grassense das Feld, welches fast nur mit Gras bewachsen gewesen wäre, abgemäht.“²¹ Innerhalb von 50 Jahren vollzog sich die Umwandlung von dieser verwahrlosten Flur in den blühenden Garten, als den das Land zu Mayers Zeiten den Beschauer anmutete.

Zu dieser Landschaftsschilderung gehörte auch die Schilderung der Bewohner: „Hier ist nun die Zufriedenheit zu Hause und man findet . . . frohe Menschen . . . auf den Feldern mitten unter der Arbeit, weil sie in der Hoffnung, ihre Mühe auch froh genießen zu können, arbeiten.“²² „. . . satt und genugsam haben und dabei vergnügt leben ist wahrer Reichtum, so leben unsere Landleute dahin, ihre Kinder sehen zu, kommen an ihrer Seite durch ihren Vorgang zu gleichen Ge-

wohnheiten und so vererbt sich . . . der Reichtum und Wohlstand der Väter auch auf die Kinder.⁴²³

Die Arbeit der Bauern ist hart, vielleicht noch härter als in anderen Gegenden. Die Arbeit ist vielseitig wie die Landschaft und der Boden, alle Zweige des Landbaues werden hier getrieben: Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, heute noch wie ehem. „Unsere Bauern werden von Kindheit auf zur Arbeit gewöhnt, . . . und halten dabei bis an den Rand des Grabes auch aus.“⁴²⁴ „. . . es ist nicht genug, daß unsere Bauern früh auf sind, sie sind auch . . . sehr spät zu Bette . . ., die Hitze der Sonne sticht tagsein nicht so sehr, daß sie lahm werden, den ganzen Tag durchgearbeitet, rufen sie gegen die heraneilende Nacht sich einander erst von den Feldern jachzend nach . . . und ziehen unter jugendlichem Gesang froh unter ihr Dach.“⁴²⁵ „So geht der Sommer dahin und so auch der Herbst unter nie ausgesetzter Arbeit, und so setzen sie die Arbeit in der Scheune, auf dem Felde, bei den Kieß- und Mergelgruben den Winter hindurch bis wieder in den Frühling hinein . . . fort.“⁴²⁶

Die fränkische Lebhaftigkeit hat Mayer schon beobachtet. Seine Bauern „sind fester in ihren mit Einsichten gefaßten Entschlüssen, sie haben etwas Munteres in ihrem ganzen Betragen und schwenken sich leicht und gewandt auf jede Seite, wo es ihnen behagt. Sie sind früh und spat, wie und wann man sie will . . ., wer sie berücken will, kommt gewiß zu spat.“⁴²⁷

Mit dem erhöhten Wohlstand wachsen jedoch ihre Bedürfnisse, sie huldigen dem Kaffee und machen die städtische Kleidung nach, was von Mayer einesteiis gegeißelt, andernteils aber als Ansporn zu neuer Arbeit empfunden wird. Es wird möglich, das Wohnhaus behaglicher und den neuen Wirtschaftsformen entsprechend zu gestalten.²⁸ „Der Unterschied zwischen den Bauernhäusern, welche vor 50 und 100 Jahren und erst seit etwa 25 Jahren erbaut wurden, ist allerdings groß . . ., vormals deckte man alle Häuser und Scheuren mit Stroh, nun aber durchaus mit Ziegeln.“²⁹ Ehemals war das Bauernhaus ebenerdig, nun wird es aufgestockt; das Ortsbild veränderte sich zwar nicht, „kein Bauer bauet gern an die Straßen . . .“, um „dem Ungestüm des vorbeiziehenden Soldaten zum Anspann und Botenlaufen nicht ausgesetzt zu sein, sucht er lieber Einöden, als das Vergnügen der Aussicht“.³⁰ Um 1773 fand Mayer in den Dörfern zahlreiche Umbauten. „. . . der Stall findet . . . überall seinen Ort in dem Bauernhause selbst, gleich unter der Wohnstube oder unter der Kammer, in welcher der Bauer schläft. Zweierlei Vorteile, die er von daher erwartet: erstens, der Stall erwärmt die Stube, zweitens, er vernimmt aus dem Geblöke und aus der Unruhe im Stall auch in den Nächten, wann dem Vieh etwas aufstößt.“³¹ Ursprünglich gab es nur einen gemeinsamen Brunnen für das ganze Dorf, nun besaß jeder Hof seinen eigenen Brunnen, höchstens zwei oder drei Bauern hatten einen gemeinsam. Obwohl Mayer den gemeinschaftlichen Backofen empfahl und auf die Vorteile solcher Gemeindebacköfen, wie sie in Thüringen eingeführt waren, hinwies, baute doch weiterhin jeder Bauer einen eigenen an das Wohnhaus an.

Die Nahrung des Bauern richtete sich nach den eigenen Erzeugnissen, die Speisenfolge hat sich seit dem 18. Jahrhundert bis in die ersten Jahrzehnte des unsren kaum geändert, die Milchsuppe herrschte vor; erst nach dem ersten Weltkrieg trat eine Veränderung ein, die Küche wurde bürgerlich, die Frau kochte nun, wie sie es in den Stadtküchen gelernt hatte. Im 18. Jahrhundert war die Kost noch rein bäuerlich, es wurde mehr auf die Quantität als auf die Qualität gesehen, satt mußte man vom Tische aufstehen: „das, was sie selbst bauen, stellen sie auf ihrem Tisch auf; ihre Speise ist Mehl, Linsen, Erbsen, Hirsen, Sauerkraut,

Kartoffeln, Rüben, Salat . . . , Milch, Schweine- und Rindfleisch, wie die Zeiten sind, frisch oder gedörnt . . . , so wie sie arbeiten, so pflegen sie auch zu essen, langsam, aber . . . nicht nachlassend, anhaltend, unverdrossen, alle Zeit froh beim Tisch und beim Pflug“.³² Wenn man zu Anfang des Jahrhunderts das frische Wasser als „alltäglichen Trank“ rühmte, konnte man von der Mitte des Jahrhunderts ab berichten, daß nun Most getrunken wurde.

Die Kleidung der Bauern bestand aus Stoffen, deren Rohprodukte im eigenen Betrieb erzeugt und von eigener Hand gefertigt wurden. „Unsere Bauern kleiden sich gut, ihr Rock ist Wolle . . . dauerhaft, warm, wohlgeschnitten, von schwarz-grauer Farbe oder weiß, wie die Wolle vom Schaf kommt . . . , ihre Frauen lieben wie alle Frauen den Puß, die Reinlichkeit, die Spitzen und allerlei Farben und Bänder.“³³ Auch die Kleidung änderte sich im 18. Jahrhundert. Sie ist nicht mehr die, „die sie vor 50 Jahren war; mit aller . . . Kleidungsmode verändert sich auch die ihre mit“.³⁴ „. . . ursprünglich trugen sei leinene, dann wollene Kittel, in der Farb, wie sie das Feld hat . . . Röcke, die sie nach ihrer Gestalt und dem Schnitt Hemden hießen, mit eisernen Heften, statt der Knöpfe versehen, ihre Strümpfe waren aus Leinen . . . zusammengenäht, nicht gestrickt, ihre Schuhe waren mit Nesteln gebunden, nicht geschnallt, der Hut war . . . rund, nicht aufgeschlagen, abschlackend, diesen zierte kein Band. . . Armut und Einfalt sah überall . . . hervor . . . so ganz ohne allen Luxus.“³⁵ Nun aber „kleidet er sich mit seiner Wolle, zart gesponnen, in allerlei Farben gefärbt, sein Kleid ist . . . mit glänzenden Knöpfen besetzt, seine Schuhe sind geschnallt, bei Regenwetter und bei Feldarbeiten . . . trägt er Stiefel, seine Strümpfe sind aus Baumwolle und Schafwolle gestrickt und gewoben . . . der Hut ist aufgeschlagen mit einem Band geziert . . . , so steht der Bauer . . . da, zwar nicht französisch aufgeschnirkelt . . . , aber proper, wie ein Mann, der Ordnung, Reinigkeit . . . aufzeigt.“³⁶ „Die verehelichte Frau [geht] meist in schwarzer Kleidung . . . die ledigen Weibsleute sind auch, wie sie überall sind, darauf versessen, an Kleidungen durch Formen Materialien und Farben . . . aufzufallen . . . ihre Kleidungen sind helle . . . reinlich, mit Bändern und Halstüchern aus Seiden, ihre Hauben mit feinen Spitzen verbrämt.“³⁷ Der wichtigste Hausrat war das bäuerliche Geschirr, das Werkzeug. „Der starke große Wagen, wohlgeordnete Pflüge, gestählte und wohlgeätzte Beile, Hauen, Sensen, gutes Ketten- und Strickwerk.“³⁸ Die Einrichtung eines Bauernhauses war sehr einfach und nur auf das Notwendigste beschränkt, „einen ledernen Lehnstuhl für den Bauern auf den Notfall [Krankheit] . . . einen Umhang ums Bett . . . etliche Schüsseln und Teller von Zinn, die der Bauer als Hochzeitsgeschenk erhielt“.³⁹

Die Kinder wachsen in die alten Gebräuche und Sitten hinein: „der Vater verfährt mit den Söhnen verschieden. Hat er nur einen, so ist er zum Bauernstand erlesen, hat er aber deren einige, so weiß er . . . daß nicht jeder einen Hof haben kann . . . so werden sie zu Handwerkern bestimmt.“⁴⁰ Dabei wird das mit der Landwirtschaft verwurzelte Handwerk bevorzugt, die Söhne werden Bäcker und Metzger. „Unsere Bauern sind um das Wohl ihrer Kinder eifrigst besorgt, und ich wüßte kaum einen, der nicht alle Tage bereit wäre, alle Arbeiten um ihretwillen zu übernehmen . . . und dieselben zu versorgen.“⁴¹ Doppelheiraten waren erwünscht, Söhne und Töchter heirateten gegenseitig auf den Hof, der älteste Sohn übernimmt denselben, die Alten gehen ab und machen einen Ausding, der in der Regel aus folgendem besteht: 1. Nutznießung des halben Hofes bis an das Lebensende, 2. ein Fünftel an allen Einnahmen, 3. ein Ausding an Roggen, Dinkel, Haber, Erbsen, Flachs, Holz.⁴²

Der Dienstbote gehörte zum Hof und zur Bauernfamilie. Diese darf man nicht nur im Sinne einer rechtlichen und verwandtschaftlichen Einheit betrachten, sondern sie ist auch eine Schicksals- und Arbeitsgemeinschaft, die in dem aus dem Mittelalter stammenden Gewohnheitsrecht der Bauern, den Dorfordnungen, ihre Aufgabe zugewiesen erhält. Der Begriff „Familie“ taucht hier nicht auf, die bäuerliche Gemeinschaft wird ausgedrückt, wie es in der Dorfordnung des Weilers Beltersrot von 1681 und in vielen andern beschrieben ist: „sollt ein jeder Gemeinmann [Bauer] . . . sowohl vor sich als auch sein Weib, Kind und Gesind eines feinen, nüchtern, ehrbaren, mäßigen und gottesfürchtigen Lebens und Wandels . . . sich befeißeln.“ Die Dienstboten wechselten an Lichtmeß, zu Sitte und Brauch gehörte es auch, daß man keinem Dienstboten unter dem Jahr den Dienst aufsgte. Die Tätigkeit von Knecht und Magd waren durch alten Brauch geregelt. Der Knecht war verpflichtet, alle Feldarbeiten, die Versehung des Ochsenstalles, das Dreschen im Winter, das Strohschneiden und „alle schweren Arbeiten zu verrichten“. Die Magd hatte den Kuhstall zu versorgen. In der Heuernte mußte sie mitmähen, in der Ernte das Getreide wegnehmen, dreschen und spinnen. Die Magd hatte auch das Grasfutter zu mähen.⁴³ „Der Dienstbote geht mit dem Grauen des Tages zur Arbeit und spat in der Dämmerung legt er sich wieder zur Ruhe . . . im Winter arbeitet er auch noch in den Nächten im Hause.“⁴⁴

Als von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab der Viehhandel und eine erhöhte Gewerbetätigkeit in den Kleinstädten Dienstboten begehrt machte, traten öfters Gegensätze auf, die Mayer beschreibt; das patriarchalische Verhältnis bleibt aber bestehen. Die Knechte und Mägde „haben auf ein jedwedes Haushalten in ihrem Verhalten einen mächtigen Einfluß. Durch sie kommt ein Haushalten leicht auf und durch sie geht es auch sehr leicht zugrunde.“⁴⁵

Auch die Feldarbeit hat sich bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts seit dem Mittelalter kaum geändert, auch hier gelten die alten Gewohnheitsrechte, „ein Teil wird mit Winter-, ein Teil mit Sommergetreide besäet, und ein Teil liegt in der Brache . . . diese dreierlei Feldung heißen sie Fluren, den Korn-, den Haber-, den Brachflur. Alle Äcker einer Flur liegen beisammen, und ist weder erlaubt noch Gewohnheit, die verschiedenen Sommer- und Winterfrüchte durcheinanderzusäen und hier einen Acker mit Roggen, gleich daneben einen mit Haber, wieder einen mit Spelzen [zu bebauen].“⁴⁶

Auch die Erntezeiten werden gemeinsam eingehalten. Bei der Heuernte bemerkt Mayer: „Eine Frucht abzuernten, wann sie noch nicht gezeitigt ist, heißt sich selbst . . . schaden, daher fangen unsere Bauern die Heuernte an, wann sie die Zeitigung des Grases bemerken: nach Johannis (21. Juni), 8 Tage früher oder später.“⁴⁷ Die Ernte des Roggens oder Dinkels geschah gewöhnlich in den letzten Tagen des Monats Juli: „überall fast bedient man sich der Sichel, mittels deren man die Halmen handvollweis wegnimmt. Man kann sich den Begriff machen, daß dabei die Mühe des Schnitters sehr groß ist und daß viel Zeit hingehet, bis er eine kleine Strecke also aberntet.“⁴⁸ Der Bauer „verabscheut das frühe Ausdreschen gar sehr . . . je heller, je kälter die Zeit ist, darinnen er drischt, je mehr hofft er, mit leichter Mühe die Körner besser aus den Ähren bringen zu können . . . man drischt so eine ganze Woche hindurch, am Samstag früh worffet [mit der Wurfschaukel] der Bauer sein Getreide, säubert es bis auf den Abend und schüttet es in seinem Hause auf.“⁴⁹

Das Zugvieh des Bauern sind in erster Linie die Ochsen; je nach seinen Möglichkeiten hat er bis zu vier Paaren. Pferde werden wenig zur Arbeit gebraucht, da der Ochse „mit den Jahren an Wert wächst. Wann ihr Dienst . . . aus ist, so

werden sie gemästet und dann mit Gewinn verkauft.⁴⁵⁰ Der Gastwirt allein hat mehrere Pferde, um damit den Reisenden auf den Landstraßen Vorspann zu leisten. Im Amte Kupferzell sind 1773 kaum ein halbes Dutzend Pferde zu finden.

Schon vor Mayers Wirksamkeit in Kupferzell versuchten die Bauern, ihre Äcker zu verbessern. „Ihr Grundsatz, nach welchem sie durchgängig verfahren, ist dieser: zu leichtes Feld mit zu schwerem und zu schweres Feld mit zu leichtem durch ein rechtes Maß . . . zu mischen.“⁴⁵¹ So wird ein Feldgrund geschaffen, auf dem jede Fruchtart gedeihen kann.

Die Wiesen liegen durchweg tiefer als das Ackerfeld, sie können „von den Anhöhen aus . . . gewässert und damit mehr oder weniger gedüngt werden . . . hat jemand Gelegenheit, in einer Anhöhe einen kleinen Teich zu errichten, so errichtet er diesen, fängt darinnen das Wasser auf, kommen trockene Zeiten, so hat er seine Rinnen zum Abflauen, öffnet diese und verströmt das erwärmte Wasser allenthalben hin auf die Wiese.“⁴⁵² — „Ist die Wiese etwas sumpfig oder naß, so zieht unser Bauer die Gräben durch den Sumpf so tief und in solcher Anzahl hindurch, bis er die stehenden Wasser gänzlich abzapfet und das Erdreich vollkommen austrocknet.“⁴⁵³

Die Erfolge dieser Bodenverbesserungen zeigten sich innerhalb kurzer Zeit. Mayer führt den Weiler Kubbach an. Dieser bestand aus zwei Höfen, die immer eine schlechte Ernte hatten. Nach der Bodenverbesserung, dem Mergeln, verdoppelte sich dieselbe, so daß schließlich neun Höfe dort entstanden. Der Bauer Simon Schnell war hier der Lehrmeister Mayers.

Diesem aufstrebenden Bauerntum stand eine für deren Wünsche aufgeschlossene O b r i g k e i t gegenüber. Im 18. Jahrhundert wurde die Grafschaft Hohenlohe zum Fürstentum erhoben. Die Grafen Hohenlohe-Waldenburg erhielten die persönliche Fürstenwürde schon im Jahre 1744 bzw. 1728. Offiziell erfolgte die Erhebung im Jahre 1757. Hohenlohe-Neuenstein erhielt erst 1764 diese Würde, die den Abschluß des jahrhundertelangen Werdens einer selbständigen Territorialmacht bedeutete. Die verschiedenen Zeitpunkte der Erteilung gaben den Anlaß zu zahlreichen Streitigkeiten, die eine Sonderentwicklung der einzelnen Linien und ihrer Gebietsteile in rechtlicher Hinsicht nach sich zogen. Bereits nach der Grundteilung 1553 entstanden Gegensätze, die sich im 18. Jahrhundert vertieften. Die einzelnen Hauptlinien schufen sich verschiedenartige Verwaltungsorganisationen. Für die Einheit des Landes waren diese Zustände nicht ersprießlich. Größere Planungen, industrielle Unternehmungen (Salzabbau, Hüttenwerke) gelangten zu keiner Entwicklung. Man findet ihre Anfänge, sie kamen aber nicht zur Blüte, da größere geldliche Unterstützungen auf die Dauer nicht gegeben werden konnten. Die Landesverwaltung komplizierte sich immer mehr, die staatliche Organisation des Fürstentums war in der Mitte des 18. Jahrhunderts folgendermaßen gestaltet:

I. Hohenlohe-Neuenstein:

1. Die Linie Ö h r i n g e n. Ämter: Öhringen — Neuenstein — Kirchensall — Michelbach — Langenbeutingen — Ohrnberg — Zweiflingen — Orendelsall — Gnadental.
2. Die Linie W e i k e r s h e i m. Ämter: Ernsbach — Forchtenberg — Weißbach — Niedernhall (gemeinschaftlich mit Langenburg) — Künzelsau — Hohebach — Hollenbach — Herbsthausen — Adolshausen — Vorbachzimmern — Elpersheim — Weikersheim — Schäfersheim — Nassau — Münster.
(Nach dem Tode des letzten Weikersheimers, Carl Ludwig, gestorben 1756, fiel dieser Teil an Öhringen.)
3. Die Linie L a n g e n b u r g. Ämter: Langenburg — Bächlingen — Billingsbach — Unterreggenbach — Belsenberg.

4. Die Linie Ingelfingen. Ämter: Ingelfingen — Niedernhall (gemeinschaftlich mit Weikersheim) — Crispenhofen — Schrozberg.
5. Die Linie Kirchberg. Ämter: Kirchberg — Lendsiedel — Ruppertshofen — Gagstatt — Leofels — Döttingen — Steinkirchen.

II. Hohenlohe-Waldenburg:

1. Die Linie Bartenstein. Ämter: Bartenstein — Ettenhausen — Herrenthierbach — Riedbach — Herrenzimmern mit Pfügingen — Sindringen — Schnelldorf (Bayern) — Pfedelbach — Mainhardt.
2. Die Linie Schillingsfürst. Ämter: Waldenburg — Eschelbach — Hesselbronn — Eschental — Untersteinbach — Gailenkirchen — Untermünkheim — Adolzfurt — Unterheimbach — Schillingsfürst — Frankenau — Bellershausen — Wildenholz.

Diese Zersplitterung des Territorialbesitzes und der dadurch bedingte Umfang der Verwaltung schädigte zwar die Landwirtschaft in keiner Weise.⁵⁴ Die bäuerlichen Abgaben bildeten auch noch im späten 18. Jahrhundert die wichtigsten Einnahmequellen der Herrschaft, was von dieser allezeit klar erkannt wurde. Alle Vorschläge zur Hebung der angespannten Finanzlage des Landes sahen die Erhöhung der landwirtschaftlich genutzten Fläche durch Urbarmachung, Rodung, Kultivierung der zahlreichen Seen, Neuansiedlungen vor. Der auf der Blüte der Landwirtschaft beruhende Handel sollte vergrößert werden (Ausfuhr, Errichtung von Märkten in allen großen Dörfern, Lenkung des Getreidepreises durch Speicherung der Ernte). Das hohenlohese Sprichwort: „Reiche Bauern — reiche Fürsten“ hatte in seiner finanziellen Auswirkung im 18. Jahrhundert in Hohenlohe noch volle Geltung. Die Leibeigenschaft spielte keine Rolle mehr. Der Landesherr konnte, weil sein Gebiet verhältnismäßig klein war, die Wirkungen aller seiner Anordnungen überprüfen und jede Bitte seiner Bauern persönlich erfüllen. Zahlreiche Anmerkungen zu solchen Vorschlägen und Bittgesuchen lagern in unseren Archiven, und auch die Topographen der Zeit schildern die Fürsorglichkeit der einzelnen Fürsten; so auch Keßler von Sprengseisen im „Fränkischen Magazin“ 1791 (Heft 1, S. 17): „Die kameralistisch-ökonomischen Einrichtungen, welche durch die großen Kenntnisse des jetztverstorbenen Fürsten vortrefflich sind, werden, durch das Beispiel seines Herrn Vaters belehret, von dem jetzt regierenden Fürsten größtenteils selbst angeordnet, weshalb auch die Untertanen mit zu den glücklichsten Bewohnern Deutschlands gehören. Wenn doch alle guten deutschen Fürsten diesem heilsamen Beispiel folgten und ihre eigenen Kammerpräsidenten wären!“ Zweifellos waren es kommerzielle Erwägungen, die die Herrschaften bewogen, ihre Domänen aufzugeben, um sie gegen eine jährliche Besteuerung an Untertanen zu verkaufen. Über solche Rentabilitätsberechnungen verfolgte Mayer seine Pläne. Die Frage des Eigentums war für ihn entscheidend. Ein Bauer ohne Eigentum kann keine fortschrittliche Landwirtschaft treiben. Der Begriff des juristischen Eigentums spielt dabei für ihn keine Rolle. Maßgebend ist die Einbeziehung in den Aufbau eines Staates, die ihm allein Sicherheit gibt, so daß das Erblehen, das auf einer gerechten Staatsführung gründet, sich genau so auswirkt, als wäre es volles Eigentum. „Die Untertanen im Amt Kupferzell besitzen ihre Güter als Erblehen-Zinsgüter eigen, die sie mit Vorbewußt und Genehmigung des Erbzinsherrn vererben und verkaufen wie sie selbst wollen [jederzeit können].“⁵⁵

Vor allem weist Mayer immer darauf hin, daß verpachtete oder in eigener Verwaltung der Herrschaft stehende Domänen sich nie rentieren. Bei allen Berechnungen hieß es „Null von Null geht auf“.⁵⁶ Er macht Vorschläge, die herrschaftlichen Güter zu verkaufen, mehrere Höfe daraus zu machen und auf jedes

Grundstück eine jährliche Abgabe an die Herrschaft zu legen. Solche Erbzinsgüter zu haben, achtete der Bauer genau so, als hätte er sie in eigentümlichem Besitz. Die Bauern bezahlten außer ihrem jährlichen Kanon einen jeweiligen Kauf- und Sterbehandlohn, der ungefähr 5% der Schatzung betrug. An diese Regelung waren die Bauern so gewohnt, daß, als ein Graf Schulenburg im Lüneburgischen Pfarrer Mayer beauftragte, zwei junge, erfahrene Bauern dorthin zu schicken, dies an den dortigen anderen Eigentumsverhältnissen bzw. Verleihungsverhältnissen von Gütern scheiterte.

Mayer machte der Grundherrschaft Vorschläge, die landwirtschaftlich genutzte Fläche zu vergrößern. Er schlug folgende Maßnahmen vor:

1. Die herrschaftlichen Domänen unter den schon geschilderten Bestimmungen aufzuteilen.

2. Große Bauernhöfe zu verkleinern. Als Hofeinheit schlug Mayer vor: 21 Morgen Acker, 9 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten, 1 Morgen Wald. Schon 1732 wurde der herrschaftliche Hof bei Friedrichsruhe in ähnlichen Verhältnissen an Bauern aufgeteilt. In zahlreichen Berechnungen weist er die Rentabilität nach.

3. Durch die Austrocknung der zahlreichen großen Seen. Mayer erhielt von dem Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst den Auftrag, zu berechnen, welcher Gewinn sich bei der Trockenlegung der Seen ergäbe, die bei Schafhof, Hohebuch und Goldbach liegen. Nachdem die Berechnungen günstig ausgefallen waren, wurde der Goldbacher Hof an den Syndikus Jäger verkauft; aus dem Hohebucher Gelände wurden 3 Bauernhöfe gemacht und der Schafhof als Ganzes verkauft. „Alle diese Güter wurden mit Zehenden, Schatzung, Steuer, Canon, mit Sterb- und Kauf-Handlohn so hoch belegt, daß sie damit mehr zahlen, als man ehemals aus ihnen erhielt, und die große Kaufsumme blieb zu freier Disposition übrig.“⁵⁷

Hohenlohe-Ingelfingen und Hohenlohe-Langenburg machten sich diese Vorschläge auch zu eigen und verkauften größtenteils ihre Kameralgüter.

4. Durch Neubesiedlung der verödeten Markungen solcher Siedlungen, die im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden waren. Mayer druckte die Verordnung des Fürsten Ludwig Friedrich Carl von Hohenlohe-Öhringen vom 17. Oktober 1774 über die Besiedlung der öden Weiler ab. Den Neusiedlern werden größere Freiheiten als anderswo gewährt, außerdem erhalten sie zum Aufbau ihrer Häuser Holz und andere staatliche Hilfen.⁵⁸

Das gute Verhältnis der Landesherrschaft zu den Bauern trat besonders in Mißjahren hervor, so 1770/71, wo überall Mißwachs herrschte. In diesem Jahre wurde von den herrschaftlichen Speichern an die Bauern so viel Getreide ausgegeben, daß es möglich war, „zwei Jahre lang beinahe das ganze Volk des Landes zu speisen“.⁵⁹

Zum Verhältnis Obrigkeit — Bauer meint Mayer: „Solange Herrschaften mit ihren Untertanen nur mit Worten spielen, ... sie aber in Taten nicht dartun, nicht beweisen, [dann werden] alle weiteren Vorschläge ... von niemand mehr befolgt.“ „... Ein bisgen Güte, Licht angezündet und es ihm nach und nach vorgehalten, nicht übereilt, richtet alles bei ihm [dem Bauern] aus, geht einer, so gehen sie alle, steht aber der Erste, wo werden die Hintern fortschreiten?“⁶⁰ Eine Gewaltanwendung in Form von obrigkeitlichen Befehlen ist in der Landwirtschaft nicht angebracht und wird als wirkungslos abgelehnt. „Gewiß, wo man irgendwo Gewalt brauchen wollte ... so würde man harten Widerstand finden, und doch würde die Gewalt nicht zulangen, die Landleute würden Gewalt, List und Trug und Geld anwenden, es zu hintertreiben.“⁶¹

Die bäuerliche Rechtslage hatte sich seit dem Mittelalter wenig verändert. Das örtliche Gewohnheitsrecht behielt noch bis ins 18. Jahrhundert herein in Hohenlohe seine Gültigkeit. Bei den Renovaturen (Erneuerung aller herrschaftlichen Rechte in einer Gemeinde) wurden die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt und die Dorfordnung ercheint als rechtsverbindlich neben den herrschaftlichen Verordnungen, den Gülten und den Schatzungen. Erneuerungen solcher Ordnungen sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durchaus keine Seltenheit. Auch die letzte Vereinheitlichung aller im Laufe der Jahrhunderte ausgegebenen herrschaftlichen Rechtsordnungen in der Schaffung des „Hohenloheschen Allgemeinen Landrechtes“ 1738⁶² vermochte wohl die Rechtsprechung zu vereinheitlichen, nicht aber die einzelnen Dorfrechte, die fest in „Sitte und Brauch“ verwurzelt waren, zu beseitigen.

Mayer versuchte ein wirkliches Eigentum im Sinne eines freien Verfügungsrechtes dem Bauern zu erkämpfen. Er stellte die finanziellen Ergebnisse in den Vordergrund und kam damit der schwierigen Finanzlage der Grundherrschaft entgegen. Er befürwortete, im Gegensatz zu dem festgefügtten alten bäuerlichen Hofbesitz, die Vermehrung der „walzenden Stücke“, also solcher, über die der Bauer frei verfügen kann. Ihre Begriffsbestimmung gibt er: „solche, die verkauft werden können, walzend, weil sie, wo sie auch zu anderen Gütern jemals gekauft und mit ihnen verbunden worden sind, allemahl ohne vorher erhaltene Erlaubnis von ihnen wieder getrennt und weggewälzt werden dürfen.“⁶³ Bei der Vermehrung solcher Güter könne die Herrschaft durch Handlohn und Sterbfall viel mehr Steuer erheben, als dies bei dem festgefügtten bäuerlichen Hofbesitz möglich ist.

Die Belastung des bäuerlichen Besitzes durch Abgaben an die Grundherrschaft war im Laufe der Jahrhunderte nicht geringer geworden. Versuche der Regierungen, im Eigeninteresse die Vielzahl der Abgaben zu vereinheitlichen, hatten keinen durchschlagenden Erfolg. Die Erträge aus Grund und Boden, also aus der Landwirtschaft, waren die Grundlagen der Finanzwirtschaft Hohenlohes, so mußten die Bauern allezeit hoch besteuert werden. Doch wurde die Substanz nicht angegriffen, denn diese zu erhalten lag ja im eigenen Interesse des Staates. Belastet war der Bauer:

1. Mit dem großen Zehnten, der auch im 18. Jahrhundert noch immer in natura gegeben wurde. Er war durch Kauf und Verkauf, durch Schenkung und Verleihung und nicht zuletzt infolge der Reformation schon lange keine kirchliche Angelegenheit mehr. Ein herrschaftlich vereidigter Zehntsammler zog ihn ein, die Bauern gaben ihn willig, es war ja eine Abgabe, die schon im Alten Testament gefordert wurde. Genommen wurde er vom Getreide, vom Dinkel, von der gemischten Frucht und vom Haber, er richtete sich nach dem Ertrag des Feldes. Wurde die Landwirtschaft verbessert, so daß höhere Erträge erzielt werden konnten, so hatte auch die Herrschaft ihren Vorteil daran. Berechnungen über die Abgabe des Zehnten machte man in der letzten Zeit in Beltersrot.⁶⁴

2. Den kleinen Zehnten, der von Erbsen, Linsen, Kraut, Hanf, Flachs, Rüben gegeben wurde, verwendete man zur Pfarrbesoldung oder er war ein Teil des Lehrergehaltes.

3. Der Heuzehnte wurde von der Herrschaft eingezogen.

4. Der Weinzehnte war eine Angelegenheit der Herrschaft. In Hohenlohe wurde häufig der 7. Eimer gegeben, dafür mußte aber auch die Herrschaft die Kelter bauen und unterhalten.

5. Der Neugereuthzehnte war durchweg eine Sache des Grundherrn; er hatte das Recht, neuangelegte Ackerstücke zu besteuern.

6. Die Gült. Ihre Entstehung mag ein Beispiel veranschaulichen. 1391 übergibt Ulrich von Hohenlohe dem Kloster Goldbach einen Weinberg bei Übrighausen. Der Entfernung wegen können ihn die Mönche nicht selbst bauen, sie geben ihn deshalb an einen in der Nähe wohnenden Bürger, der bekennt, daß er für die Überlassung dieses Weinberges jährlich 6 Gulden bezahlen wolle. So entstand eine Gült, die „ewiglich“ auf diesem Grundstücke ruhen sollte. Auch bei Verkauf, Tausch und Schenkung behielt diese Abmachung ihre Gültigkeit; der neue Besitzer mußte immer den Vertrag einhalten. Auch mehrere Gülten konnten von ein und demselben Stück gegeben werden. Da nun der gesamte Grundbesitz in Hohenlohe von einer Grundherrschaft ausgegeben wurde, ruhte auf jedem Stück eine besondere Gült in Form einer Geld- oder Naturalgabe (Hühner, Eier, Wachs, je nach Abmachung). Nur durch Ablösung konnte man sich von einer Gült befreien lassen. Die Gülten wurden in Form einer Liste in ein Gültbuch eingetragen und wurden zu bestimmten Zeiten eingezogen.

7. Die Schätzung war die eigentliche Landessteuer. Sie wurde als Geldabgabe erhoben. Der Gesamtbesitz des einzelnen wird geschätzt, die Schätzung war wesentlich niedriger als der Verkaufswert. Mayer berechnet 300 Gulden Verkaufswert, die 90 Gulden Schätzungswert ergeben. Von 100 Gulden Schätzung mußte jährlich 1 Gulden bezahlt werden.

Die Einschätzung wurde von den Bauern im Beisein der Schultheißen vorgenommen. Die „walzenden“ Güter wurden besonders eingeschätzt und lagen in ihrem Werte höher. Auch hier konnte Mayer auf den Vorteil hinweisen, den die Herrschaft durch die Errichtung derselben hatte.

8. Das Erbzinslehen erhält dadurch einen besonderen Nachdruck, daß beim Tode des Lehensträgers der Erbe den Sterbehandlohn entrichten mußte, der im allgemeinen zu 5% der Schätzung angesetzt war. Der Schätzungswert wurde um ein Drittel erhöht und dann mit dem 5. Teil berechnet (Beispiele Mayer).⁶⁵

9. Beim Verkauf mußte die gleiche Abgabe als Handlohn der Herrschaft entrichtet werden.

10. Gehen Vermögenswerte in Form von Erbschaften, Heiratsgut oder auch Kaufsumme nach auswärts, so war eine Nachsteuer zu entrichten, die 5% betrug.

11. Die Schätzung war auch die Grundlage für Sondersteuern anlässlich von Abgaben ans Reich infolge Verschuldung durch Kriege, durch Sonderaufgaben; sie mußte von der Herrschaft an das Reich entrichtet werden und wurde als Landsteuer bezeichnet. Es war dies eine „unbeständige“ Steuer; zu derselben gehörten auch die „Fräuleinsgelder“, die anlässlich einer Hochzeit von Prinzessinnen diesen als Aussteuer gegeben wurden.

12. Das Umgeld war eine Abgabe aus dem Verkauf von Wein, die sowohl vom Wirt als auch beim freien Verkauf vom Weingärtner entrichtet werden mußte.

Infolge des geringen Umfangs des Gebietes machten die Untertanen häufig Gebrauch von der Möglichkeit, Steuernachlaß zu erlangen (siehe Repertorium Kirchberg, Hohenlohisches Archiv Neuenstein).

Am schwersten lasteten auf dem Bauern die **Frohnen**. Mayer beschreibt sie: „Frohndienste sind diejenigen Arbeiten, welche der Untertan mit Hand, Fuß und Vieh seinem Herrn und nach dessen willkürlichen Befehlen auf seinen unmittelbaren Nutzen da und dort auf seinen Feldgütern zu leisten gehalten ist und sie gemessen oder ungemessen tun muß.“⁶⁶

Es liegt auf der Hand, daß bei solchen gezwungenen Arbeitsleistungen wenig herauskam, „die auf den herrschaftlichen Feldern verwendete Arbeitskraft entzieht er [der Bauer] den eigenen Gütern; seine Felder leiden . . . er rächt sich, wo

er konnte, und so wie ihm sein Herr schadete, so schadet er ihm wieder, mithin tragen die Güter des einen wie des andern nichts ein, Arbeit und Aufwand war auf beiden Seiten verloren“.⁶⁷

In Hohenlohe sah die Herrschaft schon sehr frühe die Unhaltbarkeit dieser Zustände ein, „man reduzierte die ungemessenen in gemessene Frohnen, dafür bezahlte der Untertan eine jährliche Abfindung“.

Noch ganz im Sinne des Mittelalters, also in der Form eines ständischen Eigenlebens, bewegte sich das bäuerliche Leben im 18. Jahrhundert. Die Grundlage war ein gemeinsames Schicksal, eine gemeinsame Aufgabe, ein Verwurzelteisein in Sitte und Brauch. Es unterschied sich von dem mehr individuellen Leben der Stadt merklich. Der Bauer hatte seine eigenen Feste, sowohl nach dem Jahreslauf als auch nach familiären Ereignissen.⁶⁸ Eine Spaltung zwischen Bürgern und Bauern bestand aber nicht. Die Handwerker waren auf dem Lande noch verhältnismäßig selten anzutreffen, nur solche, die mit der bäuerlichen Wirtschaft eng verbunden waren, übten hier ihren Beruf aus (Schmied, Wagner, Schneider, Schuster). Die Märkte in den Städten, die handwerkliche Arbeit auf dem Lande sorgten für den notwendigen Austausch. Geldaufnahmen der Bürger bei den wohlhabenden Bauern wurden immer häufiger. Die Bauernmädchen heirateten in die Städte, ihre Partner waren Handwerker, Bedienstete, Geistliche und Lehrer, dabei spielte, wie Mayer bemerkte, das Vermögen die wesentlichste Rolle und nicht die Neigung. Auch Beamte höherer Ordnung verschmähten Besuche auf dem Lande und die damit zusammenhängenden bäuerlichen Vesper nicht. Der Pfarrer Mayer geißelt solche Besuche bei Bauern seiner Gemeinde. Im Gegenbesuch lernten die Bauern den Luxus kennen, und vor allem das Kaffeetrinken, das lenkt den Landmann von seiner eigentlichen Aufgabe ab und stürzt ihn in unnötige Ausgaben. Mayer stellt darüber Berechnungen an: „ich leugne es nicht, daß der Luxus unter den Landleuten sehr eingerissen sei . . . daß der Bauer nun Kaffee trinket und dagegen den Branntwein seiner Väter aufgibt, Toback wie vormals der Stutzer schnupfet, sich nicht mehr in die Wolle seiner eigenen Schafe durch die Hand seines Weibes kleidet, sondern ein fremdes Tuch dazu einkauft . . . sich schämt um Pfennige zu knausern . . . so sehe ich doch, daß sein Wohlstand dabei nicht nur nicht welket, sondern immer noch weiter aufblüht; es ist nun einmal so und nicht anderst, daß der Luxus den Landmann wie den Bürger . . . aufeifert . . . ein Bauer, der vor 30 Jahren seiner Tochter 500 Gulden zu geben vermochte, konnte sie auf den größten Hof des Landes verheiraten, heutigtags reichen kaum 1000 bis 1500 Gulden dazu. Ich weiß viele Bauern, die ihren Kindern zur Heirat 2000 bis 3000 Gulden auszahlen.“⁶⁹ Im geistigen Leben des Bauern spielt Sitte und Brauch eine wesentliche Rolle. Mayer betrachtete dies im Sinne der Aufklärung als Rückständigkeit und Aberglauben. Dagegen kämpft nun Mayer vergeblich. Er schrieb sogar, um recht wirksam zu sein, in erzählender Form eine Belehrungsschrift: „Lebenslauf Hans Pop des Kalenderbauern.“⁷⁰ Mit diesem Begriff „Kalenderbauer“ geißelte er den Landwirt, der nicht mit dem Verstand, sondern nur nach Wetter- und Bauernregeln arbeiten wollte. Als Mayer als Herausgeber des hohenloheschen Bauernkalenders⁷¹ versuchte, die „albernen Wetteranzeigen, die torheitsvollen Aderlaßtafeln“ wegzulassen, passierte es ihm, daß die Bauern mehrerer Gemeinden ihm den Kalender zusammengebunden vors Haus brachten und ihm diese Packen vor die Füße warfen. Hier zeigte sich das Gewordene stärker, als der Geist des Reformators.

In seiner Arbeit war der Bauer im 18. Jahrhundert noch so vielseitig als ehemals. Dies ist bedingt durch natürliche Voraussetzungen, die zu allen Zeiten

die gleichen sind, „man säet, bauet und erntet . . . Roggen, Dinkel oder Spelzen, welcher auch Fesen heißet, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, Hanf, Flachs, nun auch Reps (1792), Hirse, Kartoffeln, Kopfkraut, Kohl allerlei Art, weiße Rüben, Kohlrüben, Karfiol (Blumenkohl), Spargeln, rote Rüben, Wörsching, alle bekannten Gartengemüse, Klee von allen drei Arten: den dreiblättrigen, den Ersparsette und den Luzernenklee. Ich habe die aufs Beste ausgefallenen Versuche mit Krapp, Saubohnen, mit der nackenden Gerste, Reisergerste, Senft, Mohn, Taback, Mais oder Türkischem Korn, Weizen von verschiedenen Arten, mit allerlei Grasarten: Raygras, Honiggras, und noch mehrern andern gemacht.“⁷² Nicht nur die Natur hatte den Boden dazu geschickt gemacht, sondern die Bauern haben auch schon längst versucht, die Bodenart zu verbessern. Dies geschah in mehrfacher Weise:

1. Durch Mergeln; „das wahre und eigentümliche Gute des Mergels ist dies: die dem Felde abgehende Schwere ihm geben.“⁷³ Überall waren Mergelgruben angelegt, so eine auf dem Schafhof (Gemeinde Kupferzell), die Mayer genau beschreibt:⁷⁴ „Auf dem Felde breitet ein Knecht den Mergel aus, andere Knechte pflügen in sofort unter.“⁷⁵

2. Durch Halbözig. Anlässlich einer Beschreibung von Hall schildert Mayer, wie dies dort in der Saline als Abfall verkauft wird.⁷⁶

3. Durch Doranschlag; „dies ist das, so sich in den Gradirhäusern an die Dornen, über welche das Salzwasser laufet, nach und nach anhänget, ein gleichsam versteinerte Materie . . . besteht meist aus Gips und Kalk, dies zerstoßen und auf die Wiesen . . . auch auf den Klee aufgestreuet, dunget vortrefflich.“⁷⁶

Mayer nennt unter seinen Pfarrkindern besonders Simon Schnell in Kubach, der als erster das Mergeln seiner Güter durchgeführt hätte.

Viehzucht und Viehmastung im eigentlichen Sinne wurde in Hohenlohe nicht vor dem 18. Jahrhundert getrieben. Die zahlreichen Dorfordnungen, die vom 15. bis zum 17. Jahrhundert reichen, berichten übereinstimmend, wie der Hirte das gesamte Vieh alltäglich austrieb. Schlachtreife Tiere wurden von den Metzgern der Städte abgeholt oder der Bauer trieb sie auf die Viehmärkte seines Amtes und verkaufte sie dort.

Im 18. Jahrhundert tritt nun eine grundlegende Wendung ein. Die Brache, ein wesentlicher Teil der Weidewirtschaft, wird „angeblümel“, d. h. es werden dort Futterpflanzen, vor allem Klee angebaut, und zwar in allen drei Arten: Roter Klee, Ersparsette und Luzerne. Dies bewirkte eine wesentliche Vermehrung des Viehfutters, dazu kam eine Verbesserung der Wiesen durch Düngung, aus einmähigen wurden zwei- und dreimähdige, alle diese Umwandlungen geschahen aber nicht plötzlich, in langsamem Werden setzte sich das Neue durch. Auch Mayer ist nicht derjenige, der solche Neuheiten erfand, er hat sie nur weiterverbreitet und erprobt.

Im 18. Jahrhundert setzten in allen Agrarländern Reformbewegungen ein, einesteils als Versuche, andernteils als Programme, die im Sinne der Aufklärung in belehrender Form weiterverbreitet wurden. Hier fand Mayer sein Betätigungsfeld: „Ich preise mich glücklich, daß ich in einem Zeitalter lebe, wo unsere größten Männer ihre forschenden Blicke auch auf den ehin so niedrig geachteten Beruf des Landmannes werfen.“⁷⁷

Ganz neuartig war die Pflege der Wiesen und das „Anblümel“ der Brache mit Klee: „Gras, Heu, Krummet; die Wiesen, der Kleebau sind gewißlich der ganzen Landwirtschaft Grundlage . . . mit einem Wort, gute und hinlängliche Fütterungen machen das ganze Werk aus.“⁷⁸ Die Umwandlung des Hofes Hohe-

buch, der zwischen Seen und Sümpfen lag, war für Mayer das Vorbild einer Verbesserung der Bodengrundlage.⁷⁹ Die Umwandlung der Brache in Kleeäcker, die Schaffung weiterer Wiesen und die Verbesserung des Graswuchses auf denselben gab die Möglichkeit, mehr Viehfutter zu erzeugen, und dies war die Voraussetzung einer Mastviehhaltung, die wiederum den bäuerlichen Wohlstand Hohenlohes im 18. Jahrhundert begründete. Die neugewonnenen Flächen werden allmählich umgebrochen und mit verschiedenen Kleesorten besät, „ein Unternehmen von ganz ungemein großem Vorteil für den Feldbau“. Der Esparsettenklee wurde um 1730 von Pfarrer Wild in Dörrenzimmern eingeführt, „er blieb lange das Futter armer Leute, die ihn für ihre Geißen oder eine Kuh aussäten und nutzten. An die zwei andern Kleearten dachte vor 30 Jahren bei uns noch niemand . . . im Jahre 1756 besäte ich auf einmal einen halben Morgen Feld . . . es gedieh hervorragend und der Anbau fand Nachahmer.“⁸⁰

Als Mayer seine Lehrtätigkeit begann, war der Weg zur Viehmastung bereits beschritten. In ihm sieht er aber die Grundlage des eigentlichen Wohlstandes des Bauern: „Ihre Viehmastung und der daraus entstehende mächtige Rindviehhandel, welcher die eigentliche Grundlage des Wohlstandes der Bauern und unseres Landes überhaupt ist . . . den sie so geschickt treiben, erprobt den Bauern.“⁸¹ „Alles Vieh erhält im Stall seine Fütterung. Angestellte Rinder kommen in ihrem Leben nicht eher aus dem Stall, als bis sie verkauft und abgeführt werden, auch sogar die Tränke erhält vieles Vieh im Stall.“⁸²

Der Stall, unmittelbar unter der Wohnung eingerichtet, wird sorgfältig gepflegt. „Die Reinlichkeit in ihren Ställen ist so groß, als sie in ihren Kammern und Stuben öfters nicht sein wird . . . die Tröge werden bei jeder Fütterung auf das Reinste gefegt . . . dem Vieh wird morgens und abends fleißig gestreut. Der Striegel und die Bürste werden alle Tag zwei- bis dreimal gebraucht, um das Vieh von Staub und allem Unrat beständig zu befreien . . . der Bauer würde eher selbst in der Unordnung zu Tische gehen, ehe er in der Unordnung seine Ställe besorgte und das Vieh fütterte.“⁸³

Nicht jedes Vieh eignete sich zur Aufzucht. Schlechte Kälber wurden sofort an den Metzger verkauft. Mayer fertigt eine Preistabelle.⁸⁴ Bestimmte Formen und Farben beim Rind werden bevorzugt.⁸⁵ Das Gewicht wird geschätzt, dies muß gelernt werden und ist eine Sache der Erfahrung. „Sobald der Knabe aus der Schule entlassen ist, nimmt ihn der Vater zu allen seinen Arbeiten und Geschäften, er kaufe oder verkaufe . . . er zeigt ihm das, was an seinem eigenen Vieh gut oder schön ist . . . bringt er seine Ochsen zu den andern [beim Verkauf] ins Wirtshaus, wo der Metzger 20, 30, 40 . . . auf einmal miteinander in Empfang nimmt, so geht der Bauer mit seinem Knaben von einem Paar Ochsen zum andern, er zeigt ihm . . ., was musterhaft, schön, gut oder schlecht ist, wieviel der, wieviel jener Gewicht hat . . .“⁸⁶ Das Vieh wird von Metzgern aufgekauft und in geschlossenen Rudeln auf die Großmärkte getrieben. Mayer schildert eine solche Herde auf der Straße von Kupferzell nach Grünbühl: „Ein her rauschender Lärm rief meine Gedanken zu sich . . . eine Herde Ochsen kam auf mich zu, es waren Mastochsen; ich ließ die Chaise etwas auf die Seite auslenken, stille halten und so mußten sie alle an mir vorbeigehen. Ein Fleischhauer . . . trat an meine Chaise und sagte: Ich könnte wohl, ohne etwas befürchten zu dürfen, langsam neben weg fahren, wäre es mir aber nicht zuwider zu halten, so geschehe ihm und allen den Ochsentreibern ein wahrer Gefallen, und ich könnte doch vielleicht einige Ochsen zu sehen bekommen, die des Anschauens wert wären.“⁸⁷ Es folgt nun ein Wechselgespräch zwischen dem Beschauer und dem Fleischhauer; man

erfährt daraus, daß diese Ochsen aus der Kupferzeller und Gaißbacher Ebene, aus dem Hällischen, aus dem hohenloheschen Amt Schrozberg, aus dem Langenburgischen, Kirchbergischen, Bartensteinischen und Ansbachischen stammten. Es waren zusammen 193 Stück, er erwarte noch einmal 30 aus der Gegend von Neuenstein. Unternehmer dieses Triebes waren vier Gesellschaften, drei aus Kupferzell und eine aus Cünzelsau. Die Ochsen kommen nach Straßburg und Paris, nach Frankfurt, Heidelberg, Worms, Speier, Mainz. Jährlich sollen zwischen 10 000 und 15 000 Stück aus dem Hohenloheschen weggetrieben werden. Immer wieder scheint es uns ein Problem, wie diese Ochsen ohne großen Gewichtsverluste diese langen Strecken zurücklegen konnten. Der Fleischhauer gibt die Antwort: „Ein Ochse, der nicht recht gut ausgemästet ist und nicht festes Fleisch hat, taugt freilich zu so einer weiten Reise nicht.“ Man mache „die Tagesreisen kurz . . . vier, fünf Stunden des Tags zu treiben, sei weit genug, dann bekomme er gutes Heu oder Krummet, auch wenn es über Straßburg weg sei, Haber genug“.⁸⁸ die Ergebnisse dieser Ausfuhr stellt Mayer zusammen:

Was vom 1780- bis 1781sten Jahr an fetten Ochsen zu Kupferzell und Cünzelsau nach Straßburg, Paris und Mannheim geschickt worden,⁸⁹ von

	Ochsen	Gulden	Kreuzer
Herrn Friedrich Weißmüller zu Kupferzell mit seinem Consorten Herrn Benzinger aus Mannheim	2 510	234 081	15
Herrn Friedrich Burkhardt zu Kupferzell mit seinem Consorten Lorenz Diez	1 192	97 266	34
Herrn Johann Conrad Ziegler von Kupferzell mit seinen Consorten	1 016	93 211	6
Herrn Georg Michel Leicht und Christian Krämer von Cünzelsau und Georg Hofmann von Kupferzell	3 201	285 114	52
Herrn Adam Heinrich Krämer und Georg Mayer von Cünzelsau	961	76 660	39
Herrn Ludwig Reinhardt und Christoph Hopfinger von Cünzelsau	241	18 263	53
Herrn Georg Mayer von Cünzelsau	71	5 254	22
Herrn Georg Heinrich Roll von Cünzelsau . . .	809	59 323	52
Herrn Samuel Leicht von Cünzelsau	377	27 644	42
Summa	10 378	896 821	15

In den tief eingeschnittenen Tälern des Muschelkalkes, dem des Kochers, der Tauber und der Jagst, wuchs schon im hohen Mittelalter ein guter Wein. Urkunden dieser Zeit berichten davon (Stiftungsbrief Öhringen 1037). Die Herrschaft förderte den Weinbau.⁹⁰ Die Weingärtner selbst gingen daran, ihre Weingärten zu verbessern. Der Chirurg Christian Friedrich Bauer aus Cünzelsau war der erste, der seine Weinberge modernisierte, ihm folgte Christoph Straub, Bürger und Küfer. Mayer berichtet über ihre Erfolge.⁹¹ Die Weinausfuhr war beträchtlich, „denn Hohenlohe hat einen solchen reichen Weinwachs, daß es den jährlichen Ertrag seiner guten Weinberge bei weitem nicht selbst bedarf, die Berge um Öhringen und Pfdelbach . . ., zu Michelbach, im ganzen Steinbacher Tal, im Amt Adolzfurt, im Amt Waldenburg, im ganzen Kochertal . ., an der

Jagst . . . , der weinreiche Vorbachgrund . . . , im Taubergrund . . . , fast alle diese Weine haben eine so große Güte, daß sie gut bezahlt und weit und breit hin verführt werden“.⁹² Der Wert der Ausfuhr betrug etwa 75 000 Gulden jährlich. Ausgeführt wurde nach Ansbach, Eichstätt, Schwaben und Bayern. Aber nicht aller Wein war gut. Solcher aus schlechten Lagen, und das war der auf der Ebene, konnte nicht ausgeführt werden, er ergab nur einen teuer erworbenen Haus-trunk. Mayer kritisiert, daß die Alten in ihrem Eifer bemüht waren, überall Weingärten anzulegen. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts konnte er aber feststellen, „daß man überall anfängt, die Unschicklichkeit und das Schädliche dieses einzusehen, die Stöcke auszugraben“, denn dieser saure Wein „bringt kein Geld ein, wird im Land als ein unnütziges Getränk ausgesoffen, verderbt Viele an Vermögen und Gesundheit.“⁹³ Bis 1700 war der Weinbau im Zunehmen begriffen, von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab setzte eine rückläufige Bewegung ein. Dafür wurde in verstärktem Maße Obst angebaut: „Unsere Mostbirn, jetzt auch die englischen Cyderäpfel . . . , die den besten Most geben, der dem Weinmost fast gleich kommt, ersetzen uns [den Wein].“⁹⁴ Man holte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Wildlinge (Wildobst kommt schon in den Dorf-ordnungen des 16. Jahrhunderts vor) oder Weißdornstecklinge aus dem Wald. Die Wildlinge werden umgepfropft. Mayer gibt dazu Anleitungen.⁹⁵ „In keinem Land sind wohl mehr ausgewachsene wilde Bäume bepfropft worden als in [Kupferzell] und etlichen Stunden im Umkreis . . . mein Garten von wenigstens 5 bis 6 Morgen, den ich aus einer Wiese zu einem Baumgarten umschuf . . . , bot mir dazu alle Gelegenheiten, ich . . . machte da Versuche, deren viele fehl schlugen.“⁹⁶ Der Obstbau entwickelte sich zusehends, es bildeten sich sehr früh Lokalsorten heraus. „Unsere Mostbirnen werden schwerlich sonstwo bekannt sein. Sie sind bei uns seit wenigen Jahren aus Kernen gezogen . . . Man heißt sie Steinbacher [Untersteinbach] und Maßholderbacher Mostbirnen.“ Die Reiser wurden von diesen Orten aus über die ganze Hohenloher Ebene verbreitet, „sie sind ganz Most . . . nichts beim Mosten bleibt an ihr zurück als die Schale oder Schelfe und die Kerne. So gar und durchaus ist sie Most. Keine fällt, oder, wie man bei uns sagt, reihret ab, sie bleiben alle bis tief in den Herbst hinein am Baume. Die Blätter fallen ab, sie bleiben hängen, bis man sie abschüttelt, und dann sind sie zum Mosten erst recht gut und vortrefflich . . . Dieser Most ist das Getränk des Bauern bei seinen Arbeiten, er bekommt ihm wohl.“⁹⁷ „Ein mancher Baum trägt 10 bis 20 Eimer Most [hohenloher Maß, der Eimer zu 24 Maß gerechnet].“⁹⁸ Zerquetscht werden diese Birnen im „Wergeltrog“. Mayer gibt eine Abbildung,⁹⁹ in Döttingen ist heute noch ein Wergeltrog erhalten, der unter Denkmalschutz steht. Der Hohenloher Obstmost hat seinen guten Ruf bis zu Beginn des zweiten Weltkrieges behalten. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Bauern vom Ellwanger Gebiet, von Mittelfranken und vom Ries alljährlich Obst und Most aus Hohenlohe geholt. Diese Ausfuhr hat in den letzten Jahren bedeutend nachgelassen, der Weinbau selbst ist wieder im Zunehmen.

Das Wirken Mayers

Mayer war Sohn einer bäuerlichen Familie, er kannte die Verwurzelung des Bauern im Althergebrachten. Von seinen Eltern berichtet er, daß sie „einen merkwürdigen Hang zum Aberglauben hatten und das Wunderbare liebten“.

Diese Geisteshaltung nahm er bei allen Bauern seiner Zeit an. Er selbst war ergriffen von der Macht der Aufklärung und glaubte an den Erfolg einer solchen,

durch die allmählich alle Finsternis auf Erden verschwinden müsse. Seine Begabung und seine früheren Erfahrungen sagten ihm aber, daß der Weg der Vermittlung kein gerader sei, sondern daß nur eine allerdings konsequent durchgeführte Methode, die sich oftmals sogar im Gegensätzlichen bewegen müsse, zum Ziele führen könne. Aus der Schulmethode seiner Zeit kannte er die Macht des Beispiels, als ein Mittel, den Gegner zu überzeugen. „Daß das Beispiel öfters besser unterrichtet als alle Lehren im mündlichen Unterricht, wird so leicht niemand zu leugnen begehren. Ich sage noch mehr: Beispiele tun bei den Land-leuten im Unterricht . . . beinahe alles allein, und fast aller wörtlicher Unterricht versaget bei ihnen durchaus.“¹⁰⁰ „Beispiele sind zum Unterricht für den Landmann, wie ich schon öfters gesagt habe, wie es auch die Erfahrung schon sattsam erwiesen und erprobt hat, allemal besser, schicklicher, lehrreicher und reizender als alle wörtlichen Lehren.“¹⁰¹ In diesem Sage steht ein Wort, das inzwischen seine damalige Bedeutung verloren hat: „reizend“. Mayer will damit das Aufreizende, das Anregende bezeichnen wissen. Beispiele müssen also so sein, daß sie nicht nur überzeugen, sondern auch zur Nachahmung reizen. Wenn der Bauer soweit angespornt, „gereuzt“ ist, etwas zu tun, so kann er sich nur für das Gute und Vorteilhafte entscheiden, auch wenn er zunächst einen anderen Weg gehen möchte: „Es ist eine sehr gute Maxime, einen zu der Überzeugung von der Schädlichkeit einer Sache zu bringen, wann man ihn derselben überläßt und er so ihre verderbliche Wirkung empfindet und durch Schaden selbst klug wird . . . Lehren und Wahrheiten, die sich so eindrücken, löscht die Zukunft nimmermehr aus.“¹⁰² Noch deutlicher wird Mayer in einem anderen Bekenntnis: „Als ich mich . . . über einem Unbegreiflichen verwunderte, daß weder Lehren noch Beispiele anschlagen und die Landleute in vielen Ländern weder bei jenen noch



Flurkarte von Kupferzell, dem Wirkungsort Mayers. Die Rehbacher Seen sind bereits zu Wiesenland umgewandelt. (Photo: Wrede, Adolzfurt)

diesen von ihrer alten, nichts tauglichen Landwirtschaftsart abgehen und eine bessere, die neue, nicht annehmen wollen, so sann ich darauf, ihnen nicht nur ein . . . ganz lehrreiches, sondern auch ein aufeiferndes, reizendes und anspornendes [Beispiel] zugleich [zu geben].“ Mayer meinte dies im Hinblick auf die Entwicklung des Dorfes Kupferzell.¹⁰³ Das einfache Beispiel genügt also nicht, noch das in Worte gekleidete Beispiel, welches die Schule der Aufklärung reich benötigte und das auch Mayer hin und wieder anwendete. Nur das „reizende“ Beispiel überzeugt: „Der Bauer hält selten, gar selten etwas aufs lesen, sehen will er.“ Überzeugt wird er, „wann das Mastvieh neben ihm vorbeigeht . . . da siehe!! und wann unsere Viehhändler Millionen heimtragen . . . da siehe!“¹⁰⁴

Auch der Gebildete, der mit der bäuerlichen Schicht in Berührung kommt, muß belehrt werden. Die Methoden, die man ihm gegenüber anwenden muß, sind einfacher, aber ebenso wichtig. Zunächst muß man dem Gebildeten, der aus einer mangelnden Begabung heraus auf den Bauern einwirken will, entgegen treten. Gerade das Jahrhundert Mayers trat mit vielen Lehren an den Bauern heran: „Kaum ist noch ein Stück in der Landwirtschaft übrig, in dem sie einander nicht widersprechen, der eine glaubt dies, der andere das, widerspricht der dem in diesem, so widerlegt der den andern in jenem.“¹⁰⁵ — „Was soll aber der arme Ackersmann legtens noch denken? Soll er nicht, um sich des Widerspruchs, der ihn nur irre macht und aufhält, alles, Gutes und Böses, miteinander verwerfen und wieder so arbeiten, wie seine Väter vormals arbeiteten und gleichwohl bestanden?“¹⁰⁶ Vor allem aber müssen die Belehrungen von einer ernsthaften Gesinnung getragen werden. „Es ist Mode, Tändeleien im Kleinen zu treiben und sie im Großen zu empfehlen“; mit solcher Gesinnung hat man dem Bauern gegenüber keinen Erfolg.

Mayer dagegen fühlt sich aus einer religiösen Verpflichtung heraus berufen, dem Bauern zu helfen. Seine Aufgabe sah er in der „Einsicht, daß wir durch unsere Arbeit aus der Natur nach der weisen Einrichtung Gottes das erhalten können und müssen, was wir suchen . . ., daß durch Pflügen, Düngen, Säen, durch Mitwirkung der von Gott eingerichteten Witterung und den dem Acker inliegenden Kräften eine gute Ernte folgen und kommen müsse und könne.“¹⁰⁷ „Der Mensch ist zu nichts mehr geneigt, als sein Glück ohne seine Arbeit, ohne eigene Mühe von Gott zu erwarten und die Ursache seines Unglücks in Gott zu suchen, damit sucht er ohne Arbeit und Sorge durchs Gebet allein seinen Wohlstand von Gott [zu erhalten].“¹⁰⁸ Pfarrer Mayer sieht seine Tätigkeit im Dienste der Landwirtschaft als einen Teil seines Amtes an: „Daher vom Eintritt in mein Amt bis jetzt predige ich meinen Zuhörern einen Himmel, in den sie schon hier von Gott eingeführt wären, in dem sie stufenweise höher aufsteigen sollten.“¹⁰⁹ Da nun Gott sich schon auf dieser Welt offenbart, muß er als Geistlicher für das Wohl seiner Gemeinde eintreten, und so wird er ein Reformator der gesamten politischen und wirtschaftlichen Zustände seiner Zeit.

Er beginnt die Lasten, die von Staats wegen auf der bäuerlichen Existenz ruhen, zu untersuchen und Ratschläge zu geben, sie zu vermindern.

Bei der Obrigkeit hatte er seiner Verdienste wegen ein williges Ohr. Die drückendsten Lasten, die Frohnen, wurden weitgehend abgeschafft, eine Vereinheitlichung der Steuern angestrebt. Hier konnte erst bei der Ablösung in der Mitte des nächsten Jahrhunderts eine grundlegende Änderung erfolgen. Mayer hat schon Vorschläge gemacht, die Kauf- und Sterbehändlöhne auf einen Durchschnitt von 25 Jahren zu berechnen und daraus dann eine jährliche Steuer zu erheben. Auch auf die Mißstände beim Zehnteinsammeln wies er hin: „daß es für

einen Zehntherrn und die Bauern des Zehntfeldes sehr gut wäre, wenn die Feldzehnten in gewisse Abgaben an Früchten oder Geld verwandelt oder so bezahlt und eingezogen würden“, ist klar. Er machte der Grundherrschaft Vorschläge, eine Versicherung einzurichten, die den Bauern bei unverschuldeten Mißfällen entschädigen sollte: „daß die Errichtung einer Vieh-Assecuranz einem Lande fast ebenso angemessen und vorteilhaft sein müsse als eine Feuer-Assecuranz, ist eine, nach allem betrachtet, ganz unleugbare Sache.“¹¹⁰ Den Aufbau dachte er sich in ganz modernem Sinne so, daß die Oberaufsicht bei der Regierung liegen solle, eine gewählte Kommission, darunter ein Tierarzt, das geschäftsführende Organ sein solle. Zunächst sollte das Vieh der Untertanen listenmäßig erfaßt werden (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe). Die Versicherung war durchaus freiwillig. Bei Verlust von einem Stück Vieh sollte dann der Bauer eine entsprechende Entschädigung erhalten.

Auch eine Unwetterversicherung dachte er sich ähnlich.

Mayer war Anhänger einer großzügigen Feldbereinigung. Er griff diesen Gedanken immer wieder auf, dessen Vorteile sich erst in unseren Tagen auszuwirken beginnen. Die Hof- bzw. Weilersiedlung schien ihm die für eine Landwirtschaft günstigste zu sein. „Alle Länder, wo nur große Dorfschaften . . . sind allzumal schlecht gebaut und übel beraten, und alle Länder, die mit kleinen Weilern und einzelnen Höfen durchsät sind, sind allemal am besten gebaut und aufs beste benützt. Man sehe doch auf die Karte von Hohenlohe, betrachte den Strich Landes von Kupferzell bis Öhringen . . . der ganze Fleck ist wie ein Garten mit wenigen Dorfschaften, aber . . . mit einzelnen Höfen und mit Weilern besetzt.“ Für diese Orte hat der Bauer einen ungemeinen Vorteil, „seine Güter nahe und nicht ferne zu haben, alles wird auf ihnen von ihm besser, leichter und gedeihlicher getan werden.“¹¹¹ Aber auch in diesen Ortschaften müssen noch Verbesserungen gemacht werden, denn alle die Äcker ihrer Bewohner sind untereinander vermischt, „daß der da ein Stückchen, der andere dort und dieser wieder eines hier hat . . ., der Hans eines ganz oben und eines wieder eine Viertelstunde und noch eines . . . eine Viertelstunde . . . weiter unten hat . . . alles [ist] zerrissen“.¹¹² „Ein Landmann, der seine Güter alle auf einem Fleck besitzt, hat abgekürzte, wohlfeilere Arbeiten, Zeit und Geld ist hierbei, wenn er sein Hin- und Herlaufen, sein Hin- und Herfahren verringert, erspart.“¹¹³ In der Organisation sind wir heute auch nicht weiter gekommen, wir können die Worte Mayers bei jeder gegenwärtigen Tagung über Feldbereinigung anwenden: „wäre es so möglich, wann sich alle Innwohner eines Dorfes oder eines Weilers, welche ihre Feldgüter untereinander verstreuet besitzen, dahin freiwillig oder auf herrschaftlichen Befehl vereinigten, einem Jeden das Seine nach dem Lose auf einem Flecken zu geben.“¹¹⁴ Der Obrigkeit empfiehlt er, solchen Ortschaften, die freiwillig diese Umlegung durchführten, eine Steuerfreiheit zu gewähren.

Seine Anregung, die Zwischenraine zu beseitigen, wurde erst in diesem Jahrhundert eine Forderung der gesamten Landwirtschaft. Im Hinblick auf sein geliebtes Hohenlohe schreibt er: „Nur einen Tadel noch sehe ich auf den Äckern: die Zwischenraine . . . mit Gras bewachsen, in der Breite einen, zween, oft drei Schuhe ausmachend, also in einem Lande viele Morgen betragend, die meist unnütze daliegen, und wo sie gebaut würden, sehr viele Malter Getreide würden abwerfen . . . Diese Zwischenraine, die . . . erhöht sind, sind die Wohnung der Mäuse . . . der Schnecken . . . alles Ungeziefers . . . Man wird also sehr wohl tun, wenn man alle Zwischenraine zernichtete, sie anbauete, die Grenzen der Äcker

mit ... Marksteinen bezeichnete.⁴¹⁵ Seine konsequenten Überlegungen machten vor dem gewordenen Hof keinen Halt. Er berechnete, daß eine bestimmte Größe eines Hofes für den Staat und für den Besitzer am einträglichsten wäre. So schlägt er vor, der Idealhof müßte 21 Morgen Äcker, 9 Morgen Wiesen, allerhöchstens 27 Morgen Äcker, 10 Morgen Wiesen, 3 Morgen Gärten, 10 Morgen Wald, so insgesamt 50 Morgen umfassen: „ein Hofgut von dieser Größe bearbeitet der Bauer, sein Weib, 2 Knechte und 2 Mägde, bei der Ernte hat er noch 2 Tagelöhner nötig.“⁴¹⁶ Auch mit der Rentabilität dieser Höfe beschäftigt sich Mayer.¹¹⁷

Alle diese Reformen müssen von den Bauern selbst gewünscht und in freiwilliger Zusammenarbeit ausgeführt werden. Daher ist es notwendig, daß die Bildung des Bauern gehoben und sein Selbstbewußtsein gestärkt wird. Das ist nur möglich durch eine Erziehung der Jugend. Bis jetzt konnten Mayers Reformpläne nicht durchgeführt werden, weil die Jugenderziehung immer noch eine verkehrte war: „Die Schulen auf dem Lande sind immer noch nicht so, wie sie sein sollten und könnten ... tüchtige Lehrer gehen ihnen noch fast überall ab.“⁴¹⁸ Mayer kritisiert nun die Auswahl der Lehrer, die nie nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Können erfolgte: „alte Laquaien der Hofkavaliere“ werden dazu benutzt oder aber „jeder, der seine Orgel wohl verberirt, sein Maul so weit aufreißen kann, daß er alle seine Mitsänger weit überschreiet ... der mag schon den Platz eines Dorfschulmeisters ... ausfüllen“. Weiter betont er, daß die Schülerzahl viel zu groß wäre, hundert und mehr Schüler seien auf dem Lande keine Seltenheit. Wenn einmal die Dorfschulen in Ordnung gekommen wären, so müßte am Sonntag auch ein zusätzlicher Unterricht in landwirtschaftlicher Berufskunde erfolgen, derselbe könnte von fortschrittlichen Landwirten in Form von Fragen und Antworten durchgeführt werden. Hier ist also schon das Problem der ländlichen Berufsschule vorweggenommen. Ein so durchgebildeter Bauernstand müßte diese Neuerungen dankbar aufnehmen und sie in die Praxis zum Wohle des gesamten Volkes umsetzen. Diesem kann Mayer zur „Glückseligkeit auf dieser Erde“ verhelfen, und zwar durch die Reform der Arbeit. Der ganze Ernst der Tätigkeit Mayers kommt im folgenden zum Ausdruck: „Es ist nicht unbillig, daß der Arzt, der ein neues Arzneimittel andern anpreisen will, es vorher an sich selbst versucht, ich tat mit dem Gipse nun auch so, ich machte mit demselben Versuche auf meinen eigenen Wiesen und Äckern, und nicht eher, als dieselben gut ausfielen, empfahl ich ihn den anderen ... 12 Jahre lang besäete ich alle Frühjahr eine und ebendieselbe Wiese, die vorher sehr schlecht war, mit Gips, und [sie wurde] durch ihn allein zu einer sehr guten Fruchtbarkeit gebracht. ... Ich bestreute ein Kleebeet mit Gips und eines neben diesem damit nicht ... der Unterschied im Aufwuchs war auffallend.“⁴¹⁹ Mayer preist immer wieder die Wirkung des Gipses. Wenn wir auch heute nicht mehr so unbedingt an die Erfolge dieser Düngung glauben, dazumal war es die einzige Möglichkeit, mit billigen künstlichen Mitteln die Fruchtbarkeit des Bodens zu heben. Der Gips war billig; er tritt am Fuße Waldenburs als Gesteinsschicht offen zu Tage, und die Gipsgrube, die zu Mayers Zeiten abgebaut wurde, ist heute noch vorhanden. Sie liegt im spitzen Winkel zwischen der Abzweigung der Bahn nach Künzelsau und der Hauptlinie nach Schwäbisch Hall. „Zwischen Westernach und Kesselfeld ... unter der Oberfläche kaum einen halben Schuh tief [ist die Erde] mit Gips angefüllt.“⁴²⁰ In einer Erzählung Mayers¹²¹ schildert ein Fremder den Abtransport des Gipses: „als ich einige Schritte hinfuhr, kamen rechts her mehrere Wagen voll Gipssteine, die in einem mächtigen Gipssteinbruch, von der Heer-

straße nicht fern, gleich unter einer Bergstadt Waldenburg, gebrochen, und jeder Wagen voll von 4 Ochsen gezogen.“ Dieser Gips wurde weithin geführt und zur Düngung der Äcker und Wiesen vorteilhaft verwendet.

Die Widerstände gegenüber der Gipsdüngung waren außerordentlich groß. Die Stadt Heilbronn sah sich veranlaßt, einen obrigkeitlichen Befehl auszugeben, wonach das Gipsdüngen verboten wurde, da es allgemein schädlich wäre.¹²² Auch die Bauern waren mißtrauisch, „ein Alter wollte lange nicht Gips streuen, er kam aber doch endlich zu mir in meine Stube geschlichen, begehrte allein mit mir zu sprechen“.¹²³ Nach langem Hin und Her zeigte ihm Mayer sein 1774 erschienenes Buch M. Terentius Varro,¹²⁴ worinnen Mayer nachzuweisen versuchte, daß schon



Entwurf für ein Güllefaß, gezeichnet von G. P. Schillingen, Hofzimmermeister, Öhringen.
 (Photo: Wrede, Adolzfurt)

die Alten künstliche Düngemittel benutzt hätten, worauf sein Besuch sagte: „Gedruckt? sprach er, ich sagte: ja, gedruckt, er las, und voll Verwunderung rief er: nun morgenden Tags will ich auch streuen ... dann gedruckt, das gilt mehr als tausend Wörter.“¹²⁵ Mayer ging sogar so weit, daß er die Bauern, die Erfolg hatten mit der Gipsdüngung, von Regierungsstellen protokolларisch vernehmen ließ, damit sie die Art der Anwendung und die Erfolge genau angaben. Diese Protokolle ließ Mayer dann veröffentlichen.¹²⁶

Mayer erkannte auch den Wert der Gülle. Er hat nach Vorbildern, die er in der Schweiz kennenlernte, Güllgruben unmittelbar vor den Stalltüren anlegen lassen: „eine Güllgrube ist eine große Kufe von Holz ... welche beim Ablauf des Harns an dem Stalle angebracht ist.“¹²⁷ Sogar die heute noch gebräuchliche einfache Vorrichtung am Spundloch des Güllefaßes, ein Brett zur Verteilung der herausfließenden Gülle bei der Wiesendüngung anzubringen, geht auf einen Vorschlag von Mayer zurück.

Auf Grund seiner Düngungsversuche konnte Mayer an die Beseitigung der Brache gehen. Gipsdüngung und Kleeanbau hingen unmittelbar miteinander

zusammen. So konnte man den Weidgang abschaffen, und in seiner Gemeinde Kupferzell war es bald soweit, daß die Stallfütterung endgültig eingeführt wurde. „Der Weidgang, der abgeschafft, und die Stallfütterung, die eingeführt wurde, diese beide, sage ich, waren die wirksamsten Mittel, mit welchem das Amt Kupferzell [seinen] Wohlstand bewirkte.“¹²⁸ Mayer betont, daß schon vor über 100 Jahren, also ungefähr um 1700, einzelne Höfe die Weidgänge abgeschafft und die Stallfütterung eingeführt hätten.¹²⁹

Mayers Garten vor dem Pfarrhaus in Kupferzell wurde nun Versuchsfeld. Er konnte es wagen, alle möglichen Gemüse- und Futterpflanzen zu bauen. Auf seinen Reisen sammelte er Beobachtungen, und überall versuchte er, von fremden Gewächsen Samen mit nach Hause zu bringen. Auf ihn geht es zurück, daß der Turnits, die Angerse, als Futterpflanze angebaut wurde. Die ersten Pflanzen standen im Pfarrgarten in Kupferzell. Mayer verlor sich aber nicht in Liebhabereien, der Zweck, die Hebung der Landwirtschaft, stand bei ihm immer im Vordergrund.

In seine Zeit fällt auch die Einführung der *Kartoffel*. Sie war schon bekannt, ehe Mayer seine Reform begann. Die Leute hielten es aber für unmöglich, die Kartoffel auf dem Acker anzupflanzen. Sie hatten einen „wahren Ekel“ vor dieser fremdartigen Knolle, „sie sahen sie für einen Schweinefraß an und glaubten, davon Bauchgrimmen zu bekommen. Sie wußten gar nicht die Kartoffel zu benutzen, sie erkannten ihren Anbau für schädlich und schrien: ihr Getreideanbau würde durch ihn leiden . . .“¹³⁰

Die ersten Versuche zur Einführung waren erfolglos. Mayer fand in Kupferzell nur in den Küchengärten einiger Weiber einige Stöcke, „ich weiß nicht zu was“. Mayer begann nun mit seiner Methode. Er baute selbst einen halben Morgen an, er behackte das Kraut des öfteren, und schließlich stand auf dem Neubruch „ein fettes, frech aufwachsendes Kraut“, vor dem jeder Vorübergehende halt machte und sich wunderte. „Als der Herbst dann herankam wurden mir wohl mehr als hundert Stöcke ausgerissen; nicht um Kartoffeln zu stehlen, sondern nur um zu sehen, was aus dem Anbau geworden sein möge.“ Mayer erhielt eine sehr reiche Ernte, doch niemand war begierig, davon zu essen; „nicht einmal wurde ich befragt, wozu dies — so verachtet war die Kartoffel hier im Amte.“ Er selbst wußte auch nicht viel damit anzufangen, ein „Freund aus der Ferne“ schilderte ihm den mannigfaltigen Gebrauch als Viehfutter, als Speise für Menschen, und daß man aus ihr die besten „Mandeltorten“ zubereiten könnte. Auch Branntwein und Puder wäre damit zu machen. Mayer befolgte diese Ratschläge, lud hie und da Bauern zum Essen ein, und nach Verlauf von wenigen Jahren „war kein Bauer . . . mehr . . . der nicht einen Teil seiner Felder auf den Kartoffelbau aussetzte“. „. . . Es war also eine wirklich sehr große Wohltat für . . . Kupferzell, die Kartoffeln eingeführt . . . zu sehen; auch dies trug zu seinem Wohlstand . . . bei . . . in den teuren Zeiten anfangs der siebenziger Jahre erprobte dies amerikanische Geschenk in Deutschland seine volle Güte; es ist für uns wichtiger als für Spanien Amerikas Gold.“¹³¹

Alle diese Verbesserungen, die Einführung neuer Futterpflanzen ermöglichten die Mästung des Viehs, die Hohenlohe im 18. Jahrhundert den Wohlstand brachte. Voll Stolz meint Mayer, „unsere Händler tragen jahraus, jahrein zwei bis zwei und eine halbe Million Gulden auf ihren Schultern aus dem Lande heraus und heim“.

So konnte er sagen: „Keine Viehgattung ist dem Landmann zuträglicher als das Rindvieh.“¹³² Und er wird nie müde, die Vorteile der Rindviehzucht zu schildern.

Selbstverständlich beschäftigte er sich auch mit der Schweinemästung, ja sogar mit der Bienenpflege, aber alles nur im Rahmen eines geschlossenen Bauernhofes, in dem der Viehstall die erste Stelle einnahm.

Hühner und Gänse werden als wichtig bezeichnet, doch sind sie durchaus untergeordnet.

Schwere Anklagen wurden gegen Mayer erhoben von seiten der Schäfer. Diese sahen in der Abschaffung der Brache, der Zurückdrängung der Weidgänge auf den Wiesen eine wesentliche Beeinträchtigung der Schafzucht. Großschäfereien hatte eigentlich nur die Herrschaft. Seit dem 17. Jahrhundert waren überall Schafhöfe aufgekommen, die von einem herrschaftlichen Schäfer besetzt wurden. Der Schäfer war Vertreter der Herrschaft, stand bereits durch diese Stellung häufig im Gegensatz zu den Bauern. Diese sahen ihre Neuerungen in der Verbesserung des Wieswaches und des „Anblümelns“ der Brache durch den weidenden Schäfer bedroht, Mayer wurde ihr Fürsprecher. Immer wieder betont er in methodisch kluger Weise die Nützlichkeit der Schafe, weist aber auch nach, daß die herrschaftlichen Schafhöfe viel besser und rentabler landwirtschaftlich genutzt werden könnten. So brachte er es fertig, daß allmählich die Landesherrschaft beschloß, die Schäfereien zu verkaufen. Hinfort wurden Schafe nur noch im bäuerlichen Hof gehalten, der Bauer als Besitzer der Äcker konnte fortan die Schädigungen durch den Weidgang auf ein geringes Maß einschränken. Dabei wurden die Schafe „immer fetter, und der Handel, welcher nun auch damit nach Paris getrieben wird, ist gewaltig und trägt viele Tausende ein, nun pferchen die Orte ihre Äcker mit ihren eigenen Schafen“.¹³³

Diese Vervollkommnung der gesamten Landwirtschaft erweckte in Mayer den Wunsch, die Arbeit, soweit es möglich war, zu mechanisieren. Ein wesentlicher Teil der Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeit beruht auf den „Handgriffen“, heute spricht der hohenlohesche Bauer vom „Vorteil“. Die Erlernung der Handgriffe mußte schon in der Jugend geschehen, damit später die Arbeit leichter von der Hand ging. Die Mechanisierung der Handgriffe beschäftigte Mayer jahrelang. So entwarf er eine Putzmühle; sie sollte die langwierige Arbeit mit der Worfchaufel erleichtern. Er entwarf eine Gipsmühle. Im Gegensatz zu der Verarbeitung der Gipsbrocken in den Wassermühlen, die in Verbindung mit Mahlmühlen im Hohenloheschen schon länger eingerichtet waren, sollte hier der Bauer im Handbetrieb den natürlich anstehenden Gips zerkleinern können, so daß ihn dieser Vorgang kein Geld mehr kostete.¹³⁴ Zur Verarbeitung der Kartoffel konstruierte er einen „Erdbirnreiber“, einen „Erdbirndrucker“ und eine „Erdbirnmühle“.¹³⁵ Letztere wurde sogar mit einem Wasserrad betrieben. Der neue Besitzer des Schafhofes (bei Kupferzell) ging auf seine Ideen bereitwillig ein und erbaute sogar ein Maschinenhaus. Darinnen war „eine Getreidemahlmühle, eine Erdbirnmühle, eine Häckerlings- oder Strohbank ... alle diese Wercker werden entweder zusammen oder jedes besonder von einem Rinde getreten und in Bewegung gesetzt, das Rind geht im ersten Stock des Gebäudes auf einer Scheibe [Tretrad], und im zweiten Stock oben arbeiten dadurch jene Maschinen“.

Mayer erlebte noch, daß die meisten seiner Bemühungen reiche Früchte trugen. Carl Julius Weber, der auf demselben Friedhof wie Mayer begraben ist, konnte in seinem „Demokrit“ noch 30 Jahre später darauf hinweisen, daß einst die Aufmerksamkeit Deutschlands auf dieses Ländchen gerichtet war, und Mayer selbst schildert rückblickend den gewaltigen Fortschritt: „Ich glaube überhaupt von ganz Hohenlohe, daß der Fleiß der hohenloheschen Untertanen bei den

weisen Regierungen ihrer Fürsten die Einkünfte dieser und den Wohlstand jener seit hundert Jahren um ein Ansehnliches erhöht haben, denn ich mochte auch, wo ich wollte, hinsehen, so sah ich merksame Abänderungen, Erweiterungen der Äcker, Wiesen, Weinberge, Verbesserungen durch Trockenlegung der Sümpfe und Seen, durch Urbarmachung der Heiden, durch Ausrottung des zuvielen schädlichen Wildes, durch die Abschaffung der Weiden und Einführung der Stallfütterung . . . durch den In- und Aushandel, durch die allerbeste Anlage kleiner Städtchen, kleiner Dörfer, vieler Weiler und einzelner Höfe ganz klar am Tage.¹³⁶ Er gedenkt eines Projektes, das zu seiner Zeit beinahe wirklich zu werden schien, das uns aber heute im Zeitalter der Technik allzu modern erscheint: Nach Anlegung von Fabriken und Manufakturen in den Tälern sollte man zuletzt noch den Kocher-, Jagst- und Tauberfluß soweit schiffbar machen, daß man mit größeren Kähnen, wann auch keine Schiffe da brauchbar sein möchten, fahren könnte und so den Handel in und aus Hohenlohe begünstigte, folglich dasselbe mit den angrenzenden Landschaften genauer verbände und sich damit den Main, Neckar und Rhein nütze.¹³⁷

Neben diesen großen Plänen, den Zukunftsträumen, schlich sich auch der Zweifel in die Gedankengänge Mayers ein. Im Hinblick auf den Reichtum, der durch den Viehhandel nach Hohenlohe kam, meinte er: „Doch wer weiß, wie lange wir diesen Handel auch noch behalten? — Es scheint immer so herfür, als ob uns andere Gegenden unsere bisherigen Vorteile aus solchem hinwegzunehmen im Begriffe stünden. Überall, wo man hinkommt, hört man ein heimliches Gelispel über der Menge fetter Ochsen, die von uns jahresdurch ausgetrieben werden. Überall, wo wir hin- oder damit durchkommen, bespricht man sich mit uns und unseren Treibern über die Möglichkeit und Art unserer Mastung. Überall hin verlangte man Bauern und Knechte aus unserem Land. Überall errichtet man landwirtschaftliche Gesellschaften . . . es ist auch nicht zu leugnen, daß uns die Pfalz durch ihre Unternehmungen schon manchen Stoß beigebracht hat . . . eins aber wird uns gegen sie und andere noch schützen, und dies muß die Lage, der Boden, die Natur unserer Fütterungen sein, den niemand einem anderen Land zu geben vermag.“¹³⁸

Bis an sein Lebensende beschäftigte er sich unermüdet mit neuen Projekten; „erlebe ich's doch nicht, was nützet es mir?“

Mayer erlebte den Rückgang der landwirtschaftlichen Vormachtstellung Hohenlohes nicht mehr. Carl Julius Weber mußte als Landtagsabgeordneter dagegen auftreten, daß eine Finanzpolitik des Staates, diesmal nicht mehr des hohenloheschen, die Ursache war, daß der Handel bzw. die Ausfuhr des Viehes gänzlich unterbunden wurde. „Der Landmann pflegt das magere Vieh aus entfernten württembergischen Gegenden zu holen, und der Verkäufer muß es veraccisen (besteuern) mit einem Kreuzer vom Gulden. Ist es gemästet und will er damit ins Ausland, so muß er abermals 1½ Kreuzer Ausgangs-Accise bezahlen, folglich ist die Accise vom nämlichen Stück doppelt, ja es tritt der Fall ein, wo der Käufer sein verwandtes Kaufgeld und seine Mühe nicht einmal wieder bezahlt erhält, dennoch aber die Accise bezahlen muß. Die Accise ist gewiß, der Gewinn ungewiß, und so stockt dieser Erwerbszweig, da man mit dem Nachbarn nicht mehr Konkurrenz zu halten vermag, und muß zuletzt ganz verschwinden und mit ihm das bare Geld, womit man die Steuern bezahlen soll . . . während andere Länder die freie Ausfuhr entbehrlicher Landesprodukte begünstigen, verstopfen wir die Quelle des Reichtums durch Auflagen . . . keine Auflage ist so geeignet, alle Sittlichkeit zu stören. Die Briten nannten einst unsere vielen Rhein-

zölle: mira insania germanorum (= die sonderbare Torheit der Deutschen), und es ist keine Rednerblume, wenn ich die Viehaccise gleichfalls eine ständige Viehseuche nenne.“¹³⁹

Werke von Johann Friedrich Mayer

1. Die Lehre vom Gyps als einem vorzüglich guten Dung zu allen Erdgewächsen auf Äckern und Wiesen, Hopfen und Weinbergen. Ansbach 1768.
2. Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirtschaft, nach den Grundsätzen der Naturlehre und Erfahrungen entworfen. Frankfurt 1769.
3. Katechismus des Feldbaus, worinnen in Fragen und Antworten die Acker- und Wiesenbaukunst zum Besten des Landmanns faßlich und deutlich nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung vorgetragen ist . . . Frankfurt 1770.
4. Die Lehre der Evang. Kirche zum Unterrichts für die Jugend, in Fragen und Antworten abgehandelt . . . Frankfurt 1771.
5. Die Verteidigung des Gypses als einer vortrefflichen Dungsorte . . . nun auch als ein wider die dem Getreide so schädlichen Schnecken gewisses und wider die Raupen mutmaßliches Mittel in einer Antwort auf einen Brief, welcher in der Stuttgarter Zeitung . . . des 1770 eingerückt wurde. Frankfurt 1771.
6. Zweite Fortsetzung der Beyträge (siehe 2). Frankfurt 1771.
7. Die Geburt zweyer an den Bäuchen ganz zusammengewachsener Kinder, welche zu Kupferzell 1771 den 21. Jenner lebendig geboren und getauft worden, nach einem Leben von einer Stunde aber, eines nach dem andern, wieder verstarben, geöffnet und den 29. Jenner daselbst zur Erden bestattet worden, in ihrer dreyfachen Ansicht nach der Theologie, Polizei und Anatomie betrachtet und beschrieben. Frankfurt 1772.
8. Antwort auf die Herwigsche sogenannte wahre Beschreibung zweyer aneinander gewachsener 1772 zu Kupferzell lebendig geborner und getaufter Kinder. Leipzig 1772.
9. Dritte Fortsetzung der Beyträge. 1773.
10. Anfragen und Antworten über die Landwirtschaft. Tübingen 1773.
11. Lehrbuch für die Landwirtschaft in der pragmatischen Geschichte der gesamten Land- und Hauswirtschaft des Hohenlohe-Schillingsf. Amtes Kupferzell. Nürnberg 1773.
12. Vierte Fortsetzung der Beyträge. 1774.
13. M. Terentius Varro, von der Landwirtschaft, mit Anmerkungen von Joh. Friedrich Mayer, Pfarrer in Kupferzell. Nürnberg 1774.
14. Romanj, eines edlen Wallachen . . . landwirtschaftliche Reise. Teil I. Nürnberg 1775.
15. Romanj. Teil II. Nürnberg 1776.
16. Fünfte Fortsetzung der Beyträge. 1776.
17. Romanj. Teil III. 1777.
18. Sechste Fortsetzung der Beyträge. 1777.
19. Siebende Fortsetzung der Beyträge. 1777.
20. Mein Ökonomischer Briefwechsel. 1. Lieferung. Frankfurt 1778.
21. Mein Ökonomischer Briefwechsel. 2. Lieferung. Frankfurt 1779.
22. Mein Ökonomischer Briefwechsel. 3. Lieferung. Frankfurt 1780.
23. Wie hat sich der Landmann bey Wetterschäden in Absicht auf seine Getreidefelder zu allen Jahreszeiten zu verhalten, vom Sohn Johann Friedrichs, Johann Albrecht herausgegeben. Frankfurt 1781.
24. Anfragen und Antworten in Briefen über Gegenstände der Landwirtschaft. 1. Lieferung. Tübingen 1783.
25. Neunte Fortsetzung der Beyträge.
26. Gallerie von Schilderungen guter und böser Hauswirte in ihren Lebensläufen zur Beförderung . . . einer besseren Landwirtschaft. Nürnberg 1781.
27. Romanj. Teil IV.
28. Zehnte Fortsetzung der Beyträge. 1782.
29. Erster Anhang zu meinen Beyträgen und Abhandlungen. Frankfurt 1783.
30. Zweiter Anhang zu meinen Beyträgen und Abhandlungen. Frankfurt 1784.
31. Auszüge aus allen Teilen der landwirtschaftlichen Beyträge Joh. Friedrich Mayers. I. Teil. Frankfurt. Herausgegeben von Christian Bernhard Binder, Pfarrer zu Assumstadt. Vorwort von Mayer. Frankfurt 1785.
32. Der Mayenkäfer als Wurm und Vogel in Gärten, auf Äckern und Wiesen dem Landwirte höchst schädlich, hinlänglich und erprobte Vorschläge wider ihn, von J. F. Mayer. Schwabach 1786.

33. Das Ganze der Landwirtschaft. I. Teil 1788. II. Teil 1788.
 34. Kupferzell durch die Landwirtschaft im besten Wohlstande. Das lehrreichste und reizendste Beispiel für alle Landwirte, sich durch und in ihrem Berufe sicher, froh und bestens zu beglücken. Leipzig 1793.
 35. Der sichere Nothelfer für Stadtbewohner und Landleute. Wien 1795.
 36. Predigtbuch für christliche Bürger und Landleute hinsichtlich auf echte Christusreligion, wahre Lebensweisheit und kluge Haushaltung, zur häuslichen Andacht und Vorlesung auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahrs nach den Evangelien. Heilbronn und Rotenburg 1800. Herausgegeben nach dem Tode des Verfassers von seinem Sohne.
 37. Hohenlohischer Baurenkalender 1772—1797.

Quellenangabe

Die Anmerkungen beziehen sich auf die Bezifferung der Werke Mayers (W).

- ¹ W 34, S. 307—308.
² Ein Lebensbild Johann Friedrich Mayers soll demnächst in den „Schwäbischen Lebensbildern“, Band 6, erscheinen.
³ Schlichtegrolls Nekrolog 1798; Forstner „Denkmal der Erinnerung“ (1800) siehe die ausführliche Würdigung in den „Schwäbischen Lebensbildern“, Band 6.
⁴ W 36.
⁵ Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. 3. Band, S. 609. Ulm 1808.
⁶ W 28. ⁷ W 34, S. 27. ⁸ W 33 a, Vorrede. ⁹ W 9. ¹⁰ W 1. ¹¹ W 28. ¹² W 2.
¹³ Anton Büsching, Erdbeschreibung, 7. Teil. 7. Ausg., S. 1016. Hamburg 1790.
¹⁴ Fränkisches Magazin für Statistik, Naturkunde und Geschichte, herausgegeben von C. F. Kebler von Sprengseisen. S 16 ff. Sonnenberg 1791.
¹⁵ G. Christ. Albrecht Rückert, Hofapotheker in Ingelfingen, Der Feldbau chemisch untersucht, um ihn zu seiner letzten Vollkommenheit zu erheben. Bd. 1—3. Erlangen 1790.
¹⁶ W 33.
¹⁷ I. C. E. Schmid, Fürstlich Hohenlohisch-Neuensteinscher Hauptmann und Landkammerrat, Geprüfte Anweisung zu der Erziehung, Pflanzung und Behandlung der hochstämmigen und Zwergfruchtbäume. 2. Aufl. Stuttgart 1792.
¹⁸ K. Schumm, Kalender — Kalendermachen, in: Hohenloher Chronik, 3 Jahrg., Nr. 1. 1955.
¹⁹ W 26, S. 8. ²⁰ W 34, S. 16. ²¹ W 34, S. 219. ²² W 34, S. 32. ²³ W 34, S. 34.
²⁴ W 9, S. 261. ²⁵ W 9, S. 262. ²⁶ W 9, S. 263. ²⁷ W 34, S. 23.
²⁸ K. Schumm, Das Bauernhaus in Hohenlohe. In: Jahrbuch der Volkskunde.
²⁹ W 9, S. 193. ³⁰ W 9, S. 191. ³¹ W 9, S. 191. ³² W 9 S. 218. ³³ W 9, S. 223. ³⁴ W 34, S. 20. ³⁵ W 34, S. 143. ³⁶ W 34, S. 144. ³⁷ W 34, S. 145—146. ³⁸ W 9, S. 225. ³⁹ W 9, S. 226. ⁴⁰ W 9, S. 230. ⁴¹ W 9, S. 272. ⁴² W 9, S. 277. ⁴³ W 9, S. 233. ⁴⁴ W 9, S. 234. ⁴⁵ W 9, S. 183. ⁴⁶ W 9, S. 38. ⁴⁷ W 9, S. 104. ⁴⁸ W 9, S. 106. ⁴⁹ W 9, S. 111—112. ⁵⁰ W 9, S. 139. ⁵¹ W 9, S. 29. ⁵² W 9, S. 56. ⁵³ W 9, S. 57.
⁵⁴ Über die Schwierigkeiten der Verwaltung siehe Wolfram Fischer, Hohenlohe im Zeitalter der Aufklärung. Tübinger phil. Diss. 1951.
⁵⁵ W 34, S. 61. ⁵⁶ W 35, S. 119. ⁵⁷ W 34, S. 125 ff. ⁵⁸ W 16, S. 289. ⁵⁹ W 9. ⁶⁰ W 34, S. 255. ⁶¹ W 34, S. 225.
⁶² Gerhard Ganzhorn, Entstehung des Hohenloheschen Landrechts. Tübinger jur. Diss. 1955.
⁶³ W 9, S. 11.
⁶⁴ Elfriede Killinger, Die Wirtschaftsgeschichte von Beltersrot. Manuskript 1949.
⁶⁵ W 34, S. 63. ⁶⁶ W 34, S. 170. ⁶⁷ W 34, S. 170. ⁶⁸ W 34, S. 334. ⁶⁹ W 25, S. 67.
⁷⁰ W 26, Abschnitt 6. ⁷¹ W 37. ⁷² W 34, S. 97—98. ⁷³ W 26, S. 364. ⁷⁴ W 26, S. 267.
⁷⁵ W 26, S. 268. ⁷⁶ W 26, S. 292. ⁷⁷ W 18, S. 223. ⁷⁸ W 27, S. 298. ⁷⁹ W 26, S. 299.
⁸⁰ W 34, S. 104. ⁸¹ W 34, S. 23. ⁸² W 9, S. 128. ⁸³ W 9, S. 130. ⁸⁴ W 9, S. 118. ⁸⁵ W 9, S. 120. ⁸⁶ W 9, S. 124. ⁸⁷ W 27, S. 214. ⁸⁸ W 27, S. 373. ⁸⁹ W 27, S. 242.
⁹⁰ Wolfgang Saenger, Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. Tübinger phil. Diss. 1953.
⁹¹ W 27, S. 312. ⁹² W 27, S. 233. ⁹³ W 34, S. 29. ⁹⁴ W 20, S. 99. ⁹⁵ W 20, S. 208—209.
⁹⁶ W 20, S. 43. ⁹⁷ W 20, S. 201. ⁹⁸ W 20, S. 211. ⁹⁹ W 20, S. 210. ¹⁰⁰ W 26, Vorrede.
¹⁰¹ W 34, Vorrede. ¹⁰² W 34, S. 252. ¹⁰³ W 34, Einleitung V. ¹⁰⁴ W 34, Einleitung VIII.
¹⁰⁵ W 9. ¹⁰⁶ W 9. ¹⁰⁷ W 34, S. 308. ¹⁰⁸ W 34, S. 190. ¹⁰⁹ W 34, S. 308. ¹¹⁰ W 25, S. 251.

- ¹¹¹ W 6, S. 75. ¹¹² W 16, S. 249. ¹¹³ W 16, S. 279. ¹¹⁴ W 16, S. 288. ¹¹⁵ W 9, S. 96 ff.
¹¹⁶ W 18, S. 350. ¹¹⁷ W 18, S. 360. ¹¹⁸ W 34, S. 303 ff. ¹¹⁹ W 34, S. 245. ¹²⁰ W 9, S. 25.
¹²¹ W 26, S. 217.
- ¹²² Obrigkeitliche Verordnung der Reichsstadt Heilbronn vom 31. August 1776.
¹²³ W 28, S. 365. ¹²⁴ W 13. ¹²⁵ W 28, S. 365. ¹²⁶ W 9, S. 107. ¹²⁷ W 9, S. 70. ¹²⁸ W 34,
S. 83. ¹²⁹ W 34, S. 83. ¹³⁰ W 34, S. 137 ff. ¹³¹ W 34, S. 137 ff. ¹³² W 34, S. 152. ¹³³ W 34, S. 132.
- ¹³⁴ Abbildung einer Gipsmühle W 9, S. 74.
¹³⁵ Abbildung eines Erdbirnreibers, eines Erdbirndruckers, einer Erdbirnmühle W 27.
¹³⁶ W 26, S. 487 ff. ¹³⁷ W 26, S. 488—489. ¹³⁸ W 26, S. 374—375.
- ¹³⁹ Vortrag Carl Julius Webers vor dem Württembergischen Landtag am 8. Februar
1820. Abgedruckt in seinen Sämtlichen Werken, Band 28. S. 10 ff. Stuttgart 1841.

Die Bewahrung historischer Werte beim Wiederaufbau der Stadt Crailsheim

Von Wilhelm Frank

I.

Die Bergung historischer Werte begann eigentlich schon in den ersten Kriegstagen mit der Sicherstellung unserer Kunst- und Kulturschätze. So wurde als erstes der Hochaltar der Johanneskirche geborgen. Nach eingehender Beratung wurde er am 1. September 1939 im Läuhaus, das ist das Erdgeschoß des Johanneskirchturms, verwahrt, wobei die Schnitzfiguren noch gegen den Holzwurm behandelt wurden. Mit ihm wurden die drei Bischöfe und die Pieta aus der Predella des Altars in der Liebfrauenkapelle dort eingelagert. Am selben Morgen schon verwahrte Dekan Matthes die alten Kirchenbücher im Erdgeschoß des Dekanats; unter ihnen befand sich das Taufbuch aus dem Jahre 1533, von Dekan Weiß angelegt, als zweitältestes in Württemberg bekannt (Blaufelden 1528), sowie das von dem Goethe-Ahnen Johann Heinrich Priester angelegte Taufbuch 1616 bis 1633, das in kunstvoller Buchmalerei ausgeführt ist.

Nach Aufforderung durch Herrn Bürgermeister Fröhlich wurde von mir unter Mitarbeit städtischer Arbeiter der Teil I des Crailsheimer Archives im Keller der Spitalkapelle gesichert. Darunter waren vor allem die Copialbücher und die Bauamtsrechnungen, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts beginnen. Anschließend wurde die städtische Sammlung Crailsheimer Fayencen verpackt und im ersten Obergeschoß des Johanneskirchturms untergebracht. Diese Sammlung, bestehend aus 260 Stücken, wurde vom Jahre 1928 an durch die Initiative von Bürgermeister Fröhlich angelegt durch Ankauf eines Teiles der Dr. Heilandischen Sammlung aus Potsdam und von mir seit dem Jahre 1934 ständig erweitert. Sie zeigt in lückenloser Folge das ganze Fertigungsprogramm der ehemals in Crailsheim ansässigen Fayence-Manufaktur, die als dritte in der Markgrafschaft Brandenburg Ansbach-Bayreuth etwa vom Jahre 1712 an in Crailsheim errichtet wurde. In vier Generationen war sie einstens im Besitze der Familie Weiß und stand sowohl in technischer als auch in formaler und künstlerischer Beziehung mit an der Spitze der einstigen Fayence-Betriebe. Im Juni 1940 erfolgten weitere Sicherungsmaßnahmen. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß unter dem Einfluß von Feuchtigkeit die Archivbestände in der Spitalkapelle Schaden zu nehmen drohten, wurden die Bestände in den Johanneskirchturm übergeführt. Am 6. Juni folgten dorthin die beiden Gemälde des Crailsheimer Malers und Gipsers Melchior Rauck, die noch im Chor der Liebfrauenkapelle hingen. Sie zeigen, ums Jahr 1670 gemalt, eine Darstellung des guten Hirten und die Darstellung des himmlischen Jerusalem, an dessen unterer Seite die Reformatoren und ihre Beschützer dargestellt sind. Dekan Matthes trat in der Sitzung des Kirchengemeinderats für Einlagerung der Kirchenbücher im Läuhaus ein und veranlaßte die Sicherstellung der wertvollsten ältesten Akten und der Kapitelbibliothek in das Läuhaus. Neben wertvollen Inkunabeln enthält dieselbe eine Erstausgabe des Neuen Testaments in griechischem und lateinischem Text des Erasmus von Rotterdam und

eine Sammlung älterer Urkunden und Briefe. Darunter auch Briefe des Crailsheimer Reformators Adam Weiß an Brenz in Hall. Originell ist ein Brief von Brenz an Weiß, in dem er nach theologischen Anliegen eine Bitte seiner Frau vorträgt, Frau Elisabeth Weiß möge ihr doch auf dem Markt in Crailsheim Butter besorgen, und zugleich um Entschuldigung bittet, daß er sie mit einem solch schmierigen Geschäft betraut. Einige Erstausgaben von Luthers Schriften befinden sich ebenfalls in dieser Bibliothek.

Im August 1942 verlangte das Landesamt für Denkmalpflege die Ummauerung des Sakramentshauses und der 2 großen Renaissancegrabmäler im Chor der Johanneskirche. Trotz schwerer finanzieller Bedenken beschloß der evangelische Kirchengemeinderat am 2. Juli die Ausführung dieser Arbeit. Die fast erdrückende Arbeitslast, die die Handwerker während des Krieges zu bewältigen hatten, gestattete eine sofortige Inangriffnahme der Arbeiten nicht, und erst nach vielem Drängen und unter Einschaltung von Bürgermeister Fröhlich gelang endlich am 13. Juli 1944 die Einschaltung und Ummauerung des Denkmals der Anna Ursula von Braunschweig-Lüneburg. Später lächelten wir oft über den Ausspruch des dabei beschäftigten Maurers Karl Groß: „Etz, wo mer net wissa wo aus unn ei vor lauter Ärwet unn wo mer all bott in Luftschutjkeller miasa, sella mer a noch die Staa-Göÿa eimauera.“ Die Arbeit am Wolfsteindenkmal und Sakramentshaus kam nicht mehr zur Ausführung.

Stadtoberinspektor Gebhardt und Studienrat Fischer, der später aus dem Heeresdienst entlassen wurde, haben sich während meiner Abwesenheit für weitere Sicherstellungen eingesetzt. So verbrachten sie den Teil II des städtischen Archivs, der in der sogenannten Registratur untergebracht war, ins Schloß Rechenberg. Hierbei handelte es sich um alle Pflegerechnungen, Zunftakten, Güterbücher, um die wenigen der Stadt verbliebenen Originalurkunden und Chroniken, dazu wertvolle mit Handzeichnungen versehene Waldbeschreibungen aus dem 18. Jahrhundert und vieles andere. Die Bildergalerie der Ansbacher Markgrafen, die im Ratssaal des Rathauses hing, 11 Bildnisse von Gliedern der jüngeren fränkischen Linie des Hauses Brandenburg-Ansbach, schaffte Fischer ebenfalls dorthin, sowie die Zinngegenstände der kurz vorher erstandenen Sammlung Anni Däuble-Geier.

Nachdem Dekan Matthes noch am Abend vor Zerstörung der Kirchenpflegerwohnung noch alle dort befindlichen Kirchenbücher und Pflegerechnungen, auch die zwei silbernen Altarkreuze und die Parmente selbst noch in Sicherheit brachte, war alles menschenmögliche zur Erhaltung wertvollsten Kunst- und Kulturbesitzes getan.

II.

Nun nahten auch schon die Tage der Zerstörung. Fortdauernde Jaboangriffe begannen mit dem 2. Februar 1945. Am Freitag, dem 23. Februar, war der erste große Bombenangriff mit der Zerstörung des oberen Teiles des Rathaussturmes, vieler Häuser westlich der Langen Straße und im Bergwerk, der völligen Zerstörung der Kronprinzenstraße, des Gaswerkes und des Güter- und Personenbahnhofs sowie weiterer Schäden in der Türkei und westlich des Bahnhofs. Am 4. April erfolgte der zweite große Bombenangriff mit Zerstörungen im Industriegebiet der Stadt und mit großen Schäden und Menschenverlusten im Fliegerhorstgelände. Am 6. April wurde die Stadt von den Amerikanern besetzt, und die Kämpfe in und um die Stadt brachten weitere Menschenverluste und Schäden. Am 10. April zogen sich die Amerikaner nach Norden, woher sie gekommen waren, zurück bis zur Brettach, dadurch wurde die Stadt Crailsheim in



Unmittelbar nach der Zerstörung. Das Bild zeigt die Karlstraße. Brandschutt wird mit Bulldozern aus den Straßen geräumt. (Amerikanische Aufnahme. Erschienen in Stars and Stripes vom 3. Juni 1951. Reproduziert: O. Schlossar.)

die Hauptkampflinie einbezogen. Die zurückgekehrte Kampfleitung und die Kreisleitung erzwangen die Errichtung von Panzersperren, die sowohl in den Durchgangsstraßen als auch in den bedeutungslosesten Gassen errichtet wurden. Als die amerikanischen Streitkräfte in den Nachmittagsstunden des 20. April wieder vor der Stadt erschienen, sahen sie die Stadt durch Panzersperren verschlossen. Übergabeaufforderungen durch Funk wurden wohl von den deutschen Kampfverbänden aufgenommen, aber nicht weitergegeben. Am späten Nachmittag des 20. April entstand durch Jaboangriff ein großer Brand im nordöstlichen Altstadtteil zwischen Schillerstraße, Altem Friedhofweg, Ringgasse (westlich) und Karlstraße (nördlich). Nach der Sprengung der Jagstbrücke begann die Beschießung der Stadt mit Artilleriegeschossen. Von 20 Uhr an wurden Phosphorgranaten geschossen. Damit begann der Brand der Stadt Crailsheim und der völlige Untergang der alten Stadt. Häuser, die um die Mittagszeit des 21. April noch nicht in Brand geschossen waren, wurden von schwarzen Soldaten und Fremdländern mit Phosphorflaschen noch angezündet. Dann war das Zerstörungswerk vollendet.

Von der alten Stadt, soweit sie einst vom Gürtel ihrer Stadtmauer umschlossen war, standen als einzige Gebäude in ihrer Mitte noch das Haus Kiesel, später Scheurer, dicht am Chor der Liebfrauenkapelle, Marktplatz 8, und an der Südwestecke der Stadt, wie von Gottes Hand selbst behütet, der mächtige Bau der Johanneskirche, dabei von Bombenwürfen übel mitgenommen das Dekanat und die am 23. Februar von der Ingersheimer Feuerwehr den Flammen entrissene Dekanatscheuer; dann das Stadtpfarrhaus samt Scheuer, die Mittelschule mit der Mesnerwohnung und die Johannesschule, in der das Volksschulrektorat seinen Sitz hatte und die auf ehrwürdigem historischem Boden erbaut ist. Weit über



Zweite Einnahme der Stadt am Vormittag des 21. April 1945 durch amerikanische Infanterie. (Amerikanische Aufnahme. Erschienen in Stars and Stripes vom 3. Juni 1955. Reproduziert: O. Schlossar.)

den Mauergürtel hinaus, vor allem im Osten bis zur Goldbacher Straße, im Süden entlang der Spitalstraße, dann die Herrenmühle mit der Grabenstraße und zu dem am Berg liegenden Teil der Wilhelmstraße fraßen sich noch die Flammen.

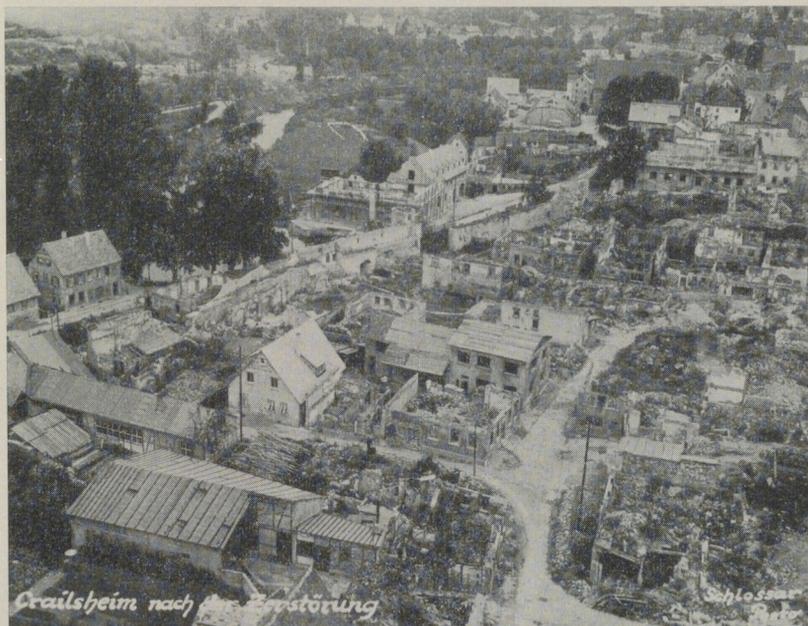
Als eines der letzten Gebäude der Stadt wurde am Morgen des 21. April die Liebfrauenkapelle von den Flammen ergriffen und wurde deren Raub. Der Anblick ihrer Ruine war eines der schmerzlichsten Bilder im Antlitz der geschändeten Stadt. Aber als die ersten Rückwanderer in die zerstörte Heimat kamen und durch die verschütteten Gassen gingen, wurde ihr Blick gefangen von der Kapelle. In den leeren Höhlen der Türen und Fenster woben noch die Rauchschwaden der schwelenden Glut, und wenn der Wind und der Regen sie hie und da zerriß, dann gewahrten sie durch die Rauchfahnen hindurch das Kreuz des Altars, das die Flammen nicht gefressen hatten, das, nur von ihnen beleckt, auf seinem alten Platze stand. In ihre hoffnungslose und trostlose Seele fiel damit der erste Strahl neuer Hoffnung. Als nach einem langen Jahre schweren Leides, großer Sorge und bitterer Entbehrungen der Frühling des Jahres 1946 seinen Einzug in die fast noch völlig unberührte Ruinenstadt hielt, da begann, von niemand erwartet, der Traubenkirschenbaum, der mit schweren Brandwunden bedeckt an ihrem Chore steht, erneut zu blühen. Viele der Vorübergehenden sahen zu Tränen gerührt dieses Wunder der Natur.

III.

Schon im Herbst 1945 hatte spärlich der W i e d e r a u f b a u begonnen. Nur wenige konnten Baumaterial beschaffen, auch wurden zunächst nur besser erhalten gebliebene Ruinen wieder instand gesetzt. Aber schon in diesen Tagen begann der Kampf um die Erhaltung der historischen Werte. Zunächst konzen-

trierten sich die Bemühungen auf die Johanneskirche. Wohl vom Brande verschont, hatte sie doch gleichwohl durch die Wirkung der Bombenwürfe schweren Gebäudeschaden erlitten. Die gemalten Fenster des Chores, darstellend: Geburt Jesu, Bergpredigt, Ostern und Pfingsten, dazu noch über der Sakristei ein künstlerisch wertvolles Teppichmuster, waren durch die Sprengwirkung der Bomben, die in die Oberamtssparkasse fielen und unterhalb der Kirche auf dem Brühl niedergingen, restlos zerstört. Das Anna-Ursula-Denkmal wäre ohne die Ummauerung durch Bombensplitter schwer beschädigt worden. Die vermutlich noch lange Zeit sichtbaren Verletzungen der linken Bogenseite des an die Chorwand anstoßenden Spitzbogens reden eine deutliche Sprache. Das unverwahrte Sakramentshaus hatte natürlichen und vollen Schutz hinter der Nordwand des Triumphbogens. Der leere Altarschrein wurde durch den Luftdruck in den Chorraum geschleudert, aber nach Instandsetzung sofort wieder aufgestellt. Schweren Schaden hatte das Dach genommen. Unglücklicherweise waren die meisten Platten über dem Platz der Orgel zu Bruch gegangen. Dekan Matthes mühte sich von Ende April an um die Deckung des Daches. Die Kirche glich bei Regen einem Duschraum. Die Orgel, Stiftung des Dekans Mich. Theodosius Seldt aus dem Jahre 1709, gefertigt mit Hauptwerk und Rückpositiv mit 28 Registern und 1390 Pfeifen und einem Zimbelstern von Georg Allgäuer in Hofen bei Aalen, war in Gefahr, vom Regenwasser zerstört zu werden. Der Prospekt, im Stile des italienischen Barocks gestaltet, hatte in seinen erst im Jahre 1936 neu vergoldeten Baldachinen schon schweren Schaden genommen. Schaden am Orgelwerk wurde verhindert durch Herausnehmen und Stapeln der Pfeifen. Schulkinder sammelten in den Ruinen erhalten gebliebene Dachplatten; wo auf dem Kirhdach noch doppelte Deckung vorhanden war, wurde die Hälfte der Platten herausgenommen. So konnte man den Raum über der Orgel einfach decken und das Werk retten.* Um die Deckung des Chores bemühte sich später in dankenswerter Weise Dachdeckermeister Adrian van der Bruck, auch um die Abdeckung des südlichen Seitenschiffes und des Ölberges, dessen Figuren vor der Reformation auf dem Ölberg nördlich der Stadt im Freien standen, gestiftet von dem Bürgermeister Kaspar Hirsching und seiner Gattin, geb. Wenner. Nach Schließung der Fensterhöhlen mit Brettverschlägen und Lieferung von Glasscheiben war der Bestand der Johanneskirche gesichert. Durch Gottes Fügung durfte ich sehr früh aus russischer Gefangenschaft heimkehren. Am 28. September 1945 betrat ich den Boden der zerstörten Heimat. Die Empfindungen, die mich angesichts dieses Ruinenfeldes bewegten, lassen sich schwerlich in Worte kleiden. Als ich aus meiner Lethargie erwachte, gingen meine Fragen zuerst nach all den Dingen, denen schon lange Zeit meine Liebe gehörte, und die Berichte waren nicht ohne Hoffnung. Als erstes ging ich an die Bergung des Priesterschen Epitaphiums in der Kapelle des Alten Friedhofes. Es hing noch am gewohnten Platz, aber das Dach der Kapelle war nur noch in Bruchstücken vorhanden und die dauernden Regengüsse hatten das Holzwerk des altarähnlichen Bildwerkes mit der Darstellung der Familie Priester, unter der sich als Mädchen die Urgroßmutter Goethes befindet, schwer beeinträchtigt. In der Johanneskirche fand es zunächst ein Obdach und konnte dort austrocknen. Überall an den Ruinen der Häuser fanden sich noch geschichtliche Zeugnisse in Form von Hausmarken, adelige und bürgerliche Wappenschilder, Wirtschaftsschilder und -zeichen, beschriftete Türstürze und Jahreszahlen des Erbauungs-

* Drei Frauen, Studienrätin Dr. Walter, Gemeindeführerin Schneider und Geschäftsführerin Luise Frank, bemühten sich mit Kirchenpfleger Leiberich und Dachdeckermeister Narr darum.



Blick auf das Ruinenfeld des ältesten Stadtteiles mit der Herrenmühle.

(Photo: O. Schlossar)

jahres. Bürgermeister Gebhardt erließ einen Aufruf zur Erhaltung dieser Denkmäler. Leider wurde dem wenig Folge geleistet. Nur die Dinge, um die man sich mit Einverständnis der Besitzer persönlich annehmen konnte, wurden gerettet. Die wichtigsten sind allerdings dabei. Zu beklagen ist der Verlust des sehr alten Schildes „Zum Grünen Baum“ und die Zerstörung des Türschildes vom Gasthaus „Zum Hirsch“ durch den Abbruch. Sie wäre leicht zu verhindern gewesen. In der Obhut der Denkmalpflege befinden sich u. a. das Portal des alten Amtshauses (Haus Seybold, Karlsplatz 2) samt den beiden Wappensteinen Crailsheim-Ellrichshausen, die Steinwappen des Hauses Ley, Schulstraße 9, Rosenberg-Wollmershausen, die Hausmarke des Hans Fischer 1522 vom Hause Oechsle-Geier, Karlstraße 7, das älteste bekannte Steinwappen der Stadt von 1533, gefunden im Hause Brenner, Ringgasse 5, der Steinschild des Gasthauses „Zum Löwen“, der Wappenstein Mack vom „Löwen“ 1723, Jahreszahlstein 1585 vom Hause Küfergasse 13, Wappenstein Lindner vom Hotel „Lamm“. Aus der Liebfrauenkapelle wurde einer der beiden Männerköpfe (Steinmetzen?) von dem gotischen Kanzelfuß geborgen, ferner Reste des alten Taufsteines. Das gotische Chorgestühl, das wie die Predella des Altars und das Altarkreuz nicht verbrannt, sondern nur angesengt war, wurde von Polen, die im Hause Marktplatz 8, Scheurer, hausten, zerschlagen und verfeuert; zwei Sitze jedoch, die mit den Wappen des Bürgermeisters Christoph Heydt und seiner Gattin, geb. Götz (1685), bemalt waren, wurden samt Predella und Kreuz geborgen. Aus dem Rathause, das durch den Fliegerangriff vom 23. Februar übel zugerichtet wurde, wurden außer den Geschäftsakten noch viele kulturell und geschichtlich wichtige Akten gerettet. In Verlust gerieten die Bestände der Registratur, das heißt der Großteil der Akten



Stadtplan von 1738. Gefertigt von Horland.
 Kopie des Originals von Ernst Stock im Besitze des Heimatmuseums Crailsheim.

vom Jahre 1828 an einschließlich der gebundenen Zeitungen. Der Inhalt des zerschmetterten Turmknaufes, Urkunden, Berichte und in einer Blechhülle verwahrt die Hoffmannsche Chronik, die bei der Turmerneuerung 1835 eingelegt wurden, wurden aufgefunden und dem Bürgermeisteramt übergeben.

IV.

Sehr früh begann die Neuplanung für den Wiederaufbau der Stadt. Von ihm war das alte Stadtgebiet vollständig betroffen. In ihren Grundzügen war die bauliche Anlage der Stadt in Jahrhunderten nicht verändert worden. Das erfahren wir sehr eindrücklich in einem Artikel der Bauerschen Chronik, den der Autor im Jahre 1722 mit der Überschrift versieht: „... ist eine glückselige Stadt, weilen, solange Crailsheim besteht und als eine Stadt erbaut ist, niemals mehr den zwei Gebaue auf einmal abgebronnen.“ Der nach einer Kopie von Ernst Stock vom Jahre 1900 im Heimatmuseum erhalten gebliebene Stadtplan, gezeichnet von Horland 1738 auf Grund der herrschaftlichen Vermessung von 1700, gibt darüber genaue Auskunft.

Die Grundgedanken bei der Neuplanung waren: 1. In hygienischer Hinsicht: Auflockerung der Baublöcke, Gewährleistung der längst möglichen Besonnung, Ersatz der Abortgruben durch Schwemmkanalisation, Beseitigung mittelalterlicher Bauwiche (Winkel), Schaffung neuer und Vergrößerung bestehender Grünflächen. 2. In soziologischer Hinsicht: Aussiedlung der bäuerlichen Betriebe in die Gegenden ihrer größten, zusammenhängenden Güterflächen oder als Siedlung an den östlichen Stadtrand, ebenso die Aussiedlung der Privatleute an die Stadtränder, um die Stadtmitte der Geschäftswelt vorzubehalten. 3. In verkehrstechnischer Hinsicht: Größtmögliche Verbreiterung der Durchgangsstraßen, insonderheit der Bundesstraße 14, die an ihrer engsten Stelle nur eine Breite von 5,80 m hatte. Entlastung der Verkehrsstraßen von haltenden und parkenden Fahrzeugen durch Schaffung von Wirtschaftswegen und Wirtschaftshöfen hinter den Hauptgeschäftsstraßen. Die völlige Zerstörung der Bahnanlagen bedingte die Festlegung der Lage des neu zu erbauenden Empfangsgebäudes in Stadtnähe mit kurzem und direktem Weg zur Stadtmitte. Unter diesem Aspekt muß nun die Wahrung historischer Belange beim Wiederaufbau verstanden werden.

V.

Das Rathaus

Vom Rathausturm blieb nur der untere, viereckige Teil erhalten. Der obere, achteckige samt Kuppel und Laterne mit abschließender Pyramide wurde durch die erste auf Crailsheim fallende Fliiegerbombe völlig abgerissen. Der Turm war im Jahre 1717, anlässlich des 200jährigen Jubelfestes der Reformation, von dem Markgrafen Wilhelm Friedrich erbaut worden. Er wurde an das damals schon bestehende Land- oder Tanzhaus angebaut, hatte eine Höhe von 56 m und war somit wohl unbestritten das größte Reformationsdenkmal der Welt. Seine Erbauung in Crailsheim geschah deshalb, weil durch den Reformator Adam Weiß, Sohn eines Crailsheimer Tuchschersers, die Reformation in Crailsheim eingeführt wurde. Der Erbauer war der markgräfliche Obristbaumeister Freiherr von Zocha, welcher in Paris auch Festungsbaukunst studiert hatte; daraus erklären sich vielleicht die massiven, schweren Barockformen.

Die Beteiligten waren sich fast einmütig klar, daß dieses Baudenkmal erhalten bleiben müsse, und so wurde er zum ersten Fluchtpunkt bei der Anlegung der neuen Baulinien. Seine Sicherung konnte verhältnismäßig bald erfolgen. Zwei Gesichtspunkte waren maßgebend. Zur Zeit der Materialverknappung stand uns in Crailsheim durch das Entgegenkommen der Firmen Schön und Hippelein als einziger Baustoff Muschelkalk zur Verfügung, andererseits trieb die drohende Geldentwertung dazu, einen Teil der Reichsmarkbeträge der Stadt noch zur Verwendung zu bringen, und so entschloß man sich, den Turm zu sichern und zu restaurieren. Das geschah in Anlehnung an die alte Bauform und Linienführung und unter Verzicht auf die Ausführung der alten Details wie Akanthusblatt, Trauben und andere Zierformen. Im Jahre 1949 waren dann die Sicherungsarbeiten abgeschlossen. Übrig bleibt die Erneuerung des riesigen Portals mit der vorgelagerten Freitreppe. Nach dem Willen der Bürgerschaft soll der Turm auch in seinem zerstörten Teil wiederaufgebaut werden, und zwar in der alten Form. Crailsheim hatte in seinem alten Stadtbild keinen ausgesprochenen städtebaulichen Mittelpunkt, vor allem aber keinen einigermaßen genügenden Marktplatz. Dieser Mangel wurde bei der Neuplanung weitgehendst berücksichtigt. Nachdem beim Wettbewerb die Arbeit des Architektenehepaares Mahron preisgekrönt und auch zur Ausführung gebracht wurde, geben das neugebaute Rathaus, ein deut-

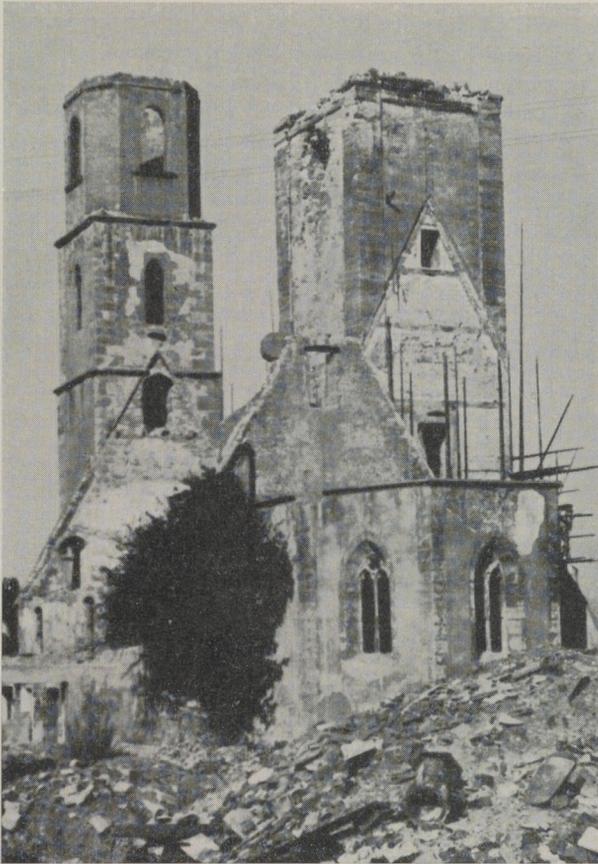
lich dreigeteilter Bau mit großzügigem Arkadenabschluß auf der Ostseite, zusammen mit der Blezingerschen Apotheke dem weiträumigen, in 4 Stufenführungen zur Straße hin auslaufenden Marktplatz ein Bild von eindringlicher und kraftvoller Wirkung. Sparsame Baumpflanzung, eine kleine Grünfläche und ein moderner, in seiner Idee origineller Marktbrunnen mildern die Wucht der Baukörper.

VI.

Die Liebfrauenkapelle

Erbaut im Jahre 1393, geweiht am Sonntag nach St. Petri Kettenfeier, der Turm in zwei Bauperioden angebaut, einmal zum Abbruch ausgeschrieben, durch Bürger, denen deshalb „das Blut wallte“, gerettet, so verläuft das Schicksal des kleinen Gotteshauses.

Die Neuplanung sieht den Zugang vom Bahnhof vor in direkter Führung zum Herrensteg und zur Grabenstraße, die dem Strom der Passanten als Verteilerleitung zu den verschiedenen Stadtteilen dienen soll. Hauptleitung aber soll die einstige Jagststraße werden, die bisher eng und steil zur Langen Straße hinauf führte und bei der Schillerapothek einmündete. Sie wurde im Plan bedeutend verbreitert und begradigt. Nach dem ersten Entwurf sollte sie nun über den bisherigen Kapellenplatz bis zum Karlsplatz weitergeführt werden. Das hätte die Beseitigung der Kapelle zur Folge gehabt. Ich habe sehr frühe Gelegenheit gehabt, die maßgebenden Herren der Planung auf den entschlossenen Widerstand der Kirchengemeinde und der übrigen Bevölkerung gegen diese Absicht hinzuweisen. Nachdem dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Mitteilung von dieser Absicht gemacht wurde in der Fassung, daß die Kapelle vorläufig als Ruine belassen werden sollte, um später eventuell auf dem Gelände, auf dem früher die St.-Wolfgangs-Pflege stand, aufgebaut zu werden, legte sich auch Dekan Matthes ins Mittel, um diese Absicht zu verhindern. Es waren sowohl kirchliche wie auch künstlerische und vor allem städtebauliche Erwägungen, die einen Abbruch nicht duldeten. Waren doch der Rathausturm in seiner imponierenden Größe und der dicht dabeistehende zierliche Kapellenturm Wahrzeichen der alten Stadt. Bis Februar 1947 war diese Gefahr gebannt. Zur Erhaltung des Bestandes wurden die Türöffnungen verbrettert, das Wandbild (Fresko) des heiligen Veit gegen äußere Einflüsse verschalt. Die Chorgewölbe, die durch Frosteinwirkung gefährdet waren, wurden von den Schuttmassen gesäubert und durch die endlich im Frühjahr 1948 möglich gewordene Eindeckung des Chordaches vor Schaden bewahrt. Die in Aussicht genommene Wiederherstellung der Kapelle wurde 1950 möglich. Das Richtfest des Langhauses war am 28. Januar 1950. Beim Gustav-Adolf-Fest im selben Jahre wurde die Kapelle wieder eingeweiht. Die im Chor unter vielen Putzsichten zutage getretenen Weihekreuze aus dem Jahre 1393 wurden konservatorisch behandelt, das St.-Veits-Bild restauriert, das Altarkreuz zurückgebracht. Die Erneuerung des Turmes mußte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden, da dringendere Aufgaben angefallen waren. Erst im Jahre 1953 konnte nach schwerwiegenden Beratungen im Kirchengemeinderat an die Wiederherstellung der Turmhaube in der alten Form gegangen werden. Am Pfingstfest 1953 war das Richtfest, am 10. September leuchteten Weltkugel und Kreuz in goldenem Scheine über die Stadt, und die Gerüste fielen. Nach einer sorgfältigen Untersuchung des beiseitegestellten Fußschreines des einstigen Hochaltars zeigte sich, daß er wohl außen stark versengt und brandgeschwärzt war, die Innenseiten der Flügel aber und das Innere des Schreins waren völlig unversehrt.



Die Ruinen der Liebfrauenkapelle und des Rathauses.

(Photo: O. Schlossar)

Daraufhin wurde die Predella im Herbst des gleichen Jahres wieder aufgestellt und die Pietà, die seit dem Jahre 1929 in der Sakristei der Johanneskirche war, wieder an den alten Platz gebracht. Einzig die Sakristei der Kapelle mußte wegen eines schweren Schadens ihres Tonnengewölbes abgebrochen werden, wobei leider die alte Piskina, die in ihrer Nordwand eingebaut war, geopfert werden mußte.

VII.

Die Johanneskirche

Nach Sicherung ihres Bestandes wurden zunächst die Wiederherstellungsarbeiten am Chor und Dach begonnen. An den vier großen Chorfenstern wurden die Maßwerke erneuert, darauf die Chorfenster mit runden, bleigefaßten Scheiben aus Neuantikglas verglast. Der Chor wurde erneuert. Daraufhin konnte nach siebenjähriger Haft der Hochaltar aus dem Turmgewölbe entnommen und wieder aufgestellt werden. Es war dazu höchste Zeit, denn die Feuchtigkeit des Raumes bedrohte das Kunstwerk. Auf dem Bilde, das die Enthauptung Johannes des Täufers zeigt, traten trotz dauernder Kontrolle alarmierende Symptome auf.

Nun wurde auch das Geläute der Kirche wieder in Ordnung gebracht. Die große Glocke war an Ort und Stelle geblieben. Sie ist, nachdem sie 1643 neu gegossen wurde, 1687 zersprungen und wurde 1710 mit großen Inschriften versehen in Heilbronn umgegossen. Am 9. Februar 1948 kam die sogenannte Betglocke, die letzte des Geläutes von 1643, aus dem Glockenlager in Lünen zurück in die alte Heimat. Die zweite Glocke wurde vor der Ablieferung bewahrt, erlitt aber schweren Brandschaden, als beim Stadtbrand auch das Glockenlager in der Hirschstraße abbrannte. Ihr Erz wurde beim Guß zweier kleinerer Glocken verwandt. Die kleinere der beiden erhielt die Inschrift: Komm, heiliger Geist! Herre Gott! Die größere zeigt die Jahreszahl 1948 und das alte Wettergebet der Crailsheimer: Gott sei uns gnädig und barmherzig. Am Erntedankfest 1948, dem 3. Oktober, wurde das Geläute geweiht.

VIII.

Stadtmauer und Diebsturm

Die Stadtmauer, im ältesten Stadtteil (westlich), zum Teil noch aus dem 13. Jahrhundert stammend (1289 wird Crailsheim als oppidum bezeichnet) und um 1440 im östlichen Teil neu erbaut, war 1828 noch vollständig und mit allen Toren erhalten. Nach Abbruch der Tore auf Befehl der württembergischen Regierung, aber „wider der Bürgerschaft Willen“, bröckelte sie hier und dort ab. Der Stadtbrand riß, da die Häuser vielfach in die Mauer hineingebaut waren, starke Lücken. Ihre Erhaltung war deshalb nicht überall tunlich. Man bemühte sich deshalb um stückweise und, wie zum Beispiel an ihrer Südseite, um andeutungsweise Erhaltung. Durch Ankauf des Mülbergerschen Anwesens am alten Friedhofweg gelang sogar eine sehr starke Herausstellung eines großen Teils derselben. Durch Eintrittsgelder zum Stadtfeiertag 1955 soll mit dem Wiederaufbau des Wehrgangs der Anfang gemacht werden. Nicht nur, um zu „historisieren“, sondern um dieses Stück in seiner Gesamtheit gegen Verwitterung zu sichern. Von der westlichen Seite soll ebenfalls ein größeres Stück erhalten werden. Mit dem Wiederaufbau des Daches des ehemaligen Zeughausturmes und durch den verständnisvollen und dankenswerten Aufbau des Hauses Schäfer (früher das sogenannte Bauhaus, Zeughaus) und des Wohnhauses Ernst Schäfer wurde hier ein erfolgversprechender Anfang gemacht. An der nördlichen Stadtmauerpartie hat Familie Öchsle bei der Erstellung ihres Geschäftshauses in ebenfalls anerkannter Weise den durch Bombenwurf radikal zerstörten, einst noch am besten erhaltenen Wehrturm in seinem Erdgeschoß wiederhergestellt und mit basteiähnlicher Brüstung abgeschlossen. Das glücklichste Ereignis ist aber die Erhaltung des Diebsturmes zunächst als Baukörper und dann die Wiederherstellung seines Daches in der alten Form, samt Wetterfahne und Glockendach (neu). Schmerzlich dagegen ist die willkürliche Zerstörung des alten romanischen Gurtgewölbes in seinem untersten Geschoß durch Untergebene des Stadtbauamtes, die mit der Einrichtung eines Trockenraumes für Feuerwehrschräume beauftragt waren. Der untere Teil des Turmes ist eine romanische Anlage. Der Schlußstein dieses Gurtgewölbes war als Steinring ausgebildet. Durch ihn wurden die Häftlinge an Seilen in das Verlies des Turmes hinabgelassen. Dieser Schlußstein wurde zertrümmert, um einen Holztrichter als Wasserabfluß einbauen zu können, was zur Folge hatte, daß das Gewölbe zerfiel.

Die Sicherung einer noch erhaltenen Pechnase an der Nordseite beim Diebsturm bleibt noch eine Aufgabe des Denkmalschutzes. Gefahr besteht auch für den noch erhaltenen unteren Teil der ehemaligen Liberey, heute Rektorat in der



Ruinenfeld im Nordosten der Stadt mit Diebsturm und Stadtmauer. (Photo: O. Schlossar)

Johannesschule an der südlichen Stadtmauer bei der Johanneskirche. Hier ist geplant, eine Abortanlage für die Schulen hinter der Johanneskirche einzubauen. Dadurch würde der noch fast unberührte Innenraum einer Bastei, und zwar der letzten der Crailsheimer Stadtmauer, endgültig zerstört. Hoffentlich haben die Bemühungen des Denkmalschutzes um die Erhaltung der Bastei Erfolg. Zu bedauern ist, daß die Bemühungen der Stadtplaner, Teile der Stadtmauer und Grabenpartien als Grünflächen auszubilden, keinen Erfolg zeitigten. Leider ist auch zu vermelden, daß bei einigem gutem Willen von Bauherren und Architekten noch weitere Stadtmauerpartien ohne Benachteiligung der Grundstücksbesitzer zu erhalten gewesen wären. Tragisch ist, daß das letzte Stück der Stadtmauer an der Südwestecke der Stadt, wo Hochmauer, Zwinger und Brustwehr noch vorhanden waren, ohne Not der Spitzhacke geopfert wurde, trotzdem mehrere Wege zur Erhaltung gewiesen wurden.

IX.

Das Schloß

Von seinem Ursprung ist wenig bekannt. Bei Verkäufen und Verpfändungen am Ende des 14. Jahrhunderts wird es wiederholt genannt. Die älteste Anlage dürfte einen erheblich geringeren Umfang gehabt haben. Seine spätere Größe und Wehrhaftigkeit verdankt es den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, vor allem Albrecht Achilles, der um 1440 den Hauptteil des Bauwerks geschaffen hat. Um den Innenhof gruppierte sich ein vierflügeliger Bau. Über die Anlage des ältesten Teiles ergaben bisherige Grabarbeiten Andeutungen, mehr hofft man bei der Anlage des jetzigen „Schloßhofes“, der nach Westen geöffnet sein wird, zu erfahren. Da außer den gewaltigen Umfassungsmauern die Innenkonstruktion nur aus Holzwerk bestand, bedeutete der völlig unbekämpfte Brand in der Nacht des 20. April den totalen Verlust des mächtigen Bauwerks.

X.

Das Heimatmuseum

Die Bestände des Heimatmuseums, die zusammen mit der Städtischen Sammlung Crailsheimer Fayencen im Erdgeschoß des vorderen Spitalgebäudes aufgestellt waren, wurden, als nach der Zerstörung des Rathauses die Kanzleien dort eingerichtet wurden, in der Spitalkirche zum Heiligen Geist magaziniert. Sie sind im großen ganzen erhalten geblieben.

Zu beklagen ist der Verlust der städtischen Münzensammlung, die in ihren wertvollen Stücken der Plünderung durch Besatzungsoffiziere anheimfiel. Alle Gold- und Silbermünzen wurden restlos gestohlen. Mit besonderem Schmerz vermissen wir zwei Goldgulden, die 1614 in der Ansbacher Münze geprägt wurden mit dem Wappen der Markgrafen und auf der Rückseite dem Bildnis Johannes des Täufers, dann die außergewöhnlich wertvolle Krönungsmünze des Markgrafen Karl Alexander, die auf der Vorderseite den Fürsten im Hochrelief darstellte und auf der Rückseite die Inschrift aufwies: Optimo Principi Homagium, das heißt Huldigung und Treue dem besten Fürsten. Die Inschrift war umgeben von einer doppelten Reihe von Wappenschildern der 31 Städte der Markgrafschaft, worunter sich auch dasjenige von Crailsheim befand. Weiter fehlt der vollständige Fund von 33 Silbermünzen, die im Bachschen Hause in der Jagststraße bei einer Reparatur des Kellerbodens gefunden wurden, und der Münzen enthielt aus den Jahren 1522 bis 1670. Ferner fehlen die Orden des Crailsheimer Bürgers Leonhard Geier, einer der wenigen Württemberger, die nach der Schlacht an der Beresina und dem Brand von Moskau in die württembergische Heimat zurückgekehrt sind; es war die Württembergische Kriegserinnerungsmünze in Gold und der St.-Helena-Orden, von Napoleon an alle seine noch lebenden Mitkämpfer verliehen. Ein Pfeifenkopf, der ebenfalls verschwunden ist, zeigte in kostbarer Miniaturmalerei eine Ansicht von Crailsheim mit Jagst und Jagstbrücke und die Spitzappelallee, die bis zum Engelkeller führte.

Ein schwerer Verlust entstand auch dadurch, daß der Kassenschrank der evangelischen Kirchenpflege erbrochen wurde, und während das Karfreitagsoffer des Jahres 1945 völlig unberührt blieb, fielen die dort verwahrten Schmuckstücke der Prinzessin Anna Ursula, eine schwere goldene Kette und ein Rubinring, den Plünderern zum Opfer. Sofortige Vorstellung des evangelischen Oberkirchenrates an höchster Stelle wurde mit einer nichtssagenden Erklärung abgetan.

Plündernden Polen wären um Haaresbreite die im Läuthaus verwahrten Kunstschätze der Johanneskirche zum Opfer gefallen. Beim Plündern von dort untergestelltem Privateigentum der Pfarrfamilien verschafften sie sich dadurch Licht, daß sie dort abgestellte Protokolle entzündeten und sie auf dem gleichen Tisch brennen ließen, auf dem die Schätze der Kapitelsbibliothek untergebracht waren. Der Brand erlosch glücklicherweise, seine Spuren sind heute noch sichtbar.

XI.

Der Alte Friedhof

Dieses Kleinod der Stadt Crailsheim ist beim Untergang der Stadt erhalten geblieben. Gräßliche Sakrilege, die sich nach der Lösung aller Bande frommer Scheu dort zugetragen haben, können kaum angedeutet werden.

Die Kapelle, erbaut 1570 von Crailsheimer Werkleuten, ist von Bomben und Brand verschont geblieben, aber durch Luftdruckwirkung wurde das Dach zerstört, und die Regengüsse zogen die berühmte gemalte Decke schwer in Mitleiden-

schaft. Wir hoffen, die naiven Malereien des hiesigen Malers Talwitz aus dem Jahre 1699, der auch für das Schloß in Weikersheim gearbeitet hat, eines Tages restaurieren zu können. Dem zerstörenden Wirken von Kinder- und auch Bubenhänden an den wertvollen alten Grabmalen, die in einer Zahl von 43 Stücken die Entwicklung der Grabmalkunst vom Jahre 1594 an bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeigten, sollte Einhalt getan werden. Nachdem Häuser und Namen der alten Crailsheimer Familien aus dem Stadtbild gänzlich verschwunden sind, sollten die Grabsteine, auch wenn hier und dort ein kitschiger darunter ist, nicht entfernt, sondern behütet werden, als ein Steinalbum der alten Crailsheimer Geschlechter, die seit dem Sonntag Cantate des Jahres 1546 hier ruhen und deren Zahl bis zum 1. Dezember 1901 auf 44 000 Schläfer gekommen ist.

Die historischen Belange sollten aber auch gewahrt werden bei der Gestaltung des Massengrabes.

Dieses Grab wurde angelegt in den Apriltagen des Jahres 1945, als während der Kampfhandlungen ein Verbringen der Toten in den neuen Friedhof unmöglich war. In der Kapelle und auf den Wegen häuften sich die Leichen der Crailsheimer, die in diesen schauerhaften Tagen starben, und zu ihnen wurden die toten Soldaten der letzten Kämpfe des zu Ende gehenden Krieges gelegt. Da kein Aufschub der Beerdigungen mehr möglich war, mußte unter dem Zwang der Verhältnisse dieses Massengrab angelegt werden. Es kam so zu liegen, daß vom Wege aus, der am Friedhof vorbeiführt, jedermanns Auge dieser Ruhestätte zugekehrt ist. Niemand kann vorübergehen, ohne daß er von dem Grabe Kenntnis nimmt, und jedermann hat Gelegenheit, diese Toten, so oft er will, zu grüßen.

Der beauftragte Architekt des Bundes deutscher Kriegergräberfürsorge hat nun einen Entwurf eingebracht, der vorsieht, das Grab nach der Wegseite durch eine Heckenpflanzung abzuschließen. Dem können wir nicht zustimmen. Nun ist es uns ein nicht geringer Schmerz, daß unsere Bitte, den Entwurf so abzuändern, daß die volle Sicht auf die Grabanlage erhalten bleibt, kein Gehör finden und der Entwurf ohne Abänderung angenommen werden soll. Es scheint uns nicht richtig zu sein, daß man in dem Augenblick, in dem die Geschichte vom Untergang von Volk und Stadt und die Erhebung aus der Not unserer Tage im Landratsamt von begnadeter Künstlerhand in einem Glasgemälde von erschütternder Wirkung verherrlicht wird, daß im Rathaus der Stadt das gleiche Thema als Wandschmuck in Skrafitto-Manier dargestellt wird, man sich anschiekt, das gegenständliche und unmittelbare Zeugnis dieser Zeit, das heißt, daß man die unmittelbare Erinnerung an die einschneidendste geschichtliche Begebenheit unserer Stadt hinter Dornröschenhecken verschwinden lassen will.

Auch die Frage des Massengrabes im Alten Friedhof zu Crailsheim muß gelöst werden, des Grabes, in dem die unglücklichen Bürger einer verbrannten Stadt und die letzten Kämpfer eines grauenvollen Kampfes den letzten Schlaf schlafen, in einer dreifachen Geborgenheit, für die zwei Baumreihen und eine Mauer sorgen.

Dann können wir in Bescheidenheit sagen, daß wir alles Menschenmögliche getan haben zur Rettung der Überlieferung beim Wiederaufbau unserer zerstörten Stadt Crailsheim.

Buchbesprechungen

Georg Fischer, *Volksforschung und Volksbildung*. Abhandlungen, Reden, Berichte. (Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken, Band 7. Herausgegeben im Auftrag des Vereins „Freunde der Plassenburg“ e. V. durch Stadtarchivar Professor Dr. Georg Fischer.) 200 Seiten. Kulmbach 1954.

Als einen „Strauß wilder Feldblumen“ bezeichnet der Verfasser selbst bescheiden im Nachwort seine neueste Veröffentlichung, die auf 200 recht gewichtigen Seiten Forschungs- und Arbeitsergebnisse vorlegt, wie sie Historiker und Volkskundler, Heimatpfleger und Kultur-„Politiker“ gleichermaßen anzuregen und zu bereichern vermögen. Das Epitheton „wild“ leitet freilich leicht auf eine falsche Fährte; darf es vielleicht durch „bunt“ ersetzt werden? Jedenfalls zeugt der ansprechend aufgemachte und handliche Band bei aller stofflichen Vielfalt, in der ganzen Farbenpracht der Gedanken und Betrachtungen von einem durchaus einheitlichen und zielklaren Wollen im Dienste der goethischen Synthese von „Sinn“ und „Tat“, angestrebt von einem Manne, den seine vielseitige Bildung nicht davon abhält, entschlossen Hand anzulegen, wo es darum geht, nicht allein dem „Sinn der Geschichte“ nachzugrübeln, sondern auch den „geschichtlichen Sinn“ bei den verantwortlichen Zeitgenossen zu wecken und zu stärken.

So ist es keine unverbindliche Geste, wenn das Buch gerade Friedrich Meinecke zugeeignet ist. Verfasser zeigt sich nicht allein in seiner gepflegten Sprache — sein Stil hebt sich wohlthuend ab von so manchem Werk auch aus gelehrter Werkstatt — der Tradition des Meisters verpflichtet. In der Schule eines Geistes, der zu den Großen derunft gehört, wurde stets beides in Ehren gehalten: die handwerkliche Treue und die Kunst, das einzelne Datum in weite geistesgeschichtliche Zusammenhänge und Perspektiven zu rücken.

Diese Fähigkeit, die Massen eines mitunter auch spröden Stoffes zu bewältigen, kleine und kleinste Steine zu einem Großen und Ganzen zu fügen, ist vornehmlich auch der ersten Abhandlung zugute gekommen. Unter dem glücklichen Motto: „Die beste Art, eine Wissenschaft mitzuteilen, ist die Erzählung ihrer Geschichte“ (E. du Bois-Reymond) hat sich Verfasser ein Thema gestellt, das, wiederum ganz in der Richtung und im Vollzug der Anliegen Meineckes stehend, die Frucht jahrelanger Vorstudien und Vorarbeiten darstellt. Wer die „Geschichte der deutschen Volkskunde“ auf 46 knappen Seiten so zu schreiben weiß, daß der Leser nicht durch eine lange Reihe von Namen und Aufzählungen ermüdet wird, wer den Fachmann fesselt, ohne dabei den Laien zu überfordern, der muß schon eine intime Kenntnis von der deutschen Geistesgeschichte, von ihren Abschnitten und Kerben haben, bleibende Leistungen von tagesbedingten Beiträgen, emsiger Wichtigtuerei unterscheiden können. In wohlabgewogener Würdigung wird der Raum verteilt, der den „Vorläufern und Wegbereitern“ in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Faches zukommt, die mähliche Entfaltung einer Wissenschaft beschrieben, die sich im Kampf um ihre Rechte bis zum heutigen Tage jung erhalten hat. Die Ansätze im Humanistenzeitalter werden in komprimierter Darstellung aufgezeigt. Vor allem tritt aber der Altenburger Konrektor Friedrich Friese (1668—1721) aus seiner Verborgenheit heraus, wird als Vertreter der „Periode der frühen deutschen Aufklärung“ mit einigen kräftigen Strichen charakterisiert; sein Leben, Wirken, seine Erziehungsarbeit fällt in eine Zeit, die noch nicht auf Gottscheds Regelbuch und Rezepte schwor, die „auch dem Volke und seinem Leben offeneren Sinnes“ noch gegenüberstand (S. 23).

Seine „Bemühungen“ sind ein Jahrhundert später den Brüdern Grimm nicht unbekannt geblieben, in den Jahren, da die „Fülle der Vorzeit“ in ihrem Werke wieder entlesbar wird freilich ein anderer Name noch mehr interessieren; auch er ist dem Freunde deckt und lebendig wurde. Frieses „sorgfältig ausgearbeitete Fragebogen“ aber muten,

was die Methode betrifft, schon geradezu modern an (S. 25). — Den Schwäbisch Haller der Zeit der Brüder Grimm vertraut. Die Verdienste des „Schwaben“ Friedrich David Gräter (die Stammeszugehörigkeit wäre wohl in einer 2. Auflage richtigzustellen) hält Verfasser mit den Worten fest:

„... Bei einem Versuch, den durch den regen Sammeleifer jener Jahre und auch Gräters eigene Bemühungen bereits ansehnlich anwachsenden Volksliederbestand nach Stoffgruppen zu gliedern, sah er als erster, daß das volkstümliche Sangesgut sowenig eine gleichförmige Masse bildet, wie die Träger seiner einzelnen Arten eine unterschiedslose Einheit darstellen, sondern daß beide eine nach Schichten, Verbänden und Altersklassen mannigfach gestufte Verschiedenartigkeit aufweisen. Er erkannte so zum Beispiel, daß der städtische Zünftler anders singt als der Bauer, Burschen und Mädchen anders als Kinder, und versuchte, die Lieder der einzelnen Gruppen dadurch dem Verständnis näherzubringen, daß er sie zusammen mit deren Leben und Brauchtum beschrieb ...“ (S. 36).

Daß Verfasser seiner „Geschichte der deutschen Volkskunde“ eine nicht weniger konzentrierte „Geschichte des deutschen Volkstums“ unmittelbar folgen läßt, ist dankbar zu begrüßen; die beiden Aufsätze ergänzen einander in vortrefflicher Weise. Als ein gründlicher und führender Kenner der Geschichte und Überlieferungen des deutschen Handwerks gibt Verfasser wertvolle Quellenproben, vergleicht „die Rechtsquellen der nichtbäuerlichen Bevölkerungskreise“ mit den bäuerlichen Weistümern. Dadurch gewinnt die eindringende und im besten Sinne des Wortes spannende Untersuchung nicht nur an Breite, vertieft sich vielmehr auch zu einer Schau, in der sich die — vielfach irrationalen — Momente und Motive im Denken und Handeln der Menschen im und vom Volke überzeugend deuten und verstehen lassen.

„... In selbstverständlichem Verzicht auf Icbbewußtsein und religiösen, geistigen und sozialen Individualismus fanden sich in den dörflichen Nachbarschaften, in den städtischen Zünften, in den Verbänden der ‚Unehrllichen‘ und in den sonstigen ‚Einungen‘ die durch die politische Entwicklung versprengten Glieder der alten Sippengemeinschaften als ‚künstliche‘ Familien ... zu neuer Einheit zusammen, aus der sich festes Gruppenbewußtsein und bald auch wieder enger Familienzusammenhang ergab. Nicht die Gleichartigkeit ökonomischer Interessen — wie das materialistische 19. Jahrhundert so gerne behauptete — war es, welche die Genossen zusammenführte und verband ...“ (S. 82 f.).

Selbstverständlich kann ein erster Bericht aus dem Reichtum der Daten, Bezüge und Wertungen nur einiges Wenige herausgreifen. Allein die Auseinandersetzung mit den ebenso heiklen wie schicksalsschweren Fragen, die die deutsche Frömmigkeitgeschichte aufwirft, mit dem Problem der Christianisierung der Germanen und des Germanischen zumal, verlangte ein ausgedehnteres Gespräch. Verfasser hat auch diese Fragen mutig angepackt und bleibt dem Leser Zeugnisse und Zitate nicht schuldig, die einen Eindruck von der Größe und dem Ausmaß der geistigen und seelischen Zeitenwende zu geben vermögen. Ob und inwieweit man ihm aber hier in der Gesamtsicht und in einzelnen Urteilen zustimmen kann und will, muß füglich dahingestellt bleiben; eine von der persönlichen Überzeugung unabhängige und ungetrübte Darstellung eines in sich so komplexen Tatbestandes, wie er im Problem „Germanische Welt und christlicher Glaube“ vorliegt, gehört wohl zu den „unerfüllbaren Wünschen“; der Forscher, der sich nicht damit begnügen kann, das bloße Urkundenmaterial auszubreiten, müßte ja dazu imstande sein, „sein eigen Selbst gleichsam auszulöschen“ (Fr. Meineke).

Zu den beiden größeren Abhandlungen treten Reden und Berichte hinzu, temperamentvoll und besonnen zugleich, funkelnd und mitreißend in der Diktion und dabei fest und sicher gegründet in der Sache. Verfasser meditiert nicht ins Blaue hinein. Seine scharfsinnigen Zeitanalysen, seine kulturphilosophischen Gedankengänge, untermauert von dem gediegenen Wissen des Sozialhistorikers und Volkskundlers, von konkreten Anlässen bestimmt (zum Beispiel Erhaltung und Verwendung der Plassenburg), führen mitten in die Besinnung über Wesen und Wert des Geschichtlichen hinein. Über Heimat und Heimatschutz ist gewiß schon viel, zu viel geredet und geschrieben worden. Um Gültiges und Weiterführendes zu sagen, dazu bedarf es des reifen Wortes, nicht allein der guten Meinung. Verfasser ist dieses Wort gegeben.

Zum Schluß noch ein Vorschlag: Ließen sich die beiden ersten und größeren Abhandlungen nicht in einem Sonderheft noch einmal abdrucken, zusammen mit Quellenhinweisen und Literaturangaben, den entsprechenden Registern und mit der Übersetzung altsprachlicher Zitate im Gedanken an die „Hörer aller Fakultäten“?

Dieter Narr

Fränkische Bauernweistümer. Ausgewählte Texte, herausgegeben von Karl Dinklage. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. X. Reihe. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte Frankens 4.) 153 Seiten. Würzburg 1954.

Auf die „grundlegende“, 7 Bände umfassende Ausgabe der Weistümer von Jacob Grimm (1840—1878), vollendet durch R. Schröder, sind in gemessenen Abständen landschaftliche Sammlungen gefolgt, wie sie, bisher u. a. aus Österreich, der Schweiz, aus dem Elsaß und Luxemburg, aber auch aus der Rheinprovinz, Württemberg und Baden vorliegend, die Kenntnis der ländlichen Rechtsverhältnisse zu fördern und zu erweitern vermochten. Wird dieses Unternehmen nun noch auf den fränkischen Raum weiter ausgedehnt, so bedarf es eigentlich keiner besonderen Empfehlung mehr; jeder Freund fränkischer Geschichte wird, wenn er auch nur den Titel „Fränkische Bauernweistümer“ liest, begierig nach einem Buche greifen, das ihm die Möglichkeit verspricht, neue und schärfere Vorstellungen, namentlich vom späten Mittelalter, zu gewinnen.

Gewiß, die Anschauungen über die Weistümer, über das „in der Versammlung der Dorfgewossen gewiesene Recht“, haben sich in einem Zeitraum von mehr als 100 Jahren schon gewandelt; sie sind auch heute noch im Fluß. Des großen Jacob Grimm These blieb nicht unangefochten; er sah in den Weistümern „noch ungehemmte Ausflüsse des frischen, freien Rechts, das unter dem Volke selbst als Brauch entsprungen, in seinen Gerichten zum Recht geweiht worden war, nicht wick noch wankte, und keiner Gesetzgebung von Seite des Herrschers bedurfte“. Indes, wie immer man auch die Frage nach ihrem Werden beantwortet, den Anteil der „Herrschaft“ bei ihrer Entstehung und Abfassung bestimmen mag, der hohe Wert dieser Aufzeichnungen bleibt auch dann unangestastet, wenn sie in ihrem Charakter als Zeugnisse eines gewissermaßen noch unvermischten Dorfwillens leiser oder lauter angezweifelt werden. Sie sind uns auf alle Fälle lieb als Stücke „voll alter und poetischer Rechtsanschauung“ (Jacob Grimm), als Nachhall einer frühen Zeit, in der Recht, Sitte und Glaube noch „ungeschieden“ waren. Sie sind uns unentbehrlich bei der Orientierung über die Rechtslage des Bauern, über die Abgrenzung der „Gewalten“, die ihn geschützt und bedrückt haben.

Karl Dinklage, von Ausgrabungen auf der Stöckenburg, von seinem schönen Vortrag im Historischen Verein (im Spätjahr 1950) her dem einen und anderen persönlich bekannt, hat 50 Texte ausgewählt und in einer sauberen Edition herausgebracht. Was ihre geographische Reichweite betrifft, so wollen sie „das gesamtfränkische Rechtsgebiet möglichst gleichmäßig in demselben Umfang einbeziehen, den uns bereits eine Urkunde vom Jahre 741 von diesem Ostfranken vermittelt, das damals zum Unterschied von dem westlicheren fränkischen Stammesgebiet um den Mittelrhein so genannt wurde“; Herausgeber beschränkt sich bewußt nicht auf „das Kernland Mainfranken“, umgreift mit seiner Veröffentlichung vielmehr auch „das nördliche Mittelfranken, einen großen Teil von Oberfranken, Südthüringen, einen kleinen Teil der ehemals preußischen Provinz Hessen-Nassau sowie den größten Teil des badischen und württembergischen Frankenlandes“ (S. 1). Württembergisch Franken ist in dieser Beispielsammlung mit 5 Nummern vertreten: mit Weistümern von Ellhofen, der Zent Möckmühl (Kreis Heilbronn), vom Landgericht auf dem Eigen zu Hollenbach (Kreis Künzelsau), von Markelsheim und Simmringen (Kreis Mergentheim).

Dieser Schritt in die gesamtfränkische Weite hinein zeugt von dem Wagemut eines Forschers, den die (S. 1) klar ausgesprochene Überzeugung leitet: „Denn, wenn auch manche landschaftlich bedingten feineren Unterschiede vorliegen, der Charakter aller Stücke ist so einheitlich fränkisch, daß eine Einteilung nach verschiedenen Herkunftsgebieten undurchführbar schien . . .“ Ein solches „Bekennnis“ zum (stammlichen) Großraum läßt aufhorchen; es ist um so bedeutsamer, als man aus ihm das „unhintertreibliche Bedürfnis“ nach übergreifenden Zusammenhängen entnehmen darf. In gewissem Sinne erinnert das, was Herausgeber auf rechtshistorischem Boden beabsichtigt, an das Anliegen eines Karl Bohnenberger, der in seinem hinterlassenen Manuskript zur ostfränkischen Mundart von dem Willen bestimmt ist, die Frage der „stammlichen Einheit der Sprecher in Gebieten verschiedener politischer Zugehörigkeit“ (Helmut Dölker) im Bereich der Sprache zu prüfen. — Zwei Voraussetzungen sind selbstverständlich zu erfüllen, wenn man nicht bloß als Dilettant zu einem so wichtigen Problem Stellung nehmen will. Man muß — zum ersten — sich sehr intensiv mit den fränkischen Dokumenten selbst beschäftigen; ein flüchtiger Eindruck hilft nicht weiter. Zum zweiten aber gilt es zu vergleichen und wieder zu vergleichen, die Sammlungen anderer Landschaften fleißig beizuziehen. Was die erste und vordringliche Aufgabe betrifft, so hat Herausgeber alles getan,

um dem Benützer die Arbeit zu erleichtern. In einer gedrängten, aber nichtsdestoweniger außerordentlich lesbaren Einleitung macht Herausgeber dem Interessierten gleichsam Appetit, zum Studium der Quellen selbst vorzudringen, deren Hauptmasse dem 15. Jahrhundert angehört; die älteste, das (lateinisch abgefaßte) Weistum von Veitshöchheim, stammt von 1241, die jüngste, hier aufgenommene, das Weistum von Fahr für die Dorfherrschaft, ist datiert: 1634 V. 4. In klarer Übersicht führt Herausgeber vor, was zu Begriff, Charakter und Inhalt der Weistümer wichtig und wissenschaftlich ist, schildert in Kürze, wie sich in ihnen die „Rechtsstoffkreise“ nicht selten so überschneiden, daß „eine Trennung nach Herrschaftsrecht, Landrecht und Dorfrecht im großen und durchführbar“ ist (S. 2), erörtert in meisterhafter Weise die Sozialstruktur, die wirtschaftliche und rechtliche Situation des fränkischen Bauerntums vor dem Ausbruch des Bauernkrieges. Die „wirklich echten Weistümer“ unterscheidet er dabei streng von den späteren „herrschaftlichen Dorfordnungen“, von den Dorfordnungen auch im besonderen, die, von den Dorfgenossen aufgestellt, „die gemeindlichen Polizeivorschriften enthalten“ und nur eine regional begrenzte Verbreitung zeigen. Die „vielgestaltete Sitte des Lebens“ (Jacob Grimm) freilich, die bunte Wirklichkeit und farbige Fülle der bäuerlichen Welt, wie sie sich in den Weistümern spiegelt, „zu förmlichem Recht erhöht und geweiht“ (Jacob Grimm) ist, sie läßt sich auch in der besten Einleitung nur andeuten. Ob es sich um Wald- und Weidenutzung handelt, um die Weinlese, die Mahlvorschriften für den Müller, ob Jagd und Fischfang, Haus- und Gastrecht, die Badestube im Dorf oder Kauf und Verkauf (mit einprägsamen Rechtssymbolen) zur Debatte stehen, die Themen können höchstens angeschlagen werden. Über all diese verschiedenen Lebensäußerungen des Dorfes aber wölbt sich die Pflicht, die den einzelnen in die Gemeinschaft hineinbindet. Wie sehr es sich lohnt, die Weistümer in ihrem Grundcharakter zu erkennen, sie auf das hin zu verhören, was man den Gemeinshaftswillen im bäuerlichen Leben und Denken nennen könnte, das zeigt zum Beispiel die eindruckliche monographische Studie von Karl-Sigismund Kramer: Die Nachbarschaft als bäuerliche Gemeinschaft . . . (Bayerische Heimatforschung Heft 9, München-Pasing 1954). Daß diese Arbeit just in demselben Jahre wie die „Fränkischen Bauernweistümer“ erscheinen konnte, darf als ein besonders glückliches Zusammentreffen des Gemeinshaftswillens auch in der Forschung betrachtet werden.

Nicht vergessen sei aber schließlich noch das „Sachverzeichnis mit Worterklärung“, das Herausgeber zusammen mit einem sorgfältig gearbeiteten Verzeichnis der Orts- und Personennamen seiner Textauswahl beigegeben hat. Gelegentlich zu bemerkende Lücken — welcher Index ist schlechthin vollständig? — mindern Wert und Brauchbarkeit dieses vortrefflichen Hilfsmittels nicht herab. (Der Begriff „Weinkauf“ z. B. sollte mit allen Seitenzahlen notiert sein.) Es ebnet in seiner Reichhaltigkeit, in seinem Nutzen für die Kenntnis von Wörtern und Sachen, der sich in seinem unmittelbaren Zweck, die hier zusammengetragenen fränkischen Weistümer zu erschließen, noch keineswegs erschöpft, den Weg zu den Quellen, ihrer Sprache mit ihrem „landschaftlichen Duft“ (von Künßberg), ihres Lebens, das heute noch nicht verwelkt ist. Der Herausgeber hat sich um die fränkische Heimat verdient gemacht.

Dieter Narr

Hermann Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt. IX. Reihe. 10. Band der Darstellungen aus der fränkischen Geschichte. Festgabe der Gesellschaft für Fränkische Geschichte.

Mit dem vorliegenden Band will die Gesellschaft für Fränkische Geschichte eines ihrer ältesten und treuesten Mitglieder ehren, Dr. Hermann Schreibmüller, Oberstudienleiter i. R. in Ansbach. Um einen Ausschnitt aus dem Lebenswerk des vielseitigen Forschers zu geben, wurden eine Anzahl früherer Aufsätze Schreibmüllers zu einem Festband vereinigt. Schon ein flüchtiger Blick zeigt uns, daß Schreibmüller, der am 6. September 1954 seinen 80. Geburtstag in körperlicher und geistiger Frische feiern durfte, ein umfassender und regsamer Gelehrter ist, der seine wissenschaftlichen Ergebnisse in klarer, allgemeinverständlicher Form der Öffentlichkeit unterbreitet. Seine Lieblingsgebiete waren fränkische Geschichte, Namen- und Volkskunde. Trotz seiner starken dienstlichen Inanspruchnahme fand er immer wieder Zeit, sich der fränkischen Heimatforschung mit Eifer zu widmen.

Die in der Festgabe vereinigten etwa 40 Abhandlungen stellen nur etwa ein Zehntel der Veröffentlichungen Schreibmüllers dar, wie sich aus einem Schriftenverzeichnis am Schlusse des Bandes ergibt. Gleich der erste Aufsatz der Festschrift behandelt den Raum-begriff **F r a n k e n** in der Geschichte, greift aber in der neueren Zeit nirgends über bayerisch Franken hinaus. Auch sonst werden die fränkischen Teile Württembergs, Badens oder Hessens kaum erwähnt. Für das benachbarte **R o t h e n b u r g** verfaßte Schreib-

müller mehrere Aufsätze, so über das Rothenburger Landgericht, über den Begriff Pfahlbürger und über den Namenszusatz „ob der Tauber“, der um 1400 schon „uff der T.“ und erstmals 1672 „ob der T.“ lautete. — Daß Ansbach, die Wahlheimat des Verfassers, für Dr. Schreibmüller reichen Stoff zur Forschung bot, ist verständlich. Die Frage: „Wann wurde Ansbach Residenz?“ kann nicht mit einem einzigen Datum beantwortet werden. Unter Markgraf Albrecht Achilles wurde Ansbach immer mehr bevorzugt. 1531 wurde Ansbach der Sitz des Kaiserlichen Landgerichts; seit 1660 wurde die Johanniskirche zur Grabloge der Markgrafen. Die Herrlichkeit der fürstlichen Residenz hörte 1791 auf, als die ganze Markgrafschaft an Preußen kam; auch der alte Namen Onolzbach wird von da an ganz aufgegeben. Andere Aufsätze behandeln recht anregend Abschnitte der Ansbacher Geschichte und zeigen die Vielseitigkeit und Gründlichkeit Schreibmüllers klar auf.

In Heimatbüchern und -schriften läßt sich immer wieder beobachten, daß Geschichtsforscher, die auf ihrem Gebiete recht gute Leistungen aufweisen, versagen, wenn sie sich auf sprachliche Erklärungen einlassen. Da Dr. Schreibmüller Historiker und Germanist zugleich ist, hat diese Synthese recht erfreuliche Früchte gezeitigt, vor allem in seinen Namen-erklärungen wie Dinkelsbühl, Heilsbrunn, Nürnberg und Virnsberg. Sprachliche Genauigkeit und geschichtliche Klarheit ergänzen sich gegenseitig; Vermutungen werden als solche deutlich gekennzeichnet oder mit Absicht unterdrückt, so z. B. in dem Aufsatz über die Flußnamen Regnitz und Rezat, die auf dasselbe Grundwort Radenza zurückgehen. In dem Aufsatz über „Ursprung und Sinn unserer Familiennamen“, der 1930 als Einleitung zu dem Ansbacher Adreßbuch geschrieben wurde, geht Schreibmüller von Heintze-Cascorbi („Die deutschen Familiennamen“) aus, lehnt aber dessen zahlreiche Ableitungen heutiger Familiennamen aus althochdeutschen Personennamen ab. Im allgemeinen hält er sich an die Gliederung Heintze-Cascorbis (Voll- und Kurznamen, einstämmige und zweistämmige Kurznamen mit den Verkleinerungsformen; Adelsnamen, Bürger-, Personennamen, Heiligennamen usw.) — Ein kleines Meisterwerk ist die Erklärung der Seckendorffischen Beinamen Gutend, Hörf und Aberdar (der vierte Name dieses Geschlechts, die Linie der Nolte = Arnolde, ist kurz gestreift); alle drei Namen, die oft wie ein Vorname gebraucht werden, stammen aus der Kampfessprache (besser vielleicht Turniersprache) und stellen gekürzte Satznamen dar: Gutend = kämpfe bis zum guten End, Hörauf = Hör auf! Aberdar = abermals dorthin! An den Flurnamen „am Zollstock“ (der als „Zollstockäcker“ auch bei Onolzheim im Kreis Crailsheim vorkommt) zeigt Schreibmüller, wie ein Wort oft mehrere Bedeutungen haben kann und jede Namen-erklärung ohne Sacherklärung in der Luft hängt.

So bietet die Festgabe für Dr. Hermann Schreibmüller einen bunten Strauß geschichtlicher, sprachlicher und volkskundlicher Arbeiten, die sich auf die Zeit von 1905 bis 1954 erstrecken. Wir können dem rüstigen Achtziger nur wünschen, daß es ihm vergönnt sei, dem Frankenlande noch manchen wertvollen Beitrag zu schenken. Isidor Fischer

Hellmuth Röbler, Fränkischer Geist — deutsches Schicksal. Ideen, Kräfte, Gestalten in Franken 1500—1800. (Die Plassenburg, Bd. 4.) 368 Seiten. Kulmbach 1953.

Nach einer knappen Einführung in die Grundlagen der fränkischen Territorialgeschichte gibt der Verfasser 23 Lebensbilder fränkischer Gestalten aus der Neuzeit. Er hält sich dabei an die Grenzen des fränkischen Reichskreises, dessen Geschichte in dieser Kürze ein Kabinetstück kundiger und zugleich packender Darstellung ist; dabei werden naturgemäß die fränkischen Gebiete des niederschwäbischen Kreises ausgeklammert (S. 22 wäre zu berichten, daß das hohenlohese Gebiet nicht nach „Nordschwaben“, sondern nur in den fränkischen Teil Niederschwabens hineinreicht). Aber nicht nur die Geschichte des Kreises, der Bistümer, der hohenzollernschen Fürstentümer, der Reichsgrafschaften und der Städte, vor allem die Lebensbilder selbst sind kleine Meisterwerke der Darstellung. Viele von ihnen, z. B. die Ansbacher Markgrafen, Bischof Julius Echter von Mespelbrunn oder die in Crailsheim aufgewachsene Prinzessin Caroline von Wales, betreffen unmittelbar auch das heute württembergische Franken; andere, wie Schwarzenberg oder Camerarius, gehören der deutschen Geschichte an. Bei Herzog Albrecht von Preußen möchte man vielleicht neben den fränkischen auch die preußischen Motive etwas stärker ausgearbeitet sehen. Die Verwendung des Eigenschaftswortes „fränkisch“ endlich legt im Sinne des Vortrags von Haering zuweilen die Frage nahe, welchen Inhalt und welche Grenzen dieses Eigenschaftswort denn nun eigentlich habe. Wir wünschen dem anregenden und wertvollen Buch, daß es ein Hausbuch der fränkischen Familie werden möge.

Gerd Wunder

Walter Gerd Fleck, **Schloß Weikersheim und die hohenlohischen Schlösser der Renaissance.** Tübinger Forschungen zur Kunstgeschichte, herausgegeben von Professor Dr. G. Weise. Heft 8. Tübingen 1954.

Die Arbeit ist aus der 1952 erschienenen Dissertation des Verfassers („Das Schloß Weikersheim, seine Baugeschichte und seine Stellung innerhalb der Schloßbaukunst des 16. und frühen 17. Jahrhunderts“) durch Zusammenfassung der dortigen Ergebnisse entstanden.

Der Verfasser stellt auf Grund eingehender Quellenstudien, Vermessungen, stilkritischer Betrachtungen und Vergleiche, soweit beurteilt werden kann, klar und sachlich die Baugeschichte des Weikersheimer Schlosses dar und rekonstruiert die geniale Einfachheit und Großzügigkeit der damaligen Planung, die nur teilweise verwirklicht worden ist. Die Anlage der hohenlohischen Schlösser der Renaissance ist bedingt im Grundriß durch das Streben nach möglicher Regelmäßigkeit der um einen geschlossenen Hof liegenden Vierflügelanlage, im Aufbau durch Gliederung der Massen mit Hilfe von Ziergiebeln, also Formen, die der deutschen Schloßbaukunst dieser Zeit eigentümlich waren. Hier weist Weikersheim insofern eine Sonderstellung auf, als die ursprüngliche Planung drei Flügel über einem regelmäßigen Dreiecksgrundriß vorsah (der Verfasser weist Einflüsse der französischen Architekturtheoretiker nach) und damit dem Idealgrundriß der Renaissance, der Koordination der Teile, nahekommt, aber zugleich darüber hinausgeht, indem dem einen dieser Flügel, dem Saalbau, bereits eine beherrschende Stellung im Sinne des Barock eingeräumt wird, und sich diesem die übrigen Flügel unterordnen. In der Gestaltung der Ziergiebel tun sich Einwirkungen kund, die, getragen von den weitgereisten Künstlern, die sich der Erbauer von Weikersheim, Graf Wolfgang, auslieh, von Straßburg bis Ansbach und von Stuttgart bis Ostpreußen reichten. Der Verfasser zeigte in Weikersheim noch in die Zeit vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges fallende Ansätze zu einem eigenständigen deutschen Barock auf, die eine Parallele zur Entwicklung in der gleichzeitigen Skulptur darstellen.

Bei Betrachtung einer solch auffallenden Grundrißgestaltung drängt sich die Frage nach dem Baumeister auf. Diesen weist Fleck in der Person des Stuttgarter Hofbau-meisters Georg Stegle nach. Einen maßgeblichen Anteil schreibt er aber auch, als geistigem Urheber, dem Grafen Wolfgang selbst zu, der einer der begabtesten und kunstfreundlichsten hohenlohischen Grafen seiner Zeit gewesen ist. Unter ihm hat dadurch Hohenlohe einen wesentlichen Beitrag zur deutschen Schloßbaukunst der Renaissance geleistet. Seine Ausführungen illustriert der Verfasser durch zahlreiche Grund- und Aufrisse, deren technische Durchführung leider nicht immer ganz befriedigt.

Stellt die Bearbeitung des Schlosses Weikersheim eine Bereicherung der kunstgeschichtlichen Forschung im Hohenloher Land dar, so können die, die übrigen hohenlohischen Schlösser betreffenden Forschungsergebnisse leider nicht dieselbe Würdigung erfahren. Wenn schon deren baugeschichtliche Untersuchung, nach den Worten des Verfassers, nur als ergänzende Forschung dienen und deshalb nicht erschöpfend sein wollte, eine detaillierte Bearbeitung wäre über den Rahmen einer Dissertation hinausgegangen, weshalb beschränkt sich der Verfasser dann nicht auf Feststellung des heutigen Zustandes, was zu Vergleichszwecken genügt hätte? Die archivalischen Hinweise des Verfassers muten wie „Abfallsprodukte“ seiner Forschungen im Weikersheimer Archiv an. Gerade für die baugeschichtlich wichtigsten Schlösser Waldenburg, Neuenstein, Pfedelbach, Kirchberg, Öhringen und Langenburg konnte das Weikersheimer Archiv nur Zufallsfunde bieten. Bei den meisten dieser Bearbeitungen stützt sich der Verfasser auf sekundäre Quellen (Oberamtsbeschreibungen u. ä.). Die folgenden Hinweise mögen einige Fragen aufwerfen bzw. einige Richtigstellungen bringen: Weshalb bei Schloß Neuenstein die zitierte Abbildung aus einem Forstgrenzbuch von 1607, wonach die Dächer eine Reihe von Zwerggiebeln tragen, nicht als Grundlage zur Beurteilung des damaligen Zustandes (vor dem Herabstürzen der Giebel um die Mitte des 18. Jahrhunderts) genommen werden darf, scheint unfindlich; das Steinmetzzeichen mit den Buchstaben H. S. an der Spindel der nordwestlichen Treppe in Neuenstein bezieht sich zweifellos nicht auf Heinrich Schickhardt, da der Flügel in den 60er Jahren der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits vollendet war. Zu Abb. 22: Zustand des Schlosses vor dem Umbau von 1906 ff. durch B. Ehardt. Die Terrasse und Freitreppe vor der Südseite waren im 19. Jahrhundert nicht mehr vorhanden (vgl. Photos aus der Zeit vor dem Ehardtschen Umbau) und erst unter Ehardt nach den alten, von Börel stammenden Plänen (von 1709) wieder aufgerichtet. Das „Lusthaus“ (Marstall) erhielt erst durch Ehardt seine heutige Gestalt unter Verwendung des Original-Giebelrisses aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der nachfolgende Bau des

18. Jahrhunderts trug ein Mansardendach. P f e d e l b a c h : Der „nach 1600“ erfolgte Aufbau der heute noch vorhandenen Ostgalerien läßt sich auf Grund von Rechnungen in die Jahre 1610 bis 1614 datieren; die Bauleitung hatte Georg Kern. K i r c h b e r g : (vgl. Zeitschrift des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, N. F. 28/29, S. 178 ff.) Zu Abb. 34, die den ursprünglichen Zustand des Schlosses, also wohl nach Ende der Renaissancebauzeit gegen 1600, darstellen soll, einige Bemerkungen: Die 1594 erbauten Verbindungsgänge sind erst 1707 und 1756 (Treppenhaus) zu den heutigen Flügeln ausgebaut worden. Erst 1658 wurde der polygonale Turmaufsatz errichtet und hierher die „Kunstkammer“ verlegt. Die Remisenbauten um den hinteren Schloßhof, wie die Zeichnung des Verfassers sie zeigt, stammen aus dem Jahre 1758. H e r m e r s b e r g : Wie aus den Neuensteiner Bauakten hervorgeht, leitete 1610 Georg Kern den Umbau des Schlosses (Saalbau). Die einst farbig gefaßten Stukkaturen im großen Saal wurden Ende des 18. Jahrhunderts übertüncht. Die Abbildung des Saales gibt eine etwas übersteigerte Größenausdehnung.

Ö h r i n g e n : Die vom Verfasser bezüglich des Schlosses in Öhringen „hier erstmals ausgewerteten Hermersberger Bauakten“ (in Weikersheim) und die „genaue Untersuchung des Bauzustandes und der urkundlichen Nachrichten“ zeitigten leider recht irreführende Ergebnisse. Es handelt sich hauptsächlich um die Datierung des Stichflügels gegen die Ohrn (ehemaliger Marstall) durch den Verfasser anstatt in das Jahr 1681 (wie bereits Heuß, Hohenloher Barock und Zopf) in die Jahre 1610 bis 1616, also in die Hauptbauzeit des Schlosses. Dieser Fall ist ein Schulbeispiel dafür, wie vorsichtig der stilkritisch Arbeitende mit seinen Zuschreibungen sein muß. In einem ausführlichen Exkurs (Original-Dissertation) stützt der Verfasser seine Ansicht mit Entscheidungen im Mauerverband, in den Fenster- und Giebelformen und den Steinmetzzeichen. Eine detaillierte Widerlegung würde über den Rahmen einer Besprechung hinausgehen. Festgehalten seien nur einige Berichtigungen. Zu Abb. 45: Der Originalbauplan Georg Kerns zeigt, daß der Küchenbau schon 1610 geplant war (und auch ausgeführt wurde). Aus dem Akkord von 1681 geht deutlich hervor, daß es sich bei dem „neuen Marstallbau“ um den fraglichen Stichflügel handelt, der unter Leitung des Würzburger Baumeisters Paul Plag errichtet worden ist. Die Mauern wurden unter Verwendung alter, noch vom Bauwesen aus dem Anfang des Jahrhunderts stammenden Steine aufgeführt. Der Akkord mit dem Steinhauer Cristarius bestimmt 1715, daß auf den Marstall „ein dergleichen Giebel mit Schnirkeln“ gesetzt werden soll, wie „dergleichen auf dem Dach obvermelt Langen Baues (= Hauptbau) dermalen etliche stehen“; von diesem „Langen Bau“ sollten 3 Giebel abgebrochen und einer davon über der Marktplayfront des neuen Marstalls wiederaufgebaut werden. Diese Bestimmungen schließen jeden Zweifel an der Entstehungszeit des Stichflügels aus. Es sei noch bemerkt, daß 1715 nicht Plag, sondern Cristarius die Arkaden bzw. geschlossenen Gänge der Hofseite des Schlosses vorgelegt hat und daß es sich bei dem von Fleck in das Jahr 1681 datierten „Marstallbau“ um den quadratischen Anbau mit Mansardendach am westlichen Ende des Schloßbaues handelt, der erst 1770 errichtet wurde. Um Baugelände für den damaligen Witwenbau und später den Marstallbau zu gewinnen, mußten einige Bürger- und Stiftshäuser erkauf und abgebrochen werden. Die vom Verfasser hier vermuteten Fundamente des urkundlich erwähnten „Steinhauses“ liegen nicht hier. Dieses stand vielmehr am Hafenmarkt, von ihm ist noch ein Mauerstück mit romanischem Rundbogenfries (beim Gefängnis) erhalten. Die beigegebenen Zeichnungen wären demnach zu berichtigen (Abb. 44—46).

L a n g e n b u r g : Aus einem Akkord von 1611 über Abbruch und Neubau am Lindenstamm geht hervor, daß der leitende Baumeister dieser Zeit Georg Kern gewesen ist; von ihm sind noch 2 Giebelrisse vorhanden. Für die Befestigung des Schlosses ist ein 1614 datierter und G. St. (= Georg Stegle) signierter Plan beizuziehen.

S c h i l l i n g s f ü r s t : Nach Albrecht (Archiv für hohenhohesche Geschichte, 2. Band, S. 265) sollen zu seiner Zeit noch Zeichnungen Schickhardts zum Wiederaufbau des 1632 zerstörten Schlosses vorhanden gewesen sein; Albrecht veröffentlicht auch die Abbildung eines Grundrisses des Schlosses, wie es vor seiner Zerstörung 1632 gewesen ist (abgebildet bei Fleck, Abb. 55 „von Heinrich Schickhardt“, ohne Abbildungsnachweis).

Eine Reihe von Grundrissen deutscher und französischer Renaissanceschlösser dient zu vergleichenden Betrachtungen (Nachzeichnungen des Verfassers). Elisabeth Grünenwald

Fritz Arens und Reinhold Bühlen, *Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar*. Mainz 1954.

Das Büchlein gibt eine Neubearbeitung des zwischen 1907 und 1925 unter demselben Titel erschienenen Führers aus der Feder von Rudolf Kautsch, indem es den neuesten

Stand der Wissenschaft berücksichtigt. Im kunstgeschichtlichen Teil wird manches Neue geboten, nachdem in den letzten Jahrzehnten eine verstärkte Bearbeitung der von der Forschung bisher etwas vernachlässigten Kunstgeschichte des Neckargebietes eingesetzt hatte.

Die Einleitung von R. Bühlren gibt den geschichtlichen Rahmen, klärt die historischen Voraussetzungen, ohne welche das, was Wimpfen an Kunstdenkmälern zu bieten hat, undenkbar gewesen wäre. Es ist die Zeit der Salier und Staufer, die die bereits von den Römern in ihrer Bedeutung erkannte Lokalität in ihrem Sinne und mit ihren Mitteln ausgebaut haben. So sind es auch mehr die geschichtlichen als die kunstgeschichtlichen Beziehungen, die den hohenlohe-fränkischen Raum mit dem rheinfränkischen, dem Wimpfen zugehört, verbinden. Für das 11. Jahrhundert, in die das Westwerk der Sankt-Peter-und-Paul-Kirche gesetzt wird, interessiert die Übereinstimmung der Titelheiligen der Stiftskirchen in Wimpfen und Öhringen sowie die in beiden Fällen erfolgte Umwandlung der Kirchen in Stifte; der Propst in Wimpfen wird 1068, also nicht viel später als in Öhringen, erwähnt. Um 1300 war ein Burkhard von Hall Dekan, der die Stiftschronik verfaßt hat (vgl. G. Wunder in der „Hohenloher Heimat“ 1954, 5). Auch in Wimpfen lag die Vertretung der kaiserlichen Interessen in der Hand eines Vogtes, doch endigte hier die Entwicklung in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht wie in Öhringen mit dessen Aufstieg zum Landesherrn, sondern in einem Sieg der Stadt Wimpfen, die deshalb schließlich den Status als Reichsstadt erwerben konnte. Es ist nicht unmöglich, daß sich die Herren von Weinsberg, nachdem sie in Öhringen 1253 praktisch von der Verwaltung der Stadt ausgeschlossen waren, auf Grund ihrer Wimpfener Besigungen dort Ersatz für die in Öhringen verlorene Stellung suchten. Einer der Angehörigen der Familie, Engelhard von Weinsberg (1279—1323) stiftete den Grund und Boden zum Bau des Dominikanerklosters, und die Familie hat sich das ganze 14. und 15. Jahrhundert hindurch als Wohltäter desselben erwiesen. Die noch im Hohenlohe-Archiv Neuenstein darüber vorhandenen Urkunden beginnen mit dem Jahre 1321 und reichen bis 1424. Es sind Stiftungen von Altären (Hl. Kreuz) und ewigen Messen, die sich besonders unter Konrad von Weinsberg, dem Reichserbkämmerer, häuften. Er und seine Gattin werden 1410 in den besonderen Schutz des Predigerordens aufgenommen. In der Dominikanerkirche befindet sich auch der Grabstein seines Vaters Engelhard von Weinsberg, gestorben 1415, den wahrscheinlich Konrad anfertigen ließ. 1424 ist eine Rechnung für die Bemalung des Steines durch einen Maler Wilhelm überliefert (siehe K. Schumm, Der Entwurf zu einem Grabmal Konrads von Weinsberg, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 1950, S. 124; derselbe, Weinsberg, Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn, 1954, Abb. S. 217). Eine Ergänzung (zu S. 84): Die Herren von Weinsberg gehörten wohl der höheren Ministerialität an, führten jedoch nie den Grafentitel; bei dem Wimpfener Grabmal handelt es sich zweifelsfrei um das des Engelhard von Weinsberg (gestorben 1415, nicht 1417). Wäre es übrigens nicht denkbar, daß Konrad von Weinsberg 1424 denselben Bildhauer mit der Herstellung des Grabsteines für seinen Vater beauftragt hat, der auch ihm 1426 ff einen Grabstein machen sollte („Bildmacher von Nürnberg“, siehe Schumm a. a. O.)? Derselbe Maler, Bruder Rudolf, der in Wimpfen Chor und Kreuzgang der Dominikanerkirche ausgemalt hat, ist auch der Meister der Fresken in der Sakristei der Kirche gleichen Ordens in Mergentheim. Als Baumeister und Vollender der Wimpfener Stadtkirche erscheint um 1516 nachweisbar an Hand seines Meisterzeichens Bernhard Sporer, der den Umbau der Öhringer Stiftskirche 1501 vollendet hat.

Damit erschöpfen sich freilich die künstlerischen Verbindungen mit dem fränkischen Raume. Als Ganzes erfreut das Büchlein durch die sorgfältige und vorsichtige Behandlung der nicht immer ganz einfachen stilgeschichtlichen Probleme, mit denen der Verfasser des kunstgeschichtlichen Teils, Fritz Arens (Mainz), mangels Urkundenhinweisen gezwungen ist, sich auseinanderzusetzen.

16 Tafeln und etwa 20 Strichzeichnungen illustrieren den Text.

Elisabeth Grünenwald

Eberhard Teufel, „Landräumig“. Sebastian Franck, ein Wanderer an Donau, Rhein und Neckar. 123 Seiten. Neustadt a. A. 1954.

Es muß wirklich als ein Verdienst des Verfassers bezeichnet werden, daß er in dieser Schrift einmal versucht, Sebastian Franck eine objektive Würdigung seiner Person, seiner Leistungen, seiner Gedanken zu widmen. Denn das Bild dieses ersten Denkers und vornehmen Charakters ist durch „der Parteien Gunst und Haß“ Jahrhunderte hindurch verzerrt worden, und es ist wahrhaft an der Zeit, die unversöhnlichen Gegner dieses Mannes

ins richtige Licht zu stellen. Es ist bloß zu bedauern, daß bei der augenblicklichen Lauheit, mit der gerade die Theologen der kirchengeschichtlichen Forschung gegenüberstehen, der Leserkreis gerade dort sehr klein sein wird. An sie aber richtet sich das Büchlein ja in erster Linie. Denn es ist als gelehrte Schrift mit allem Rüstzeug der Gelehrsamkeit ausgestattet, mit vollem Recht, aber auf der anderen Seite wird dies die Verbreitung in weiteren Kreisen hindern. Gleichzeitig fühlt man lebhaft, wie dem Verfasser der Held seiner Universitätsjahre ans Herz gewachsen ist und wie er sein Leben lang nicht von ihm losgekommen ist. Das Buch ist mit Liebe und innerer Anteilnahme geschrieben, ohne daß die Sachlichkeit darunter gelitten hätte. Es ist stellenweise geradezu ergreifend, zu erleben, wie diesem von lauterster Frömmigkeit beseelten Mann an allen Orten, wo er seßhaft zu werden versuchte, die gehässigen Gegner das Leben auf jede Weise wissenschaftlich, seelisch, wirtschaftlich unmöglich machten. Der Verfasser spart auch nicht mit Worten ehrlicher Entrüstung über diese der damaligen kirchlichen Führer unwürdige Kampfweise. Gegen die von innerer Wärme getragenen ersten Abschnitte fallen die letzten, rein bibliographischen etwas ab. Man vermißt den lebendigen Eindruck davon, daß sich Fränkisches Gedankengut immer wieder bei den Großen des Geistes findet, bis in die Gegenwart herein. Warum wurde eigentlich ein ausgesprochen genealogischer Verlag gewählt, bei dem man diese rein theologische Abhandlung nicht sucht?

Karl Bruder

E. Freiherr von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. VI. Reihe. 4 Lieferungen. Würzburg 1932, 1939, 1949 und 1954.

Franken hat keinen Stammesmythus, es zehrte immerdar vom Mythos und der Geschichte des „Reiches“; die „franci homines“ der Merowinger- und Karolingerurkunden sollten mit dieser Bezeichnung nicht als Stammesangehörige, wohl aber als „Königsleute“ charakterisiert werden. „Franken“ ist deshalb überall, wo das „Reich“ verankert werden soll; auf deutschem Boden bedeutet Franken einen späten Überbau von Reichs wegen über längst bestehende Stammeszusammenhänge und politische Kolonisation nach dem Osten. Da sich indessen die Stammeszusammenhänge insgesamt doch als stärker erwiesen, trat die fränkische Tradition mehr und mehr zurück; sie blieb lediglich im Fränkischen Reichskreise flächenmäßig noch einigermaßen greifbar, und auch dies nur bis 1806. All dies hat bewirkt, daß eine wirklich tragfähige „fränkische Geschichtsforschung“ erst spät Gestalt gewann; insbesondere wird das Urkundengerüst erst in unseren Tagen vollends erschlossen: Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt von F. Heidingsfelder erschienen seit 1915, das Nürnberger Urkundenbuch von G. Pfeiffer befindet sich seit 1951 im Druck; dazwischen fügt sich das Bamberger Regestenwerk des hochverdienten Erlanger Historikers E. Freiherr von Guttenberg ein.

Das Werk erschien seit 1932 in 4 Lieferungen, deren letzte beim Tode des Verfassers am 1. Dezember 1952 druckfertig bereitlag; man kann nur wünschen, daß sich bald ein Bearbeiter für die Register findet, so daß die 4 Lieferungen zum Bande vereinigt werden können. Wir übersehen nunmehr die Frühgeschichte des Bamberger Bistums von der Gründung 1007 zusammen mit der hochinteressanten Vorgeschichte bis zum Ausgang des Bischofs Rupert 1102, der zu den zuverlässigsten Freunden Kaiser Heinrichs IV. im Investiturstreit zählte. Die Thematik dieser 100 Jahre ist einzigartig geschlossen, dramatisch und großartig; die späte königliche Bistumsstiftung bedeutet einen sich steigernden Kampf zwischen Kirchenrecht und Eigenkirche, wie er in so zentraler Heraldik kaum irgendwo nacherlebt werden kann. Schon aus diesem Grunde sind die Bamberger Regesten unentbehrlich für jeden Forscher, der die Erscheinungen der Umwelt begreifen will.

Württembergisch Franken hat keinerlei Beziehung zum historischen Bamberger Bistumssprengel gehabt, der Sprengel zählte kaum zur Nachbarschaft. Aber der von Rom sofort genehmigte, von den Nachbarbischöfen Würzburg und Eichstätt erkämpfte Sprengel war nicht die Hauptsache, wohl aber das Dotalgut des neuen Bistums; es war in den Anfängen Streubesitz über halb Europa von Frankreich bis Kärnten, von Baiern bis Sachsen, Belgien und Holland. Wieviel altes Königsgut mit genau aufgezählten Pertinenzen lernen wir hier zum erstenmal kennen, wieviele königliche Eigenkirchen mit ihren charakteristischen Patrozinien! Hier ist auch der heute württembergisch-badische Raum kräftig vertreten: Nagold im Schwarzwaldkreis, Seedorf (Oberamt Oberndorf), Holzgerlingen (Oberamt Böblingen), Kirchentellinsfurt (Oberamt Tübingen) haben zur königlichen Ausstattung Bamberg gehört, nicht gerade lange, denn dieser Streubesitz war von Anfang an meist auf Austausch oder Verkauf angesetzt und konzentrierte sich später immer deutlicher um

die neue Metropole. Wichtiger als das Besitzverhältnis ist für uns regelmäßig das, was wir urkundlich nebenher erfahren: die Zugehörigkeit bestimmter Orte zu Gauen und Centenen (die letzteren stehen gegenwärtig wieder ganz im Vordergrund rechtsgeschichtlicher Forschung; Nr. 51/1007 nennt zum Beispiel die Holzgerlinger „Glehuntra“!), so manches Patrozinium wird seiner Herkunft nach klarer. All diese Nachrichten, ob wir sie nun aus dem Württembergischen Urkundenbuch schon kennen oder nicht, erscheinen in neuem Zusammenhang. Sie bestätigen, daß rechtsgeschichtliche Beziehungen aus Franken weit über die berühmte Neckargrenze reichen, bis tief ins Badische, in die Schweiz und ins Ries.

Technisch zum Lobe dieses Regestenwerkes etwas zu sagen, erübrigt sich; es ersetzt nicht nur ein Urkundenbuch, sondern auch allerhand einschlägige Bibliographien; über viele Urkunden gab es ja längst eine umfangreiche Literatur. Die 3 erwähnten modernen Urkundenwerke Frankens, die es nun gibt, sind einerlei Geistes: das Regestenwerk wächst immer stärker in die Sphäre des Urkundenbuches hinüber, berücksichtigt die moderne Literatur über einzelne Episoden ebenso wie die zeitgenössische Chronistik, die Regestierung richtet sich nach erprobten Regeln; Wirklichkeit, Schein und Urteil der Menschen tritt klarer hervor, als in zeitgebundenen Darstellungen.

Heinrich Gürsching

Nürnberger Urkundenbuch. Herausgegeben vom Stadtrat, bearbeitet vom Stadtarchiv. Lieferung 1 bis 4, 1951 bis 1954. Nürnberg (Selbstverlag).

Nach langen Vorarbeiten liegt endlich der Text des schon immer schmerzlich vermißten Nürnberger Urkundenbuches vor; eine letzte Lieferung mit Registern wird noch folgen. Es handelte sich darum, die weit verstreuten, oft nur unvollständig oder gar nicht veröffentlichten Urkunden, die Beziehungen auf Nürnberg enthalten, kritisch gesammelt herauszugeben; dabei haben die Herausgeber auch solche Urkunden oder Regesten einbezogen, die fernliegende Gegenstände betreffen (etwa Fragen der Hanse), aber in Nürnberg ausgestellt wurden und damit die Anwesenheit von Zeugen in Nürnberg verraten. Sehr gründlich ist der bibliographische Apparat zu jedem Regest, häufig ergänzt durch Chronikstellen, die etwa Nürnberger Hoftage oder Spezialprobleme aufhellen; besondere Mühe ist auf die Feststellung und Würdigung von Fälschungen verwandt worden. Von den 1077 Urkunden oder Regesten fallen 103 in die Zeit vor 1200, 237 bis 1250, 164 bis 1275, 282 bis 1290, 291 in das letzte Jahrzehnt bis 1300. Wenn 29 dieser Urkunden bereits im Württembergischen Urkundenbuch, 32 im Hohenloher Urkundenbuch stehen, so sind damit die Beziehungen zum württembergischen Franken längst nicht erschöpft; wir finden Hohenloher, Schenken von Limpurg, Angehörige des ritterlichen Adels aus unserem Gebiet zahlreich in den Nürnberger Urkunden. Aber nicht nur darin liegt die Bedeutung dieser Veröffentlichung für unsere Heimatforschung. Die Entwicklung der großen fränkischen Reichsstadt war auch für unsere kleinen Reichsstädte beispielgebend oder zum mindesten wichtig. Wenn jetzt endlich eine zuverlässige Grundlage für die Entstehung des Nürnberger Patriziats geboten wird, so ist damit auch für stände- und rechtsgeschichtliche Untersuchungen an anderen Orten ein Beispiel geboten, das in Zukunft nicht zu übersehen sein wird. Wir verweisen nur etwa auf die Tatsache, daß sämtliche Urkunden, in denen Nürnberger Patrizier („cives“) zugleich als Ministerialen des Burggrafen erscheinen, als Fälschungen des 18. Jahrhunderts nachgewiesen sind, daß also auch in Nürnberg eine klare Unterscheidung zwischen den adligen Stadtbürgern (cives) und den Dienstmannen der Dynasten feststeht (hierin sind auch die neuesten genealogischen Handbücher etwa für Holzschuher, Ebner zu berichtigen). So werden für zahlreiche Fragen der mittelalterlichen Geschichte (etwa: Deutschorden, Klöster, städtische Verfassung) Unterlagen gesammelt und kritisch gesichtet geboten, die auch für uns Vergleichsmaterial und vielfache Anregungen bringen.

Gerd Wunder

Amorbach. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Abtei, Stadt und Herrschaft. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 25.) 206 Seiten, 19 Bildtafeln. Würzburg 1953.

Gute Sachkenner behandeln die vielseitige Geschichte der Stadt Amorbach, die auch für württembergisch Franken ein beliebtes Ausflugsziel darstellt. Faktoren der Geschichte sind die frühere Benediktinerabtei, die Vögte dieser Abtei, die Edellherren von Dürn, die 1253 Amorbach zur Stadt erhoben und es 1272 dem Erzbischof von Mainz verkauften, die Stadt selbst, die gegenüber Abtei und Stift in stetem Kampf eine gewisse Selbständigkeit errang, bis sie 1528 ganz der Landeshoheit unterworfen wurde, und schließlich die Fürsten von Leiningen, die 1803 die säkularisierte Herrschaft erhielten. Der ansprechende Band bietet von der Vorgeschichte bis zur Fürstin Victoire, der Mutter

der Königin Viktoria, vielseitige und anregende Beiträge, für deren Qualität bekannte Namen wie Engel, von Freeden, Endrich und Heins bürgen. Bei dem Aufsatz über die Edelherrn von Dürn und die Burg Wildenberg hätten wir gewünscht, daß der Verfasser über die feststehende Stammfolge hinaus etwas ausführlicher auf die Probleme ihrer Herkunft eingegangen wäre. Das Amorbacher Evangeliar in Kapstadt, die Zeugnisse des fürstblichen Rokoko und die Geschichte der Bildhauerfamilie Berg werden manchen Leser bereichern.

Gerd Wunder

Castell. Beiträge zu Kultur und Geschichte von Haus und Herrschaft. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 24.) 149 Seiten, 36 Bildtafeln, 4 Beilagen. Würzburg 1952.

Sperls bekanntes Castell-Buch findet in diesem Band eine ansprechende Ergänzung. Engel hat „in großen Zügen und neuer Sicht die Stellung des Grafenhauses Castell im ganzen Gefüge der fränkischen Geschichte“ gezeichnet und dazu das älteste Lehenbuch von 1376 abgedruckt, eine Quelle vor allem für die Geschichte des fränkischen Adels. Domarus und Kengel behandeln Archiv und Bibliotheken, von Freeden die Kunstdenkmäler von Castell. Bei den Stammtafeln ist hervorzuheben, daß seit 1479 die Unterschriften der regierenden Grafen wiedergegeben sind, eine einzigartige Reihe von Schriftproben. Das ausgezeichnete Bändchen kann jedem Geschichtsfreund empfohlen werden.

Gerd Wunder

Ansbacher Buchdruck in 350 Jahren von 1604 bis zur Gegenwart. Von Adolf Bayer und Rudolf Merkel. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 23.) 103 Seiten. Würzburg 1952.

Ausgehend von den fränkischen Wiegendruckern und den ersten Ansbacher Verordnungen und Plänen schildern die Verfasser die Leistungen der Ansbacher Buchdruckerbetriebe seit 1604. Naturgemäß stammen die Drucker selbst meist aus Mittelfranken. Für uns hat besonderes Interesse Christof Lorenz Messerer (1705—1779), der Sohn des Pfarrers von Michelfeld; er heiratete 1738 in eine Ansbacher Druckerei ein (S. 46 ff.). Sein Sohn Johann David (1740—1800) trug einen typischen Haller Vornamen nach Ansbach; er ist der Urgroßvater des Malers Anselm Feuerbach. Die Familie Messerer kam 1508 aus Bählingen nach Hall. Der Seite 47 erwähnte Nikolaus Peter war ein Bruder des Ansbachers. Die wertvolle Darstellung, die auch das Ansbacher Zeitungswesen seit 1678 und den Ansbacher Steindruck seit 1818 knapp und übersichtlich darstellt, ist eine Bereicherung unserer Kenntnisse.

Gerd Wunder

Erich Storch, Die Plassenburg in der fränkischen Baugeschichte. Blätter für Heimatkunde und Kulturpflege in Ostfranken. Heft 1. Herausgegeben im Auftrag des Vereins „Freunde der Plassenburg“ e. V. Kulmbach 1951.

Wie in Hohenlohe, so setzte auch in den beiden fränkischen Markgrafschaften nach der Reformation und der teilweise dadurch bedingten Steigerung des landesherrlichen Machtbewußtseins und Repräsentationswillens eine Periode lebhafter Bautätigkeit ein. Die Arbeit Storchs stellt somit ein Gegenstück zu der Flekschen Arbeit über Weikersheim dar. Beide Höfe riefen sich ihre Baumeister auf Grund dynastischer oder politischer Beziehungen von den benachbarten Zentren her. Von Stuttgart bis Königsberg reicht der Austausch. Hier wie dort sind zeitweise dieselben Künstler persönlich tätig oder durch ihre Mitarbeiter und Schüler vertreten. Trotzdem geht die Verwandtschaft, die sich auf die Person des Baumeisters Blasius Berwart gründet (er ist der Meister der Plassenburg und des Mergentheimer Schlosses, Mitarbeiter während seiner Stuttgarter Zeit war der Schöpfer von Weikersheim, Georg Stegle), nicht über Detailformen hinaus. In der künstlerischen Gesamterscheinung treffen Einflüsse aller Art und Herkunft zusammen. Storch weist für den künstlerischen Charakter der auf einem Berge liegenden festungsmäßigen Plassenburg auf die preußische Ordensbaukunst, auf die Baukunst in den Markgrafschaften im allgemeinen und auf die Kunst an den brandenburgisch-preußischen Höfen im besonderen hin (der Bauherr der Plassenburg, Georg Friedrich, hielt sich zusammen mit Blasius Berwart 1578 bis 1587 in Preußen auf). Der Verfasser kommt so zu dem Ergebnis, daß durch diese Orientierung nach Norden und Nordosten die beiden Fürstentümer aus dem künstlerischen Verband der süddeutschen Nachbarstaaten herausgehoben wurden und daß „die Paten des markgräflichen Bauschaffens in Franken die Kurmark Brandenburg und das Herzogtum Preußen“ gewesen sind.

Elisabeth Grünenwald

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. 12. Jahrgang 1953. 430 Seiten. Stuttgart 1954. — 13. Jahrgang 1954. Festschrift Karl Otto Müller. 380 Seiten. Stuttgart 1954.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über den vielseitigen und anregenden Inhalt unserer landesgeschichtlichen Zeitschrift zu berichten, auch da, wo sie etwa für württembergische oder oberschwäbische Probleme ganz neue Wege weist. Daher beschränken wir uns auf einen kurzen Hinweis auf diejenigen Arbeiten, die das württembergische Franken betreffen. Allgemeines Interesse kann im Jahrgang 1953 Dannenbauers scharfsinnige Untersuchung über das Tafelgüterverzeichnis als ein Stück vom Testament Friedrichs I. beanspruchen. Für unsere Leser wird Narrs Vortrag über Geistesgeschichte und Volkskunde von grundsätzlicher Bedeutung sein. Auch Rapps Veröffentlichung über D. F. Strauß 1835 bis 1842, besonders aus dem Briefwechsel mit Pfarrer Rapp in Untermünkheim genährt, wird bei uns Leser finden. Die Festschrift zur Vollendung des 70. Geburtstags von Karl Otto Müller bringt zunächst eine Bibliographie, die von dem reichen wissenschaftlichen Lebenswerk des verehrten Jubilars Zeugnis gibt. Das württembergische Franken hat K. O. Müller, von Haus aus Oberschwabe, in mehreren Arbeiten aus dem Limpurgischen und Mergentheim bereichert. Dannenbauer vermittelt in seiner Arbeit über Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit neue Erkenntnisse, die auch für unsere Frühgeschichte wesentlich sein werden; die Rolle der Grundherrschaft bei der Siedlung, die Entstehung der Dörfer aus Weilergruppen, die Rückführung der Freien auf Königzinsler verändern manche bisherige Vorstellung. Die Frage nach dem langobardischen Ursprung des Michaelskultes berührt auch unsere Michaelskirchen (S. 21, Anm. 22). Theodor Mayer gibt unter der anspruchslosen Überschrift „Bemerkungen und Nachträge“ einen Einblick in den Stand der Forschung über das Freibauerntum; wo man früher geneigt war, Reste einer ursprünglichen allgemeinen Bauernfreiheit zu sehen, sieht man heute die besonderen Rechtsverhältnisse der Königzinsler oder Militärkolonisten oder Rodungsbauern. Zellers Vortrag über die schwäbischen Spitäler setzt für unser Gefühl allzu sehr den Begriff Schwaben, der ja vieldeutig ist, mit dem Württemberg von 1809 bis 1952 gleich; die fränkischen Städte Wimpfen, Heilbronn, „Schwäbisch“ Hall und Crailsheim haben vielfach enge Beziehungen zu Rothenburg, Ansbach, Dinkelsbühl, und gewiß waren Augsburg und Nördlingen schwäbische Städte. Unserer Ansicht nach würden alle solche Untersuchungen gewinnen, wenn sie sich weniger an die napoleonischen Landesgrenzen hielten. Besonderes Interesse hat für uns die Arbeit Pietschs über die wirtschaftlichen Beschwerden der Limpurger Bauern. In gründlicher Untersuchung stellt er fest, daß die Herrschaft unter veränderten Zeitverhältnissen neue Geldquellen erschließen mußte und daher an Stelle des patriarchalischen Verhältnisses zu den Grundholden ein neues tritt, das der Obrigkeit, die zugleich Unternehmer ist. So erscheint der Bauernkrieg auch von der wirtschaftlichen Seite her nicht mehr als Folge von Ausschreitungen der einen oder der anderen Seite, sondern als Folge einer Auflösung der alten Treueordnung. Ammanns Bericht über oberdeutsche Kaufleute in Genf befaßt sich besonders mit den Nürnberger Tucher, den Augsburger Manlich und den Memminger Zangmeister. Grubes Arbeit über Dorfgemeinde und Amtsversammlung in Altwürttemberg geht aus gründlichem Aktenstudium neue Wege in der Erforschung der Selbstverwaltung und sollte auch für außerwürttembergische Territorien ähnliche Untersuchungen anregen. Der von Uhland geschilderte Kartograph Majer ist auch für die Nachbargebiete Altwürttembergs wichtig. Wir beschränken uns auf diese kurzen Hinweise, ist doch die Zeitschrift selbst unentbehrlich für jeden Erforscher der Landesgeschichte.

Gerd Wunder

Historischer Verein Heilbronn. 21. Veröffentlichung 1954. 231 Seiten, 73 Abbildungen.

Der Heilbronner Nachbarverein legt einen schönen Band seiner Veröffentlichungen vor, dessen vielseitigen Inhalt wir mit Freuden zur Kenntnis genommen haben. Ohne den interessanten Beitrag über den Neckar von Zimmermann oder die fleißige Zusammenstellung über die Lepra in Heilbronn oder die anderen, mehr örtlichen Beiträge damit unterschätzen zu wollen, seien doch hier nur die Aufsätze hervorgehoben, an denen unsere Leser besonderes Interesse finden werden. Heim weist in einer gründlichen und klugen Abhandlung nach, daß die im fränkischen Neckarland vorkommenden Stalbühe Gerichtsplätze aus dem „frühesten germanischen Siedlungsbereich“ sind und „in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Königstraßen“ liegen. In einer scharfsinnigen Untersuchung stellt Gerhard Heß die frühen Besitzungen der Heilbronner Deutschordenskommende zu-

sammen und sucht ihre Herkunft zu deuten; die Beziehungen der Herren von Dürn zu Hohenlohe werden durch eine interessante These wahrscheinlich gemacht, die Herleitung aus dem alten Königsgut eröffnet weitere lockende Aussichten in die dunkle Frühzeit. Enttäuscht hat uns Schaefers Abhandlung über das Heilbronner Patriziat bis 1371; was dabei von Hall gesagt wird, ist unscharf, zum Teil überholt, und über die Heilbronner Familien erfahren wir wenig. Schumms vorzüglicher Beitrag über die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Herrschaft Weinsberg bringt aus dem jetzt wieder neu erschlossenen Weinsberger Archiv ein spannendes Kapitel des Kampfes einer Stadt um ihre Freiheit und Macht. Im ganzen kann der Heilbronner Verein zu seinen neuen Veröffentlichungen beglückwünscht werden.

Gerd Wunder

Ellwanger Jahrbuch 1950—1953. Ein Volksbuch für Heimatpflege im Virngrund und Ries. Band XV. Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen.

Auch der 15. Band des Ellwanger Jahrbuchs kann sich seinen Vorgängern ebenbürtig zur Seite stellen, nicht nur in der guten, mit drei Kunstblättern und mehreren Lichtbildern versehenen Ausstattung, sondern ebenso in dem wissenschaftlichen Inhalt und seiner volkstümlichen Form. Obwohl der Hauptinhalt des Jahrbuches geschichtliche Arbeiten umfaßt, stehen an der Spitze zwei recht gute, volkstümliche Abhandlungen; von Dr. Eberhard Schmid „Aus der Flußgeschichte der oberen Jagst und des oberen Kochers“, und von F. X. Schultheiß eine anschauliche Darstellung des Wechsels der Flora. Zwei baugeschichtliche Aufsätze, von Dr. B. Bushart „Zur frühen Baugeschichte des Benediktinerklosters Ellwangen“ und von P. Suso Mayer O. S. B., einem Sohne der Gegend, „Der Hohenberg“, behandeln die Baugeschichte des Ellwanger Klosters von 1124 und 1146 und der Hohenberger Kirche kritisch und allgemein verständlich. Oberstudienrat Hermann Rettenmeier, der Schriftleiter des Jahrbuchs, behandelt „Die Grenzen des Ellwanger Bannforstes in der Zeit des altdeutschen Kaisertums“. An Hand der beiden Urkunden von 1024 und 1152, nach denen Kaiser Heinrich II. den Wald Virigunda für das Kloster Ellwangen zum Bannforst macht, hat Rettenmaier die etwa 100 km lange Banngrenze in allen Einzelheiten untersucht, die genannten Örtlichkeiten topographisch genau bestimmt, urkundlich ergänzt und erweitert (von besonderem Wert ist die genaue Bestimmung der bisher nur vermuteten Orte [wie Abtsbach, Ruotherisbrücke, Hohentenni minus = Hirschhof, Niwnprechtzbach = heute Klingebach u. a.]) und des Verlaufes der 23 Teilstrecken in allen Einzelheiten. Außer der Bestimmung der Grenzlinie sucht der Verfasser durch frühere Burganlagen, Burgställe, Turmhügelburgen und andere Verteidigungswerke den Nachweis zu erbringen, daß vom 11. Jahrhundert an die Äbte ein planmäßiges Verteidigungssystem aufbauten, dem dann später ein innerer Ring folgte, während den Kern der Verteidigung Schloß, Stadt und Kloster Ellwangen bildeten. Damit hat Rettenmeier für die Heimatforschung der Kreise Aalen, Crailsheim und Schwäbisch Hall manche Anregung gegeben. Neben den vielen aner kennenswerten Gedanken sind nur wenige Ansichten, vor allem auf sprachlichem Gebiet, abzulehnen, so zum Beispiel die Ableitung des Flurnamens Ai, Oy von mhd. ê, „Ehe“, Gesez statt von Äu, Aue; Brambach, heute Brombach von „Brandstatt“ von mhd. brâm = Brombeergestrüpp, Dornen; vor allem die Form Bilerna als „d' Bihler na“.

Von dem übrigen reichen Inhalt des Jahrbuchs sei nur erwähnt, daß der Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen im Juli 1954 einen Mitgliederstand von rund 400 aufwies, eine Zahl, die nicht zuletzt dem wissenschaftlichen Geist und der volkstümlichen Arbeit des Vereins zuzuschreiben ist.

Isidor Fischer

Karl-Siegfried Rosenberger, Die Entwicklung des Verfassungsrechts der Reichsstadt Schwäbisch Hall bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Inauguraldissertation. Heidelberg 1951.

Es ist dankenswert, daß die Schule des Heidelberger Rechtshistorikers Otto Gönnein seinen anscheinend besonders dazu qualifizierten Schüler Karl Siegfried Rosenberger mit der Bearbeitung dieses für Schwäbisch Hall so bedeutenden Themas beauftragt hat, um so willkommener, als es der erste Versuch einer zusammenfassenden Darstellung und kritischen Untersuchung der gesamten, auf Schwäbisch Hall und sein Stadregiment bezüglichen Rechtsquellen ist.

Die durch so wenig Urkunden erhaltene Frühgeschichte Halls konnte auch Rosenberger nur unter dem Blickpunkt der Entwicklung anderer Städte vergleichsweise beleuchten und

zeigen, daß erst durch die Marktverleihung von 1156 und besonders aus den wichtigsten Zeugenreihen der ersten Spitalurkunde von 1228, die „der Reichsschultheiß und die Gesamtheit der Bürger“ ausstellen, verfassungsrechtliche Ansatzpunkte zu gewinnen sind. Sie sind zusammengefaßt in dem I. Hauptteil seiner Arbeit: Reichsorgane und ihr Verhältnis zur Stadt, worunter er die Schirmvogteien über Hall (S. 17) und die Reichslandvogteien versteht, vor allem aber dem Reichsschultheißenamt seit 1228 eine eingehende Untersuchung widmet (S. 29—39). Dem sind in einem 2. Abschnitt gegenübergestellt die städtischen Organe als Organ der Selbstverwaltung und der Rechtsprechung (siehe Auszug in diesem Jahrbuch).

Wenn Rosenberger dabei Heilbronn (1331) als Oberhof für Hall vermutet, so müssen wir dem widersprechen, denn es heißt ausdrücklich in einer Bestätigung durch Kaiser Ludwig für die Stadt Hall vom 25. Mai 1331, „sie dürfe zu Bürgern annehmen, wen sie wolle, und dürfe dessen Schirmer sein, also daß ein solcher alle Rechte habe, wie die in Eblingen, Heilbronn, Gmünd und in anderen Städten des Reichs“. Heilbronn aber hatte 1281 durch Rudolf von Habsburg Recht, Gerechtigkeit und Gewohnheiten, deren sich die Stadt Speyer erfreute, verliehen bekommen. Derselbe König Rudolf verleiht aber schon 1280 „der Stadt Brackenheim alle Rechte und Freiheiten, welche die Reichsstädte Eblingen und Hall genießen“ (WUB. VIII, S. 195), also nicht etwa Heilbronn, das doch für Brackenheim viel näher gelegen wäre. Und wenn das Haller Freiheitenbuch (S. 131) zum Jahr 1484 sagt: „Von der Stadt Speyer kann Hall ihre privilegia vidimieren und transumieren lassen, so ebensoviel als die originalia gelten sollen“, dann ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß Hall sein ältestes Stadtrecht in Speyer holte und dort seinen Oberhof hatte, wo es letzte Rechtsauskünfte holen konnte, wie auch schon im Jahre 1255 Schenk Walther vom Limpurg gegen die Stadt Hall in ihrem Streit um die Schutzherrschaft über die Stadt sein Recht in Speyer suchte, wobei er als Sieger hervorging. In manchen Rechtsgeschäften mag sich Hall auch nach Eblingen gewandt haben, mit dem es ja schon im Jahre 1280 gleiches Recht genoß. Dabei waren es wohl hauptsächlich Wirtschaftsinteressen (Münze, Salzstapelrechte usw.), die Hall mit Eblingen und Speyer verbanden, wie zum Beispiel schon 1268 das Einkommen aus dem großen Güterverzeichnis des Speyerer Kapitels mit mehr als 40 Gütern in und um Eblingen in Pfunden und Solidi der Haller Währung angegeben wurde (WUB. VI, S. 381).

Es müßte aber auch gesagt werden, daß Hall selbst Oberhof war für einen Kranz kleinerer Städte um sich her, die „nach gehaptem rat irs oberhofs, des Reiches gericht zu Schwebischen Hall“ Erkenntnis und Rechtsspruch holten (Ingelfingen ab 1323, Künzelsau 1328[?], Ilshofen 1330, Adolzfurt 1336, Crailsheim 1338. — Stälin III, S. 731/32). Dieser Haller Oberhof setzt aber einen auf juristischen Fakultäten geschulten Notariatsstab voraus, der unter dem Schultheißen als „decretorum doctor“ und Beherrscher des Corpus juris canonici et civilis namentlich das Laien- und Lehenrecht des „Schwabenspiegels“ und andere populäre Rechtsquellen mußte. Es ist nicht von ungefähr,

1. daß Pergamenteinbände im Haller Stadtarchiv viele, wenn auch klägliche Reste dieser Rechtsquellen darstellen;
2. daß ein kaiserlicher Notar in Prag und Wien um 1320 bis 1340, „Peter von Hall“, der vorher in Diensten unserer Reichsstadt als öffentlicher Notarius stand, der Verfasser eines 148 Blätter starken handgeschriebenen Pergamentbandes ist, nämlich einer Sammlung von 290 Urkudentexten als „Handbuch für alle Geschäfte eines öffentlichen Notars“, theoretisch und praktisch durchgeführt, welches das gesamte Recht und Gerichtsverfahren, zugleich mit einer praktischen Anleitung zur Aufsetzung von Urkunden jeder Art, sowohl in als außer Streitsachen in sich befreift“ (Druckausgabe Wien 1853, S. 6);
3. daß Hall schließlich, 1516 vom Kaiser bestätigt, „das Recht hatte, in allen Sachen Statuten, Ordnungen und Satzungen zu machen, so daß sie jenen der Städte Straßburg, Regensburg, Augsburg, Worms, Nürnberg oder Ulm ungefähr entsprechen“; also ein Höchstmaß an Vertrauen, indem man Hall als gesetzgebende Körperschaft den 6 bedeutendsten Reichsstädten Süd- und Westdeutschlands gleichsetzte!
4. daß Hall in hervorragendem Maße auch eine Heranziehung und Schulung von Nachwuchskräften in Kanzlei- und Notariatsgeschäften sich angelegen sein ließ, so daß in 10 Reichs- und anderen Städten zwischen 1525 und 1597 Haller Bürger oder Bürger-Söhne das wichtige Amt eines Stadtschreibers in Händen hatten, so in Memmingen 1525, Wimpfen 1545, Nördlingen 1540 und 1563, Weidenburg i. E. 1547, Eppingen bei Bruchsal 1562, Waldkirch bei Freiburg 1570, Kaiserslautern 1573,

Ochsenfurt 1597, Krauthelm 1597! — Diese Kritik an den ganzen 5 Zeilen der Arbeit über Wesen und Tätigkeit der Notare und Gerichtsschreiber, neben 8 Zeilen über die Büttel und Scharfrichter als Beamte und Organe der Gerichtsbarkeit, scheint durch obige Ausführungen doch gerechtfertigt.

Die Kontroverse über den Zunftcharakter der Handwerkerverbände, den Rosenberger bestreitet, obwohl er seine Voraussetzungen als gegeben zugesteht (S. 74), sei übergangen. Nur kurz sei die Frage nach dem ersten Einsetzen des Titels Stettmeister (S. 99) berührt, der ununterbrochen erst seit 1478 vorkommt. In der Hauptverfassungsurkunde von 1340 wird ausdrücklich der Titel Bürgermeister genannt. Der vor 1478 nur viermal nachweisbare Titel „Stettmeister“ (1309, 1316/17, 1385, 1447) scheint bloß im internen Betrieb, vielleicht überheblich in Anlehnung an Straßburg, gebraucht worden zu sein, während amtlich und offiziell der Bürgermeister florierte („wir der Bürgermeister und der Ratt gemeinlich der Stat zu Hall“ 1385 usw.). So kann man richtiger erst ab 1478 von einem hällischen Stettmeisteramt sprechen, also immerhin um 160 Jahre später als Rosenberger es tut, der es schon 1309 beginnen läßt. Folgender Originaleintrag aus einem Ratsprotokoll klärt die Frage: „Des wortz halb Stetmaister für Bürgermaister. Der Rat ist ainmutig zu Rat worden und hat beschlossen, als sich ain Rat bis uff heut disen tag in urkunden und briefen, vom Rat ausgangen, geschriben Burgermaister und Rat zu Hall, das hinfuro in allen urkunden und briefen Als leybding, zinnß, urtail gewaltz, kundtschaft oder andern briefen nymer burgermaister unterschriben werden söll, sonnder Stetmaister und Rat der Statt Schwabischen Hall. Actum obgeschriben uff dinstag nach des Hailigen Creutz tag erhöhung anno Mo. CCCCo. LXXXIX.“ (15. September 1489.)

In einem II. Hauptteil (S. 103) läßt Rosenberger in gedrängter Darstellung die späteren Verfassungsänderungen über die Zeit der Reformation hinweg (S. 147) bis zum Ende der Haller Republik folgen. Befremdend wirkt, daß Rosenberger in seinem mit Recht so breiten Rahmen der Ratsentwicklung in Selbstverwaltung, Rechtsprechung und Verfassungskämpfen zwei so bedeutende Institutionen wie Spital und Haalwesen nicht stärker verankert. Das ganze soziale Fürsorgewesen der Reichsstadt hat der Spital durch viele reiche Stiftungen und durch den Spitalneubau von 1317 in seinen allmählich sich entwickelnden Wohlfahrtseinrichtungen zur Blüte gebracht; und verfassungsrechtlich und wirtschaftstechnisch war es ein Meisterstück, wie der Spital als Finanzreservoir den städtischen Etat durch alle Jahrhunderte speiste und ausglich.

Ähnlich ist es mit der schon 1306 voll ausgebildeten Haalgemeinschaft des hällischen Siedenswesens mit ihren wohlausgewogenen Grund- und Besitzrechten, die als eine der frühesten kaufmännisch organisierten Wirtschaftsordnungen auch die handelsrechtlichen Grundlagen garantierte für Verwertung, Absatz und Rentabilität des hällischen Salzmarktes! Reichsschultheiß und Sulmeister, Bürgermeister und Haalmeister, Stadtrat und Lehensrat, Handwerker und Sieder stehen seit 1228 wachsend in wohlverstandener Interessengemeinschaft nebeneinander, und diese für Hall so segensreiche Verbindung von Kommunal- und Personalpolitik als Akt hoher politischer Klugheit war zugleich ein aus der natürlichen Gegebenheit von Kaufmannsunternehmung (Ausbeutung der Salzquelle) und Verwaltungspraxis (städtische Verfassung und Rechtspflege) sich entwickelnder Zustand: jede Verfassungsänderung der hällischen Republik mußte zugleich die Lebensinteressen des hällischen Siedenswesens wahren, und es konnte kein Haalrat Beschlüsse fassen, die der Verfassung des Haller Kommunwesens zuwider liefen. Das hätte herausgestellt werden müssen.

Wenn Rosenberger endlich von den religiösen Auseinandersetzungen und ihren einschneidenden Umwälzungen seit 1500 (S. 147 f.) sagt: „Dies alles waren jedoch nur Glaubenskämpfe, welche das kirchliche Leben der Städte angingen, ohne aber in die Verfassung einzugreifen“, so muß dazu doch ein Fragezeichen gesetzt werden. Es wäre schon einer Untersuchung wert, wie weit der Stadtgeistlichkeit vor reformatorischer Prägung in der hällischen Verfassung ein Platz eingeräumt war; bei kirchlichen Entscheidungen nämlich fällt immer wieder (z. B. 1277, 1339) der Passus auf: „Die Einwilligung der Stattgeistlichkeit (plebanorum) vorausgesetzt“, und schon um 1300 war das komburgische Kirchenpatronat über Hall nachweislich fast unwirksam. Durch die Reformation aber, die in Schwäbisch Hall eine für ganz Deutschland vorbildliche neue Kirchenverfassung hervorbrachte, wird der Stettmeister, kraft seines Amtes, eingebaut in den Verfassungsapparat: „der Kirchen auf dem Land Visitator perpetuus, des Konsistoriums und Rates der Schulen wohlanschnlicher Direktor“. Der Dekan und Prediger aber, also der erste und oberste Stadtgeistliche, ist nur Mitglied dieses kirchlichen Gremiums.

Aber trotz alledem: die Arbeit Rosenbergs ist von dauerndem Wert dadurch, daß sie das ganze Gebäude der Verfassungsgeschichte Halls in seinem Ursprung und seinen Fundamenten untersucht, ihrer Entwicklung nachgeht, sie in ihrer Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit doch klar und übersichtlich ordnet, sachgemäß aufgliedert und darstellt. So wird sie ein unentbehrliches Rüstzeug sein für jeden, der sich mit städtischer Verfassungsentwicklung und ihren Rechtsgrundlagen abgibt, und sie füllt damit eine bisher immer schmerzlich empfundene Lücke aus, die nun weitgehend geschlossen ist.

Wilhelm Hommel

Kurt Futter, Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 53, 3 (1953), Seite 64 bis 82.

Aus Futters Dissertation, die in Württembergisch Franken 1954, Seite 298, besprochen wurde, ist ein Vortrag auf der Öhringer Tagung des kirchengeschichtlichen Vereins hervorgegangen, der nun auch im Druck vorliegt. Damit hängt es zusammen, daß die Einzelbelege nicht mit veröffentlicht wurden — für den Heimatforscher gerade bei einer so tüchtigen Untersuchung wie der vorliegenden bedauerlich, weil ohne sichtbare Auseinandersetzung mit den Vorgängern und ohne Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen ein echtes Fortschreiten gerade in der Landesgeschichte nicht möglich ist. Futters erstes Verdienst ist zweifellos, die historischen und auch schwierigeren theologischen Probleme klar und allgemeinverständlich dargelegt zu haben. Dies gilt insbesondere seinem Blick auf die Frage, warum die bekannte Kirchenordnung von 1553 durch eine neue ersetzt werden mußte (S. 67 f.), seiner Untersuchung der werdenden hohenlohesischen Gottesdienstordnung, die er — eindringlicher, als es Günther tat — als Weg „vom Sakraments- zum Wortgottesdienst“ (S. 70) kennzeichnet. Auch das zweite, die Kirchenleitung behandelnde Kapitel (vorwiegend nach der Konsistorialordnung von 1579) rückt zwei, zuweilen übersehene Tatsachen ins rechte Licht: Der Prediger zu Öhringen ist „in ordine der Erste von allen grafenschaftlichen Kirchen- und Schuldienern“ (S. 71), das Kirchenregiment selbst wird „von der Herrschaft durch die Kanzlei“ (S. 73) ausgeübt. Interessant, hier und da geradezu packend ist das 3. Kapitel, in dem Futter an Hand eines Visitationsprotokolls von 1581 (Fürstliches Archiv Neuenstein) ein nicht immer günstiges Bild über damaligen kirchlichen Zustände im Hohenlohesischen zu geben vermag. Hier erfährt man durchaus Neues. Ob sich die bedenkliche Situation der deutschen Schule, die im Protokoll auch zur Sprache kommt, im Hohenlohesischen je geändert hat, müßte trotz der Einzelarbeiten noch genau untersucht werden. Die beinahe mitleidige Kritik der württembergischen Behörden, mit der sie nach ihrer „Invasion“ im Jahre 1806 aufwarteten, war jedenfalls eine der zu Recht vorgebrachten Kritiken. Wichtiger war den finanziell nur selten gut gestellten Grafen die mittelbare Einwirkung auf diese Notstände, die Aufsicht über die höhere Schule und vor allem über die Pfarrerschaft, eine ständige Visitation, unter der auch ein Mann wie Wibel „wegen zu kurzer Predigt“ zu leiden hatte. Das 4. Kapitel zieht das Facit dieser Entwicklung von 1553 bis 1596 mit wenigen, aber wichtigen Strichen. Futter darf, besonders nach Auskunft der Kirchen- und Schulordnung von 1582 u. a., rechte Fortschritte verzeichnen, die den Weg zu einer allumfassenden „Amtskirche“ zeigen.

Otto Borst

Robert Uhlund, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart. (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. Herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, Band 37.) XII, 366 Seiten. Kohlhammer, Stuttgart 1953.

Zu den kritischen, aber doch positiven Würdigungen, die Aufklärung und 18. Jahrhundert heute vor allem durch die protestantische Geistesgeschichte erfahren und die eine vielfach üblich gewordene Bagatellisierung jener Epoche abzulösen scheinen, gehört auch Uhlunds Werk über die Hohe Karlsschule. Lange nicht die erste Darstellung dieser einzigartigen Pflanzstätte schwäbisch-europäischen Aufklärungsgeistes, hat das Buch doch seine besondere Bedeutung: Es hat die wichtige Literatur wie auch das bisher unerschlossene Aktenmaterial voll ausgeschöpft und damit ein Werk geschaffen, dem man das Prädikat „klassisch“ kaum versagen wird. Nicht allein, weil hier in einer angemessenen objektiven Sprache geredet wird (was frühere Darstellungen der „Karlsschule“ mitunter sehr vermissen lassen), sondern auch weil Uhlund — hier verrät sich der Schüler Stadelmanns — die geistesgeschichtlichen Probleme überall mutig aufgreift und nicht ersäumt, innerhalb des vielschichtigen und immer schon vielumstrittenen Fragen-

komplexes „Karlsschule“ die richtigen Akzente zu setzen. Das alles macht Uhlands Buch zu einem ebenso fleißigen wie reifen Werk, wie die württembergische Geistesgeschichte wenige besitzt.

Schon die wertvollen, nur selten zu berichtigenden Anmerkungen — eine Reihe „Schwäbischer Lebensbilder“ in nuce — zeigen, daß Karl Eugens Schöpfung im Grunde eine württembergische Einrichtung war und blieb. Immerhin spielen die „Ausländer“, wenigstens zu Lebzeiten des Herzogs, insofern eine nicht unwichtige Rolle, als sie den Ruf und die Berühmtheit der Hohen Schule vermehren helfen. Neben anderen gehören auch die Hohenlohe zu den fortschrittlichen Fürsten, die des Herzogs Meinung vom pädagogischen und überhaupt menschlichen Wert des Instituts teilen. Nicht nur die Prinzen von Hohenlohe-Schillingsfürst (S. 246), auch die Söhne Karl Albrechts II. von Waldenburg sind auf der Hohen Karlsschule erzogen worden. Vielleicht war Prinz August Ludwig von Hohenlohe-Kirchberg (1735—1780) daran schuld, der wohl mit dem auf Seite 20 genannten „Generalmajor Graf Hohenlohe“ gemeint ist und dem an den Beziehungen zwischen dem Herzog und der eigenen Familie damals möglicherweise gelegen war. Zweifellos ergäbe eine Mitverwertung der hohenloheschen Unterlagen hier noch interessante Ergänzungen. Gerade auch im Hinblick auf die zweite Bewegung, die nicht von außen auf die Akademie zulief, sondern umgekehrt von der Akademie auf das „Ausland“ ausstrahlte. Leider begnügt sich der Verfasser hier, im Gegensatz zum Blick auf die Vorbilder der Schule, mit wenigen Strichen. Bezeichnend ist ja, daß eine so aus dem Durchschnitt hervorragende Persönlichkeit wie Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen die erzieherischen Ideen seines fürstlichen Nachbarn „noch im Jahr 1805“ nicht vergessen hatte und sich „mit Gedanken einer Einrichtung der Öhringer Anstalt nach Art der einstigen hohen Karlsschule in Stuttgart“ trug. Ein Nachtrag zu Uhlands Werk, der gleichermaßen ein Licht wirft auf die langandauernde Wirkung der Hohen Karlsschule wie auf die natürlich sich anbahnenden geistigen Beziehungen zwischen Württemberg und Hohenlohe, mit denen schon ein Jahr später so jäh und martialisch aufgeräumt wurde. Die schon längst fällige Geschichte des bedeutenden Landesgymnasiums in Öhringen wird diesen Plan für eine hohenlohesche Staatsdienerschule jedenfalls nicht vergessen dürfen.

Otto Borst

Wilhelm Engel, Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte.) 137 Seiten. Kommissionsverlag Ferd. Schöningh, Würzburg 1952.

Die Editorentätigkeit des Historikers und Literarhistorikers ist in unseren Zeiten aus vielerlei Gründen etwas unmodern geworden. Um so erfreulicher, daß ein Sachkenner wie Wilhelm Engel den verblaßten Ruhm des „Herausgebers“ und die geheimen Mühen, die damit verbunden sind, nicht gescheut und der Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern zu neuem Leben verholfen hat. Wilhelm Werner gehört zu den im Schwäbischen unvergessenen „Käuzen von Zimmern“, wie sie Joh. Schmid jüngst genannt hat. Wesentlich beteiligt an der weitbekannten „Zimmerschen Chronik“, als Historiker und Geschichtenerzähler wohl am meisten gezeichnet durch die erbliche Belastung, zählt ihn Engel in seiner feinen Charakterisierung „zu jenen späten Blüten des hohen Adels, die bei aller Derbheit im Alltag die Müdigkeit ihres Blutes in historisch-antiquarische Neigungen einhüllen“ (S. 5). Zu ihm gesellt sich Joh. Herold (nicht unser hällischer Chronist!), der Übersetzer von Bruschs „historiarum innum gentium corpus“, das auf Wilhelm Werners mündliche Anregungen hin „in gewissem Sinne“ als dessen eigenes Werk bezeichnet werden darf. Die Chronik des Grafen von Zimmern ist deutsch, sogar „die älteste Würzburger Bischofschronik in deutscher Sprache“ (S. 27). Man vermutet ein buntes Gemisch aus Staatsaktionen, Geistergeschichten und schrulligen Begebenheiten auf ihren Seiten und trifft auf zielstrebige, knappe Darstellung, lebendig und auch mit Traktätchen gewürzt, erstaunlich oft aber auf das Wesentliche gerichtet.

In die Geschichte unserer Landschaft spielt die Chronik insofern hinein, als Württembergisch-Franken ja zum Bistum Würzburg gehörte; daher die vielen heimischen Ortsnamen in der Chronik, wie Öhringen, Hall, Mergentheim usw. Außerdem hat sie ja auch die Regierung von drei Bischöfen aus dem Hause Hohenlohe zu beschreiben: der 35. Bischof Gottfried von Hohenlohe (S. 81), der 46. Gottfried „der ander aus seyem geschlecht der graveschaft von Hohenloe“ (S. 102/3), der 51. Albert „der drit des stammes des graven von Hohenloe“ (S. 110/2). Wer in Zukunft diesen Zusammenhängen nachspüren will, wird diese weitere Quelle, die uns nun bequem zugänglich gemacht wurde, nicht vergessen dürfen.

Otto Borst

Schlußwort der Schriftleitung

Wenn wir wieder beginnen, alte Texte, Urkunden und Regesten abzudrucken, wie es zur Zeit von Hermann Bauer in diesem Jahrbuch üblich war, so hoffen wir damit, den Inhalt geschichtlicher Dokumente der Forschung besser zugänglich zu machen und sie für die Nachwelt zu bewahren, um dadurch der heimatlichen Wissenschaft einen bescheidenen Dienst zu erweisen. Wir glauben, damit auch dem Heimatschriftsteller, der Heimatzeitung und dem Lehrer Rohmaterial für eigene Arbeiten zu bieten. Um das Interesse der Mehrzahl unserer Leser nicht zu ermüden, werden wir solche Quellenveröffentlichungen möglichst durch lesbare Deutungen und Bearbeitungen der alten Texte ergänzen und sie in begrenztem Rahmen halten.

Die Schwierigkeiten für die Schriftleitung liegen bei jährlichem Erscheinen des Jahrbuchs hauptsächlich darin, daß zugesagte Manuskripte nicht oder zu spät eintreffen, so daß ein planmäßiger Aufbau des Jahrbuchs unmöglich gemacht wird. So sind diesmal vier fest zugesagte Beiträge nicht eingegangen, so daß vorgesehene Themengruppen und landschaftliche Gebiete ausfallen. Um Einseitigkeiten zu vermeiden, müssen dann andere Arbeiten beschafft und die Satz- und Druckarbeiten verzögert werden. Wir bitten daher, ohne Rücksicht auf den Ablieferungstermin fertige Manuskripte auch ohne Anforderung einzusenden. Letzter Termin für das Jahrbuch 1956 am 10. Oktober 1955. Auch von den vorgesehenen Buchbesprechungen konnte in diesem Jahrbuch erst ein Teil, verbunden mit kleinen Abhandlungen, veröffentlicht werden.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder

Bericht des Forschungskreises

Der Forschungskreis des Historischen Vereins für Württembergisch Franken wurde seit seiner Begründung zu folgenden Vorträgen mit Aussprache eingeladen:

- am 21. 6. 1953 in Neuenstein — Referat Karl Schumm: Themen für die landesgeschichtliche Forschung;
- am 18. 10. 1953 in Ernsbach (mit dem Schwäbischen Heimatbund) — Dr. A. Schahl (Stuttgart): Ludwig Amandus Bauer;
- am 24. 1. 1954 in Mergentheim — Karl Schumm: Neue Quellen zur Geschichte des Kreises Mergentheim — Gerd Wunder: Heimatgeschichte und Weltgeschichte;
- am 13. 3. 1954 in Schwäbisch Hall — Dr. Elisabeth Nau: Münzstätten des Herzogtums Schwaben;
- am 14. 11. 1954 in Crailsheim — W. Frank: Wiederaufbau Crailsheims unter Wahrung historischer Belange;
- am 27. 2. 1955 in Künzelsau — Dr. Otto Borst: Heimatkunde wissenschaftlich oder populär? (Aussprache über Heimatbeilagen.)

Verzeichnis der Mitarbeiter

- Karl Bruder, Studienrat, Stadtarchivar, Backnang, Ludwigstraße 36
- Wilhelm Frank, Konditormeister, Gemeinderat, Crailsheim, Karlstraße 25
- Dr. Hermann Haering, Staatsarchivdirektor i. R., Tübingen, Mörikestraße 5
- Dr. Hans Jänichen, Referent für Geschichte beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Reutlingen-Sondelfingen
- Georg Lenckner, Pfarrer i. R., Gröningen über Crailsheim
- Dr. Karl-Siegfried Rosenberger, Assessor, Justitiar in der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, Köln, Neumarkt 18a IV
- Karl Schumm, Fürstlicher Archivrat, Neuenstein, Torhaus
- Dr. Gerd Wunder, Studienrat, Gelbingen bei Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

	Seite
H. Haering: Inwieweit kann der Historiker von Stammesart sprechen?	3
H. Jänichen: Altdorf — Alachdorf	20
K.-S. Rosenberger: Die Entwicklung des Rates von Schwäbisch Hall bis zum Jahre 1340	33
G. Wunder: Die Haller Ratsverstörung von 1510 bis 1512	57
Liebesbriefe aus dem 16. Jahrhundert	69
G. Wunder: Wendel Hipler und Ulrich Greiner im Mainhardter Wald	90
Regesten zur Geschichte Wendel Hiplers	97
G. Lenczner: Fränkische Beiträge zur Ahnentafel Goethes	103
K. Bruder: Backnang und der fränkische Osten	131
K. Schumm: Pfarrer Johann Friedrich Mayer und die hohenlohesche Landwirtschaft im 18. Jahrhundert	138
W. Frank: Die Bewahrung historischer Werte beim Wiederaufbau der Stadt Crailsheim	168
Buchbesprechungen	182
G. Fischer, Volksforschung und Volksbildung (D. Narr). S. 182. — Fränkische Bauernweistümer, herausgegeben von K. Dinklage (D. Narr). S. 184. — H. Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt (I. Fischer). S. 185. — H. Rößler, Fränkischer Geist — deutsches Schicksal (G. Wunder). S. 186. — W. G. Fleck, Schloß Weikersheim und die hohenloheschen Schlösser der Renaissance (E. Grünenwald). S. 187. — F. Arens und R. Bühlren, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar (E. Grünenwald). S. 188. — E. Teufel, Landräumig. Sebastian Franck (K. Bruder). S. 189. — E. von Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (H. Gürsching). S. 190. — Nürnberger Urkundenbuch (G. Wunder). S. 191. — Amorbach (G. Wunder). S. 191. — Castell (G. Wunder). S. 192. — A. Bayer und R. Merkel, Ansbacher Buchdruck in 350 Jahren (G. Wunder). S. 192. — E. Storch, Die Plassenburg in der fränkischen Baugeschichte (E. Grünenwald). S. 192. — Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 12, 13 (G. Wunder). S. 193. — Historischer Verein Heilbronn 21 (G. Wunder). S. 193. — Ellwanger Jahrbuch 1950—1953 (I. Fischer). S. 194. — K.-S. Rosenberger, Die Entwicklung des Verfassungsrechts der Reichsstadt Schwäbisch Hall bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (W. Hommel). S. 194. — K. Futter, Die kirchlichen Zustände in der Grafschaft Hohenlohe im Zeitalter nach der Reformation (O. Borst). S. 197. — R. Uhland, Geschichte der Hohen Karlsschule in Stuttgart (O. Borst). S. 197. — W. Engel, Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts (O. Borst). S. 198.	
Schlußwort der Schriftleitung	199
Bericht des Forschungskreises	199
Verzeichnis der Mitarbeiter	199